

**Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung**

II A 6 — 3407 — 49/69

Bonn, den 8. September 1969

**Der Bundesminister
für gesamtdeutsche Fragen**

II 6 — 3105 — 18 082/69

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1969**
— **Drucksache V/3968** —

Hiermit übersenden wir den von der Bundesregierung beschlossenen Bericht

**Wissenschaft und Forschung
im geteilten Deutschland.**

Aus sachlichen und arbeitstechnischen Gründen war es erforderlich, für das Bildungswesen und den Wissenschaftsbereich jeweils einen gesonderten Bericht zu erstellen. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und der Bundesminister des Innern haben ihren Berichtsteil am 4. August 1969 (Drucksache V/4609) vorgelegt.

Gerhard Stoltenberg

Herbert Wehner

Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland

Vorbemerkungen

Der vorgelegte Bericht über Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland geht auf einen Auftrag des Deutschen Bundestages zurück, eine vergleichende Darstellung des Wissenschaftssystems und des Bildungswesens in beiden Teilen Deutschlands vorzulegen. Die Bundesregierung hielt es aus sachlichen und arbeitstechnischen Gründen für erforderlich, den Bericht in zwei Teilen zu erstellen. Die „Vergleichende Darstellung des Bildungswesens im geteilten Deutschland“ liegt dem Deutschen Bundestag (Drucksache V/4609) bereits vor. In den Vorbemerkungen dazu ist die chronologische Entwicklung

- Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Oktober 1967 (Drucksache V/2132)
- Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache V/2476)
- Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik vom 14. Februar 1969
- Annahme des Antrags des Ausschusses in der 234. Sitzung am 13. Mai 1969

im einzelnen festgehalten.

Dieser erste Bericht über Wissenschaft und Forschung, zu dem es auf vielen Fachgebieten keine Vorarbeiten in der Bundesrepublik Deutschland gab, stützt sich auf eine Reihe von Gutachten, die von Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik jeweils für ihr Fachgebiet erstellt worden sind, wobei die Kenntnisse über die Verhältnisse in Mitteldeutschland auf den verschiedenen Gebieten von den wechselnden fachlichen Informationsmöglichkeiten bedingt sind. Die politische Führung im anderen Teil Deutschlands wünscht, in der internationalen wissenschaftlichen Welt Fuß zu fassen, betreibt aber gleichzeitig die Auflösung der noch bestehenden gesamtdeutschen Gesellschaften und Publikationsorgane und erschwert überhaupt die persönlichen Kontakte der Wissenschaftler untereinander.

So gilt die Feststellung, daß die Wissenschaft keine politischen Grenzen kennt, nicht im geteilten Deutschland.

Der Bericht setzt weithin die Verhältnisse in der Bundesrepublik als bekannt voraus.

Das trifft insbesondere für die Darstellung der Organisation von Wissenschaft und Forschung zu.

Inhaltsverzeichnis

Seite

ERSTER TEIL

Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland

Einleitung	8
A. Organisation von Wissenschaft und Forschung in Mitteldeutschland	
1. Zentrale Planung und Leitung	8
2. Wissenschaftliche Akademien	9
3. Hochschulen	10
4. Hochschullehrer	12
5. Studienwesen	13
6. Hochschulreform	16
7. Fachschulen	17
B. Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Forschung	17
C. Ergebnisse des Vergleichs in einzelnen Fachgebieten	20
D. Zusammenfassung	25

ZWEITER TEIL

Darstellung einzelner Fachgebiete

I. Biologie	27
1. Genetik	27
2. Cytologie und Zellphysiologie	27
3. Mikrobiologie	27
4. Strahlenbiologie	27
5. Allgemeine Biologie	27
6. Biochemie	28
7. Botanik	28
8. Phytopathologie	28
9. Zoologie	28
II. Chemie	29
1. Organische Chemie	29
2. Anorganische Chemie	30
3. Physikalische Chemie	30
4. Technische Chemie	30
5. Biochemie	30
6. Quantenchemie	31
7. Kern-, Radio- und Strahlenchemie, Isotopentechnik	31

	Seite
III. Mathematik und Mechanik	31
A. Mathematik	31
I. Vergleichende Betrachtung über die Entwicklung des Sachgebietes	31
II. Der deutschsprachige Beitrag	32
III. Der deutsche Beitrag	32
1. Quantitative Beurteilung	32
2. Qualitative Beurteilung	32
IV. Zur Situation an den Forschungseinrichtungen	33
1. Die personelle Lehr- und Forschungskapazität an den hochschulgebundenen Instituten	33
2. Forschungsgebiete der Schwerpunktinstitute	34
3. Studentenzahlen	35
B. Mechanik	35
I. Vergleichende Betrachtung über die Entwicklung des Sachgebietes	35
II. Der deutschsprachige Beitrag	36
III. Der deutsche Beitrag	36
1. Quantitative Beurteilung	36
2. Qualitative Beurteilung	36
IV. Zur Situation an den Forschungseinrichtungen	37
1. Die personelle Lehr- und Forschungskapazität an den hochschulgebundenen Instituten	37
2. Forschungsgebiete der Schwerpunktinstitute	37
3. Studentenzahlen	38
IV. Physik	38
1. Hochenergiephysik	38
2. Niederenergiephysik	38
3. Plasmaphysik	38
4. Festkörperphysik	39
5. Kernforschungszentren	39
V. Medizin	40
1. Gesundheitswesen	40
2. Organisation der medizinischen Forschung	40
3. Planung der medizinischen Forschung	41
4. Situation in den Teilbereichen	42
(Anatomie, Physiologie, Physiologische Chemie, Gerichtliche Medizin — Rechtsmedizin —, Geschichte der Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Röntgenologie, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Psychiatrie, Neurologie, Neurophysiologie, Pharmakologie)	

	Seite
VI. Elektronische Datenverarbeitung	44
1. Produktionsprogramm	44
a) Die Produktion digitaler Rechen- und Datenverarbeitungs- anlagen in Mitteldeutschland (Lochkartenrechner, Klein- computer, Datenverarbeitungsanlagen)	45
b) Typ und Standort digitaler Datenverarbeitungsanlagen aus ausländischer Produktion (westliche Produktion — östliche Produktion)	47
c) Produktion von Software	48
2. Bedarf an Fachpersonal und seine Ausbildung	48
a) Berufsschule	48
b) Fachschule	49
c) Hochschulen (Universitäten)	51
 Gesellschaftswissenschaften im anderen Teil Deutschlands (Funk- tion, Organisation, Forschung)	 52
 VII. Wirtschaftswissenschaften	 53
1. Stellung der Wirtschaftswissenschaften im System der Gesell- schaftswissenschaften Mitteldeutschlands	53
a) Hauptaufgaben der Wirtschaftswissenschaften	54
b) Funktionen der Wirtschaftswissenschaften	57
2. Das Leitungssystem der Wirtschaftswissenschaften (Das An- leitungssystem, das wissenschaftlich-organisatorische Lei- tungssystem)	57
3. Schwerpunktaspekte des Forschungsbereichs — Ökonomische Probleme des Sozialismus	59
a) Planungsmethodik	59
b) Preistheorie	60
c) Geld und Kredit	61
d) Außenwirtschaftstheorie	62
e) Organisationswissenschaft	63
f) Sozialistische Wirtschaftsführung	63
g) Ökonomische Kybernetik	64
h) Modelldenken	64
i) Operationsforschung	65
k) Informationsproblem	65
l) Hochschulausbildung der Ökonomen	66
m) Industrieforschung	67
n) Auseinandersetzung mit den westlichen Industriestaaten	68
 VIII. Soziologie	 70
1. Entwicklung und Funktion	70
2. Soziologie als Lehrfach	70
3. Soziologische Institute und Forschungszentren	72
4. Schlußbetrachtung	73

	Seite
IX. Die Wissenschaft von Staat und Recht	73
1. Die Funktion der Wissenschaft von Staat und Recht	73
2. Rechtswissenschaft im Spannungsfeld von Partei, Ideologie und Wissenschaft	74
3. Forschungszentren und Universitäts-Sektionen	74
4. Forschungsschwerpunkte	75
5. Wandlungen in der Staats- und Rechtswissenschaft	75
6. Juristische Ausbildung	75
7. Gespanntes Verhältnis zur Bundesrepublik	76
X. Die Geschichtswissenschaft	76
1. Spezifische Hauptfunktionen der Geschichtswissenschaft in- nerhalb der Gesellschaftswissenschaften	76
2. Die Organisation und Lenkung der historischen Forschung ...	77
3. Hauptgebiete der historischen Forschung	79

ANHANG

Dokumententeil

1. Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 Sechster Teil: Fachschulen, Universitäten, Hoch- schulen (GBl. Teil I Nr. 6 vom 25. Februar 1965, S. 98 bis 103)	84
2. Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der „DDR“ (veröffentlicht in: „Hochschulinforma- tionen der Zentralstelle für Gesamtdeutsche Hochschulfragen“. 18. Jg. H. 3/4 [1967] S. 43 bis 48)	90
3. Beschluß des Staatsrates der „DDR“. Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3. April 1969 (GBl. Teil I Nr. 3 vom 21. April 1969, S. 5 bis 19.)	93
4. Verordnung über das Statut der Deutschen Akademie der Wissen- schaften zu Berlin vom 20. Mai 1969. (GBl. Teil II Nr. 49 vom 18. Juni 1969, S. 317 bis 324)	110
5. Wolfgang Leupold: Auftragsgebundene Forschung — politisch- ideologische Führungsaufgabe (in: „Die Wirtschaft. Zeitung für Politik, Wirtschaft und Technik“. Beilage zur Ausgabe Nr. 47 vom 21. November 1968, S. 2)	118
6. Auszug aus dem Bericht des Politbüros vor der 9. Tagung des ZK der SED im Oktober 1968. „Welthöchststand in Lehre und Forschung“	119

ERSTER TEIL

Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland**Einleitung**

Deutschland besitzt in Wissenschaft und Forschung eine lange und erfolgreiche Tradition. Nach der Teilung ist die Entwicklung in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland unterschiedliche Wege gegangen. In Mitteldeutschland wird aus ideologischen Gründen und bedingt durch die totale Planwirtschaft ein wesentlich größerer Einfluß auf die Wissenschaft genommen als in der Bundesrepublik.

Das betrifft die Wissenschaftsorganisation, die Auswahl der Forschungsschwerpunkte sowie die Einflußnahme auf Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen.

In dem vorliegenden Bericht wird ein Überblick über den Stand von Wissenschaft und Forschung in Mitteldeutschland in ausgewählten Fachgebieten gegeben und in wichtigen Struktur- und Leistungsdaten mit dem Stand in der Bundesrepublik verglichen. Dabei sind dem Vergleich wegen der unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme Grenzen gesetzt; in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist er eher möglich als in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Die Erfolge der deutschen Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart beruhen nicht zuletzt auf der Freiheit der Forschung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert diese Freiheit: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Artikel 5 Abs. 3 GG).

Eine entsprechende Garantie der Freiheit ist in der neuen „Verfassung der DDR“ vom 6. April 1968 nicht enthalten. Nach Artikel 17 Abs. 1 dieser Verfassung sind „Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse wesentliche Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft und werden durch den Staat allseitig gefördert“. Ziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung ist nach Absatz 3 dieses Artikels „die Gesellschaft und das Leben der Bürger zu schützen und zu bereichern, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern sowie den ständigen Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft zu bewältigen“.

In beiden Teilen Deutschlands ist die wachsende Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung erkannt worden. Die Bundesregierung hat in ihren Forschungsberichten I (1965), II (1967) und III (1969) über den Stand von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik dem Deutschen Bundestag Rechenschaft abgelegt, Zukunftsaufgaben von Forschung und Entwicklung aufgezeigt und die künftige Forschungspolitik im Rahmen der Gesellschaftspolitik dargelegt.

In Mitteldeutschland werden zwar häufig programmatische Erklärungen über wissenschaftspolitische Zielvorstellungen abgegeben, doch wird nur wenig Material über die Lage in den einzelnen Wissenschaftsgebieten veröffentlicht.

Der Marxismus-Leninismus erhebt den Monopolananspruch als umfassendes System des Denkens und Handelns auf eine Durchdringung sämtlicher Wissenschaftsbereiche.

Der Wissenschaft in Mitteldeutschland ist auf dem VI. Parteitag der SED (1963) als oberstes Ziel das Erreichen des „Welthöchststandes“ gesetzt worden. „Die Wissenschaft kann als eine Hauptproduktivkraft nur voll wirksam werden, wenn Forschung und Lehre von dem erkennbaren wissenschaftlich-technischen Höchstniveau in der Welt ausgehen und inhaltlich und organisatorisch so geplant und geleitet werden, daß insbesondere auf den für die Volkswirtschaft bestimmenden Gebieten Pionier- und Spitzenleistungen errungen werden.“

Diese Forderung verbindet sich mit der Überzeugung, daß das sozialistische System dem naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt bessere gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedingungen bietet als der Kapitalismus. Dabei wird das Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 als die entscheidende Phase im Wettbewerb beider Systeme angesehen.

A. Organisation von Wissenschaft und Forschung in Mitteldeutschland**1. Zentrale Planung und Leitung**

An der Spitze aller hierarchisch aufgebauten Wissenschaftsapparate steht die Parteiführung selbst, in deren Auftrag der zentrale Parteiapparat (insbesondere die Abteilung Wissenschaft beim Zentralkomitee [ZK] der SED) und die parteieigenen Institute tätig werden.

1. Die Kommission für Wissenschaft und Universitäten beim ZK der SED bestimmt unmittelbar die Leitlinien der Wissenschaftspolitik, die zentrale Planung und Leitung. Diese Beschlüsse sind bindend für alle nachgeordneten Parteiorganisationen an den Universitäten und Hochschulen.
2. Die Staatliche Plankommission als zentrales Organ des Ministerrates hat die Aufgabe, die wissenschaftlich-technischen und die ökonomischen, langfristigen Entwicklungspläne auszuarbeiten. Sie ist dafür verantwortlich, daß dem Ministerrat volkswirtschaftlich koordinierte und

bilanzierte Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne vorgelegt werden¹⁾). Der Kommission zugeordnet ist der 1963 gegründete Beirat für Ökonomische Forschung, der Vorschläge für die „Haupttrichtung und die Schwerpunkte der Ökonomischen Forschung“ in enger Verbindung zu den Naturwissenschaften und der Technik erstellt und somit die gesamte Forschung im Bereich der sozialistischen Wirtschaft leitet, plant, koordiniert und kontrolliert²⁾).

3. Der überwiegend aus Wissenschaftlern zusammengesetzte Forschungsrat ist das höchste beratende Gremium für alle Fragen der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung. Er ist auf Weisung des Ministerrates tätig. Der Forschungsrat hat den Auftrag, die Pläne für die technische Forschung auf Grund der Volkswirtschaftspläne unter Angleichung der Forschungskapazität an die wirtschaftlichen Erfordernisse zu entwickeln. Er soll über den Einsatz finanzieller Mittel für Forschungszwecke entscheiden, andererseits aber auch die volle Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel gewährleisten. Er beurteilt die Entwicklungstendenz bestimmter Schwerpunktindustrien und stellt Investitionspläne für die Produktion auf³⁾).
4. Das aus dem Staatssekretariat für Forschung und Technik hervorgegangene Ministerium für Wissenschaft und Technik ist „zur einheitlichen Leitung und Koordinierung der naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Forschung und zur schnellen Einführung ihrer Ergebnisse in die Praxis der sozialistischen Wirtschaft“ gegründet worden⁴⁾. Zu seiner Aufgabe gehört es, die Zusammenarbeit des Forschungsrates mit der Staatlichen Plankommission zu fördern (Prognose der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung).
5. Das aus dem ehemaligen Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen hervorgegangene Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen ist verantwortlich für die einheitliche Planung und Leitung der Hoch- und Fachschulen. Die Forschungsschwerpunkte werden nach ministeriellen

¹⁾ Verordnung über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Staatlichen Plankommission vom 26. Oktober 1967 in „Gesetzblatt der DDR“ (GBl.) vom 7. November 1967 Teil II Nr. 102 S. 723

²⁾ Beschluß über die Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für Ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission und über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen vom 15. April 1964 und vom 12. Mai 1966 in GBl. vom 11. Juli 1964 Teil II Nr. 66 S. 602 sowie GBl. vom 11. Juni 1966 Teil II Nr. 59 S. 381

³⁾ Beschluß des Ministerrates über die Ordnung der zentralen Planung und Organisation der wissenschaftlich-technischen Arbeit, GBl. Teil II Nr. 8 S. 61 vom 5. Februar 1962 — Verordnung über das „Statut des Forschungsrates der DDR“ vom 7. Januar 1965 in GBl. Teil II Nr. 22 S. 177 vom 18. Februar 1965

⁴⁾ GBl. Teil II Nr. 81 vom 23. August 1967 S. 571

⁵⁾ Änderungsanordnung Nr. 2 vom 13. Februar 1968 in GBl. II 1968 S. 110

Richtlinien aufgestellt. Das Ministerium kann den Rektoren der Hochschulen Weisungen geben.

6. Verschiedene Fachministerien befassen sich mit der Forschung in den ihnen zugeordneten Bereichen. Hierzu zählen:

Ministerium für Grundstoffindustrie, Elektrotechnik und Elektronik

Ministerium für chemische Industrie

Ministerium für Volksbildung

Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau

Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali

Ministerium für Verarbeitungsmaschinen und Fahrzeugbau

Ministerium für Leichtindustrie

Staatssekretär für Datenverarbeitung

2. Wissenschaftliche Akademien

Die Akademien der Wissenschaften sind nach dem Vorbild der UdSSR straff in das zentrale Lenkungssystem eingespannt. Sie sind in stärkerem Maße als die Akademien in westlichen Ländern selbst Träger von Forschungseinrichtungen.

1. Die Deutsche Akademie der Wissenschaften ist zugleich wissenschaftliches Repräsentationsgremium und Forschungsinstitution. Als Forschungseinrichtung mit rund 200 Instituten oder Arbeitsstellen, denen etwa 12 000 Personen angehören, darunter ca. 3000 Wissenschaftler, widmet sie sich vor allen Dingen naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Aufgaben. Sie untersteht dem Ministerrat. Die Deutsche Akademie der Wissenschaften hat Promotionsrecht und verleiht den Grad des Doktors der Wissenschaften.
2. Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (1951 gegründet) ist Träger eigener Institute, unterhält Lehr- und Versuchsgüter und übt Leitungsfunktionen für die gesamte Landbau- und Forstwissenschaft aus. Sie unterstand früher dem Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und ist jetzt dem Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft unterstellt⁵⁾).
3. Die Deutsche Bauakademie zu Berlin wurde 1951 eröffnet. Sie gilt als oberste wissenschaftliche Einrichtung auf dem Gebiet des Städtebaues sowie des gesamten Bauwesens. Ihr unterstehen einige Institute, die sich mit Fragen des Städtebaues, Industriebaus, der Bauökonomie und Baustoffen befassen.

Anders als die drei genannten Akademien unterhalten die Deutsche Akademie der Naturforschung „Leopoldina“ zu Halle an der Saale und die Sächsische Akademie der Wissenschaften keine eigenen Forschungseinrichtungen.

4. Die Deutsche Akademie der Naturforschung „Leopoldina“ zu Halle an der Saale nimmt als älteste deutsche Akademie (1652 in Schweinfurt gegründet) auch heute noch eine besondere Stellung von hohem internationalen Rang ein.
5. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, eine Regional-Akademie, ist dem „Ministerrat der DDR“ unterstellt. Sie besteht aus ordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern.

3. Hochschulen

Die Hochschulen in Mitteldeutschland sind für die Ausbildung der erforderlichen Kräfte in Wissenschaft und Technik verantwortlich, um „die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern“ und den „Welthöchststand“ zu erreichen. Die an Universitäten und Hochschulen Mitteldeutschlands ausgebildeten wissenschaftlichen Fachleute sollen — nach dem Staatsratsbeschuß vom 3. April 1969 — „die theoretischen Grundlagen auf den für die moderne Wissenschaftsentwicklung entscheidenden mathematisch naturwissenschaftlichen, technisch-technologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Gebieten anwendungsbereit beherrschen, so daß sie sich auch auf neue Probleme und Ergebnisse der Gesellschafts- und Wissenschaftsentwicklung einstellen können“⁶⁾.

Die innere Organisation der Hochschulen wird nach der Proklamierung der 1966 eingeleiteten und 1969 beschlossenen Dritten Hochschulreform⁷⁾ wie folgt umschrieben:

Die *Universitäten und Hochschulen* wählen und leiten eigenverantwortlich auf der Grundlage der staatlichen Pläne Aufgaben in der Forschung, Lehre und Erziehung. Es ist erforderlich, die Grundsätze des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Leitung der Universitäten und Hochschulen anzuwenden⁸⁾.

Die Leitung der Hochschule liegt beim *Rektor*, er zeichnet für die Verwirklichung der Politik von Partei und Regierung an der Hochschule verantwortlich und kann in sämtliche Bereiche der Hochschule eingreifen.

Der Rektor stellt die erste Leitungsebene dar, in der die „strategischen Orientierungen“ für die gesamte Hochschule und für die Leitungstätigkeit in der zweiten Leitungsebene den *Sektionen* (siehe unten) festgelegt sind.

Die *gesellschaftlichen Räte* bestehen aus Vertretern der SED, der Massenorganisationen und der Be-

triebe. Sie sind als beratende und kontrollierende Organe besonders entwickelt worden. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen über die Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen sowie die produktive Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zur Praxis, besonders bei den mit der Universität verbundenen Betrieben und Einrichtungen.

Die Arbeit der *Wissenschaftlichen Räte*, denen Wissenschaftler aus der Universität und der Praxis angehören, ist darauf gerichtet, Entscheidungen über die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschulen vorzubereiten, die wissenschaftlichen Diskussionen in den Schwerpunkten zu fördern und den Integrationsprozeß in der Wissenschaft zu beschleunigen. Der Wissenschaftliche Rat nimmt somit Einfluß auf alle Fragen der zukünftigen Entwicklung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung.

Die *Konzile* sollen als Delegiertenversammlung aller Hochschulangehörigen der nach den Richtlinien der SED konzipierten und festgelegten Mitwirkung aller Hochschullehrer, Studenten, Arbeiter und Angestellten dienen. Sie beraten Grundfragen der Entwicklung der Hochschulen und diskutieren die Rechenschaftsberichte der Rektoren.

Gesellschaftliche Räte, Wissenschaftliche Räte und Konzile haben keine Entscheidungsbefugnis.

Die *Sektionen* sind Ausbildungs- und Forschungszentren und wissenschaftliche Entscheidungsgremien der zweiten Ebene. Sie ähneln in Funktion und Aufgabe in etwa den bestehenden oder geplanten Fachbereichen und Abteilungen in den Universitäten der Bundesrepublik. Für jede Sektion nimmt ein Rat der Sektion die Funktionen wahr, die auf der Ebene der Universität den Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Räten obliegt.

Fakultäten im alten Sinne sehen die Verordnungen der Dritten Hochschulreform nicht mehr vor.

In Mitteldeutschland gibt es sieben Universitäten, acht Technische Hochschulen, zwei landwirtschaftliche Hochschulen, drei Medizinische Akademien, zwei Hochschulen für Wirtschafts- und Staatswissenschaft, eine Hochschule für Körperkultur, zwei Pädagogische Hochschulen, acht Pädagogische Institute sowie elf Kunsthochschulen. Beabsichtigt ist ferner die Errichtung eines neuen Hochschultyps, der Ingenieurhochschule, für die auch die Bezeichnung „Polytechnisches Institut“ verwendet wird. Diese Ingenieurhochschule soll aus den fortgeschrittensten Ingenieurschulen hervorgehen. Alle Hochschulen, mit Ausnahme der Kunsthochschulen, werden als wissenschaftliche Hochschulen oder wissenschaftliche Institute mit Hochschulcharakter klassifiziert. Dabei wird eine regionale Schwerpunktbildung angestrebt. Die Technische Hochschule Ilmenau ist beispielsweise Spezialforschungsstätte für Elektrotechnik und Elektronik. An der Technischen Hochschule Magdeburg ist der Maschinenbau Hauptforschungsgebiet. Die Technische Universität Dresden hat sich auf Festkörperphysik spezialisiert.

⁶⁾ GBl. I Nr. 3 vom 21. April 1969 S. 8

⁷⁾ über die Dritte Hochschulreform s. auch S. 16/17

⁸⁾ siehe GBl. I Nr. 3 vom 21. April 1969 S. 15/16

Verzeichnis der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute mit Hochschulcharakter im anderen Teil Deutschlands

(Nach Angaben der Hochschullehrervergütungsverordnung vom 6. November 1968)

Universitäten

Humboldt-Universität zu Berlin
Karl-Marx-Universität Leipzig
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Universität Rostock
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald einschließlich der
Militärmedizinischen Sektion
Technische Universität Dresden

Technische Hochschulen

Bergakademie Freiberg
Technische Hochschule „Otto von Guericke“
Magdeburg
Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)
Technische Hochschule Ilmenau
Technische Hochschule für Chemie
„Carl Schorlemmer“ Leuna-Merseburg
Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“
Dresden
Hochschule für Architektur und Bauwesen, Weimar
Hochschule für Bauwesen Leipzig

Landwirtschaftliche Hochschulen

Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungs-
güterwirtschaft Bernburg
Hochschule für Landwirtschaftliche Produktions-
genossenschaften Meißen

Ingenieurhochschulen

(12 Hochschulen dieses neuen Typs befinden sich im
Planungsstadium)

Medizinische Akademien

Medizinische Akademie „Carl Gustav Carus“
Dresden

⁹⁾ Die Pädagogischen Institute Erfurt und Mühlhausen sollen lt. Beschluß des „Ministerrates der DDR“ vom 14. April 1969 vereinigt werden und den Status einer Pädagogischen Hochschule erhalten. Dadurch verringert sich die Zahl der Pädagogischen Institute auf sechs, die Zahl der Pädagogischen Hochschulen erhöht sich dementsprechend auf drei.

Medizinische Akademie Erfurt
Medizinische Akademie Magdeburg

Hochschulen für Wirtschafts- und Staatswissenschaft

Hochschule für Ökonomie Berlin
Deutsche Akademie für Staats- und
Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ Potsdam-
Babelsberg

Hochschule für Körperkultur

Deutsche Hochschule für Körperkultur Leipzig

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Potsdam
Pädagogische Hochschule „Carl Friedrich Wilhelm
Wander“ Dresden

Institute mit Hochschulcharakter

Pädagogisches Institut Güstrow
Pädagogisches Institut Magdeburg
Pädagogisches Institut Halle
Pädagogisches Institut Köthen
Pädagogisches Institut Erfurt ⁹⁾
Pädagogisches Institut Mühlhausen ⁹⁾
Pädagogisches Institut Leipzig
Pädagogisches Institut Zwickau

In der o. a. Verordnung werden folgende anerkannte Hochschulen nicht aufgeführt:

Deutsche Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
in Berlin
Carl-Maria-von-Weber-Hochschule in Dresden
Hochschule für Musik Leipzig
Franz-Liszt-Hochschule in Weimar
Hochschule für angewandte und bildende Kunst
Berlin-Weißensee
Hochschule für bildende Künste Dresden
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Hochschule für industrielle Formgestaltung Halle
Theaterhochschule Leipzig
Deutsche Hochschule für Filmkunst
Potsdam-Babelsberg
Institut für Literatur „Johannes R. Becher“ in Leipzig
sowie die
„Parteihochschule Karl Marx“ in Berlin,
die dem ZK der SED untersteht. Sie hat Promo-
tionsrecht.

4. Hochschullehrer

In der „Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen“ (Hochschullehrerberufungsverordnung) vom 6. November 1968 sind die Hochschullehrer „die an den höchsten Bildungsstätten des sozialistischen Staates für die Ausbildung und Erziehung der Studenten sowie für die Weiterbildung und für die Verwirklichung der Einheit von Forschung und Lehre und von Theorie und Praxis tätigen Wissenschaftlern“ (§ 2)¹⁰⁾. Mit dieser Verordnung werden auch gleichzeitig die Bezeichnungen der Hochschullehrer als ordentliche Professoren, außerordentliche Professoren, Honorarprofessoren, Dozenten wieder eingeführt. Die seit 1950/51 gültigen Bezeichnungen: Professoren mit Lehrstuhl, mit vollem Lehrauftrag bzw. Lehrauftrag sind dadurch abgeschafft.

In der Bundesrepublik wird der Hochschullehrer im wesentlichen verpflichtet, sein Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. In Mitteldeutschland sind jedoch die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Hochschullehrer (§ 1) folgendermaßen umschrieben:

- „— Spitzenleistungen in der Forschung zu vollbringen, an der Konzentration der Forschungskapazität der Hochschule auf die strukturentscheidenden und gesellschaftlich vorrangigen Vorhaben aktiv mitzuwirken, die eigene Forschungsarbeit fest mit der Praxis zu verbinden und durch die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs eine auf höchstem wissenschaftlichen Niveau stehende Lehre zu gewährleisten,
- die Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung ausgehend von den Erfordernissen zur Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs, inhaltlich und methodisch neu zu gestalten und das schöpferische wissenschaftlich-produktive Studium durchzusetzen, um für die sozialistische Gesellschaft Hochschulabsolventen auf hohem wissenschaftlichen und politischen Niveau auszubilden und zu erziehen, die fähig und bereit sind, am sozialistischen Aufbau aktiv teilzunehmen, gesellschaftliche Verantwortung zu tragen, wissenschaftlich-schöpferisch zu arbeiten, gegen Mittelmaß und für wissenschaftliche Pionierleistungen zu kämpfen und ihr sozialistisches Vaterland, die Deutsche Demokratische Republik, zu verteidigen,
- die Entwicklungstendenzen von Wissenschaft und Technik prognostisch einzuschätzen und Schlußfolgerungen für die Forschung auf strukturentscheidenden und gesellschaftlich vorrangigen Gebieten sowie für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu ziehen, die enge Verbindung von Forschung, Entwicklung und Technologie zu sichern und die rasche Überführung wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis zu fördern,
- die moderne sozialistische Wissenschaftsorganisation durchzusetzen, neueste Forschungs-, Aus-

bildungs- und Lehrmethoden in der Praxis anzuwenden, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit in Forschung und Lehre zu verwirklichen und aktiv aus der Sicht der Prognose an der Planung und Leitung der wissenschaftlichen und erzieherischen Aufgaben mitzuarbeiten,

- sich auf dem eigenen sowie den angrenzenden Arbeitsgebieten durch eigene Forschungsarbeit und durch unmittelbare Mitwirkung bei der Lösung von Aufgaben der Praxis sowie ständige Auswertung der Wissenschaftsentwicklung weiterzubilden, um sich ständig neu zum Forschen, Lehren und Erziehen zu befähigen und Vorbild für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Deutschen Demokratischen Republik zu sein,
- zur Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern, insbesondere der Sowjetunion beizutragen und deren Erfahrungen für die Verbesserung von Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung ständig zu nutzen,
- die Lehrtätigkeit in allen Studienformen einschließlich der Prüfungen und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen und die Lehrverpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Konzentrierung von Lehrgebieten an einer Hochschule für die Sicherung der Aus- und Weiterbildung an anderen Hochschulen ergeben.“

Die Berufung zum Hochschullehrer wird durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen ausgesprochen (§ 11), nachdem der Rat der Sektion Vorschläge — im allgemeinen mit drei Kandidaten — über die Berufung beraten und beschlossen sowie diese dem Minister zur Auswahl vorgelegt hat (§ 9).

Fragen der Erteilung bzw. des Entzugs der *Facultas docendi* sind durch eine Anordnung vom 1. Dezember 1968 neu geregelt.

Die Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen ist durch die Mitarbeiterverordnung vom 6. November 1968 festgelegt.

In diesem Zusammenhang ist ferner noch die „Verordnung über die akademischen Grade“ vom 6. November 1968 zu erwähnen. Die akademischen Grade sind nach § 1 dieser Verordnung „gesellschaftlich notwendige Qualifikationsstufen. Sie stimulieren das Streben nach hohen wissenschaftlichen Leistungen und das Bedürfnis nach systematischer wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung in den theoretischen Grundlagen, in der Spezialwissenschaft und den marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften“ (§ 1).

Der § 3 dieser Verordnung schreibt vor, daß als akademische Grade verliehen werden:

- a) Diplom eines Wissenschaftszweiges, z. B. Dipl.-Ing.
- b) Doktor eines Wissenschaftszweiges, z. B. Dr.-Ing.
- c) Doktor der Wissenschaften, z. B. Dr. sc. Ing.

Der Doktor eines Wissenschaftszweiges setzt in der Regel den Besitz eines Diploms oder die bestandene

¹⁰⁾ GBl. II Nr. 127 vom 13. Dezember 1968 S. 998

Hauptprüfung an einer Universität oder Hochschule Mitteldeutschlands voraus. Außerdem werden aber gefordert (§ 5):

- „— die systematische Vertiefung der Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen des betreffenden Wissenschaftszweiges und auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus,
- die aktive Mitarbeit bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft.“

Neben erfolgreicher Tätigkeit als Leiter von wissenschaftlichen Kollektiven und in der Regel des Besitzes des akademischen Grades des Doktors eines Wissenschaftszweiges werden von einem künftigen Doktor der Wissenschaften (§ 6) verlangt:

- „— Weiterbildung auf Gebieten des Marxismus-Leninismus,
- hervorragende Mitarbeit bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.“

„Als Ausdruck hoher Verehrung für besondere Verdienste um die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Kultur, um den Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft“ (§ 7) kann der Doktor ehrenhalber verliehen werden.

5. Studienwesen

Das Studium in Mitteldeutschland erfolgt nach zentralen Studien- und Prüfungsplänen, die von dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen angeordnet werden. Die Zulassung zum Studium richtet sich nach Bedarfsplanzahlen. Der gesamte Studienbereich, der stark von gesellschaftlich-ökonomischen Gesichtspunkten geprägt ist, wird als Drei-Phasen-Studium bezeichnet.

- Im *Grundstudium* werden breite theoretische, gesellschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und fachspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Es umfaßt obligatorisch die Sportausbildung und Wehrerziehung. Das Grundstudium schließt mit einer Vorprüfung ab, die die Voraussetzung für den Übergang zum Fachstudium bildet.
- Das *Fachstudium* führt die Ausbildung differenziert in einzelnen Richtungen weiter, vermittelt weitere theoretische Grundlagen und macht mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen, den gesellschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Problemen des Faches vertraut. Dem voll in das Fachstudium einbezogenen Praktikum wird wegen der starken Praxisbezogenheit des gesamten Studienganges besondere Bedeutung beigemessen. Das Studium wird mit der Hauptprüfung abgeschlossen, die zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt (z. B. Ökonom). Diese Prüfung wurde als Abschlußprüfung umgestaltet, damit diejenigen, die auf Grund ihrer Eignung und der Bedarfsplanung nicht zu einem Spezial- oder Forschungsstudium delegiert werden, die Möglichkeit erhalten, in die berufliche Praxis überzuwechseln.

Nach erfolgreichem Grund- und Fachstudium kann der Student entweder zum Spezialstudium oder zum Forschungsstudium delegiert werden.

- Das *Spezialstudium* vermittelt Kenntnisse über den Stand einer Spezialwissenschaft und ihrer Anwendung in der Praxis. Das Spezialstudium, bei dem der Student Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Studienrahmens hat, schließt mit dem Diplom ab.
- Das *Forschungsstudium* hat die Aufgabe, planmäßig promovierte Kader auszubilden, die die Entwicklung der Wissenschaften, der Produktion und der Gesellschaft mitbestimmen. Diese Phase endet nach der erfolgreichen Verteidigung einer Dissertation mit der Promotion zum Doktor eines Wissenschaftszweiges.

Die Studiendauer beträgt je nach der Fachrichtung vier bis fünf Jahre. Das Studienjahr umfaßt rund 10 Monate. Vom ersten Studienjahr an wird das Studium in „Studentenkollektivs“ zu 20 bis 25 Studierenden betrieben. Fremdsprachenunterricht in russischer und einer weiteren Sprache (Englisch) ist obligatorisch, um die Fachliteratur auswerten zu können.

„Die Studierenden aller Fächer unterliegen während des gesamten Studiums einer Schulung im Sinne einer vulgarisierten gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung auf „marxistisch-leninistischer“ Grundlage und dem erklärten Bestreben, auch das Fachstudium im Sinne der Staatsideologie zu betreiben und seine Ergebnisse später im Sinne der Partei anzuwenden“.

Die Bewerbungen zum Studium an einer Hochschule oder Fachschule in Mitteldeutschland laufen seit 1965 über die Zentralstelle für Studienbewerber in Magdeburg, die die Bewerber entsprechend den Bedarfsplanzahlen auf vorhandene Studienplätze ver-

Übersicht 1

Deutsche Studierende an mitteldeutschen Hochschulen

Studien-jahr	Direkt-studium	Außerdem		Direkt-, Fern-, Abend-studium zu-sammen
		Fern-studium	Abend-studium	
1955	60 148	14 594	—	74 742
1960	69 129	22 544	1 221	101 773
1961	74 205	27 355	2 533	112 929
1962	77 227	27 913	2 963	114 002
1963	78 405	30 628	3 411	115 673
1964	75 878	30 617	3 319	110 664
1965	74 896	29 548	3 372	108 791
1966	74 777	27 054	3 556	106 422
1967	74 705	27 387	3 549	106 534

Quelle: „Statistisches Jahrbuch der DDR 1968“

teilt. Zur Zeit wird das Leistungsprinzip bei der Zulassung zum Studium den politisch-ideologischen und den sozialen Kriterien gleichgesetzt. Die Zahl der deutschen Studierenden an Hochschulen in Mitteleuropa hat von 1955 bis 1963 ständig zugenommen und zeigt von da an mit Ausnahme der im Abendstudium Studierenden einen kontinuierlichen Rückgang (vgl. Übersicht 1). Auffallend ist der zunehmende Anteil des Fern- und Abendstudiums, der sich von 1960 bis 1967 von 23,3 % auf rund 29,9 % erhöht hat. Auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge wird in kommenden Jahren die Zahl der Direktstudenten wieder ansteigen.

In der Bundesrepublik hat die Zahl der deutschen Studierenden trotz geburtenschwacher Jahrgänge von Jahr zu Jahr zugenommen. Im Wintersemester 1967/68 studierten 316 887 Personen an den Hochschulen, während es im Wintersemester 1955 nur 144 238 waren (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2

**Deutsche Studierende an
den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland**

Studienjahr ¹⁾	insgesamt ²⁾	davon an		
		Wissenschaftlichen ³⁾	Pädagogischen ⁴⁾ Hochschulen	Musik-, Sport- und Kunst-
1955/56	144 238	122 665	16 041	5 532
1960/61	226 575	186 336	33 061	7 178
1961/62	251 281	205 292	38 852	7 137
1962/63	269 376	220 549	41 442	7 385
1963/64	272 881	221 937	42 955	7 989
1964/65	281 714	228 441	45 480	7 793
1965/66	284 482	231 887	45 018	7 577
1966/67	307 509	246 025	53 809	7 675
1967/68	316 887	250 815	58 224	7 848

¹⁾ jeweils Wintersemester

²⁾ ohne Beurlaubte und Gasthörer

³⁾ Universitäten, Technische Hochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen mit Universitätsrang, Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen

⁴⁾ einschließlich der entsprechenden universitätsverbundenen Einrichtungen

Quelle: Statistisches Bundesamt und Bundesbericht Forschung III

Für einen Vergleich zwischen Mitteleuropa und der Bundesrepublik kann nur die Zahl der im Direktstudium Studierenden herangezogen werden. Bei der Beurteilung dieser Zahlen und bei statistischen Vergleichen ist die erwähnte straffe Zulassungslenkung zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der deutschen Studierenden in Mitteleuropa (Direktstudium) vom Wintersemester

1955 bis zum Wintersemester 1965 um nur 24,5 % zugenommen hat, während sie sich in der Bundesrepublik im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelte.

Übersicht 3

**Studierende nach Wissenschaftszweigen
1967**

	Bundesrepublik ¹⁾	Mitteldeutschland ²⁾
Pädagogik	18,4	27,4 ³⁾
Technische Wissenschaften ..	10,1	25,6
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Journalistik (Publizistik)	20,6	15,2
Medizin	10,8	10,8
Mathematik, Naturwissenschaften	15,0	8,5
Land- und Forstwissenschaften, Veterinärmedizin, Lebensmittelkunde	1,5	6,9
Philosophie, Sprach-, Geschichts-, Kunst- und Musikwissenschaften	20,9 ⁴⁾	4,1
Körperkultur, Sport	0,2	1,1
Theologie	2,5	0,5

¹⁾ Quelle: Bundesbericht Forschung III

²⁾ „Student und Studium in der DDR“, herausgegeben vom Staatssekretariat für westdeutsche Fragen, Berlin (Ost) 1969.

³⁾ einschließlich Lehramtskandidaten

⁴⁾ einschließlich Lehramtskandidaten

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den beiden Teilen Deutschlands, bezogen auf je 10 000 Einwohner geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

Übersicht 4

Deutsche Studierende je 10 000 Einwohner

Jahr	Mitteldeutschland ¹⁾	Bundesrepublik ²⁾
1955	34 (42)	27
1960	40 (59)	40
1965	44 (64)	48
1966	44 (62)	51
1967	44 (62)	53

¹⁾ nur Direktstudium (Zahlen in Klammern einschließlich Fern- und Abendstudium)

²⁾ Studierende aller Hochschulen

Während in Mitteldeutschland die Zahl der Studierenden je 10 000 Einwohner seit 1965 stagniert, zeichnet sich in der Bundesrepublik ein weiterer Anstieg ab.

Dagegen kamen auf die Wohnbevölkerung von 20 bis 25 Jahren auf je 10 000 Personen in Mitteldeutschland 814 Studenten im Direktstudium (1967); in der Bundesrepublik waren es 1966 ebensoviel.

Der Anteil von weiblichen Studierenden betrug 1967 im Durchschnitt in Mitteldeutschland 29 % (im Direktstudium 35 %) und in der Bundesrepublik im Wintersemester 1966/67 an allen Hochschulen zusammen 30 %.

Auch bei der Entwicklung der Studienanfänger zeigt sich in Mitteldeutschland eine Stagnation, während in der Bundesrepublik der Verlauf Schwankungen unterliegt. Die starke Zunahme 1966 beruht auf der Umstellung des Schuljahres.

Übersicht 5

Die deutschen Studienanfänger

Jahr	Bundesrepublik Deutschland darunter:		Mitteldeutschland darunter:	
	insgesamt	an Wissenschaftlichen Hochschulen	insgesamt	im Direktstudium
1963	52 408	46 870	24 082	15 939
1964	51 563	45 940	22 928	16 050
1965	48 363	42 574	23 994	16 360
1966	64 487	57 426	23 292	16 528
1967	57 848	51 462	23 860	16 413

Über den Studienerfolg und die Ausfallquote liegen in beiden Teilen Deutschlands keine genauen Angaben vor.

1967 haben in Mitteldeutschland 18 399 Studierende ihr Studium beendet (davon entfallen 13 369 auf das Direktstudium).

Für die Bundesrepublik liegen bisher nur bis 1965 Angaben über die bestandenen Prüfungen vor.

Über die soziale Herkunft der Studierenden geben die Übersichts 6 und 7 Auskunft.

Zur „Arbeiterklasse“ wurden nach der Stipendienordnung vom 17. Dezember 1962, die bis zum 15. Juli 1968 galt, gerechnet:

1. Personen, die seit mindestens fünf Jahren als Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft, im Handel, im Handwerk, im Verkehr und ähnlichen Einrichtungen tätig sind.
2. Personen, die Arbeiter waren und jetzt Funktionen der Partei der Arbeiterklasse und der demokratischen Massenorganisationen, der bewaffneten Kräfte, der staatlichen Verwaltung oder der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft bekleiden.

Eine vergleichende Analyse der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten beruhen einmal auf den unterschiedlichen Kategorien, nach denen die Herkunft klassifiziert wird, zum anderen auf dem unterschiedlichen staatlichen Erhebungsverfahren. Schließlich spielen politisch-ideologische Erwägungen in Mitteldeutschland und sozialpsychologische Momente bei der Selbstklassifizierung in der Bundesrepublik eine gewisse Rolle. Die Unzulänglichkeit der traditionellen marxistischen sozialen Klassifizierung ist auch den Fachleuten in Mitteldeutschland bewußt; bei den globalen Angaben über die soziale Herkunft der Studierenden wird diese Problematik jedoch nicht sichtbar. In der Bundesrepublik wird ein Vergleich dadurch erschwert, daß Berufsangaben wenig über den sozialen Status aussagen.

Übersicht 6

Soziale Herkunft der Studierenden¹⁾ in Mitteldeutschland (in Prozent)

Soziale Stellung des Vaters	1960	1965	1966	1967
Arbeiter	50,3	40,6	39,1	38,2
Angestellter	19,2	24,0	23,5	23,5
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften	4,2	6,7	7,2	7,8
Intelligenz	15,6	18,7	19,7	20,4
Selbständig Erwerbstätige	8,0	6,7	6,9	7,1
Sonstige	2,7	3,3	3,6	3,0
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Nur Hochschuldirektstudium

Quelle: „Statistisches Jahrbuch der DDR“ 1968, S. 473

Übersicht 7

Deutsche Studierende an Wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik ¹⁾2)
nach dem Beruf des Vaters

Beruf des Vaters	1959/60		1961/62 ³⁾		1962/63		1964/65	
	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%
A. Akademiker								
Beamte und Richter	27 201	15,8	32 133	16,0	35 985	16,3	37 606	15,8
Angestellte	12 142	7,0	15 249	7,6	16 389	7,4	18 513	7,8
Angehörige freier Berufe	16 812	9,8	19 969	10,0	22 170	10,1	24 520	10,3
Selbständige Landwirte	557	0,3	631	0,3	726	0,3	726	0,3
Handel- und Gewerbetreibende ohne genaue Berufsangabe	1 985	1,2	2 309	1,2	2 485	1,1	2 602	1,1
	62	0,0	168	0,1	217	0,1	253	0,1
Akademiker zusammen	58 759	34,1	70 459	35,2	77 972	35,3	84 220	35,4
B. Nichtakademiker								
Beamte	32 368	18,8	35 182	17,6	38 240	17,3	40 440	17,0
Angestellte	36 648	21,3	43 850	21,9	48 204	21,9	53 428	22,5
Arbeiter	8 881	5,2	10 914	5,4	11 613	5,3	12 631	5,3
Angehörige freier Berufe	3 875	2,2	4 471	2,2	4 871	2,2	5 520	2,3
Selbständige Landwirte	5 629	3,3	6 425	3,2	6 945	3,2	7 099	3,0
Handel- und Gewerbetreibende ohne genaue Berufsangabe	25 072	14,5	27 547	13,8	29 441	13,3	31 289	13,2
	424	0,2	685	0,3	1 099	0,5	870	0,4
Nichtakademiker zusammen ..	112 897	65,5	129 074	64,4	140 413	63,7	151 277	63,7
C. Ohne Beruf und Berufsangabe ..	615	0,4	863	0,4	2 164	1,0	2 136	0,9
insgesamt (A+B+C)	172 271	100,0	200 396	100,0	220 549	100,0	237 633	100,0

¹⁾ ohne Beurlaubte und Gasthörer

²⁾ ohne Pädagogische Hochschulen und Musik-, Sport- und Kunsthochschulen einschließlich der den Universitäten angeschlossenen Pädagogischen Institute

³⁾ ohne Schleswig-Holstein

Quelle: Statistisches Bundesamt

6. Hochschulreform

Die erste Hochschulreform Mitteldeutschlands wurde in den Jahren 1950/1951 durchgeführt. Sie konzentrierte sich auf die institutionellen Veränderungen im Hochschulwesen, um den gesamten Hochschulbereich in den staatlichen Griff und die Kontrolle der SED zu bekommen. Die zweite Hochschulreform begann im Jahre 1958. Sie legte den Schwerpunkt in die ideologische Erziehung der Studenten mit dem Ziel, dem Staat und der Partei „treu ergebene Studenten“ heranzubilden. Die 1966 begonnene „Dritte

¹¹⁾ über die innere Organisation der Hochschulen nach der Dritten Hochschulreform siehe S. 10

Hochschulreform“ ¹¹⁾ war in den „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik (1966)“ vorgesehen und auf der IV. Hochschulkonferenz (2./3. Februar 1967) beschlossen worden. Der VII. Parteitag der SED (April 1967) bestätigte die „Prinzipien“ und bezeichnete sie als langfristiges Programm der Hochschulreform.

Wie auch in der Bundesrepublik erstreckt sich die Neugestaltung des Hochschulwesens im anderen Teil Deutschlands im wesentlichen auf drei Bereiche:

1. die Beziehungen der Hochschulen zu Staat und Gesellschaft
2. Ausbildung und Studium

3. die innere Organisationsstruktur der Hochschulen.

Im Sinne der angestrebten gesellschaftlichen Gesamtplanung sollen die Hoch- und Fachschulen künftig noch stärker in das politische und ökonomische System in Mitteldeutschland integriert werden: „Stellung und Aufgaben der Universitäten und Hochschulen werden gegenwärtig von der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution bestimmt¹²⁾.“

Die politisch-ideologische Komponente der Hochschulreform in Mitteldeutschland darf gegenüber der fachlichen nicht übersehen werden. Sie äußert sich z. B. in einem abgestuften, für Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren sowie Universitätsangestellte geltenden ideologischen Schulungsprogramm¹³⁾ oder in den politischen Voraussetzungen für die Erteilung der „*Facultas docendi*“ an den Hochschulen:¹⁴⁾ „Die erste und wichtigste Führungsaufgabe ist die Erziehung zum festen Klassenstandpunkt, die gediegene marxistisch-leninistische Bildung und die politisch-moralische Stählung der wissenschaftlichen Intelligenz und der anderen Universitätsangehörigen¹⁵⁾.“

Zu dieser ideologischen Ausrichtung tritt fachlich die maximale Orientierung der Hochschulforschung auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse. 1966 hatte die Hochschulforschung im naturwissenschaftlich-technischen Sektor ihren Anteil an der gesamten Forschungskapazität Mitteldeutschlands auf 40 % erhöht, bis 1970 soll er auf 62 % steigen¹⁶⁾.

Eine Anordnung über die „Planung, Finanzierung und vertragliche Sicherung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben der Universitäten und Hochschulen“ vom 28. Dezember 1966 regelt im einzelnen die Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben. Die Universität Jena hat mit dem Kombinat VEB Carl Zeiss das „Jenaer Ensemble“ gebildet, um auf diese Weise Wissenschaft und Produktion zu verbinden. Dies ist bisher ein Versuch geblieben. Die enge Verknüpfung von Wissenschaft und Produktion stößt auch in Mitteldeutschland auf Bedenken. Ein dritter Aspekt der Integration der Hochschulen in das „entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus“

¹²⁾ Franz Bolck (Rektor der Universität Jena): Universität und Industrie. In „Neues Deutschland“ vom 12. März 1968.

¹³⁾ Karl Heinz Wirzberger: Die Humboldt-Universität auf dem Wege zur sozialistischen Universität. In: Das Hochschulwesen, 16. Jahrgang 1968, S. 521 bis 544, hier S. 536.

¹⁴⁾ Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen — Hochschullehrerberufungsverordnung vom 6. November 1968, Gesetzblatt II, 1968, S. 997

¹⁵⁾ Programm zur weiteren Durchführung der dritten Hochschulreform der Humboldt-Universität bis zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR (Entwurf). In: Humboldt-Universität; Organ der SED-Kreisleitung der Humboldt-Universität, Sonderausgabe vom 2. September 1968.

¹⁶⁾ Ernst-Joachim Gießmann: Neue Maßstäbe für Lehre und Forschung. In: Das Hochschulwesen, Berlin [Ost], 14. Jahrgang 1966, S. 95.

wird durch die Schaffung des oben erwähnten gesellschaftlichen Rates in den Hochschulen sichtbar. Der gesellschaftliche Rat gehört zur neuen Leitungsstruktur der Hochschule.

Die Ausrichtung auf ideologische Ziele, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse stellen die herausragenden Merkmale der Hochschulentwicklung in Mitteldeutschland dar.

In beiden Teilen Deutschlands stehen im Mittelpunkt der Hochschulreform in dem Bereich von Studium und Ausbildung die Fragen der Zulassung zum Studium, der Gliederung der Ausbildungsgänge, der Effektivität des Studiums, und der Studienabschlüsse. In Mitteldeutschland treten hinzu die sozialistische Erziehung der Studenten und der „ökonomische Nutzeffekt des Studiums“.

7. Fachschulen

Die Fachschulen in Mitteldeutschland sind in Verwaltung und Planung den Hochschulen zugeordnet. Dabei wird zwischen Ingenieurschulen und anderen wissenschaftlichen Fachschulen unterschieden. Im Zuge der oben erwähnten Umbildung von 1967 gelten im Sinne des Bildungsgesetzes von 1965 als „Einrichtung der höheren Fachausbildung“ auch die künstlerischen Fachschulen. Die übrigen Fachschulen gehören dagegen zur „systematischen Ordnung der mittleren Fachausbildung“. Im Fachschulwesen findet in Mitteldeutschland also ein ähnlicher Strukturwandel statt wie in der Bundesrepublik.

B. Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Forschung

Angaben über die Zusammensetzung der Ausgaben des Staatshaushalts Mitteldeutschlands gibt es nur sehr wenig. Eine vollständige Darstellung der Beiträge für die einzelnen Bereiche liegt nicht vor. Soweit die Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Forschung im Staatshaushaltsplan erkennbar sind, haben sie sich von 1963 bis 1966 nur um 12,3 % auf 5,1 Mrd. M erhöht. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben des Staatshaushalts ist leicht zurückgegangen und betrug 1966 7,7 % gegenüber 8,1 % im Jahr 1963. Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen haben sich die Ausgaben von 265 M auf 300 M erhöht.

Die Ausgaben für Unterricht, die die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einschließlich der betrieblichen Berufsausbildung umfassen, haben sich von 1963 bis 1966 um 16,9 % auf 3,4 Mrd. M erhöht.

Die Ausgaben für die Universitäten und die sonstigen Mittel zur Förderung von Wissenschaft und Forschung nahmen nach dem verfügbaren Zahlenmaterial nur um 4,3 % auf 1,7 Mrd. M zu. Aufwendungen der volkseigenen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung sind nicht darin enthalten, ebenso fehlen

Übersicht 8

Mitteldeutschland
Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Forschung im Staatshaushalt
 — Millionen M —

Ausgabezweck	1963	1964	1965	1966
I. Unterricht				
1. Allgemeinbildende Schulen, außerschulische Erziehung und Erholung	1 926,7	2 052,6	2 168,6	2 271,8
2. Berufsausbildung	601,1	628,4	711,9	778,7
3. Fachschulwesen und Spezialausbildung	357,9	346,1	376,1	324,8
Summe I	2 885,7	3 027,1	3 256,1	3 375,3
dsgl. in % des Staatshaushalts insgesamt	5,1	5,0	5,2	5,1
II. Wissenschaft und Forschung				
a) Hochschulen				
1. Universitäten ¹⁾	609,8	632,8	660,2	694,6
2. Hochschulinternate und Mensen	48,0	50,6	54,4	55,2
3. Universitätskliniken	282,4	293,2	306,4	310,0 ²⁾
4. Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsstationen der Hochschulen	6,2	6,5	6,7	6,9
Summe II a	946,4	983,1	1 027,7	1 066,7
b) Sonstige Förderung von Wissenschaft und Forschung				
1. Akademien	147,2	144,3	125,7	152,6
2. Naturwissenschaftlich-technische Institute	398,4	318,5	323,5	328,6
3. Wissenschaftliche Bibliotheken, Museen und Archive	33,2	34,5	37,2	35,8
4. Sonstige Ausgaben für Wissenschaft	130,5	133,9	173,5	144,1
Summe II b	709,2	631,2	659,9	661,1
Summe II	1 655,6	1 614,3	1 687,6	1 727,8
dsgl. in % des Staatshaushalts insgesamt	3,0	2,7	2,7	2,6
Summe I + II	4 541,3	4 641,4	4 944,2	5 103,1
dsgl. in % des Staatshaushalts insgesamt	8,1	7,7	7,9	7,7

¹⁾ einschließlich medizinisch-theoretischer Institute

²⁾ geschätzt

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1968

die Ausgaben, die von anderen Bereichen des Staatshaushalts für Forschungszwecke verwendet werden. Selbst wenn man unterstellt, daß aus diesen Bereichen Mittel in etwa gleicher Höhe für diese Zwecke

bereitgestellt wurden, so dürften 1966 über 3 Mrd. M der Wissenschaft und Forschung zugeflossen sein, was einem Anteil von 1,6 % am Bruttoprodukt¹⁷⁾ entspricht.

¹⁷⁾ Die Berechnung des Bruttoprodukts entspricht nicht der des Bruttosozialprodukts der westlichen Welt, die u. a. auch den Dienstleistungssektor einbezieht.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland für Unterricht und Wissenschaft haben sich wie folgt entwickelt:

Übersicht 9

Bundesrepublik
Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Unterricht und Wissenschaft
— Mrd. DM —

Ausgabenzweck	Rechnungsjahr				
	1963	1964	1965	1966	1967
I. Unterricht	8,2	9,4	10,8	11,8	12,7
in % der Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung ..	7,1	7,4	7,8	8,1	8,2
II. Wissenschaft					
Hochschulen einschl. Studienförderung	1,8	2,2	2,6	2,6	2,9
Pädagogische Hochschulen	—	—	0,2	0,2	0,2
Hochschulkliniken	0,7	0,8	0,9	1,1	1,2
Wissenschaftliche Institute des Bundes und der Länder ..	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Kernforschung, Kerntechnische Entwicklung	0,4	0,6	0,6	0,7	0,8
Weltraumforschung	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3
Aus dem Verteidigungshaushalt	0,5	0,7	0,7	0,8	1,0
Wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Archive	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Sonstige wissenschaftl. Institute	0,5	0,5	0,6	0,6	0,8
Summe II	4,2	5,2	6,1	6,7	7,6
in % der Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung ..	3,6	4,1	4,3	4,6	4,9
Summe I und II	12,4	14,6	16,9	18,5	20,3
in % der Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung	10,7	11,5	12,1	12,7	13,1

Quellen : Bundesbericht Forschung III

Der Anteil der Ausgaben für Unterricht an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik betrug 1967 8,2 % (1963 7,1 %); der Anteil der Wissenschaftsausgaben stieg im gleichen Zeitraum von 3,6 % auf 4,9 %. Schwerpunkt der Wissenschaftsausgaben bilden die Ausgaben für Hochschulen und Hochschulkliniken einschließlich Studienförderung, auf die 1963 59,5 % und 1967 56,6 % der Wissenschaftsausgaben der öffentlichen Verwaltung entfielen.

Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen haben sich die Ausgaben für Unterricht und Wissenschaft von 215 DM im Jahre 1963 auf 339 DM im Jahre 1967 erhöht.

Die Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung haben von 1963 bis 1967 von 2,8 Mrd. DM auf über 5 Mrd. DM zugenommen. Die gesamten Wissenschaftsausgaben der Bundesrepublik machten damit 1967 rd. 2,7 % des Bruttosozialprodukts aus.

C. Ergebnisse des Vergleiches in einzelnen Fachgebieten

Im zweiten Teil dieses Berichtes wird der Stand der Forschung in Mitteldeutschland in den Fachgebieten Biologie, Chemie, Mathematik und Physik, in der Medizin, auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, in den Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie, der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte geschildert und Vergleiche mit dem Stand in der Bundesrepublik gezogen.

Dabei werden interdisziplinäre Arbeitsrichtungen ohne strenge Systematik den einzelnen Fachbereichen zugeordnet.

Auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Biologie

Der wesentliche Unterschied zwischen der biologischen Forschung in beiden Teilen Deutschlands besteht darin, daß in Mitteldeutschland Themen auf dem Gebiet der klassischen Biologie gegenüber den modernen Gebieten bevorzugt bearbeitet werden; in der Bundesrepublik ist dies umgekehrt.

Entsprechend groß ist die Überlegenheit der Forschung der Bundesrepublik Deutschland auf Gebieten der reinen Grundlagenforschung, vornehmlich auf solchen, die den Einsatz modernster Methoden verlangen und deshalb verhältnismäßig aufwendig sind: so in der modernen „Systemforschung“ (Sinnes-, Nervenphysiologie, Verhaltensforschung und Kybernetik). Hier hat sich ein Übergewicht in der Bundesrepublik eingependelt. Dieses Ergebnis ist, ebenso wie Teilerfolge auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie, u. a. der großzügigen Einrichtung von Parallel-Lehrstühlen an zahlreichen Universitäten in der Bundesrepublik und den vielfachen Mög-

lichkeiten der gleichzeitigen makro-, mikro- und submikroskopischen Bearbeitung von Forschungsthemen der modernen Biologie zu danken.

In Mitteldeutschland dagegen konzentriert man die schwerpunktmäßig eingeschränkte Förderung bestimmter Arbeits- und Forschungsbereiche auf einzelne Universitäten und Institute.

Im einzelnen ist anzumerken, daß die verhältnismäßig jung an der Hochschule etablierten modernen Fächer Genetik und Biochemie in der Bundesrepublik besser (Lehrstühle jeweils an einem Drittel aller Hochschulen) als in Mitteldeutschland ausgebaut wurden und auf beiden Seiten bedeutsame Ergebnisse erbracht haben. In der Mikrobiologie, Cytologie, Phytopathologie und Botanik ist Gleichstand zu verzeichnen. In der Pflanzenvirusforschung besteht ein Vorsprung der Forschung Mitteldeutschlands. Im Bereich der Allgemeinen Biologie sind die Verhältnisse gleich, allerdings hat die Bundesrepublik mit der Hydrobiologie auch auf einem Gebiet der angewandten Forschung einen Vorsprung und weist starke Ansätze in neuen Hochschulgründungen auf. Abgesehen von der Überlegenheit der Forschung in der aufwendigen Ultrastrukturforschung liegt die Bundesrepublik mit großem Abstand, außer in der bereits erwähnten Systemforschung, in der Strahlenbiologie in Führung.

Gerade die Biologen haben sich seit der Spaltung in ganz besonderem Maße bemüht, den Zusammenhalt mit den Fachkollegen durch Vermittlung von Übersetzungen aus russischer Fachliteratur und durch gemeinsame Publikationstätigkeit aufrechtzuerhalten. Hervorzuheben sind hier die Bemühungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, die als einer der letzten umfassenden Fachverbände trotz großer Schwierigkeiten alljährlich die Verhandlungsberichte ihrer Jahrestagung in Leipzig drucken läßt, um den Kollegen dort wenigstens die Lektüre unangefochten zu ermöglichen.

Chemie

Auf vielen Gebieten der Chemie ging die Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands nach 1945 eigene Wege. Ein charakteristischer Unterschied ist z. B. die wesentlich stärkere Verknüpfung von Chemieforschung und industrieller Produktion in Mitteldeutschland, das drückt sich besonders in der starken Förderung der technischen Chemie aus. Einen hohen Rang nimmt sie an den Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften ein, da diese in jeder Beziehung besser ausgestattet sind als die Hochschulinstitute.

Bemerkenswert ist, daß sowohl in der anorganischen als auch in der organischen Chemie einige der aktuellsten und modernsten Arbeitsrichtungen in der mitteldeutschen Forschung fast vollständig fehlen. Auf dem Gebiet der organischen Chemie handelt es sich dabei vor allem um Untersuchungen über mechanistische Probleme, um moderne Photochemie, sowie um die Synthese komplizierter Naturstoffe. In der Physikalischen Chemie finden in Mitteldeutschland Arbeiten auf den Gebieten der Fest-

körperforschung und Reinstmetalle Beachtung. In der Bundesrepublik ist die Physikalische Chemie leistungsfähiger.

Die mitteldeutsche Forschung leidet im Gegensatz zur Bundesrepublik unter dem Mangel an einer modernen technischen Ausrüstung.

Dazu kommt, daß die Forschung in Mitteldeutschland von der westlichen chemischen Forschung fast vollständig isoliert ist, insbesondere fehlen persönliche Kontakte, die zu gegenseitiger Anregung führen.

Auch in der biochemischen Forschung hat die Bundesrepublik einen gewissen Vorsprung. In einigen mitteldeutschen Instituten sind jedoch bedeutsame Einzelarbeiten geleistet worden.

Seit kurzer Zeit bemüht man sich, die quantenchemische Forschung stärker zu fördern. In der Bundesrepublik hat die Forschung auf diesem Gebiet bereits früher eingesetzt.

Kernchemie und Radiochemie werden in der Bundesrepublik an mehreren Hochschulen gelehrt. In Mitteldeutschland wird praktisch keine Kernchemie im universitären Bereich betrieben.

Kern- und radiochemische Institute, die inner- und außerhalb Mitteldeutschlands Ansehen genießen, werden zum Teil durch Industrieaufträge finanziert. Die Ausstattung, vor allem die räumliche, ist relativ gut, doch fehlt es auch hier an modernen Geräten. Enge und fruchtbare Kontakte bestehen hauptsächlich mit der Sowjetunion.

Mathematik

Deutschland hatte im ersten Drittel dieses Jahrhunderts auf fast allen Gebieten der reinen und angewandten Mathematik weltweit beachtete und bahnbrechende Leistungen aufzuweisen. Inzwischen ist das Schwergewicht der weiteren Entwicklung deutlich in den englischen und russischen Sprachraum abgewandert.

Die Forschung in der reinen Mathematik trägt insbesondere auf Grund von Einzelleistungen auch jetzt noch zum wissenschaftlichen Fortschritt in merklichem Umfange bei. Die Entwicklung der angewandten Mathematik, vor allem hinsichtlich ihres Einsatzes in Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaftswissenschaft, verlief jedoch außerhalb Deutschlands weit progressiver. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses kann festgestellt werden, daß in den Bereichen Grundlagen der Mathematik und Logik in beiden Teilen Deutschlands etwa gleich intensiv gearbeitet wird. In der Zahlentheorie, Algebra, Topologie und Geometrie überwiegen die Forschungen in der Bundesrepublik eindeutig. Ein größeres Gewicht haben die Forschungen in der Funktionalanalysis und numerischen Mathematik in Mitteldeutschland. In den übrigen Bereichen des Teilgebietes mathematischer Analysis und spezielle Funktionen halten sich die Anstrengungen in beiden Teilen Deutschlands die Waage. In der Wahrscheinlichkeitstheorie, mathematischen

Statistik und theoretischen Kybernetik überwiegen die Aktivitäten in Mitteldeutschland.

Die traditionell hohe Wertschätzung der Mathematik in Mitteldeutschland hat dazu geführt, daß dort die Zahl der auf dem Sachgebiet Mathematik an den Hochschulen tätigen Wissenschaftler (602 im Wintersemester 1966/67) im Vergleich zur Bundesrepublik (1128) im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wesentlich höher ist. Gleiches gilt für die Zahlenverhältnisse bei den Studierenden der Mathematik und bei den Lehrern für dieses Fachgebiet im Sekundärschulbereich. An derartigen Lehrkräften besteht in der Bundesrepublik ein besonders fühlbarer Mangel, dessen schnelle Behebung zugleich auch eine der Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung der mathematischen Forschung in ihrer ganzen Breite bildet.

Physik

Den größten Anteil an Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Physik haben in beiden Teilen Deutschlands die wissenschaftlichen Hochschulen. Mit solchen Teilbereichen, die besonders große und kostspielige Experimentiereinrichtungen erforderlich machen, beschäftigen sich außerdem die Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik und die Deutsche Akademie der Wissenschaften in Mitteldeutschland. Darüber hinaus existieren in der Bundesrepublik noch zahlreiche Institute in den staatlich getragenen Kernforschungszentren. Wegen der fließenden Übergänge zu anderen naturwissenschaftlichen Forschungsbereichen, den Ingenieurwissenschaften und den zum Teil bei der Industrie durchgeführten technischen Entwicklungen ist eine eindeutige Abgrenzung des Bereichs Physik und damit eine Angabe über die Zahl einschlägiger Forschungsstätten nicht möglich. Insgesamt dürfte wohl ein spürbares Übergewicht in der Bundesrepublik liegen.

Theoretische Arbeiten zur Hochenergiephysik werden an den Hochschul- und Max-Planck-Instituten bzw. den Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften, in der Bundesrepublik außerdem in einigen Kernforschungszentren betrieben. Für die aufwendigen Experimente hat sich die internationale Zusammenarbeit vor allem bei CERN (Genf) bzw. in Dubna (UdSSR) bewährt.

Auf dem Gebiet der Niederenergiephysik sind die Experimentiermöglichkeiten aufgrund zahlreicher leistungsfähiger Beschleuniger und Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik bei weitem besser als in Mitteldeutschland.

In der Festkörperphysik erhöhen sich seit einigen Jahren die Anstrengungen in beiden Teilen Deutschlands. Mit zahlreichen Forschungsreaktoren hoher Neutronenstrahlintensität und großen Beschleunigern sind auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik jetzt gute Forschungsbedingungen gegeben. Nach der Inbetriebnahme des Höchstflußreaktors im deutsch-französischen Max von Laue-Paul Langevin-Institut in Grenoble werden ab 1971 in Europa außergewöhnlich gute Möglichkeiten zur Festkörperforschung bestehen.

Arbeiten zur Magnetohydrodynamik und Plasma-physik werden in beiden Teilen Deutschlands an einigen Hochschulen in vergleichbarem Umfange durchgeführt. Durch die besondere Förderung dieser Arbeitsgebiete im Garchinger Institut für Plasma-physik und in der Kernforschungsanlage Jülich hat die Plasmaforschung in der Bundesrepublik jedoch einen großen Vorsprung gegenüber dem Stand in Mitteldeutschland.

Medizinische Forschung

Betrachtet man die Struktur der Forschungsorganisation in Mitteldeutschland, so dürfte der Institution der Akademie der Wissenschaften und speziell dem Rat für Planung und Koordinierung der medizinischen Wissenschaft beim Ministerium für Gesundheitswesen eine wesentliche Bedeutung beizumessen sein. Weder die Max-Planck-Gesellschaft noch andere Organisationen in der Bundesrepublik sind hinsichtlich einer straffen Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Bestrebungen mit diesen Einrichtungen vergleichbar. Wenn der Stand der medizinischen Forschung in der Bundesrepublik trotzdem auf fast allen Gebieten dem in Mitteldeutschland als überlegen anzusehen ist, so muß dies in erster Linie auf die dortigen mangelhaften technischen Voraussetzungen zurückgeführt werden. Die Beschaffung vieler Materialien und wissenschaftlicher Hilfsmittel stößt dort auf große Schwierigkeiten. U. a. ist daher die medizinische Elektronik gering entwickelt; hochwertige Geräte müssen größtenteils vom Ausland oder aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen werden. Großrechner etwa der Art, wie sie in einer ganzen Reihe von medizinischen Dokumentationszentren z. B. in Berlin, Hannover, Heidelberg und Mainz stehen, gibt es in Mitteldeutschland kaum. Größere Prozeßrechner für die medizinische Forschung, wie in Bonn oder Erlangen, sind dort überhaupt nicht vorhanden.

In der medizinischen Forschung in Mitteldeutschland stehen u. a. Hygiene und Seuchenschutz, Herz- und Kreislauferkrankungen, Geschwulsterkrankungen und Stoffwechsel-Erkrankungen als Schwerpunktaufgaben im Vordergrund. Diese im wesentlichen pragmatische Themenstellung läßt erkennen, daß Gesichtspunkte der Sozialfürsorge im Mittelpunkt des Interesses stehen. Hier wird zweifellos anerkanntes geleistet. Gemessen am internationalen Entwicklungsstand der medizinischen Forschung sind jedoch überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen nur auf Einzelgebieten erkennbar. Überblickt man die aus Mitteldeutschland stammenden medizinisch-wissenschaftlichen Veröffentlichungen, so könnte in erster Linie die vor allem in Potsdam betriebene Ernährungsforschung als bedeutsames Arbeitsgebiet angesehen werden.

Darüber hinaus haben sicherlich manche Arbeiten einzelner Wissenschaftler Beachtung gefunden, so z. B. in der Psychosomatik (Jena) und der Endokrinologie (Berlin und Jena).

Demgegenüber hat die medizinische Forschung in der Bundesrepublik neben einer auf breiter Basis betriebenen klinisch-wissenschaftlichen Arbeit auch

bedeutende, international anerkannte Ergebnisse aufzuweisen. In dieser Hinsicht gehören zu den wichtigsten Gebieten die Pathologie, die Hämatologie, die lymphatischen Systemerkrankungen, die Transplantationsforschung (Antilymphozytenserum, Hämodialyse, chirurgische Technik), die Populationsgenetik und die Nuklearmedizin.

Die stürmische Entwicklung der Nuklearmedizin in der Bundesrepublik hat besonders auf den Gebieten der Methodologie und Gerätetechnik sowohl in der Funktions- und Lokalisationsdiagnostik als auch in der medizinischen Grundlagenforschung zu einem Stand geführt, der zumindest in einigen Bereichen das internationale Niveau übertragen dürfte. Als besonders zukunftsreich ist auch die z. Z. anlaufende Entwicklung des medizinischen Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungs-Anlagen anzusehen, vor allem in der Diagnostik, Laborautomatisierung und Patientenüberwachung. Bestrebungen dieser Art scheinen in Mitteldeutschland gegenwärtig auch dem Ansatz nach nicht zu existieren.

Berücksichtigt man den in Mitteldeutschland vorhandenen Rückstand in der technischen Ausstattung in Verbindung mit den begrenzten Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, so dürfte die eingangs erwähnte straffe Organisation des Gesundheitswesens für die dort erreichten Leistungen als maßgeblich anzusehen sein.

Elektronische Datenverarbeitung

Die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung für die Erfordernisse des Staates, der Wissenschaft und der Volkswirtschaft ist auch in Mitteldeutschland voll erkannt. Es wurde eine eigenständige DV-Industrie geschaffen, die neben Kleincomputern auch die mittelgroße DV-Anlage „Robotron 300“, die allerdings noch nicht mit integrierten Schaltkreisen ausgestattet ist, entwickelt und hergestellt. Bis Ende 1968 sind etwa 30 Anlagen dieses Typs geliefert worden, bis 1970 sollen etwa 200 Anlagen installiert sein. Eine eigene Produktion von Großcomputern besteht z. Z. nicht.

Nach groben Schätzungen waren in Mitteldeutschland bis Anfang 1968 etwas über 500 Kleincomputer, in der Bundesrepublik etwa 6200 installiert. Die Zahl der in Mitteldeutschland bis Anfang 1968 installierten mittleren und größeren DV-Anlagen lag bei etwa 75, wovon ca. 35 Anlagen aus westlicher und östlicher Produktion importiert wurden. — Zu den Anlagen aus westlicher Produktion gehören auch Anlagen der Firmen Siemens und Zuse. — In der Bundesrepublik waren zum gleichen Zeitpunkt bereits 3863 mittlere bis große DV-Anlagen in Betrieb.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen in Mitteldeutschland liegt in der Ausbildung von Fachpersonal für die Datenverarbeitung. Es scheint sicher zu sein, daß weder die Hochschulen noch die Fachschulen bis 1970 in der Lage sein werden, das erforderliche Fachpersonal im notwendigen Umfange bereitzustellen. Die Probleme scheinen hier in Mitteldeutschland ähnlich zu sein wie in der Bundesrepublik. So wird z. B. in der Bundesrepublik die Ein-

führung eines besonderen Studienganges „Informatik“ an den wissenschaftlichen Hochschulen mit Nachdruck vorbereitet.

In welchen wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung in Mitteldeutschland durchgeführt werden, ist im einzelnen nicht bekannt. Die Schwerpunkte scheinen jedoch bei den Universitäten Dresden und Rostock zu liegen.

In der Bundesrepublik befaßt sich mit Forschungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung eine Reihe von Hochschulinstiuten. Daneben gibt es Forschungszentren für dieses Gebiet, wie die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, das Deutsche Rechenzentrum und die Kernforschungszentren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Anwendung und Produktion von DV-Anlagen in Mitteldeutschland in größerem Umfang erst begonnen hat. Es werden große Anstrengungen unternommen, um auf diesem Gebiet weitere Fortschritte zu erzielen.

Wirtschaftswissenschaften

Wie kaum eine andere Gesellschaftswissenschaft sind die Wirtschaftswissenschaften Mitteldeutschlands ein Instrument der Politik. Sie haben sich der Wirtschaftspolitik anzupassen und nicht umgekehrt. Diese „Nachtrabpolitik“ der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung wird andererseits von der Parteiführung stark gerügt. Das Spannungsverhältnis von Politik, Wissenschaft und Ökonomie ist bis jetzt nicht adäquat gelöst.

Neben die in der Stalin-Ära dominierende Hauptfunktion der Politischen Ökonomie des Sozialismus, vornehmlich politische Maßnahmen theoretisch-ideologisch abzusichern, treten seit Ende der 50er Jahre gleichwertig die neuen Funktionen der sich allmählich etablierenden Theorie der Ökonomie des Sozialismus, wesentliche Beiträge zur Planung, Lenkung, Kontrolle und Prognose des volkswirtschaftlichen Prozesses zu liefern.

Entsprechend diesem neuen Schwerpunkt der Forschung kann festgestellt werden:

- Zunehmend werden neue wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen, z. B. Sozialistische Wirtschaftsführung, zur möglichst vollständigen Erfassung aller Bereiche der Volkswirtschaft eingerichtet.
- In Forschung, Lehre und Ausbildung ist — unter Einbeziehung zahlreicher auch in den Wirtschaftswissenschaften westlicher Staaten bekannter Methoden — eine starke Rationalisierung, insbesondere Mathematisierung festzustellen.
- Die überwiegende Behandlung von Detailproblemen anstelle der geforderten gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise hat zur Folge, daß weder Lehrbücher für die Gesamtheorie der sozialistischen Volkswirtschaft, noch Publikationen, die über Teilbereiche hinausgehen, existieren. Damit ist die Lehre noch stärker als die For-

schung hinter den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Verzug.

- Die bisher festzustellende Vernachlässigung der nicht praxisorientierten Grundlagenforschung soll entsprechend dem Politbürobeschuß vom 22. Oktober 1968 überwunden werden: ihre Konzentration in einigen wenigen Forschungsinstituten, vornehmlich in den Parteiinstituten und einigen zentralen staatlichen Instituten (z. B. Hochschule für Ökonomie) gibt der Parteiführung gleichzeitig eine ständige und unmittelbare Kontrollmöglichkeit über die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnisse.

Die Tradition der deutschen Nationalökonomie und die deutschen Erfahrungen mit Zentralverwaltungswirtschaften haben auf die Etablierung der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs in Mitteldeutschland eingewirkt. In einigen Spezialbereichen (z. B. auf dem Gebiet der Außenhandelstheorie, der Theorie der Konsumtion und Distribution, der Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“) sind die Wissenschaftler Mitteldeutschlands an führender Stelle innerhalb des COMECON. Trotz immer geringerer Beziehungen zu Wissenschaftlern in der Bundesrepublik werden deren Forschungsergebnisse in Mitteldeutschland beachtet. Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik ist Vorbild und Gegner zugleich für die Wirtschaftswissenschaftler im anderen Teil Deutschlands.

In jüngster Zeit öffentlich vertretene revolutionierende Thesen — namentlich über das künftige Planungssystem („Trend zur Entstaatlichung der sozialistischen Wirtschaft“), die Eigentumsformen im Sozialismus („delegiertes Gruppeneigentum, verbunden mit der Selbstverwaltungswirtschaft der Warenproduzenten“) und Marktprobleme — zeigen, daß mitteldeutsche Ökonomen keineswegs nur an der Erfüllung von Parteaufträgen arbeiten, sondern sich auch intensiv über die Entwicklung und Zukunft des sozialistischen Wirtschaftssystems Gedanken machen. Die Grenzen für eine solche wissenschaftliche Diskussion sind von der Parteiführung heute wieder enger gezogen worden.

Soziologie

Die Soziologie hat in Mitteldeutschland einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

- „zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft“,
- zur „Festigung der revolutionären Einheit der kommunistischen Bewegung“ und
- als „Waffe im Kampf gegen die Ideologie des Imperialismus“.

Sie wird zum großen Teil von außeruniversitären Institutionen betrieben. Soweit man sich an den Universitäten mit Soziologie beschäftigt, wird diese fast durchweg als „Verlängerung“ und Vertiefung der besonderen Problematik eines anderen Fachs verstanden. Durch das Studium der Soziologie sollen die Studenten praxisbezogen ausgebildet werden. Es ist bezeichnend, daß die meisten soziologischen Lehr-

veranstaltungen an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten durchgeführt werden und daß darüber hinaus Betriebssoziologie z. B. an der Fakultät für Ingenieurökonomie der TU Dresden gelehrt wird.

Am stärksten ist die Lehre der Soziologie an der Humboldt-Universität in Berlin vertreten. Neben einem postgradualen Studium der Industriosociologie für „leitende Mitarbeiter zentraler Wirtschaftsorgane“ wurden an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereits 1965/66 zusätzliche soziologische Lehrveranstaltungen durchgeführt, deren Besuch obligatorisch war.

Soziologie an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird demnach weitgehend unter dem Gesichtspunkt der praktischen Verwertbarkeit in den Industriebetrieben und in sonstigen Institutionen der Wirtschaft gelehrt. Darüber hinaus findet sich Soziologie als Lehrfach — von wenigen Ausnahmen abgesehen — fast ausschließlich an philosophischen Fakultäten. Sie wird dort in Erweiterung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums betrieben. Ihre theoretische Seite dient speziell der Vertiefung des historischen Materialismus.

Abteilungen für Soziologie gibt es an sechs Hochschulen in Mitteldeutschland. Die Gründung dieser Abteilungen geht auf einen Beschluß des ehemaligen „Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR“ von Ende 1964 zurück. Danach gibt es soziologische Abteilungen an den Universitäten in Berlin, Rostock, Halle, Leipzig, Dresden sowie an der Technischen Hochschule in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz).

Die Wissenschaft von Staat und Recht

In Mitteldeutschland gewinnt die „Wissenschaft von der Praxis des sozialistischen Staates und des Rechts“ für den Aufbau des gesellschaftlichen Systems wachsende Bedeutung. Ihre vordringliche Aufgabe ist es, Staat und Recht als Instrumente zur Durchsetzung der SED-Politik nutzbar zu machen und Modelle, Mittel und Methoden zur Lösung der Leitungs- und Organisationsprobleme im Gesellschaftssystem anzubieten. Da die so verstandene staats- und rechtswissenschaftliche Forschung „ideologische Arbeit“ im Auftrage und auf Grundlage der Beschlüsse der SED sein soll, werden ihr Funktionen zugeordnet, die zur Entwicklung und Sicherung des sozialistischen Gesellschaftssystems beitragen.

Ideologisch-theoretische Ausgangsposition für die Forschung ist die „führende Rolle“ der SED in Staat und Gesellschaft, ohne die angeblich weder die sozialistische Demokratie entwickelt noch der Charakter der sozialistischen Staatsmacht erfaßt werden könnten.

Zentrale Forschungsleiteneinrichtung auf staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiet ist die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg. Die Akademie, die nach dem Prinzip der Auftragsforschung arbeitet, ist eine wissenschaftliche Einrichtung des „Ministerrates der DDR“. An diesem Forschungszentrum sind 25 Professoren und ca. 250 wissenschaftliche

Mitarbeiter tätig. An der Akademie sollen vor allem die Theorie der Entwicklung von Staat und Recht im gesellschaftlichen System sowie Probleme der Führungstätigkeit des Staates in der Rechtspflege und in der Wirtschaft erforscht werden. Eine Sektion beschäftigt sich mit den Problemen der internationalen Beziehungen und bildet Diplomaten aus. Im Gegensatz zu den rechtswissenschaftlichen Sektionen der Universitäten nimmt die Akademie heute keine Studenten mehr auf, sondern ist für die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften im Staatsapparat zuständig. Insgesamt haben ca. 17 000 Staatsfunktionäre an der Akademie ein Studium absolviert. Für die Lehre sind die rechtswissenschaftlichen Sektionen an der Humboldt-Universität und den Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg und Jena zuständig. Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena wird bis 1972 geschlossen. An diesen vier juristischen Fakultäten (Sektionen) sind zusammen 190 wissenschaftliche Mitarbeiter, davon 50 Professoren beschäftigt. Die Ausbildung der Justizjuristen erfolgt allein an der Humboldt-Universität. Insgesamt sind etwa 3000 Studenten für das juristische Studium immatrikuliert (davon ungefähr 1000 im Direkt- und 2000 im Fernstudium).

Im Gegensatz zur Bundesrepublik sind Wissenschaftler, Richter, Staatsanwälte, Notare und Angehörige der Staatsverwaltung verpflichtet, sich an dem staatlich eingerichteten Weiterbildungssystem zu beteiligen. Qualifizierungslehrgänge von mehrwöchiger Dauer, postgraduales Studium und andere Formen der Weiterbildung sollen die Teilnehmer mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere mit der Anwendbarkeit der elektronischen Datenverarbeitung, der Organisationswissenschaft, der Operationsforschung u. a. vertraut machen. Zugleich wird in solchen Lehrgängen auch das sozialistische Bewußtsein weitergebildet.

Eine Kontinuität zwischen bürgerlichem und sozialistischem Recht wird abgelehnt. Die Untersuchungen zur Staats- und Rechtsordnung der westlichen Staaten, insbesondere der Bundesrepublik, haben stets einen politischen Akzent und münden in der Regel in Polemik. Die Völkerrechtswissenschaft Mitteldeutschlands steht ganz unter dem Einfluß der sowjetischen Lehre vom internationalen Recht, nach der die Souveränität der Ostblockstaaten durch die „gemeinsamen Errungenschaften des Sozialismus“ eingeschränkt wird.

Geschichte

Der Geschichtswissenschaft wird im anderen Teil Deutschlands besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn man weist auch ihr politische Funktionen zu mit dem Ziel „die DDR als historisches Ergebnis der deutschen Geschichte und der Klassenauseinandersetzungen“ auszuweisen.

Die Geschichtswissenschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

— Analyse der Entwicklungs- und Funktionsgesetze der Gesellschaft,

- Nachweis „fortschrittlicher“ Traditionen und Strukturen in Staat und Gesellschaft,
- Darstellung der „DDR-Geschichte“,
- Prognose künftiger historischer Entwicklungen,
- Beiträge zur „Sozialistischen Bewußtseinsbildung“,
- Analyse der Entwicklung der Bundesrepublik.

Drei zentrale Institute der Partei, das Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin und die Forschungsstätten an sechs mitteldeutschen Universitäten befassen sich mit geschichtlichen Problemen, die in erster Linie der Neuzeit und der Sozial- und Zeitgeschichte zugeordnet sind. Das wichtigste Ergebnis dieser Tätigkeit ist eine achtbändige Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung, die seit 1964 erscheint.

Neben den oben erwähnten Forschungsschwerpunkten gibt es noch eine Reihe spezieller Vorhaben, die in den Forschungsplänen nicht immer einzeln aufgeführt sind: außer Handbüchern, Lexika, Hochschullehrbüchern eine mehrbändige Kulturgeschichte des deutschen Volkes, eine vierbändige Geschichte Deutschlands im 2. Weltkrieg, eine Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland, Hochschulgeschichte, eine mehrbändige Berlin-Geschichte, historische Atlanten, Chronologien, Dokumentensammlungen, Geschichte der deutschen Frage seit 1917, Forschungen zu sozialen und soziologischen Problemen der Arbeiterklasse usw. Gesamtdarstellungen haben den Vorrang vor Monographien.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich in Mitteldeutschland eine eigenständige Geschichtswissenschaft entwickelt hat, die sich mehr und mehr von der Wissenschaftstradition der deutschen Historiker fortentwickelt und ihre Leistungen unter den Bedingungen der Konzentration auf vorgegebene Schwerpunkte und politisch überprüfte Methoden und Ergebnisse erbringt.

D. Zusammenfassung

Insgesamt ergibt sich aus den Einzelberichten folgendes Bild:

1. Die personelle Besetzung der Forschungs- und Universitätsinstitute in Mitteldeutschland ist relativ gut.

Die Ausstattung der Forschungsinstitute mit aufwendigen Großgeräten und modernen Hilfsapparaturen ist in der Bundesrepublik wesentlich vielseitiger und umfangreicher.

2. Die Beiträge zum Fortschritt in den naturwissenschaftlich-technischen Fachgebieten aus der Bundesrepublik sind auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Größenverhältnisse der beiden Teile Deutschlands insbesondere in den modernen Forschungszweigen zahlreicher und erstrecken sich über größere Bereiche.

In naturwissenschaftlich-technischen Fachgebieten zeigt die Forschung in Mitteldeutschland gute Leistungen in relativ großer Breite.

In den wenigen gut ausgestatteten Forschungsinstituten Mitteldeutschlands werden auf einigen Spezialgebieten wichtige wissenschaftliche Ergebnisse erzielt. Hier handelt es sich überwiegend um Institute der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Die naturwissenschaftlich-technischen Forschungsinstitute der mitteldeutschen Hochschulen sind meist nur unzureichend ausgestattet.

3. Die Forschungstätigkeit in den Hochschulen und Akademien Mitteldeutschlands wird gerade in letzter Zeit in wachsendem Maße auch institutionell sehr stark auf den industriellen Produktionsbereich ausgerichtet und häufig in der Breite der Problemstellung eingeengt. Demgegenüber wird in der Bundesrepublik auch der Grundlagenforschung eine große Bedeutung zugemessen. Als Bindeglied zwischen der industriellen Forschung und Produktion werden hier eigenständige Einrichtungen der angewandten Forschung errichtet.
4. Das Wissenschaftssystem Mitteldeutschlands unterscheidet sich von dem der Bundesrepublik grundlegend vor allem durch die zentrale Planung, Lenkung und Kontrolle aller wissenschaftlichen Aktivitäten.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

- obwohl politisch-ideologische Komponenten die wissenschaftliche Arbeit sachfremd beeinflussen,
- obwohl ein überorganisierter Verwaltungsapparat und zu starre Planungsverfahren Verzögerungen und Fehlleitungen der Mittel bewirken,
- obwohl in den fünfziger Jahren viele Wissenschaftler Mitteldeutschland verlassen haben,
- obwohl auch heute noch die Verbindungen zu weiten Teilen der wissenschaftlichen Welt erschwert sind,

haben Wissenschaft und Forschung in Mitteldeutschland auf vielen Gebieten einen Leistungsstand erreicht, der dem anderen Teil Deutschlands im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) hinter der Sowjetunion eine führende Rolle und auch in der dritten Welt zunehmendes Ansehen verschafft hat. Auf dieser Basis tritt Mitteldeutschland in den internationalen Wettbewerb ein.

Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik haben heute dank stärkerer Wirtschaftskraft, eines größeren Forschungspotentials und einer engen Verflechtung in die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit noch immer einen großen Vorsprung vor Mitteldeutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland wird den Wettbewerb des nächsten Jahrzehnts bestehen, wenn Wissenschaft und Forschung die notwendige Priorität eingeräumt wird und wenn dabei

- die Freiheit von Wissenschaft und Forschung als tragendes Element der bisherigen Erfolge bewahrt bleibt,

- ein modernes Bildungssystem aufgebaut wird und neue, an den Erfordernissen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts orientierte Organisations- und Arbeitsformen der Forschung entwickelt werden,
- die Planung vervollkommnet, die Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen vertieft und der Innovationsprozeß besser beherrscht wird,
- die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und Kooperation genutzt werden.

ZWEITER TEIL

Darstellung der einzelnen Fachgebiete

I. Biologie

Die Biologie hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem großen Fach entwickelt, das sich in eine Vielzahl von Teilgebieten differenziert hat. Auf vielen modernen Teilbereichen ist die Biologische Forschung in der Bundesrepublik durch die Möglichkeit, einen größeren technischen und finanziellen Aufwand für die Biologie bereitstellen zu können, zu einer Überlegenheit gegenüber Mitteldeutschland gelangt.

In Mitteldeutschland genießt die Biologie wie alle Naturwissenschaften ein großes Ansehen. Die Gründe dafür liegen in einer stärkeren landwirtschaftlichen Strukturierung, in einem unmittelbaren Interesse an den biologischen Fächern, die die Grundlagen der Landbauwissenschaften bilden, und an der Anteilnahme der Bevölkerung an Fragen der Floristik, Faunistik und musealer Biologie. Durch eine starke Betonung der Biologie wie auch aller anderen naturwissenschaftlichen Fächer im Unterricht an den Oberschulen ist in breiten Bevölkerungsschichten ein größeres Verständnis für die Probleme der Biologie entstanden. Interessant ist, daß trotz des großen Ansehens der Biologie die Biologen im Verhältnis zu gleichrangigen Forschern der Physik, Chemie und Medizin in der Regel finanziell niedriger eingestuft werden.

Ein hervorstechender Unterschied der biologischen Forschung in beiden Teilen Deutschlands besteht darin, daß in Mitteldeutschland Arbeiten an der klassischen Biologie gegenüber den modernen Gebieten bevorzugt werden. In der Bundesrepublik ist es eher umgekehrt.

1. Genetik

Die Genetik hat in beiden Teilen Deutschlands eine noch immer relativ schwache Position. So ist weder in der Bundesrepublik noch in Mitteldeutschland bisher an jeder Hochschule, an welcher die Biologie eine Rolle spielt, die Genetik mit einem Lehrstuhl oder Institut vertreten, sie wird jedoch wohl überall, dann eben von Dozenten der Botanik oder Zoologie (die z. T. noch die venia „Für Zoologie und Vererbungslehre“ etc. besitzen) gelesen. In der Bundesrepublik fehlt sie noch bei zwei Drittel der Hochschulen, in Mitteldeutschland ist das Verhältnis noch ungünstiger. Die meisten genetischen Lehrstühle sind noch jung, sie können daher noch nicht so profiliert sein, daß man sie besonders herausstellen könnte.

2. Cytologie und Zellphysiologie

Cytologie und Zellphysiologie werden in beiden Teilen Deutschlands in einigen Spezialinstituten sowie in einer Reihe von botanischen, genetischen und zoologischen Instituten betrieben, da natürlich die Zelle und ihre Funktionen von zentraler Bedeutung für alle biologischen Bereiche sind. Durch die Entwicklung der Ultrastrukturforschung ist jedoch mittlerweile die Cytologie und Mikromorphologie so aufwendig geworden, daß man Spezialinstitute und Lehrstühle eingerichtet hat, allerdings nur in der Bundesrepublik. In Mitteldeutschland wird in Verbindung mit den VEB ZEISS in Jena im Rahmen der Botanik schwerpunktmäßig Ultrastrukturforschung betrieben, die primär der Entwicklung der Produktion hochwertiger Geräte dienen soll.

3. Mikrobiologie

Die Mikrobiologie ist in beiden Teilen Deutschlands in verhältnismäßig großen Spezialinstituten konzentriert und dort besonders leistungsfähig, dabei ist das Jenenser Institut der Deutschen Akademie der Wissenschaften von hervorragendem Range. In den rein biologischen Disziplinen fehlt sie an den Universitäten und Hochschulen vielfach noch oder sie ist in anderen Fächern enthalten.

4. Strahlenbiologie

Die recht aufwendige Strahlenbiologie hat in der Bundesrepublik eine sehr starke Entfaltung auch im nichtmedizinischen Bereich erfahren. Außerhalb der Hochschulen bestehen größere Forschungseinrichtungen, insbesondere die Gesellschaft für Strahlenforschung mbH in Neuherberg. In Mitteldeutschland ist die Entfaltung dieses Gebietes an den Hochschulen sehr gering, im Institut der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin-Buch liegt jedoch ein hervorragendes Großinstitut vor.

5. Allgemeine Biologie

Auf wichtigen Gebieten der Allgemeinen Biologie hat eine intensive Grundlagenforschung in der Bundesrepublik eine erfolgreiche Entwicklung angebahnt, hinter welcher Mitteldeutschland weit zurückgeblieben ist. Vor allem haben sich die Max-Planck-Institute zu ausgesprochenen Schwerpunkten der Allgemeinen Biologie-Forschung entwickelt. Hydrobiologie und Meeresbiologie, theoretisch wie auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung, sind ebenfalls in der Bundesrepublik stark vertreten,

allerdings ist die Limnologie auch in der Deutschen Akademie der Wissenschaften gut repräsentiert. Bedeutende Beiträge liefert auch das mitteldeutsche Institut Gatersleben für die Allgemeine Biologie. Die Tendenz zur Allgemeinen Biologie zeigt sich an den neuen Hochschulen entweder aus wissenschaftstheoretischen Gründen (Loslösung vom klassischen Fachdenken) oder aus praktischen Gründen (vorklinische Ausbildung von Medizinern) wie in Ulm, gleichartig in Magdeburg.

6. Biochemie

Die Biochemie als eigenständiges, von der Physiologischen Chemie der Medizinischen Fakultäten gelöstes akademisches Forschungsgebiet Lehre und Forschung hat sich in der Bundesrepublik erst an einem Drittel der Hochschulen etabliert, in Mitteldeutschland sogar nur an einer Universität (Humboldt-Universität Berlin). Dahingegen haben sich in beiden Teilen Deutschlands Großinstitute der Max-Planck-Gesellschaft bzw. der Deutschen Akademie der Wissenschaften schwerpunktmäßig zu Trägern der biochemischen Forschung von internationalem Rang entwickelt.

7. Botanik

Parallel-Lehrstühle im Fachbereich der Botanik sind nur an einem Teil der Hochschulen der Bundesrepublik vorhanden. Institute für Angewandte Botanik oder Pharmakognosie nehmen nur in zweiter Linie an der wissenschaftlichen Ausbildung der Biologie teil. Ferner ist der durch die Entwicklung der biologischen Forschung seit langem geförderte Ausbau der Pflanzenphysiologie in der Hauptforschungsrichtung der einzelnen Institute bemerkenswert. Diese Entwicklung ist auch in der Besetzung der Lehrstühle Mitteldeutschlands abzulesen. Hier wie dort liegt unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur auch leistungsmäßig der Schwerpunkt auf der Pflanzenphysiologie. Eine nähere Analyse zeigt indes, daß „aufwendige“ Forschung in Mitteldeutschland nur in den Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften getrieben werden kann. In der Bundesrepublik können Universitätsinstitute durchaus auch aufwendigere Forschung betreiben. Augenblicklich ist der Stand in der Forschung in diesen Teilbereichen (Ökologie, Morphologie) etwa den kleineren europäischen Ländern vergleichbar. Die Botanik ist wissenschaftlich in der Bundesrepublik insbesondere auf den Gebieten aufwendiger Forschung gegenwärtig wohl leistungsfähiger als in Mitteldeutschland. Jedoch werden auch dort erstaunlich viele physiologische und biochemische Fragestellungen bearbeitet.

8. Phytopathologie

Die Phytopathologie im Sinne der Phytomedizin gliedert sich in Deutschland in mehrere Arbeitsrichtungen, in denen nicht parasitäre Krankheiten sowie durch Viren, Bakterien, Pilze, Milben, Nematoden

und Insekten verursachte Krankheiten und Pflanzenschädigungen bearbeitet werden.

Außerhalb der Hochschulen sind in beiden Teilen Deutschlands größere Forschungsanstalten vorhanden, die mehrere Institute umfassen, in denen alle Richtungen der Phytomedizin vertreten sind.

Während in der Bundesrepublik durch die enge Verbindung der Pflanzenschutzforschung mit der Industrie, besonders auf dem Gebiet der chemischen Mittel, ein gewisser Vorsprung zu verzeichnen ist, wird dieser durch die in Mitteldeutschland sich abzeichnende Schwerpunktbildung weithin ausgeglichen.

Auf dem Gebiet der phytopathologischen Virusforschung wird die Bundesrepublik in der Forschungskapazität von Mitteldeutschland übertroffen.

Bei der Hochschulforschung in Mitteldeutschland wird eine stärkere Schwerpunktbildung angestrebt. So ist in Zukunft beabsichtigt, das Institut für Phytopathologie in Halle durch Auflösung der Institute in Jena und Leipzig zu erweitern, um die phytopathologische Forschung in Halle zu konzentrieren.

9. Zoologie

Die Zoologie an den Universitäten der Bundesrepublik hat durch die Schaffung von Parallel-Lehrstühlen einen beachtlichen Aufschwung genommen. Innerhalb der Physiologischen Zoologie herrschen nerven-, sinnes- und verhaltensphysiologisch orientierte Institute über die stoffwechselfysiologische Richtung vor. Insbesondere sind in einzelnen Instituten der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Sinnes-, Nerven- (Elektro-)Physiologie und Verhaltensforschung Schwerpunkte entstanden, die international erstrangig sind im Unterschied zur Entwicklung in Mitteldeutschland.

Es besteht in der Bundesrepublik eine äußerst günstige Verteilung im Sinne einer modernen, funktionell orientierten Lehre und Forschung in der Zoologie. Wenn man davon ausgeht, daß auch innerhalb der Entwicklungsphysiologie, Zellphysiologie und ökologischen Physiologie stark biochemisch-physiologische Aspekte im Vordergrund stehen, so ist die Zoologie in der Bundesrepublik überwiegend (ca. zwei Drittel) physiologisch orientiert. Man hat indes empfunden, daß auch morphologisch-vergleichend anatomische und systematische Arbeitsrichtungen unabdingbar sind und versucht dies zunehmend bei Wiederbesetzungen zu berücksichtigen.

In der wissenschaftlichen Zoologie in Mitteldeutschland werden vorwiegend Morphologie, Faunistik und vergleichende Anatomie sowie Entwicklungsphysiologie gepflegt, weniger Verhaltensforschung und Stoffwechselfysiologie, während eine moderne Nerven- und Sinnesphysiologie incl. Elektrophysiologie völlig fehlt. Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo man versucht, die wichtigen Teilgebiete überall zu repräsentieren, beschränkt man in Mitteldeutschland bestimmte Arbeits- und Forschungsbereiche auf örtliche Schwerpunkte. Abgesehen von einigen Universitäten ist die wissenschaftliche Zoologie insgesamt gegenüber der Bundesrepublik im Rückstand.

Sehr bedeutsam und teilweise (insbesondere auf dem Gebiet der system. Entomologie) überlegen sind systematisch-faunistische Schwerpunkte in Mitteldeutschland. Ob aber der sich anbahnende Schwerpunkt Halle diese Rolle ebenfalls übernehmen wird, ist noch nicht abzusehen.

II. Chemie

Deutschland nimmt seit vielen Jahrzehnten eine Spitzenstellung auf vielen Gebieten der Chemie ein. Die Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands ging auch hier nach 1945 getrennte Wege. Die Verbindung der chemischen Forschung der Bundesrepublik zu vielen bedeutenden Instituten der Vereinigten Staaten, die auf diesem Gebiet die sowjetische Forschung bei weitem übertrafen, schuf günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Chemie in der Bundesrepublik und führte zu der hervorragenden Stellung der Bundesrepublik in diesem Bereich. Zwischen Mitteldeutschland und der Sowjetunion gibt es nur auf einzelnen Gebieten, z. B. im Bereich der Kernchemie, einen regen und fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Besondere Bedeutung besitzt die chemische Forschung in Mitteldeutschland an den Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Diese sind besser ausgestattet als die meisten mitteldeutschen Hochschulen. In Leuna-Merseburg wird zur Zeit eine Technische Hochschule für Chemie ausgebaut, die sich mit allen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Problemen der Chemiewirtschaft befassen soll.

Auf den Chemieunterricht an allen Schulen wird in Mitteldeutschland besonderer Wert gelegt. An den Hochschulen erfährt das Studium der Chemie eine sorgfältige didaktische Behandlung. Das Fernstudium wird in diesem Bereich besonders gepflegt.

Während die personelle Besetzung und die Qualifikation der Mitarbeiter an Forschungsinstituten in Mitteldeutschland durchweg auf dem gleichen Niveau wie in der Bundesrepublik steht, ist die Ausrüstung der Institute Mitteldeutschlands mit modernen physikalischen Großgeräten, auf die die Chemieforschung nicht verzichten kann, zur Zeit mangelhaft. Meßgeräte für die Spektroskopie müssen fast durchweg aus dem Ausland bezogen werden. Allerdings produzieren u. a. die Zeiss-Werke in Jena einen Infrarotspektrographen, der auch in westdeutschen Instituten zu finden ist, wenn auch die Konzeption dieses Gerätes noch nicht die modernste ist. Die gleiche Firma fertigt übrigens seit einiger Zeit auch ein Gerät zur Aufnahme von Mößbauer-Spektren. Es sei auch hingewiesen auf eine von M. v. Ardenne entwickelte Modifikation der Massenspektrometrie. Das Verfahren arbeitet mit negativen anstatt — wie üblich — mit positiven Ionen. Es gelten andere Fragmentierungsregeln, so daß die Methode eine gute Ergänzung zur normalen Massenspektrometrie darstellt. Sie konnte sich jedoch im Westen noch nicht durchsetzen. Während in der Bundesrepublik jedes chemische Institut eigene Geräte, u. a. zur Messung der kernmagnetischen Resonanz,

von Infrarot- und Massenspektren usw. besitzt, sind an vielen mitteldeutschen Instituten einschlägige Untersuchungen oft nur außer Haus, zuweilen sogar nicht einmal am eigenen Ort, möglich. Allerdings sollen in einigen Instituten selbstgebaute leistungsfähige Geräte zur Verfügung stehen. Da gerade die modernen Gebiete der Chemie ohne einen großen Aufwand an diffiziler Meßtechnik nicht auskommen, ist es auch von dieser Seite her zu verstehen, daß der Beschäftigung mit diesen Problemen große Schwierigkeiten entgegenstehen. Dazu mag eine Rolle spielen, daß der unmittelbare Nutzen solcher Forschung für die Produktion oft nicht leicht zu erkennen ist. Um den Rückstand aufzuholen, werden regelmäßige Fortbildungskurse veranstaltet, z. B. für Molekülspektroskopie, LCAO-MO-Methode usw. Eine weitere Schwierigkeit ist, daß das Feinchemikalien-Angebot mit Ausnahme einiger hundert Standardpräparate, sich in keiner Weise mit dem Angebot in der Bundesrepublik oder in anderen westlichen Ländern messen kann. In der Bundesrepublik sind einige tausend Chemikalien jederzeit auf dem Markt erhältlich. Demgegenüber dauert in Mitteldeutschland die Beschaffung notwendiger Chemikalien oft sehr lange, da sie meist auf umständliche Weise aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Einer eigenen Produktion stehen meist komplizierte Planungsverfahren im Wege.

Ein Hauptgrund für die Vernachlässigung vieler moderner Sachgebiete in Mitteldeutschland ist die Tatsache, daß die Forschung von der westlichen chemischen Forschung isoliert dasteht. Im Gegensatz dazu pflegt die Bundesrepublik einen regen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und Personalaustausch mit der westlichen Welt und ist bestrebt, diesen auch auf die Länder Osteuropas auszudehnen.

Auf den Gebieten der organischen, der anorganischen und der physikalischen Chemie gehörte Deutschland jahrzehntelang zu den führenden Nationen. Die Bundesrepublik hat von der allgemeinen Ost-Westwanderung nach dem zweiten Weltkrieg in erheblichem Maße mehr profitiert als Mitteldeutschland. Eine Reihe ausgezeichnete Forscher ließ sich in der Bundesrepublik nieder, allerdings blieben hervorragende Wissenschaftler in Mitteldeutschland zurück, die internationalen Rang haben. Sie erhielten vielfach dort keinen Lehrauftrag, sondern wurden in den von der Hochschule getrennten Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften eingesetzt, wo sie weitgehend ungestört ihrer Forschung nachgehen konnten. Ihr Einfluß auf die junge Studentengeneration ist daher gering.

1. Organische Chemie

Auf dem Gebiet der organischen Chemie, die sich in Mitteldeutschland auf klassische Bereiche konzentriert und daher weitgehend präparativ ausgerichtet ist, treten hervor: Aufklärung von Naturstoffen, insbesondere von Alkaloiden; Erforschung organischer Peroxide, wobei wesentliche Beiträge zur Kenntnis dieser Verbindungen geliefert werden; Schwefelheterocyclen und andere organische Schwefelverbindungen; organische Cyansäureester, die auch in der

Bundesrepublik bearbeitet werden; Tenside, die wesentlich für Waschmittelherstellung sind, auch Autoxidation aromatischer Kohlenwasserstoffe, ein Arbeitsgebiet, das erhebliche technische Bedeutung besitzt.

2. Anorganische Chemie

Besondere Pflege genießt: die Chemie der Cyanophosphine und -arsine; Chemie der Metallkomplexe, wo mit geringen Mitteln viel geleistet wird; Siliciumverbindungen, hochmolekulare anorganische Verbindungen, insbesondere Phosphate, Silicate und Arsenate, die außer der wissenschaftlichen auch technische Bedeutung besitzen.

Ein Vergleich der organischen und anorganischen Chemie fällt keineswegs zuungunsten Mitteldeutschlands aus. Die Aufzählung der behandelten Gebiete ist keineswegs vollständig. Bemerkenswert jedoch ist, daß sowohl in der anorganischen als auch in der organischen Chemie einige der modernsten Arbeitsrichtungen fast vollständig fehlen. Auf dem Gebiete der organischen Chemie handelt es sich dabei vor allem um Untersuchungen über mechanistische Probleme, um moderne Photochemie sowie um die Synthese komplizierter Naturstoffe, Themen, die in der Bundesrepublik erfolgreich bearbeitet werden.

3. Physikalische Chemie

Die physikalische Chemie ist in Mitteldeutschland durch eine Reihe von Instituten sowohl bei den Hochschulen als auch bei der Akademie der Wissenschaften vertreten. Obwohl man von den auf diesem Gebiet tätigen Forschern sagen kann, daß sie eine gute wissenschaftliche Qualifikation besitzen, treten ihre Forschungsergebnisse weniger in Erscheinung. Das hat möglicherweise u. a. seine Ursache darin, daß die physikalische Forschung ohne aufwendige physikalische Geräte nur einen geringen Wirkungsgrad besitzen muß. Große Beachtung finden in Mitteldeutschland ebenfalls die Arbeiten auf den Gebieten der Festkörperforschung und Reinstmetalle. Auf allen diesen Gebieten wird in der Bundesrepublik in größerem Umfang Forschung betrieben.

4. Technische Chemie

Die seit einigen Jahren in Mitteldeutschland erkennbare Tendenz, die chemische Industrie in ihren wichtigsten bzw. modernsten Zweigen stark auszubauen und gewissermaßen zu einer ökonomischen „Säule“ zu entwickeln, führt in wachsendem Umfang zu einer stärkeren Förderung der technischen Chemie bzw. der chemischen Technologie und der damit zusammenhängenden Chemie-Verfahrenstechnik. Dahinter ist u. a. die Absicht erkennbar, in Zukunft mehr und mehr auf den Erwerb von einschlägigen Industrieanordnungen in westlichen Ländern, insbesondere in der Bundesrepublik, zu verzichten. Daher gibt es an sämtlichen Universitäten und Hochschulen Institute, die sich mit Teilausschnitten der technischen Chemie befassen. Anders als in den Industriestaaten des

Westens im allgemeinen und in der Bundesrepublik im besonderen wird in den großen Chemiewerken Mitteldeutschlands nur in relativ geringem Umfang wissenschaftliche Grundlagenforschung betrieben. Allerdings gibt es durchaus eine betriebsinterne Entwicklung, die sich aber speziell auf die Betriebsverfahren bezieht.

In Mitteldeutschland läuft seit einiger Zeit die Förderung der Industrieforschung unter der Bezeichnung „Auftragsforschung“ und ist seit dem Frühjahr 1968 Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Chemie-Ministerium und der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Der Vertrag sieht vor, daß 80 % der chemischen Forschungskapazität der Akademie „für die Sicherung des wissenschaftlichen Verlaufs der chemischen Industrie einzusetzen sind“. Schwerpunkte der auftragsgebundenen Forschung sind u. a. hochpolymere Werkstoffe, Grundlagen für modernste petrochemische Verfahren und biologisch aktive Verbindungen.

Auf der Basis dieser Vereinbarung werden Wirtschaftsverträge zu den einzelnen Forschungsleistungen zwischen den Akademie-Instituten sowie den VVB-Kombinaten und Betrieben abgeschlossen.

Die chemische Verfahrenstechnik genießt guten Ruf. Die Petrochemie — durch die Umstellung der Rohstoffbasis der chemischen Industrie von der Kohle auf Erdöl heute ein Gebiet von zentraler Bedeutung — wird schwerpunktmäßig in erster Linie an der Technischen Hochschule für Chemie in Leuna-Merseburg betrieben.

5. Biochemie

Über die Biochemie in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über biochemische Forschung und Ausbildung an den westdeutschen Hochschulen, ist in den letzten Jahren manches Kritische gesagt worden. Als Gradmesser dient naturgemäß auch hier wieder der von den angelsächsischen Ländern gesetzte Maßstab. Das gilt in noch höherem Maße für die gleichartige Entwicklung in Mitteldeutschland. Es ist hier wie dort nicht zu verkennen, daß die frühere bedeutungsvolle Biochemie analytischer und präparativer Richtung mehr und mehr durch eine dynamische Betrachtungsweise ersetzt wird, die in großem Umfang eine Heranziehung physikochemischer Modelle und Methoden erforderlich macht. Damit ist die Basis für die in schnellem Fortschritt begriffene Molekularbiologie geschaffen.

Es kann bei einem Vergleich des Standes der biochemischen Forschung in beiden Teilen Deutschlands nicht übersehen werden, daß in Mitteldeutschland erst ein Entwicklungsstand erreicht wurde, wie er vor etwa zehn Jahren in der Bundesrepublik erkennbar war. Das schließt nicht aus, daß an einer Reihe von Instituten Mitteldeutschlands hervorragende Arbeit geleistet wird, die sich vor allen Dingen auf die Eiweiß- und Enzymchemie bezieht. Einen recht guten Ruf genießt auch das Institut für Experimentelle Krebsforschung in Berlin-Buch. Die Bemühungen auf dem Gebiet der experimentellen Krebsforschung und der klinischen Chemie sind hervorzuheben.

6. Quantenchemie

Um den Abstand zwischen der Bundesrepublik und Mitteldeutschland zu kennzeichnen darf auf die Tendenz hingewiesen werden, die sich auf dem Gebiet der Quantenchemie bzw. theoretischen Chemie erkennen läßt. Hier haben sich in der Bundesrepublik einige Arbeitsgruppen qualifiziert, deren Tätigkeit zunehmende Resonanz in der gesamten Chemie erfährt. Die sehr produktionsbezogene Auffassung von den wissenschaftlichen Erfordernissen, wie sie in Mitteldeutschland gebräuchlich ist, hat dagegen gegenüber dieser neueren Entwicklung bisher erhebliche Zurückhaltung an den Tag gelegt.

7. Kern-, Radio- und Strahlenchemie, Isotopentechnik

Für die Entwicklung der Kernchemie und verwandter Gebiete in beiden Teilen Deutschlands spielten Krieg und Zusammenbruch eine geringere Rolle als für andere Zweige der Chemie, da die Kernchemie als eigene Wissenschaft sich in größerem Stil erst nach dem Krieg etabliert hat. Die Bundesrepublik genießt allerdings den Vorzug, daß praktisch alle bedeutenden Schüler Otto Hahns, des Nestors dieses Forschungszweiges, in ihren Instituten arbeiten.

In Mitteldeutschland gibt es auf dem Gebiet der Kernchemie mehrere Institute, die alle einen guten Ruf besitzen.

Im Zentralinstitut für Kernforschung der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Rossendorf bei Dresden werden von einer größeren Arbeitsgruppe Anwendungen der Kernchemie untersucht.

Das Institut für angewandte Radioaktivität in Leipzig befaßt sich mit der Messung der Radioaktivität. Es hat eine Arbeitsgruppe Radiochemie. Diese Gruppe hat etwa 50 Mitglieder und ist gut ausgerüstet. Die angewandte Forschung wird gegenüber der freien Forschung überbetont.

Das Institut für stabile Isotope, Leipzig, besitzt hohes internationales Ansehen; in der Bundesrepublik gibt es nichts Vergleichbares. Es veranstaltet regelmäßig internationale Arbeitstagungen über stabile Isotope mit erheblicher Beteiligung auch westlicher Forscher. Die etwa 100 Mitarbeiter des Instituts beschäftigen sich mit der Gewinnung, Abtrennung sowie den Eigenschaften stabiler Isotope sowie mit Isotopieeffekten.

Ferner sind zu nennen das Institut für Anwendung radioaktiver Isotope der Technischen Universität Dresden und das Institut für angewandte Isotopenforschung in Berlin-Buch.

Alle Institute sind in erheblichem Umfang mit Industrieaufträgen beschäftigt. Die Ausstattung, vor allem die räumliche, ist relativ gut, doch fehlt es auch hier an ganz modernen Geräten. Enge und fruchtbare Kontakte bestehen hauptsächlich mit der Sowjetunion, aber auch mit anderen Ländern des COMECON.

An den mitteldeutschen Hochschulen selbst wird keine Kernchemie, jedoch häufig Isotopentechnik praktiziert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Mitteldeutschland in diesem Bereich der Forschung erhebliche praktische Fortschritte erzielt hat und keineswegs hinter dem Stand der Bundesrepublik zurückbleibt.

III. Mathematik und Mechanik

Im ersten Drittel des Jahrhunderts erlebte Deutschland auf dem Gebiet der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen eine einzigartige Blütezeit. In den letzten beiden Jahrzehnten wird das Bild dagegen durch außergewöhnliche Anstrengungen im englischen und im russischen Sprachbereich gekennzeichnet. Während die gegenwärtige deutsche Aktivität auf den Sachgebieten Mathematik und Mechanik insgesamt als gering angesehen werden muß, erscheinen innerhalb Deutschlands die mitteldeutschen Anstrengungen zur Förderung des Sachgebietes Mathematik bemerkenswert.

Im folgenden werden die Verhältnisse auf den Gebieten der mathematisch-mechanischen Wissenschaften an Hand der letzten Weltkongresse sowie deutscher, amerikanischer und russischer Referatenjournale unter besonderer Berücksichtigung der Situation an den hochschulgebundenen und den wesentlichsten nicht hochschulgebundenen deutschen Forschungseinrichtungen analysiert.

A. Mathematik

I. Vergleichende Betrachtungen über die Entwicklung des Sachgebietes

1. Der Weltkongreß für Mathematik 1966 in Moskau

In den Hauptvorträgen wurde eine Übersicht über die neueste Entwicklung auf den wichtigsten Gebieten der reinen und der angewandten Mathematik gegeben. Die Auswertung der den einzelnen Beiträgen beigegebenen Literaturverzeichnisse mit insgesamt 1290 zitierten Arbeiten führte hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Sprachbereiche und die durch das Jahr 1945 gekennzeichneten beiden wesentlichen Zeitabschnitte zu folgenden Ergebnissen:

Sprachbereich	Gesamtanteil	Anteil an Arbeiten, die erschienen sind	
		vor 1945	nach 1945
in %			
englisch einschließlich sonstige	59	44	61
französisch	6	9	6
russisch	29	5	30
deutsch	6	42	3
insgesamt	100	100	100

2. Die gegenwärtige Situation aufgrund der russischen Informationszeitschrift „Mathematik“

Es wurden 6 Ausgaben des Jahrgangs 1968 dieser Zeitschrift ausgewertet. Die Ausgaben informieren über Beiträge, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1967 und zu Anfang des Jahres 1968 veröffentlicht wurden. Insgesamt enthalten diese Ausgaben Referate über 12 527 Titel. Die Titel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sprachbereiche und die Teilgebiete

- (1) Allgemeine Fragen der Mathematik. Logik. Zahlentheorie. Algebra. Topologie. Geometrie
- (2) Mathematische Analysis und spezielle Funktionen
- (3) Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik. Theoretische Kybernetik des gesamten Sachgebietes:

Sprachbereich	Gesamtanteil	Anteil der Arbeiten aus Teilgebiet		
		(1)	(2)	(3)
in %				
englisch	50,0	54,1	45,1	51,5
russisch	31,7	22,4	36,6	35,4
deutsch	5,4	7,6	5,1	3,3
sonstige	12,9	15,9	13,2	9,8
insgesamt	100	100	100	100

3. Die gegenwärtige Situation bezüglich des Nachbargebietes „Rechentechnik“ aufgrund der russischen Informationszeitschrift „Automation, Fernwirktechnik, Rechentechnik“

Zur Auswertung gelangten zwei Ausgaben des Jahrgangs 1968 dieser Zeitschrift. Die Ausgaben enthalten unter dem Abschnitt „Rechentechnik“ Referate über insgesamt 886 Titel (einschließlich zahlreicher Patente), davon 48 deutschsprachige (5 1/2 %).

4. Die Vorkriegssituation im Jahre 1936 aufgrund des Zentralblattes für Mathematik

In den Bänden 12 und 13 des Zentralblattes sind Referate über insgesamt 3502 Titel enthalten. Davon entfallen auf den mit den Nachkriegsverhältnissen vergleichbaren deutschsprachigen Bereich 892 Titel (25,5 %). Die auf das gesamte Jahr 1936 bezogenen Angaben lauten: 4380 und 1120.

II. Der deutschsprachige Beitrag

Gegenwärtig ist für das Sachgebiet gemäß I.2. pro Jahr ein Weltbeitrag von 25 000 Titeln, davon 1350 deutschsprachige, zu erwarten. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1936 wurden unter I.4. gegeben. Es folgt, daß der absolute deutschsprachige Beitrag bezüglich des Sachgebietes Mathematik mit 1350 zu 1120 Titeln pro Jahr größenordnungsmäßig auf dem Niveau von 1936 stehengeblieben ist, während sich der Weltbeitrag mit 25 000 zu 4380 Titeln pro Jahr in

der gleichen Zeit auf mehr als das Fünffache erhöht hat.

Bezieht man den gegenwärtigen Weltbeitrag auf die Gesamtbevölkerung der wesentlichen Industrieländer, so ergibt sich auf Grund des Bevölkerungsverhältnisses ein zu erwartender deutschsprachiger Beitrag von 11 1/2 %. Die im Mittel mit 5 1/2 % zu berücksichtigenden Angaben aus I.1. bis 3. über den tatsächlichen deutschsprachigen Beitrag liegen damit beachtlich unter diesem Richtwert.

III. Der deutsche Beitrag

1. Quantitative Beurteilung

Aus einer über jeweils einen Jahrgang von 44 mathematischen Zeitschriften erstreckten Stichprobe ergibt sich die Aufteilung des deutschsprachigen Beitrages zu diesem Sachgebiet, der im folgenden noch die aufgrund der Bevölkerungsverhältnisse zu erwartende Aufteilung gegenübergestellt wird:

Herkunft	tatsächlicher Anteil	aus den Bevölkerungsverhältnissen zu erwartender Anteil
		in %
Bundesrepublik	50	60
Mitteldeutschland	25	17
deutschsprachige Beiträge aus dem Ausland	25	23

Der unter II. geschätzte deutschsprachige Beitrag von 5 1/2 % der insgesamt zur Veröffentlichung gelangenden Titel enthält somit einen Beitrag der Bundesrepublik von 2,75 % und einen mitteldeutschen Beitrag von 1,38 %. Berücksichtigt man noch einen Korrekturfaktor zur Erfassung der von deutschen Wissenschaftlern in fremden Sprachen publizierten Arbeiten, so ergeben sich ein gegenwärtiger Beitrag der Bundesrepublik von 3 1/2 % und ein solcher Mitteldeutschlands von 1 3/4 %. Der gegenwärtige deutsche Gesamtbeitrag liegt demzufolge bei 5 1/4 %.

Bezieht man den gegenwärtigen Weltbeitrag zu diesem Sachgebiet wiederum auf die Gesamtbevölkerung der wesentlichen Industrieländer, so wären für Deutschland folgende Beiträge zu erwarten: Beitrag der Bundesrepublik 7 %, Beitrag Mitteldeutschlands 2 %, deutscher Gesamtbeitrag 9 %. Legt man die Verhältnisse im russischsprachigen Bereich, d. h. im wesentlichen diejenigen in der UdSSR als Maßstab zugrunde, so wären aufgrund des Bevölkerungsverhältnisses sogar folgende Beiträge zu erwarten: Bundesrepublik 8 1/2 %, Mitteldeutschland 2 1/2 %, deutscher Gesamtbeitrag 11 %.

2. Qualitative Beurteilung

Zunächst ist zu bemerken, daß wohl eine Anzahl von hervorragenden westdeutschen und auch mitteldeutschen Einzelbeiträgen vorliegt. Es gibt jedoch nicht

unbedeutende Teilbereiche des Sachgebietes, zu denen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht lediglich nahezu bedeutungslose deutsche Beiträge vorhanden sind.

Hinsichtlich der Qualität der Beiträge aus beiden Teilen Deutschlands ist zu bemerken, daß im Mittel keine signifikanten Unterschiede qualitativer Art festzustellen sind. Dieser Sachverhalt wird unterstrichen durch zahlreiche westdeutsche Veröffentlichungen in mitteldeutschen Zeitschriften, durch eine Reihe mitteldeutscher Veröffentlichungen in westdeutschen Zeitschriften, durch die gemeinsame Besetzung von Zeitschriften-Beiräten, durch das Bestehen der Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik und durch die gemeinsame Herausgabe des Zentralblattes für Mathematik durch die Deutsche Akademie der Wissenschaften und die Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Bezüglich der Art der untersuchten Themenstellungen muß von der unter I.2. für den deutschsprachigen Beitrag gegebenen Verteilung auf die Teilgebiete

- (1) Allgemeine Fragen der Mathematik, Logik. Zahlentheorie. Algebra. Topologie. Geometrie
- (2) Mathematische Analysis und spezielle Funktionen
- (3) Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik. Theoretische Kybernetik

ausgegangen werden. Die dort gemachten, auch für den deutschen Beitrag charakteristischen Angaben deuten signifikant auf eine Bevorzugung des Teilgebietes (1) hin. Demgegenüber schneidet das für die Anwendungen im Rahmen zahlreicher Bereiche der Naturwissenschaften, der Technik, der Wirtschaft und der Militärwissenschaften ganz besonders bedeutsame Teilgebiet (3) um die Hälfte zu schlecht ab. Dieser Sachverhalt ist, wie unter IV.2. noch ausführlicher begründet wird, in erster Linie dadurch bedingt, daß den Forschungen auf dem Teilgebiet (1) an den mathematischen Instituten der Universitäten der Bundesrepublik besonderes Gewicht beigemessen wird. Die Schwerpunkte der Forschung an den mitteldeutschen Instituten liegen demgegenüber mehr auf den Teilgebieten (2) und (3). Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenz unter dem Einfluß der in Mitteldeutschland in Angriff genommenen, mit Sektionsbildung und Akademiereform verbundenen Konzentration der zur Verfügung stehenden Forschungskapazität auf wirtschaftsdienliche Forschung — unter ausdrücklicher Betonung der Einheit von grundlagenbezogener und anwendungsbezogener Forschung — weiter ausprägt. Immerhin deuten auch die unter I.2. für den russischen Sprachbereich, d. h. im wesentlichen für die UdSSR, gegebenen Zahlen eindeutig in eine solche Richtung.

Was den Einfluß der bedeutenden mathematischen Schulen in der UdSSR (Moskau, Odessa, Leningrad) auf die mathematischen Forschungen in Mitteldeutschland anbetrifft, so ist zu bemerken, daß dieser Einfluß, wenn man von den zahlreichen Übersetzungen, sowieso in aller Welt beachteten Lehrbüchern und Zeitschriftenaufsätzen absieht, nicht von dem erwarteten Umfang ist. Dies erscheint insbesondere deswegen bemerkenswert, weil den mit-

teldeutschen Wissenschaftlern durch Sprachkenntnisse und Studienaufenthalte in größerem Umfang der Zugang zu den Forschungsergebnissen aus der UdSSR erleichtert wird. Allerdings sind auch an den Bibliotheken in der Bundesrepublik beachtliche mathematische Sammlungen russischer Literatur vorhanden (Hannover, Berlin, Göttingen, Marburg), die den entsprechenden Sammlungen in Mitteldeutschland keineswegs nachstehen.

IV. Zur Situation an den Forschungseinrichtungen

1. Die personelle Lehr- und Forschungskapazität an den hochschulgebundenen Instituten

An den mitteldeutschen Hochschulen wurde das Sachgebiet Mathematik 1966/67 durch 602 planmäßige Wissenschaftler vertreten, an den Hochschulen der Bundesrepublik durch 1128 Wissenschaftler. Diese Zahlen verhalten sich angenähert wie 1:2. Dieses Verhältnis war bereits an Hand der über die mathematischen Zeitschriften unter III. 1. erstreckten Stichprobe gefunden worden. Berücksichtigt man das Bevölkerungsverhältnis und wählt man die international mit ausreichend zu beurteilende personelle Lehr- und Forschungskapazität für Mathematik an den Hochschulen Mitteldeutschlands als Maßstab für die Verhältnisse in der Bundesrepublik, so müßte die personelle Lehr- und Forschungskapazität an den Hochschulen der Bundesrepublik verdoppelt werden, um diesen Maßstab zu genügen. Die zuletzt erwähnte Kapazität wird als ungenügend beurteilt. Die Verhältnisse dürften sich noch zugunsten Mitteldeutschlands verändern, wenn man in die Betrachtungen auch die nichthochschulgebundenen Kapazitäten einbezieht. Bezieht man die Anzahlen der Vertreter der Mathematik auf die jeweils infrage kommenden Anzahlen der Hochschulen, so ergibt sich in beiden Fällen eine durchschnittliche Lehr- und Forschungskapazität für Mathematik von 40 Wissenschaftlern je Hochschule. Dieses Resultat deutet nicht nur auf das nach wie vor unausgewogene Verhältnis der Anzahl der Hochschulen in den beiden Teilen Deutschlands hin, es berücksichtigt auch den Umstand, daß bei den Hochschulneugründungen in Mitteldeutschland [Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Magdeburg, Ilmenau] die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen bevorzugt berücksichtigt wurden, während an den wesentlichen Neugründungen in der Bundesrepublik das Studium der Mathematik — auch laut Hochschulführer 1969 — noch nicht oder nur beschränkt möglich ist (Konstanz, Düsseldorf, Hohenheim, Mannheim, Regensburg, Ulm, Dortmund).

Im folgenden wird noch der Personalstand der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten einiger charakteristisch und vergleichbar erscheinenden Hochschulen nach dem Schema „Professoren; Dozenten; Lehrbeauftragte; insgesamt“ aufgegliedert:

FU Berlin: 74; 31; 57; 162

Humboldt-Universität Berlin: 71; 26; 186; 283

TU Berlin: 61; 18; 11; 90

TU Dresden: 53; 20; 86; 159

Diese Aufgliederung zeigt neben dem jeweiligen Fakultätsumfang den auch allgemein zu beobachtenden außergewöhnlich großen Anteil der Lehrbeauftragten an mitteldeutschen Hochschulen. Auf diese Weise wird das nicht hochschulgebundene Forschungspotential (Deutsche Akademie der Wissenschaften, Behörden, Industrie) in angemessenem Umfang zur Erhöhung der Lehr- und Ausbildungskapazität der Hochschulen herangezogen; zugleich wird durch die so vorhandenen permanenten Kontakte großen Umfanges zwischen Hochschule und Praxis zur Gewährleistung von Praxisnähe und Wirtschaftsdienlichkeit von Lehre und Forschung beigetragen.

2. Forschungsgebiete der Schwerpunktinstitute

Es muß zunächst bemerkt werden, daß Forschungen auf mathematischem Gebiet überwiegend personen- und erst an zweiter Stelle institutsgebunden sind. Dies hat zur Folge, daß die verwendeten, teils aus dem Jahre 1967 stammenden Quellen durch personelle Fluktuationen in der Zwischenzeit schon wieder an Aussagekraft verloren haben.

In Mitteldeutschland werden Forschungen auf dem Gebiet der Mathematik in erster Linie an den folgenden Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften betrieben: Institut für reine Mathematik (wissenschaftlicher Personalstand: etwa 50); Institut für Angewandte Mathematik und Mechanik (wissenschaftlicher Personalstand: etwa 75); Institut für Maschinelle Rechentechnik (wissenschaftlicher Personalstand: etwa 50). Das Institut für reine Mathematik befaßt sich in erster Linie mit Forschungen, die den Teilgebieten (1) und (2) der zuletzt unter III. 2. erwähnten Gliederung des Sachgebietes zuzuordnen sind. Das Spektrum der Probleme, die von diesem Institut untersucht werden, reicht von Grundlagenfragen, algebraischen Strukturen, topologischen Räumen, Mannigfaltigkeiten, Differential- und Integralgleichungen bis zur Funktionalanalysis. Die von dem Institut für Angewandte Mathematik und Mechanik behandelten Probleme gehören, soweit sie die Mathematik betreffen, in die Teilgebiete (2) und (3), wobei dem Teilgebiet (3), Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik, theoretische Kybernetik besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das zuletzt erwähnte Institut betreibt neben Forschungen, die dem Teilgebiet (3) zuzuordnen sind, Grundlagenforschung und technisch-wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten auf dem Bereich der Rechentechnik. Neben diesen Forschungseinrichtungen erstaunlicher Größe und beachtlichen Ranges verfügt Mitteldeutschland an sämtlichen Hochschulen über eine angemessene Vertretung des Sachgebietes durch Institute, Lehrstühle und Rechenzentren. In diesem Zusammenhang erscheinen die Lehr- und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen in Berlin, Dresden, Jena, Greifswald und Halle-Wittenberg von besonderer Bedeutung. An den Instituten der Humboldt-Universität in Berlin werden vorwiegend Forschungen aus den Teilgebieten (1) und (3) des Sachgebietes betrieben. Logik, Algebra, Topologie, Statistik und Kybernetik zählen zu den besonders geförderten Gebieten. Die an der Technischen Uni-

versität Dresden durchgeführten Forschungen gehören zu allen drei Teilgebieten, jedoch dürften die Teilgebiete (2) mit Funktionalanalysis und numerischer Mathematik und (3) im Hinblick auf die mit der maschinellen Rechentechnik zusammenhängenden Fragen besonders hervorzuheben sein. Die mathematischen Lehr- und Forschungseinrichtungen dieser beiden Hochschulen verfügen nicht nur über einen dem Umfange nach herausragenden Personalstand, es werden daselbst auch besonders reichhaltige und wohlausgewogene Vorlesungsprogramme vorgelegt. Die Sektion Mathematik an der Universität Jena fördert in erster Linie die Teilgebiete (2) durch Forschungen auf den Gebieten Funktionalanalysis und numerische Mathematik und (3) durch Beiträge zu den Gebieten der Statistik und der Kybernetik. Die Sektion Mathematik der Universität Greifswald trägt hinsichtlich ihrer Forschungsarbeiten zu allen drei Teilgebieten bei, wie auch aus der Gliederung in die Abteilungen Topologie und Funktionalanalysis, mathematische Kybernetik, harmonische Analysis und numerische Mathematik zu ersehen ist. Die mathematischen Forschungen im Bereich der Universität Halle-Wittenberg betreffen vorwiegend die Teilgebiete (1) und (2). Es handelt sich um Probleme aus den Gebieten Algebra, Topologie und Geometrie sowie Analysis und numerische Mathematik. Zu dem Teilgebiet (3) werden Beiträge im Rahmen des Bereiches Rechentechnik geleistet.

Die mathematische Forschungskapazität der Bundesrepublik setzt sich im wesentlichen aus den den Hochschulen zugeordneten Lehr- und Forschungseinrichtungen zusammen. Nicht hochschulgebundene Einrichtungen von der Größe der Akademie-Institute existieren in der Bundesrepublik nicht, jedoch sind in diesem Zusammenhang das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach, das Deutsche Rechenzentrum Darmstadt, das DVL-Institut für Angewandte Mathematik und Mechanik in Freiburg, die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in Birlinghoven bei Bonn sowie die den Kernforschungszentren und Bundesanstalten angegliederten mathematischen Abteilungen zu nennen. Im folgenden wird unter Beschränkung auf größere Institute eine Übersicht über die Verteilung der Forschungsgebiete auf die Teilgebiete (1), (2) und (3) des Sachgebietes gegeben:

Aachen: (1) Algebra, Topologie, Geometrie; (2) Funktionalanalysis, numerische Mathematik
 FU Berlin: (1) Algebra, Topologie; (2) Analysis, Funktionalanalysis, numerische Mathematik
 TU Berlin: (1) Algebra, Geometrie; (2) Analysis, numerische Mathematik; (3) Rechentechnik
 Bochum: (1) Zahlentheorie, Algebra; (2) Analysis; (3) Wahrscheinlichkeitstheorie
 Bonn: (1) Grundlagen der Mathematik, Algebra, Topologie; (2) Funktionalanalysis
 Braunschweig: (1) Zahlentheorie, Algebra, Topologie, Geometrie; (2) Analysis; (3) Rechentechnik
 Darmstadt: (1) Geometrie; (3) Rechentechnik
 Erlangen-Nürnberg: (1) Algebra, Topologie; (3) Wahrscheinlichkeitstheorie, Rechentechnik

Frankfurt: (1) Algebra, Topologie, Geometrie; (2) Funktionalanalysis

Freiburg: (1) Grundlagen der Mathematik, Logik; (2) Funktionalanalysis; (3) Statistik

Göttingen: (1) Algebra, Topologie; (2) Analysis

Hamburg: (1) Algebra, Geometrie; (2) Funktionalanalysis, numerische Mathematik

Hannover: (1) Grundlagen der Mathematik, Algebra, Geometrie

Heidelberg: (1) Zahlentheorie, Algebra, Topologie; (3) Wahrscheinlichkeitstheorie

Karlsruhe: (1) Geometrie; (2) Analysis; (3) Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Rechentechnik

Kiel: (1) Zahlentheorie, Algebra, Geometrie; (2) Analysis, Funktionalanalysis

Uni München: (1) Grundlagen der Mathematik; (2) Analysis, Funktionalanalysis

TH München: (2) Analysis, numerische Mathematik; (3) Rechentechnik

Münster: (1) Grundlagen der Mathematik, Logik, Zahlentheorie, Algebra, Topologie; (2) Analysis; (3) Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik

Saarbrücken: (1) Zahlentheorie, Algebra; (2) Funktionalanalysis

Stuttgart: (2) Analysis, numerische Mathematik; (3) Rechentechnik

Zusammenfassend und vergleichend kann unter Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses folgendes festgestellt werden: Auf den Gebieten Grundlagen der Mathematik und Logik des Teilgebietes (1) Allgemeine Fragen der Mathematik. Logik. Zahlentheorie. Algebra. Topologie. Geometrie wird in beiden Teilen Deutschlands etwa gleich intensiv gearbeitet. Auf den übrigen Bereichen überwiegen die Forschungen in der Bundesrepublik eindeutig. Auf dem Teilgebiet (2) Mathematische Analysis und spezielle Funktionen fallen die mitteldeutschen Forschungen zu den Gebieten Funktionalanalysis und numerische Mathematik stärker ins Gewicht; im übrigen dürften sich die Anstrengungen auf diesem Gebiet die Waage halten. Hinsichtlich des Teilgebietes (3) Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik. Theoretische Kybernetik ist schließlich ein Überwiegen der mitteldeutschen Aktivitäten festzustellen.

3. Studentenzahlen

Einen Eindruck von den Studentenzahlen vermittelt das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1968. Studenten in der Bundesrepublik: Mathematik 7155, Mathematik und Physik 3 416, insgesamt 10 571. Studenten in Mitteldeutschland: Mathematik 1 318, Fachschuldozenten für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik 207, Lehramt der zehnstufigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule für Mathematik, Naturwissenschaften, Werkunterricht 11 393, Lehramt der erweiterten polytechnischen Oberschule für Mathematik, Naturwissenschaften 1694, insgesamt 14 612. Die

Zahlen sind noch nicht recht miteinander vergleichbar, da die westdeutschen Lehramtskandidaten (Gesamtzahl 108 000 für alle Fächer) noch nicht ausreichend berücksichtigt sind. Dies macht etwa ein Fünftel dieser Zahl aus. Es zeigt sich, daß die Verhältnisse bei Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen dann für Mitteldeutschland immer noch positiv zu beurteilen sind. Diese Angaben deuten auch auf das in der Bundesrepublik nach wie vor bestehende Problem des Lehrkräftemangels auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet im Bereiche der Sekundarschulen hin. Die weitere Entwicklung nicht nur des mathematischen, sondern des gesamten naturwissenschaftlich-technischen Bereiches dürfte in nicht unerheblichem Umfange von einer baldigen und befriedigenden Lösung dieses Problems abhängen.

B. Mechanik

I. Vergleichende Betrachtungen über die Entwicklung des Sachgebietes

1. Der Weltkongreß für Mechanik 1964 in München

Bezüglich der Vorträge gilt das über den Moskauer Kongreß Gesagte sinngemäß. Die Auswertung der Literaturverzeichnisse mit insgesamt 1791 zitierten Arbeiten führte zu folgenden Ergebnissen:

Sprachbereich	Gesamtanteil	Anteil an Arbeiten, die erschienen sind	
		vor 1945	nach 1945
		in %	
englisch einschließlich sonstige ...	75	53	76
französisch	4	6	4
russisch	13	9	14
deutsch	8	32	6
insgesamt	100	100	100

2. Die gegenwärtige Situation auf Grund der russischen Informationszeitschrift „Mechanik“ und der amerikanischen Informationszeitschrift „Applied Mechanics Reviews“

Es wurden von der zuerst erwähnten Zeitschrift die ersten sechs Ausgaben des Jahrganges 1968 ausgewertet. Insgesamt sind darin Einzelreferate über 13 264 Titel enthalten. Die Titel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sprachbereiche und die Teilgebiete

- (1) Allgemeine Fragen der Mechanik. Allgemeine Mechanik
- (2) Hydromechanik
- (3) Mechanik fester, deformierbarer Körper des gesamten Sachgebietes:

Sprachbereich	Gesamt- anteil	Anteil der Arbeiten aus Teilgebiet		
		(1)	(2)	(3)
		in %		
englisch	40,0	28,2	46,7	35,5
russisch	48,2	52,4	45,5	50,5
deutsch	4,3	6,9	3,6	4,4
sonstige	7,5	12,5	4,2	9,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Bezüglich der an zweiter Stelle erwähnten Zeitschrift, die bei gleicher Einteilung nur etwa ein Drittel der in der ersten Zeitschrift referierten Titel enthält, ergab die Auswertung der ersten beiden Ausgaben für das Jahr 1968 folgende Daten: Die Ausgaben enthalten Referate über insgesamt 1522 Titel, davon entfallen auf den deutschsprachigen Bereich 97 und auf den russischsprachigen Bereich 293. Damit würden sich Schätzungen des deutschsprachigen Beitrages zu 6,4 % und des russischsprachigen Beitrages zu 19,2 % ergeben.

3. Die Vorkriegssituation im Jahre 1936 auf Grund des Zentralblattes für Mechanik

In dem Band 4 des Zentralblattes sind Referate über insgesamt 1683 Titel enthalten. Davon entfallen auf den mit den Nachkriegsverhältnissen vergleichbaren deutschsprachigen Bereich 641 Titel (38,1 %).

II. Der deutschsprachige Beitrag

Gegenwärtig ist für das Sachgebiet gemäß I.2. pro Jahr ein Weltbeitrag von 26 500 Titeln, davon 1150 deutschsprachige, zu erwarten. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1936 wurden unter I.3. gegeben.

Es folgt, daß sich der absolute deutschsprachige Beitrag bezüglich des Sachgebietes Mechanik mit 1150 zu 641 Titeln pro Jahr seit 1936 noch nicht einmal verdoppelt hat, während sich der Weltbeitrag mit 26 500 zu 1683 Titeln pro Jahr in der gleichen Zeit auf mehr als das Fünfzehnfache erhöht hat.

Der unter Mathematik II. erwähnte Richtwert von 11½ % für den gegenwärtigen deutschsprachigen Beitrag gilt auch in diesem Zusammenhang. Die mit 4 % berücksichtigten Angaben aus I.1. und 2. über den tatsächlichen deutschsprachigen Beitrag liegen damit ebenfalls beachtlich unter diesem Richtwert.

III. Der deutsche Beitrag

1. Quantitative Beurteilung

Die Stichprobe über 28 Zeitschriften-Jahrgänge zu diesem Sachgebiet führte zu folgender Aufteilung des deutschsprachigen Beitrages:

Herkunft	tatsäch- licher Anteil	aus den
		Bevölkerungs- verhältnissen
		zu erwartender Anteil
in %		
Bundesrepublik	58	60
Mitteldeutschland	20	17
deutschsprachige Beiträge aus dem Ausland	22	23

Der unter II. geschätzte deutschsprachige Beitrag von 4 % enthält somit einen Beitrag der Bundesrepublik von 2,32 % und einen mitteldeutschen Beitrag von 0,8 %. Die Einbeziehung des unter Mathematik III.1. erklärten Korrekturfaktors führt sodann auf einen gegenwärtigen Beitrag der Bundesrepublik von 3 % und auf einen solchen Mitteldeutschlands von 1 %. Der deutsche Gesamtbeitrag liegt demzufolge bei 4 %.

Die auf die wesentlichen Industrieländer bezogenen Vergleichswerte lauten wiederum: Beitrag der Bundesrepublik 7 %, Beitrag Mitteldeutschlands 2 %, deutscher Gesamtbeitrag 9 %. Die auf die UdSSR bezogenen Vergleichswerte ergeben sich dagegen zu: westdeutscher Beitrag 13 %, ostdeutscher Beitrag 3¾ %, deutscher Gesamtbeitrag 16¾ %.

2. Qualitative Beurteilung

Dem Sachgebiet Mechanik kommt eine besondere Bedeutung auf Grund seiner engen Verflechtungen mit den wichtigsten technischen Disziplinen wie Maschinen, Bauwesen, Schiffbau und Flugzeugbau zu. Während im russischen und im englischen Sprachbereich nicht zuletzt auf Grund der Beziehungen dieses Gebietes auch zur Weltraumforschung, zu den Militärwissenschaften und zur Kernforschung (Magnetohydrodynamik) außergewöhnliche Anstrengungen ideeller und materieller Natur unternommen werden, zeigen die quantitativen Angaben aus 1., daß dieses Gebiet in Deutschland nur in sehr bescheidenem Umfang gefördert wird. Eine Reihe von bedeutenden Einzelbeiträgen aus der Bundesrepublik und aus Mitteldeutschland verdienen besondere Beachtung.

Die in I. 2. gegebene Verteilung auf die Teilgebiete

- (1) Allgemeine Fragen der Mechanik. Allgemeine Mechanik
- (2) Hydromechanik
- (3) Mechanik fester, deformierbarer Körper

zeigt zunächst, daß das so wichtige, zum Teil von besonders aufwendigen Versuchseinrichtungen abhängige Teilgebiet (2) besonders schlecht abschneidet. Bezüglich dieses Teilgebietes überwiegen die Forschungen in der Bundesrepublik auch bei Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses. Schwerpunkte der Forschung in Mitteldeutschland liegen auf dem Teilgebiet (3), wobei den Anwendungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im

Mittel dürften sich jedoch die Beiträge aus beiden Teilen Deutschlands zu diesem Teilgebiet die Waage halten. Das für die Anwendungen weniger bedeutende Teilgebiet (1) wird ebenfalls in beiden Teilen Deutschlands etwa gleich intensiv bearbeitet.

IV. Zur Situation an den Forschungseinrichtungen

1. Die personelle Lehr- und Forschungskapazität an den hochschulgebundenen Instituten

An den mitteldeutschen Hochschulen wurde das Sachgebiet Mechanik (im engeren Sinne) 1966/67 durch 235 planmäßige Wissenschaftler vertreten, an den Hochschulen der Bundesrepublik durch 316 Wissenschaftler. Berücksichtigt man das Bevölkerungsverhältnis und wählt man wiederum die international schon mit nicht ausreichend zu beurteilende Lehr- und Forschungskapazität für Mechanik an den Hochschulen Mitteldeutschlands als Maßstab für die Verhältnisse in der Bundesrepublik, so müßte die Lehr- und Forschungskapazität an den Hochschulen der Bundesrepublik verdreifacht werden, um sie diesem Maßstab zu genügen. Die zuletzt erwähnte Lehr- und Forschungskapazität wird als ungenügend beurteilt. Die Einbeziehung der nicht hochschulgebundenen Forschungskapazitäten in den Vergleich dürfte zu einem etwa besseren Abschneiden der Bundesrepublik führen.

2. Forschungsgebiete der Schwerpunktinstitute

Das bereits im Rahmen des Berichtes über das Sachgebiet Mathematik erwähnte Institut für Angewandte Mathematik und Mechanik der Deutschen Akademie der Wissenschaften betreibt Forschungen auf allen drei Teilgebieten der Mechanik, insbesondere handelt es sich um Schwingungslehre, Strömungslehre, Magnetohydrodynamik und Elastizitätstheorie. An nicht hochschulgebundenen mitteldeutschen Forschungseinrichtungen seien noch das wissenschaftlich-technische Zentrum des Automobilbaues, Hohenstein-Ernstthal, das wissenschaftlich-technische Zentrum für die Ausrüstung der Schwerindustrie Magdeburg, das wissenschaftlich-technische Zentrum der bautechnischen Projektierung, Berlin, das wissenschaftlich-technische Zentrum des Industriebaus, Dresden und die Forschungsanstalt für Schifffahrt, Wasser- und Grundbau, Berlin, erwähnt. An den mitteldeutschen Hochschulen finden sich Forschungskapazitäten für Mechanik von zum Teil sehr bescheidenem Umfang, die meistens ausgesprochen anwendungsorientiert sind. So werden an der Sektion für Maschinen- und Energietechnik der Bergakademie Freiberg die Gebiete Allgemeine Mechanik sowie Strömungs- und Modelltechnik bearbeitet. An der Fakultät für naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der Technischen Hochschule Ilmenau ist das Sachgebiet in Verbindung mit Thermodynamik und an den Hochschulen für Bauwesen bzw. Architektur und Bauwesen in Leipzig bzw. Weimar in Verbindung mit den verwandten Fächern des Bauwesens vertreten. Vorwiegend anwendungsorientiert erscheinen auch die im Rahmen der Sek-

tion Maschinenbau der Schwerindustrie, Fördertechnik und Baumaschinen sowie Dieselmotoren, Pumpen und Verdichter an der Technischen Hochschule Magdeburg bestehenden Lehrgruppen dieses Sachgebietes. Umfangreichere Lehr- und Forschungskapazitäten für Mechanik bestehen an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt sowie an der Universität Rostock. An der zuletzt erwähnten Universität besteht im Rahmen der Technischen Fakultät in enger Verbindung mit dem Schiffbau sogar eine Fachrichtung für Angewandte Mechanik. Die Technische Universität Dresden verfügt über Lehr- und Forschungskapazitäten zu den Teilgebieten (2), unter besonderer Berücksichtigung der Aerodynamik, und (3) von beachtlichem Umfang.

Von den nicht hochschulgebundenen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik, die in erster Linie zur Erforschung des Teilgebietes (2) beitragen, sind zunächst die DFVLR Institute für Angewandte Mathematik und Mechanik, für Theoretische Gasdynamik, für Angewandte Gasdynamik und für Turbulenzforschung zu nennen. Diese Institute bilden zusammen mit der Aerodynamischen Versuchsanstalt Göttingen, dem Max-Planck-Institut für Strömungsforschung und auf diesem Gebiet arbeitenden Instituten der Industrie eine beachtliche Kapazität. Zum Teilgebiet (3) werden Beiträge durch die Bundesanstalt für Materialprüfung, das Institut für Festigkeit der DFVLR und das Ernst-Mach-Institut für Schwingungsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft geleistet. Die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau, Berlin, trägt zur Erforschung der Teilgebiete (2) und (3) bei. An den Technischen Universitäten der Bundesrepublik werden Forschungen auf folgenden Schwerpunkten betrieben:

Aachen: (1) Allgemeine Mechanik; (2) Strömungslehre, Gasdynamik; (3) Elastizitätstheorie

Berlin: (1) Schwingungslehre; (3) Elastizitäts- und Plastizitätstheorie

Braunschweig: (2) Strömungslehre; (3) Elastizitäts- und Plastizitätstheorie

Clausthal: (3) Elastizitätstheorie

Darmstadt (1) Schwingungslehre; (2) Gasdynamik; (3) Elastizitätstheorie, Statik

Hannover (2) Strömungslehre; (3) Elastizitäts- und Plastizitätstheorie

Karlsruhe: (1) Allgemeine Mechanik, Schwingungslehre; (2) Strömungslehre; (3) Elastizitätstheorie

München (1) Allgemeine Mechanik, Schwingungslehre; (2) Elastizitätstheorie; (3) Strömungslehre

Stuttgart: (2) Aerodynamik und Gasdynamik; (3) Elastizitätstheorie, Statik und Dynamik

Der Universität Hamburg ist schließlich ein Institut für Schiffbau angeschlossen, welches auch auf den Gebieten (2) und (3) arbeitet.

Der Vergleich der Kapazitäten in beiden Teilen Deutschlands geht nicht wesentlich über das bereits unter III. 2. Gesagte hinaus.

3. Studentenzahlen

Einige mit dem Sachgebiet Mechanik in enger Verbindung stehende Studentenzahlen wurden aus dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1968 wie folgt entnommen: Maschinenwesen (Schiffwesen): Mitteldeutschland 14 442, Bundesrepublik 9 491. Elektrotechnik: Bundesrepublik 8 776, Mitteldeutschland 5 104. Bauwesen: Bundesrepublik 12 543, Mitteldeutschland 5 968. Bergbau und Hüttenwesen: Mitteldeutschland 2 224, Bundesrepublik 955.

Es ist noch zu bemerken, daß in Mitteldeutschland die Einrichtung von 12 Ingenieur-Hochschulen bevorsteht. Diejenige von Zwickau soll bei einer Studiendauer von $3\frac{1}{2}$ Jahren ihren Lehrbetrieb mit den Schwerpunkten Informationswissenschaft, Kybernetik und Datenverarbeitung im September 1969 aufnehmen.

IV. Physik

Die Physik als naturwissenschaftlicher Zweig mit der weitesten Entwicklung und als Grundlage der Ingenieurwissenschaften und der technischen Entwicklung spielt eine zentrale Rolle innerhalb der Wissenschaften in Deutschland. Die engen Beziehungen der Physik zur Kybernetik, Mathematik und zu den Informationswissenschaften unterstreichen noch ihre Bedeutung.

Den quantitativ größten Anteil an Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Physik haben zweifellos in beiden Teilen Deutschlands die Institute und Lehrstühle der wissenschaftlichen Hochschulen. Allerdings erschwert die Abgrenzung der Physik zu ihren verschiedenen Anwendungsgebieten eine eindeutige Angabe über die Zahl der Hochschuleinrichtungen.

Neben den wissenschaftlichen Hochschulen betreiben die Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik und die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Mitteldeutschland umfangreiche Forschungen auf dem Gebiet der Physik. In der Bundesrepublik werden außerdem in staatlichen Einrichtungen, insbesondere in den Kernforschungszentren, physikalische Grundlagen und angewandte Forschung betrieben.

1. Hochenergiephysik

Ziel der Arbeiten in der Hochenergiephysik ist es, für die Elementarteilchen eine geschlossene Theorie zu finden, die auf einfachen Grundprinzipien beruht und das Verhalten dieser Teilchen beschreibt. In Mitteldeutschland wird Hochenergiephysik insbesondere an der „Forschungsstelle für Physik hoher Energie“ in Zeuthen bei Berlin betrieben. Man befaßt sich mit Untersuchungen starker Wechselwirkungen von Elementarteilchen. Daneben beschäftigt man sich theoretisch noch im Zentralinstitut für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden mit Hochenergiephysik.

Demgegenüber stehen in der Bundesrepublik zahlreiche Universitätsinstitute, die leistungsfähigere Geräte besitzen (z. B. 300 MeV-Elektronen-Linearbeschleuniger in Mainz, ein 500 MeV und ein 2,3 GeV Elektronensynchrotron in Bonn). 1964 nahm das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg mit 6,0 GeV den Betrieb auf. Zur Zeit können hier Elektronen bis auf 7,5 GeV beschleunigt werden. Beachtenswerte Ergebnisse wurden bereits erzielt und wichtige Beiträge auf dem Gebiet der Elementarteilchen geleistet. Zur weiteren Leistungssteigerung des DESY wurde mit dem Bau eines neuartigen 300 MeV Einschußlinearbeschleunigers und eines 3 GeV Elektron-Positron-Doppelspeicherrings begonnen. Die Errichtung eines nationalen Protonen-Hochenergiebeschleunigers wird geplant.

2. Niederenergiephysik

Hier zielen die Bemühungen auf eine geschlossene Theorie, die die Eigenschaften der Atomkerne und ihrer Energiezustände mittels einfacher Grundprinzipien beschreibt. Für den Niederenergiebereich stehen in Rossendorf ein Zyklotron für Deuteronen bis 13 MeV sowie ein Van-de-Graaff-Hochspannungsgenerator, mit dem Protonen auf 2 MeV beschleunigt werden können. Ein 10 MeV Van-de-Graaff Tandembeschleuniger ist im Bau. Außerdem befaßt sich das „Institut für spezielle theoretisch-physikalische Probleme“ in Berlin Adlershof mit Fragen der niederenergetischen Kernphysik.

In der Bundesrepublik besitzen neben den Kernforschungszentren in Karlsruhe, Jülich und Berlin mehrere Hochschulinstitute größere Beschleuniger für die Niederenergiekernphysik. Darüber hinaus betreiben das Max-Planck-Institut für Kernphysik in Heidelberg und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig einen großen Niederenergiebeschleuniger. Alle diese Anlagen ermöglichen die Beschleunigung auf Endenergien von mehr als 20 MeV. Bei Darmstadt wird ein Schwerionenbeschleuniger (ca. 7 MeV/Nukleon) errichtet werden, mit dem u. a. die Existenz stabiler überschwerer Kerne untersucht werden soll.

3. Plasmaphysik

In der Plasmaphysik steht die Lösung zweier Fragen, nämlich der kontrollierten Freisetzung von Kernfusionsenergie und der magnetohydrodynamischen Energiewandlung, im Vordergrund.

In Mitteldeutschland befassen sich insbesondere das Institut für Magnetohydrodynamik in Jena, das Institut für Gasentladungsphysik in Greifswald und das physikalisch-technische Institut in Berlin mit diesen Fragen. Vergleichbar sind in der Bundesrepublik etwa die Institute für Plasmaforschung in Stuttgart und Hannover, das Institut für Experimentalphysik in Kiel und andere Universitätsinstitute. Darüber hinaus wird in der Bundesrepublik, insbesondere im Institut für Plasmaphysik in München-Garching und im Kernforschungszentrum Jülich Plasmaforschung in großem Umfang betrieben. Für diese Forschungen stellt die Bundesregierung grö-

Bere finanzielle Summen bereit. In Garching gelang es mit Hilfe des Theta-Pinches in einem sehr reinen Deuteriumplasma Ionentemperaturen von 60 Mill. ° zu erreichen und mit Hilfe eines Stellervators ein Barium-Modellplasma über längere Zeit stabil einzuschließen.

4. Festkörperphysik

In Mitteldeutschland wird vor allen Dingen Festkörperphysik am physikalisch-technischen Institut in Berlin (grundlegende und praxisnahe Fragen der Festkörper- und Halbleiterphysik), am Zentralinstitut für Kernforschung in Rossendorf (ausgewählte Probleme, insbesondere Strahlenwirkung), am II. physikalisch-technischen Institut in Berlin-Adlershof (angewandte Probleme der Halbleiter in Optik und Elektronik) sowie am III. physikalisch-technischen Institut in Berlin-Rahnsdorf (technische Anwendungen, speziell das Verhalten von Festkörpern unter hohen Beanspruchungen) betrieben. Die Forschungsthemen sind in Zusammenarbeit mit Betrieben und Instituten der Industrie besonders eng abgestimmt.

In der Bundesrepublik wird an vielen Instituten der Hochschulen, der Max-Planck-Gesellschaft und auch der Kernforschungszentren Festkörperforschung getrieben, u. a. in Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt, Darmstadt, Göttingen, München sowie in Aachen und Köln und in der Kernforschungsanlage Jülich. Für Jülich und Stuttgart ist die Errichtung großer Festkörper-Forschungsinstitute beschlossen. Ebenso gibt es in der Industrie eine Reihe von Instituten, die sich mit Festkörper-Forschung befassen.

Besonders die traditionellen Bereiche der Festkörperforschung, nämlich die Untersuchung der elektronischen Struktur von Nichtleitern und die Erforschung der Eigenschaften von Gitterdefekten, Störstellen und Fremdteilchen in Leitern und Nichtleitern sind in der Bundesrepublik gut vertreten.

5. Kernforschungszentren

Das Zentralinstitut für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden hat als Institut der Deutschen Akade-

mie der Wissenschaften den Charakter eines Kernforschungszentrums. Etwa 1000 Bedienstete, davon rd. 35 % Wissenschaftler sind dort beschäftigt. Das Arbeitsprogramm umfaßt die Niederenergiekernphysik, die Festkörperphysik, die Radiochemie mit der Herstellung spezieller Isotope und nuklearmedizinischer Präparate, die Untersuchung von Strahleneinwirkungen einschließlich der Dosimetrie sowie die technische Entwicklung auf dem Reaktor- und Brennelementgebiet. Die wichtigsten Forschungsgeräte sind 2 Forschungsreaktoren (RFR und RRR) sowie 2 Beschleuniger (13 MeV-Zyklotron für Deuteronen und 2 MeV-Van-de-Graaff-Generator für Protonen); ein 10 MeV-Van-de-Graaff-Tandembeschleuniger ist im Bau (s. Niederenergiephysik).

In der Bundesrepublik besteht eine Reihe gemeinsam von Bund und Ländern getragener Kernforschungseinrichtungen, in denen fast 10 000 Personen, davon rd. 25 % Wissenschaftler, tätig sind. In den beiden großen Zentren Karlsruhe (Gesellschaft für Kernforschung mbH) und Jülich (Kernforschungsanlage Jülich GmbH) reichen die Arbeiten von der Grundlagenforschung bis zur technischen Entwicklung, insbesondere der Reaktor- sowie Brennstoff- und Brennelemententwicklung. In diesen Kernforschungseinrichtungen stehen insgesamt 6 Forschungsreaktoren — ein weiterer ist im Bau —, 1 unterkritische und 3 Nullenergie-Anordnungen sowie einige größere Beschleuniger. Die wichtigsten von ihnen sind neben dem Hamburger 7,5 GeV (DESY) das Karlsruher 55 MeV-Isochron-Zyklotron für Deuteronen und das Jülicher Isochron-Zyklotron für Deuteronen mit variabler Endenergie zwischen 45 und 90 MeV. Bei der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt werden insbesondere die Probleme des nuklearen Schiffsantriebs erarbeitet. Im Berliner Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung wird ein breites Forschungsprogramm der Kernphysik sowie der Kern-, Radio- und Strahlenchemie bearbeitet. Das Deutsche Elektronen-Synchrotron in Hamburg dient der Hochenergie-Forschung. Im Institut für Plasmaphysik in Garching bei München stehen die magnetohydrodynamische Energiedirektumwandlung und die Arbeiten der Verwirklichung eines Fusionsreaktors im Vorder-

Bundesrepublik	Teilchenbeschleuniger (>10 MeV)		Unterrichtsreaktoren Typ SUR ¹ 100	Kritische Anordnungen Forschungsreaktoren
	Hochenergiephysik	Kernforschung Kerntechnik		
Ingenieurschulen	—	—	4	—
Hochschulen	3	8 (+ 1) ¹⁾	4	3
Max-Planck-Institute	—	3	—	—
sonstige wissenschaftliche Institute	—	1	—	1
Kernforschungszentren	1	2	1	9
Industrie	—	—	1	4
zusammen ...	4	14 (+ 1)	10	17

¹⁾ Siemens Unterrichts-Reaktor

In Klammern: Anlage im Bau

grund. Die Gesellschaft für Strahlenforschung mbH in Neuherberg bei München betreibt Forschung auf dem Gebiet der Nuklearbiologie und -medizin.

V. Medizin

Die medizinische Forschung in Deutschland hat eine lange und erfolgreiche Tradition. Bedeutende Wissenschaftler haben ihr großes Ansehen in der Welt verschafft. Nach der Teilung konnte die medizinische Forschung in der Bundesrepublik durch ihre internationale wissenschaftliche Verflechtungen an der modernen Entwicklung teilnehmen. Die mitteldeutsche Forschung in der Medizin lehnte sich in allen ihren Entwicklungsphasen eng an das sowjetische Vorbild an, blieb aber von den großen Fortschritten der medizinischen Wissenschaft des Westens isoliert.

1. Gesundheitswesen

Auch die Gesundheitsverwaltung ging in beiden Teilen Deutschlands andere Wege.

Die Gesundheitsverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland ist auf Grund der föderativen Struktur nicht zentralisiert. Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist das Gesundheitsamt, das entweder Landesbehörde ist oder kommunal verwaltet wird. Der Bund hat auf Struktur und Organisation der Gesundheitsämter keinen Einfluß. Grundlage für die Tätigkeit der Gesundheitsämter ist das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I S. 531) mit seinen drei Durchführungsverordnungen.

In Mitteldeutschland wiederholt man sehr gedrängt die Entwicklung des sowjetischen Gesundheitsdienstes.

Wie in der Sowjetunion ist in Mitteldeutschland ein umfassendes und rationelles System von Vorbeugung und Behandlung entstanden oder noch im Aufbau, das die Entwicklung und Erhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitskraft zum Ziel hat.

Für die Forschung bedeutet dieses System einerseits die Verplanung und staatliche Lenkung mit der Möglichkeit, vom wirtschaftlichen und politischen Gesamtinteresse diktierte Schwerpunkte zu bilden und sie optimal mit Personal und Mitteln auszustatten, andererseits die Belastung durch ein aufgeblähtes administratives und Kontrollsystem, die relative Unfreiheit der Forschenden und die Möglichkeit, Forschungsangang und -ergebnisse zu beeinflussen.

2. Organisation der medizinischen Forschung

Die medizinische Forschung in der Bundesrepublik ist nicht zentralisiert. Sie erfolgt in erster Linie durch die medizinischen Fakultäten der Universitäten. Von der Universität unabhängige Forschung wird an den Max-Planck-Instituten durchgeführt. Auch freie Institutionen sowie Kliniken und Krankenanstalten, die nicht Universitätsinstitute sind, be-

treiben wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Medizin. Eine gewisse Koordinierung der Forschung ergibt sich aus: den etwa seit 1952 laufenden Schwerpunktprogrammen (thematisch und überregional) der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Sonderforschungsbereichen (thematisch und regional). Sowohl Bund als auch Länder wenden erhebliche Mittel für die Forschung auf. Diese Mittel fließen entweder direkt in Form von Forschungsaufträgen oder institutionellen Zuschüssen den Forschungseinrichtungen zu oder indirekt über die für die Forschungsförderung zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften der deutschen Wissenschaft.

Erhebliche Mittel für Forschungsvorhaben im medizinischen Bereich werden von der Stiftung Volkswagenwerk und der Fritz Thyssen Stiftung aufgewendet. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft fördert über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft Einzelvorhaben der medizinischen Forschung. Weitere Industriestiftungen betätigen sich auf dem Gebiet der Krebsforschung und der Erforschung der Kinderlähmung. Die Privatindustrie hat sich gleichfalls mit Förderungseinrichtungen in den Dienst der Forschung gestellt.

Der Bundesminister für das Gesundheitswesen fördert medizinische Forschungsvorhaben, die im Interesse des Bundes liegen, im Rahmen seiner Haushaltsmittel. Mit dem Bundesgesundheitsamt in Berlin steht dem Ministerium eine Forschungsinstitution zur Seite, die ermöglicht, daß medizinische Forschungsaufträge von allgemein politischer Bedeutung durchgeführt werden.

Aufgrund der modernen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten ist für diesen neuen Arbeitsbereich eine eigene Forschungsabteilung im Aufbau begriffen. Spezielle Forschungen im medizinischen Bereich ressortieren beim Bundesminister des Innern, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und dem Bundesminister der Verteidigung. Das Bundesministerium für Gesundheitswesen hat 1966 27 Millionen (Ist) DM, 1967 32,6 Millionen (Ist) DM, 1968 40,7 Millionen (Soll) DM und 1969 rund 43 Millionen für wissenschaftliche Forschung vorgesehen.

In der Organisation des Gesundheitswesens in Mitteldeutschland hat der „Rat für Planung und Koordinierung der medizinischen Wissenschaft“ beim Ministerium für Gesundheitswesen als beratendes und unterstützendes Organ des Ministers für Gesundheitswesen zu den Fragen der Entwicklung und Koordinierung der medizinischen Wissenschaft eine große Bedeutung. Sein Präsidium arbeitet gleichzeitig als erweiterte Gruppe Medizin des Forschungsrates, so daß dadurch die Einordnung der medizinischen Wissenschaft in das Gesamtwesen der Planung und Leitung der Wissenschaft garantiert ist. Der Rat hat die Aufgabe, u. a. die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft im Weltmaßstab zu analysieren, die zukünftigen Zielstellungen der medizinischen Wissenschaft in Mitteldeutschland zu erarbeiten, Empfehlungen für die Erteilung von Forschungsaufträgen zu geben und ihre Koordinierung durchzuführen.

Zur Lösung von Aufgaben, für deren Wahrnehmung keine zentralen Arbeitskreise des Forschungsrates oder Sektionen bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin bestehen, bildet der Rat auf Beschluß seines Präsidiums unter Mitwirkung weiterer aktiver Wissenschaftler als entsprechende Einrichtung die „Problemkommissionen“, die als Organe des Rates wirksam werden. Diese sollen in der Regel nicht mehr als 15—20 führende und aktive Wissenschaftler aus den Fachgebieten umfassen.

Für die systematische Fortbildung der Angehörigen der medizinischen Intelligenz, die die Anwendung international ständig neu gewonnener medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse in Theorie und Praxis gewährleisten soll, wurde die „Deutsche Akademie für ärztliche Fortbildung“ gegründet.

3. Planung der medizinischen Forschung

Die Bestimmung von Schwerpunktbereichen auf dem Gebiet der Medizin in der Bundesrepublik erfolgt durch sachverständige Gremien beim Wissenschaftsrat und bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁸⁾. Auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden besonders wichtige Forschungseinrichtungen im Bereich der Medizin als Sonderforschungsbereiche ausgewiesen. Sonderforschungsbereiche sollen schwerpunktartig die Forschung auf einem bestimmten Gebiet in der Bundesrepublik an einer Universität vereinigen. Sie werden personell und institutionell bevorzugt ausgestattet.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entwickelt ein Schwerpunktprogramm für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Die Liste der Schwerpunktbereiche erfährt von Zeit zu Zeit eine Änderung aufgrund neuer Forschungserkenntnisse.

Der Kardiologie und Nephrologie wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben 1968 eine Entschliebung über die Versorgung Herzkranker mit Herzoperationszentren verabschiedet. Die Anwendung der „künstlichen Niere“ sowie die Möglichkeit der Nierenverpflanzung hat auch im politischen Raum besondere Beachtung gefunden. Es ist damit zu rechnen, daß der Ausbau von Nierenzentren stark gefördert werden wird.

Die Arbeiten des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg werden weiter vorangetrieben. Hinzu kommt das Krebsforschungsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Weitere Schwerpunkte sind Forschungsarbeiten im Bereich der übertragbaren Krankheiten, sowie der Säuglings- und Müttersterblichkeit und der Rehabilitation behinderter Kinder, sowie über Arzneimittelwirkungen.

¹⁸⁾ Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, März 1968 sowie Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Frage der medizinischen Forschung in Deutschland. Allgemeiner Teil: Strukturfragen. Wiesbaden 1968

Im Bereich der Arbeitsmedizin, Sportmedizin, im Lebensmittelwesen und der Veterinärmedizin werden umfangreiche wissenschaftliche Forschungen angestellt.

Der Bund wird im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes auch den Neubau von Hochschulkliniken und deren Forschungseinrichtungen in Höhe von 50 % der Erstellungskosten fördern. Damit kann der Bund direkten Einfluß auf die Planung und Ausstattung der Bundesrepublik Deutschland mit modernen Universitätskliniken und deren Forschungseinrichtungen nehmen.

Vorschläge für ein medizinisches Schwerpunktprogramm, das weitgehend aus Sondermitteln des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung gefördert werden soll, werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorbereitet. Dabei soll u. a. die Entwicklung neuer zentraler Einrichtungen für Diagnose und Therapie im Vordergrund stehen.

Die Planung der medizinischen Forschung in Mitteldeutschland umfaßt folgende Aufgabenkomplexe:

- a) Infektionskrankheiten,
- b) Herz-Kreislaufkrankungen,
- c) Geschwulsterkrankungen,
- d) Arbeitsphysiologie und -hygiene,
- e) Blutspende- und Transfusionswesen,
- f) chemische und physikalische Grundlagen der Laboratoriumsdiagnostik,
- g) Pädiatrie,
- h) dringliche medizinische Hilfe,
- i) rheumatische Erkrankungen.

Für die Mehrzahl der Themen ist eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich drei bis vier Jahren vorgesehen. Mit dieser langdauernden, da zumeist individuellen Bearbeitung der Themen entsteht eine Diskrepanz zwischen dem internationalen Entwicklungstempo und dem Mitteldeutschlands. Der augenblickliche Entwicklungsstand genügt noch nicht den internationalen Anforderungen. Unter anderem gibt es folgende Mängel:

1. ungenügende Konzentrierung der Kräfte auf die Hauptaufgaben,
2. ungenügende Beziehungen zwischen den zentralen wissenschaftlichen Gremien und einzelnen Wissenschaftlern,
3. ungenügende Kenntnis oder Beachtung der Direktiven für die Forschungsarbeit.

Aus der Untersuchung der einzelnen Spezialgebiete ergeben sich folgende prinzipielle Bemerkungen:

- Die medizinische Grundlagenforschung wird qualitativ in Mitteldeutschland ebenso gepflegt wie in der Bundesrepublik Deutschland. Infolge unzureichender Mittel ist das quantitative Ausmaß der Forschung in den Universitätsinstituten geringer als in der Bundesrepublik.
- Die personelle Ausstattung der Universitäts-Forschungsinstitute ist in der Regel quantitativ besser als in der Bundesrepublik.

- Die personelle und apparative Ausstattung in Schwerpunktforschungsstätten der Akademie der Wissenschaften braucht einen Vergleich mit einschlägigen Forschungsstätten in der Bundesrepublik nicht zu scheuen. Hier werden Forschungen von internationalem Niveau durchgeführt.
- Besondere Anstrengungen macht die mitteldeutsche Forschung auf allen Gebieten der Sozialmedizin, Arbeitsmedizin, Epidemiologie, prophylaktische Medizin und Rehabilitation. Der Grund liegt darin, daß derartige Forschungen durch die Arbeiten der sogenannten Problemkommissionen als Schwerpunkte erster Ordnung festgelegt werden, da sie eine Hauptaufgabe Mitteldeutschlands erfüllen, den Bürger bis ins hohe Alter gesund zu erhalten und ihn nach überstandener Krankheit rasch in den Produktionsprozeß wieder einzugliedern.

4. Situation in den Teilbereichen

In Teilbereichen der medizinischen Forschung beider Teile Deutschlands ist die Situation wie folgt:

1. Anatomie

Die Forschung auf dem Gebiete der Anatomie geht in beiden Teilen Deutschlands die gleichen Wege, d. h. die sogenannte funktionelle Anatomie und Histochemie tritt in der Forschung immer stärker in Erscheinung. Für die submikroskopische Forschung stehen in Mitteldeutschland ausgezeichnete Elektronenmikroskope eigener Produktion zur Verfügung. Mangel besteht lediglich an der Verfügbarkeit bestimmter histochemischer Substanzen wie Enzyme und entsprechende Präparate.

Da es sich bei der Anatomie um eine sogenannte wertfreie Wissenschaft handelt, kann die Anatomie im Sinne der echten Grundlagenforschung auch in Mitteldeutschland betrieben werden und ist frei von irgendwelchen politischen Aspekten. In den Universitätsinstituten ist eine ausreichende Zahl von Assistenten vorhanden.

2. Physiologie

Auf dem Gebiet der Physiologie werden zum Teil in den Universitätsinstituten beachtliche Grundlagenforschungen betrieben. Hier sind besonders die Universitäten Leipzig, Berlin und Rostock zu nennen. Die physiologische Forschung in der Bundesrepublik ist jedoch dadurch im Vorteil, daß hier modernere Forschungsinstrumente zur Verfügung stehen, insbesondere durch die im Vergleich zu Mitteldeutschland weiter entwickelte biomedizinische Elektronik. Ein Grund hierfür ist der rege Informationsaustausch mit den USA.

3. Physiologische Chemie

Die modernen Aspekte der Molekularbiologie sind in Mitteldeutschland bisher kaum Gegenstand der Forschung gewesen. Das nicht zuletzt deshalb, weil wichtige und teure und nur im Westen hergestellte Reagenzien und Chemikalien in Mitteldeutschland

fehlen. An verschiedenen Universitätsinstituten und insbesondere an den einschlägigen Instituten der Akademie der Wissenschaft wird jedoch in letzter Zeit in verstärktem Maße Enzymforschung betrieben, welche wiederum für epidemiologische und Vorsorgeuntersuchungen benötigt werden (Hepatitis-Screening, Rheumaforschung usw.). Die biochemische Forschung in Mitteldeutschland kann sich nicht mit derjenigen der Bundesrepublik messen, die ein hohes internationales Niveau besitzt.

4. Gerichtliche Medizin (Rechtsmedizin)

Die Forschung auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin bzw. Rechtsmedizin in Mitteldeutschland und der Bundesrepublik ist gleichwertig. Der Schwerpunkt in Mitteldeutschland liegt jedoch auf dem Gebiete der gerichtsmedizinischen Laboratoriumsmedizin; d. h. die forensische Serologie spielt in der gerichtsmedizinischen Forschung eine bevorzugte Rolle. Hier werden international anerkannte Forschungsarbeiten geleistet.

Nach wie vor versteht man unter gerichtlicher bzw. Rechtsmedizin auch in Mitteldeutschland noch „klassische“ gerichtliche Medizin der Leiche. Da also die gerichtliche Medizin entsprechend naturwissenschaftlich ausgerichtet ist und damit zur wertfreien Forschung gerechnet werden kann, sind auch staatliche Eingriffe und Bevormundungen bisher nicht bekannt geworden. Während in der Bundesrepublik die Gerichtsmedizin z. T. Grenzgebiete wie Sozialmedizin und Gewerbemedizin umfaßt, werden diese in Mitteldeutschland im Rahmen der Gerichtsmedizin nicht gepflegt. Jedoch wird in einzelnen Instituten gewisse humangenetische Forschung mitbetrieben, wie z. B. Untersuchungen über Serologie und Blutgruppengenetik.

5. Geschichte der Medizin

Die Geschichte der Medizin erfreut sich staatlicherseits in Mitteldeutschland großer Wertschätzung, weil sie politische Aspekte bietet. Es besteht deshalb die Auflage, Geschichte der Medizin unter marxistisch-materialistisch-dialektischen Gesichtspunkten zu lehren und zu interpretieren. Das Fach ist meistens in Form von Lehraufträgen vertreten.

6. Chirurgie

In der chirurgischen Grundlagenforschung ist das Niveau mit dem der Bundesrepublik vergleichbar. Vorsprünge in der Bundesrepublik liegen auf dem Gebiete der Transplantation, während in Mitteldeutschland auch Beachtliches auf dem Gebiete der Herzchirurgie geleistet wird. Die Fortschritte der Sowjetrussen auf dem Gebiete der experimentellen Chirurgie (z. B. Kopfplantationen bei Hunden) haben mitteldeutsche Forscher nicht nachvollzogen.

Während die Fermentforschung in der Chirurgie in beiden Teilen Deutschlands etwa den gleichen Stellenwert hat, ist die Bundesrepublik führend auf dem Gebiet der Kunststofforgane.

7. Anaesthesiologie

Hier ist ein klarer Vorsprung der Forschung der Bundesrepublik zu verzeichnen; insbesondere deshalb, weil auch die biomedizinische Elektronik weiter entwickelt worden ist und stärkeren Eingang in die Praxis und Forschung gefunden hat. So werden in der Bundesrepublik Computer-Analysen und Narkosesteuerungen mit entsprechender Elektronik im Sinne der klinischen Forschung durchgeführt.

Allerdings werden in Mitteldeutschland besonders solche Forschungen unterstützt, die sich mit der Schockbekämpfung und der Unfallchirurgie befassen.

8. Innere Medizin

Die Forschungsqualität ist in beiden Teilen Deutschlands gleich, jedoch sind die apparativen und sachlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Forschungen in Mitteldeutschland wesentlich bescheidener, so daß sich infolgedessen Schwerpunkte der Forschung abzeichnen, vor allem auf Gebieten wie Epidemiologie, Vorsorgeuntersuchungen und der Hämatologie, die aber keinen Vergleich mit den Forschungen in der Bundesrepublik aushalten. Die grundlegenden Arbeiten der gereontologischen und geriatrischen Forschung Mitteldeutschlands finden internationale Anerkennung. Auch hier ergeben sich enge Verbindungen zu den medizinischen Zweigen der Epidemiologie, Rehabilitation, prophylaktische Medizin usw.

9. Kinderheilkunde

Die Forschung der Kinderheilkunde konzentriert sich in der Bundesrepublik immer mehr auf die Untersuchung perinataler Störungen und angeborener Stoffwechselerkrankungen. Auch in Mitteldeutschland sind Bemühungen im Gange, perinatale Erkrankungen und angeborene Stoffwechselstörungen früh zu erkennen, um durch Früherfassung, Prophylaxe und sofortige Behandlung bleibende Störungen zu verhindern.

10. Röntgenologie

Die Röntgenologie und damit die gesamte Radiologie wird in Mitteldeutschland gefördert, da sie als Untersuchungsmethodik in der prophylaktischen Medizin, Unfallheilkunde, Epidemiologie und Rehabilitation eine besondere Aussagekraft besitzt. Auch die Krebsforschung und Krebsfrüherkennung sowie ihre Behandlung werden seit Jahren mit Erfolg praktiziert. Krebskrankheiten sind meldepflichtig und werden erfaßt. Eine zentrale Erfassung dieser Krankheit ermöglicht eine fundierte und aussagekräftige statistische Bearbeitung.

Die Röntgendiagnostik ist in den Händen eines Facharztes und nicht wie in der Bundesrepublik zum Teil auf andere Disziplinen wie innere Medizin und Chirurgie aufgesplittert. Es gibt außer den Röntgenologen keine anderen Fachärzte, die auch Röntgenleistungen erbringen.

Auf dem Gebiete der radiobiologischen und strahlentherapeutischen Forschung ist zur Zeit in der Bundesrepublik noch eine Überlegenheit zu verzeichnen, welche durch bessere apparative Ausrüstung zu erklären ist.

11. Nuklearmedizin

Diese moderne Wissenschaft hat in der Bundesrepublik eine stürmische Entwicklung genommen. Auch in Mitteldeutschland sind die Anstrengungen auf diesem Gebiet sehr groß. Jedoch muß betont werden, daß gerade auf dem Gebiete der Nuklearmedizin der Abstand zwischen Mitteldeutschland und der Bundesrepublik erheblich ist. Der Hauptgrund liegt vor allem darin, daß leistungsfähige moderne elektronische Geräte in Mitteldeutschland fehlen.

Da die Nuklearmedizin durch die Entwicklung moderner spezifischer Radiopharmazeutika und durch die Weiterentwicklung komplizierter elektronischer Apparaturen besonders gekennzeichnet ist, dürfte Mitteldeutschland diesen Vorsprung der Bundesrepublik in absehbarer Zeit nicht aufholen. An Einzelinstituten wie z. B. am Institut für Mikrobiologie der Akademie der Wissenschaften in Jena, des Akademieforschungszentrums in Berlin-Buch oder des Instituts für angewandte Radioaktivität in Leipzig werden jedoch auf Spezialgebieten der Nuklearmedizin wertvolle Arbeiten geleistet. An diesen Stellen werden vor allen Dingen, auch im Zusammenhang mit der Krebsforschung, die Methoden der quantitativen Autoradiographie mit Erfolg praktiziert. Es gibt eine Reihe von Schwerpunkten der nuklearmedizinischen Forschung in der Bundesrepublik, die international anerkannte Forschungsergebnisse erzielen.

12. Laboratoriumsmedizin

Die Forschung und Lehre auf dem Gebiete der Laboratoriumsmedizin in Mitteldeutschland hat mit der Forschung in der Bundesrepublik gleichgezogen, insbesondere was die Arbeiten mit konventionellen analytischen Methoden anbetrifft.

Bei der Laboratoriumsmedizin in der Bundesrepublik, die erst am Anfang der Entwicklung steht, sind in letzter Zeit doch erhebliche Fortschritte in Richtung Automation und Datenverarbeitung gemacht worden. Derartige Bemühungen sind in Mitteldeutschland nicht zu erkennen. Auch hier ist der Grund für Mitteldeutschland darin zu suchen, daß wertvolle Geräte der Automation wie Autoanalyser und geeignete Computer fehlen. Letztere werden jetzt aber in Eigenproduktion hergestellt, so daß in den nächsten Jahren auch hier eine Angleichung an die einschlägige Forschung in der Bundesrepublik möglich wird. Während in der Bundesrepublik die Geräte im allgemeinen volltransistorisiert sind, finden in Mitteldeutschland noch röhrenbestückte Geräte Verwendung.

13. Psychiatrie, Neurologie, Neurophysiologie

Einzelne Kliniken in Mitteldeutschland wie z. B. die Psychiatrische Klinik der Charité, genießen auf dem

Gebiete der endogenen Psychose sowie der symptomatischen Psychose einen guten Ruf. Die Psychopharmakologie liegt gemessen an internationalen Maßstäben zurück.

Gute Arbeiten über multiple Sklerose aus Mitteldeutschland sind bekannt geworden. Daraus kann gefolgert werden, daß auf dem Gebiete der Neurologie Gleichwertigkeit mit der Bundesrepublik vorhanden ist.

Die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurophysiologie wird in Mitteldeutschland vernachlässigt. Hier gilt offiziell noch der Pawlowismus stalinistischer Prägung. Es wird sorgfältig darauf geachtet, daß Abweichungen von dieser „Norm“ nicht praktiziert werden.

14. Pharmakologie

Die Grundlagenforschung wird in Mitteldeutschland im Prinzip wie in der Bundesrepublik praktiziert, jedoch ist in letzter Zeit im verstärkten Maße sogenannte Verbundforschung mit der Industrie zu beobachten. Erwähnenswerte Forschung auf dem Gebiet der Toxine — Antitoxine werden in Rostock durchgeführt, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Sulfonamide in Leipzig praktiziert. Forschungen auf dem Gebiet der Anti-blutgerinnungssubstanzen werden mit beachtlichem Niveau an Akademie-Instituten durchgeführt. International beachtet werden die Untersuchungen auf dem Gebiete der herzwirksamen Glykoside. Dazu gehören auch Forschungen über neu synthetisierte Substanzen.

Da bis jetzt in der pharmazeutischen Industrie keine eigenen Forschungslaboratorien von Bedeutung vorhanden sind, versucht man die Forschungslaboratorien der pharmazeutischen Institute an den Universitäten zu mobilisieren und entsprechende Zweckforschung zu initiieren. Es fehlen jedoch moderne Geräte. Bemerkenswert ist die großzügige personelle Ausstattung der einzelnen Institute.

Unter dem Gesichtspunkt der Ausrichtung der Medizin auf die Erhaltung der Arbeitskraft der Bevölkerung wird staatlicherseits die Forschung auf pharmakologisch-toxikologischem Gebiet sehr gefördert, wobei moderne Untersuchungsmethoden angewandt werden.

VI. Elektronische Datenverarbeitung

1. Produktionsprogramm

Die Forschungsarbeit auf dem Gebiete der Datenverarbeitung setzte in Mitteldeutschland mit den Vorarbeiten zur Entwicklung des „Zeiß-Rechen-Automaten“ (ZRA-1) um 1956/57 ein. Dieser war eine Weiterentwicklung des Relais-Rechenautomaten „Oprema“. Das Haupteinsatzgebiet des ZRA 1 sind naturwissenschaftlich-technische Berechnungen. Wegen seiner geringen Speicherkapazität und Rechengeschwindigkeit, die seinen Einsatz zu ökonomischen Rechnungen lediglich in ganz engen Grenzen ermöglichen, ist der ZRA 1 als Kleincomputer

zu bezeichnen. 1960 verließ der erste Computer dieser Art die Fertigungsstätten. Seine Produktion wird künftig eingestellt und durch Computer polnischer Herkunft ersetzt.

Auch die nächste mitteldeutsche Entwicklung, der Kleincomputer „Cellatron D 4a“ aus der Produktion des jetzigen VEB Rechenelektronik Meiningen (früher: Mercedes-Büromaschinenwerke AG, Zella-Mehlis), dessen Konstruktionsmodell nach etwa fünfjährigen Vorarbeiten des Instituts für maschinelle Rechentechnik der Technischen Universität Dresden 1964 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, war in erster Linie für naturwissenschaftlich-technische Zwecke und zur Übernahme einfacherer buchungsstatistischer Operationen gedacht. Unter dem Einfluß der sich wandelnden Haltung Ostberlins zur elektronischen Datenverarbeitung im allgemeinen und deren Anwendung in der Wirtschaft im besonderen erfuhr dieser Kleincomputer noch manche konzeptionellen Modifikationen und steht der Wirtschaft als in seiner Art leistungsstarkes und ausgereiftes System nun seit 1968 zur Verfügung.

1963 wurde ebenfalls im VEB Rechenelektronik Meiningen die Produktion des Kleincomputers „Cellatron SER 2“ aufgenommen, dessen Einsatzbereich vor allem der einzelne Betrieb ist. Der SER 2 füllt gewissermaßen eine Lücke zwischen den konventionellen elektromechanischen und den noch zu entwickelnden elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Er soll die Rolle eines elektronifizierten Rechenschiebers spielen. Gleich dem D 4a ist der SER 2 relativ einfach zu programmieren und zu bedienen, ermöglicht eine wirksame Entlastung von Routinearbeiten, beansprucht nur sehr wenig Platz und wirft trotz der ungleichmäßigen Auslastung gerade in kleineren Betrieben — denn er eignet sich wie der D 4a gerade für einen dezentralen Einsatz — keine Rentabilitätsprobleme auf. SER 2 und D 4a ist zugeordnet, beim Robotron 300, die Rolle eines „Satellitenrechners“ zu übernehmen.

Der Kleincomputer SER 2 hat in der Zwischenzeit in Mitteldeutschland eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden, nachdem seine Produktion zunächst nur sehr zögernd in Gang gekommen, dann aber nach 1965/66 stark forciert worden war. Die überwiegende Mehrzahl der installierten Computer ist vom Typ SER 2. An seiner Fortentwicklung wurde und wird sehr intensiv gearbeitet. Insbesondere seine Variante SER 2bL muß wie der D 4a als modernes Kleincomputersystem bezeichnet werden.

Da die Absicht besteht, auch beim D 4a eine ähnliche Massenproduktion wie beim SER 2 in Gang zu bringen, wird der zahlenmäßige Anteil der Kleincomputer an allen installierten Computern außerordentlich schnell steigen. Dies ist kein Spezifikum Mitteldeutschlands, denn es ist bekannt, daß der Anteil der Klein- und Kleinstrechner an der Gesamtzahl der installierten Anlagen in der Welt sehr hoch ist und je nach Land in der Zwischenzeit Größenordnungen von 60 bis zu 90 Prozent erreicht hat. In der Bundesrepublik liegt der Anteil der Kleincomputer an den insgesamt installierten Anlagen zwischen 60 bis 70 Prozent.

Zu den kleinen informationsverarbeitenden Systemen trat dann in Mitteldeutschland 1965 der erste programmgesteuerte elektronische Lochkartenrechner „Robotron 100“ aus der Gemeinschaftsproduktion des VEB Carl Zeiß Jena und des VEB Büromaschinenwerke Sömmerda. Dieser Lochkartenrechner war erstmals auf der Herbstmesse 1964 in Leipzig zu besichtigen und soll nach und nach die konventionellen Tabelliermaschinen auf elektromechanischer Basis ersetzen.

Das Programm der mitteldeutschen Computer-Industrie wird durch die mittelgroße elektronische Datenverarbeitungsanlage „Robotron 300“ erweitert. Sie wurde seit 1963 im VEB Elektronische Rechenmaschinen (ELREMA) Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) entwickelt, absolvierte 1965 ihren Probetrieb mit Erfolg und wurde im Herbst 1966 auf der Interorgtechnika in Moskau vorgestellt. Ab Mitte 1967 verließen einige Musterexemplare den Herstellerbetrieb VEB Rafena-Werke in Radeberg bei Dresden. Die Serienproduktion wurde Anfang 1968 aufgenommen. Der finanzielle Aufwand, der mit der Aufstellung dieser Anlage verbunden ist, ist nicht gering. Der Investitionsaufwand für eine Datenverarbeitungsanlage auf der Basis des Robotron 300 bewegt sich nämlich zwischen 5,5 und 7 Millionen DM; der durchschnittliche Bauaufwand ist mit 2,5 Millionen DM zu veranschlagen. Der Robotron 300 ist insbesondere zur integrierten Datenverarbeitung, also zur automatischen Be- und Verarbeitung ganzer Aufgabenkomplexe, vorgesehen und soll vorrangig für die Lösung wissenschaftlich-technischer Aufgaben sowie für die Planung, Leitung und Optimierung in Großbetrieben und Kombinatn eingesetzt werden.

Mit der Produktion des Robotron 300 — der überaus große Schwierigkeiten vorangegangen waren — schließt das derzeitige Produktionsprogramm der mitteldeutschen Computer-Industrie vorerst ab. Schon 1965 schloß der VEB Elektronische Rechenmaschinen Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) Verträge mit der Universität Rostock und der Technischen Universität Dresden über Forschungsaufgaben, aus denen Konzeptionen für die Nachfolgetypen des Robotron 300 entwickelt werden sollten. 1966 etablierte sich eine Arbeitsgemeinschaft Robotron 300, die auch im besagten Kooperationsverband der 22 an der Produktion dieses Computers beteiligten Betriebe und Institute eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen scheint. Dabei darf unterstellt werden, daß der Nachfolger des Robotron 300 nicht mehr wie sein Vorgänger auf Einzelkomponenten beruhen wird, sondern mit integrierten Schaltkreisen ausgestattet werden soll. Ob darüber hinaus Vorarbeiten für einen „Robotron 500“ im Gange sind, kann zur Zeit nicht mit Sicherheit gesagt werden, ist aber nicht ausgeschlossen. Allerdings sei noch auf die Fertigung von peripheren Geräten, von Geräten zur Herstellung maschinell lesbarer Datenträger und von Zubringer- und Hilfsgeräten hingewiesen. Auf die Produktion von Großcomputern ist bis 1970 verzichtet worden. Es ist in Mitteldeutschland geplant, bis 1980 4000 elektronische Datenverarbeitungsanlagen in Betrieb zu nehmen.

a) Die Produktion digitaler Rechen- und Datenverarbeitungsanlagen in Mitteldeutschland

Die Produktion elektronischer Lochkartenrechner

Lochkartenrechner „Robotron 100“

Entwicklung:

VEB Elektronische Rechenmaschinen Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

Hersteller:

VEB Carl Zeiß Jena (elektronischer Teil); VEB Büromaschinenwerke Sömmerda (Lochkartenteil)

Produktion:

Auf der Herbstmesse in Leipzig 1964 vorgestellt; Produktionsaufnahme 1965 (bisher rund 45 Stück)

Technische Daten:

Volltransistorierte digitale Einadreßmaschine für alle Grundrechnungsarten, Kontroll- und Bedienungspult mit elektrischer Schreibmaschine, Lochkartenein- und -ausgabegerät. Magnettrommel-speicher mit 940 Speicherplätzen bei einer mittleren Zugriffszeit von 5 ms und einer Speicherkapazität von 14 Dezimalstellen pro Speicherplatz zur Programm- und Zahlenspeicherung. 40 Speicherplätze für schnellen Zugriff.

Rechenzeit:

Addition und Subtraktion im Durchschnitt 500 Op/s; Multiplikation 180 und Division 260 Op/s. Lochkartenverarbeitung: max. 6000 Karten/h stanzen und lesen. Es sind 96 Stellen je Kartengang ablesbar.

Einsatzmöglichkeiten:

In Großbetrieben zur Lohnabrechnung, Kalkulation, Produktions- und Finanzplanung; in zentralen staatlichen Organen zur Planungs-, Bilanzierungs- und Optimierungsarbeiten.

Raumbedarf:

Etwa 30 m²; gleiche klimatische Verhältnisse wie bei konventionellen Lochkartenmaschinen erforderlich.

Die Produktion elektronischer Kleincomputer

Elektronische Kleinrechenanlage „Cellatron SER 2“

Entwicklung:

VEB Elektronische Rechenmaschinen Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und VEB Rechenelektronik Meiningen (früher Mercedes-Büromaschinenwerke AG, Zella-Mehlis)

Hersteller:

VEB Rechenelektronik Meiningen

Produktion:

Produktionsaufnahme 1963 Mitte Mai 1968 500 Stück

Technische Daten:

Programmgesteuertes digitales Gerät. Die Speicherkapazität beträgt 381 Einsatzbefehle und im Festwertspeicher 127 Dezimalstellen im Zahlenbereich zwischen 10^{10} und 10^{-7} . Die Eingabe erfolgt durch Lochstreifen mit einer Geschwindigkeit von 32 Zeichen/s. Es besteht die Möglichkeit der Koppelung mit Zubringergeräten wie Saldier-, Schreib-, Buchungs- und Fakturiermaschinen. In der Variante SER 2bL ist die Anlage mit Lochbandausgabe versehen.

Einsatzmöglichkeiten:

Für Planung in Betrieben, Arbeitszeitbilanzen, Lohnplanung usw.

Raumbedarf:

ca. 110 x 80 x 50 cm

Elektronische Kleinrechenanlage „Cellatron D 4a“

Entwicklung:

Institut für maschinelle Rechentechnik der Technischen Universität Dresden

Hersteller:

VEB Rechelektronik Meiningen

Produktion:

Konstruktionsmodell 1964; Produktionsaufnahme 1968 (Zahl der bisher ausgelieferten Geräte ist unbekannt)

Technische Daten:

Programmgesteuertes digitales Gerät mit einer Speicherkapazität von 4096 Worten zu 33 bit. Die Dateneingabe erfolgt mittels Lochstreifenleser, der 150 Zeichen/s aufnimmt. Gestanzt werden 50 Zeichen/s.

Rechenzeit:

2400 Op/s max.

Einsatzmöglichkeiten:

Statische Berechnungen, Meßwerterfassung und -bearbeitung, Betriebsabrechnungen, Standortoptimierung, statistische Qualitätskontrolle, Maschinenbelegungsplan, Netzwerkplanung

Raumbedarf:

Ca. 60 x 45 x 45 cm

Zeiß-Rechen-Automat ZRA 1

Entwicklung:

VEB Carl Zeiß Jena seit 1956

Hersteller:

VEB Carl Zeiß Jena

Produktion:

Seit 1960 (bis Oktober 1966 wurden insgesamt 33 Automaten ausgeliefert)

Technische Daten:

Programmgesteuertes digitales Gerät mit einer Speicherkapazität von 4096 Worten zu 48 bit.

Rechenzeit:

150 Op/s

Die Dateneingabe erfolgt durch Lochkarten. Es werden 80 Karten mit je 12 Zeilen = 1000 Worte/m verarbeitet. Die Ausgabe erfolgt durch einen Zeilendrucker mit 2,5 Drukken/s.

Einsatzmöglichkeiten:

Vorwiegend bei technisch-wissenschaftlichen Problemen, aber auch in Großbetrieben für Produktionsrechnungen, statistische Aufgaben, Kernforschungsprobleme.

Raumbedarf:

Ca. 4 x 1,5 x 1 m

Die Produktion elektronischer Datenverarbeitungsanlagen*Elektronische Datenverarbeitungsanlage „Robotron 300“*

Entwicklung:

Seit 1963 im VEB Elektronische Rechenmaschinen Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

Hersteller:

VEB Rafena Radeberg

Produktion:

Herbst 1966 vorgestellt; Mitte 1967 erste Funktionsmodelle; Serienproduktion seit Anfang 1968 (bis Ende 1968 etwa 30).

Technische Daten:

Volltransistorierte, programmgesteuerte, alphanumerisch arbeitende digitale Einadreßanlage mit variabler Wortlänge. Die Kapazität des Ferritkernspeichers beträgt 40 000 Zeichen, die durch 1 Puffer- und 2 Magnetband-Zusatzspeicher erweitert wird. Der Maschinentisch verfügt über Kontrollschreibmaschine, Lochbandleser und -stanzer. Hinzu kommen außer den schon genannten Peripheriegeräten eine Lochkartenlesestanzeinheit, ein Paralleldrucker und die Stromversorgung. Möglichkeiten für den Anschluß eines Prozeßsteuerungselementes und Datenfernübertragung sind gegeben. Eignet sich für Einsatz im Mehrrechnersystem.

Rechenzeit:

Ca. 3000 Op/s

Die Lese- und Stanzgeschwindigkeit bei 80stelligen Lochkarten beträgt 18 000/h. Die Lese- und Stanzgeschwindigkeit bei Lochbändern erreicht 1000 Zeichen/s, die Stanzgeschwindigkeit bis zu 150 Zeichen/s.

Personalbedarf:

Etwa 35 bis 45 Personen, darunter 18 bis 22 Fach- und Hochschulabsolventen, für den unmittelbaren Betrieb in zwei Schichten.

Einsatzmöglichkeiten:

Vorrangig für die Lösung wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Aufgaben wie Planung, Leitung und Optimierung in Großbetrieben, nicht jedoch für Buchung und Statistik gedacht. Nicht ausreichend dagegen für die Bewältigung volkswirtschaftlicher Planungsprobleme.

Raumbedarf:

Ca. 234 m² (einschließlich peripheren Geräten, MB-Raum und MB-Archiv, Klimaschränken, Stromversorgung und Werkstatt).

Ende 1968 waren bereits dreißig Robotron 300 im Einsatz, doch ist diese Angabe nicht exakt belegbar. Der größte Zuwachs wird für 1969 erwartet. Bis 1970 will Mitteldeutschland 200 Anlagen dieses Typs installiert haben. Die Bundesrepublik hatte Anfang 1968 schon 3863 Digitalrechner installiert und weitere 1607 in Auftrag gegeben. In Mitteldeutschland dagegen beträgt die Zahl der installierten Kleincomputer nur ca. 530 bis 540, vermehrt um eine nicht genau bekannte Zahl von Abrechnungsanlagen mit Computereigenschaften etwa vom Typ „Ascota 750“.

b) Typ und Standort digitaler Datenverarbeitungsanlagen aus ausländischer Produktion

Aus westlicher Produktion

Da Mitteldeutschland zunächst darauf verzichtet, elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu produzieren, die die Leistungskraft einer mittleren Anlage übersteigen, war und ist es darauf angewiesen, den dringenden Bedarf der Volkswirtschaft an Großrechnern auf dem Importwege zu befriedigen. Bis zum Jahresende 1968 waren folgende Importanlagen im Betrieb:

Typ und Standort digitaler Datenverarbeitungsanlagen aus westlicher Produktion

(Stand: Ende 1968)

Typ	Standort in Mitteldeutschland (Zahl in Klammern bedeutet die Anzahl der jeweils installierten Anlagen)
Bull Gamma 10	Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (7) VEB Maschinelles Rechnen Dresden (2) Staatliche Plankommission (1) VEB Rechenzentrum Außenhandel (1) Institut für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik Leipzig (1)
Gamma 30	VEB Maschinelles Rechnen (1)

Elliot Arch 2000	VEB Erdölverarbeitungswerk Schwedt (1)
Eurocomp LGP 21	VEB Erdölverarbeitungswerk Schwedt (1)
IBM 360/40	Zentrum Organisation und Datenverarbeitung im Bauwesen (1)
ICT 1900	Institut für Datenverarbeitung Dresden (1)
NCR 315	Unbekannt
Elliot 503	Rechenzentrum Dresden (1) Institut für Datenverarbeitung Dresden (1) VEB Leuna (1)
RR-Univac UCT II	Datenverarbeitungszentrum der Finanzorgane (1) VEB Optima Erfurt (1)
U 1004	VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld
Siemens 3003 303	„Warenhausvereinigung“, Leipzig, VEB Agfa Wolfen
Zuse Z 25	VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld

Typ und Standort digitaler Datenverarbeitungsanlagen aus östlicher Produktion

Neben westlichen Anlagen hat Mitteldeutschland auch Elektronenrechner aus östlicher Produktion (aus sowjetischer Produktion erstmalig 1967) importiert:

Typ und Standort digitaler Datenverarbeitungsanlagen aus östlicher Produktion

(Stand: Ende 1968)

Typ	Standort
Minsk 7	Wissenschaftlich-technisches Zentrum des Automobilbaus (1)
Minsk 22	Hochschule für Verkehrswesen Dresden (1) Technische Hochschule Magdeburg (1)
Ural 1	Deutsche Akademie der Wissenschaften (1)
Ural 14	VEB Maschinelles Rechnen Berlin (1)
Ural 16	Unbekannt
ZAM 2	VEB Energieversorgung (1)

Weitere Angaben über die Rechengeschwindigkeit und Speicherkapazität künftig noch einzusetzender Anlagen in der mitteldeutschen Presse lassen darauf

schließen, daß auch in der VVB Schiffsbau eine Importanlage installiert wurde, ohne daß ihr Typ nachgewiesen werden konnte. Es ist außerdem mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß der ZK-Apparat mit einer Importanlage ausgerüstet ist und die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zum Aufbau einer Datenbank einen Großrechner einführen wird.

Insgesamt ergibt sich, daß Mitteldeutschland bis Ende 1968 mindestens 35 mittlere und größere Datenverarbeitungsanlagen aus westlicher und östlicher Produktion importiert hat. Überdies gedenkt es, noch eine größere Anzahl von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen aus der Sowjetunion, vermutlich vom Typ Ural 14 und Ural 16, zu importieren. Auf den Einsatz dieser Rechner bereitet man sich zur Zeit vor. Ob infolge der in diesem Zusammenhange getroffenen Entscheidungen der an sich schon recht bescheidene Import westlicher Anlagen ganz gestoppt wird oder in noch bescheidenerem Umfang weiterbetrieben werden und die Importe aus der UdSSR ergänzen soll, oder ob umgekehrt die Importe aus der Sowjetunion bzw. Polen als Ergänzung zu westlichen Importen zu sehen sind, ist zur Zeit nicht zu beurteilen.

c) Die Produktion von Software

In Mitteldeutschland geht man in wachsendem Maße zur Produktion von Software über. An der Ausarbeitung von sogenannten Typenprojekten für den Robotron 300 wird derzeit sehr intensiv gearbeitet, und zwar in Form von Grob- und ausgefeilteren Feinprojekten für bestimmte Wirtschaftszweige, die als Schwerpunkte der weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklung gelten. Zum Teil werden Grob- und Feinprojekte noch 1968 zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung weiterer Typenprojekte für 1969 ist bereits terminiert. Für Kleincomputer dagegen wurden schon 1966 500 Programme durch die VVB Datenverarbeitungs- und Büromaschinen angeboten. Ihre Zahl dürfte in den letzten Jahren noch gestiegen sein. Da die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den mitteldeutschen Betrieben auf erhebliche personelle Schwierigkeiten stößt und darum die Entwicklung von Standardprogrammen selbst für Routinearbeiten im Augenblick dort kaum zufriedenstellend bewältigt werden kann, kommt dem Angebot von Typenprojekten, sei es durch die VVB, sei es durch die Programmbibliotheken erreichbarer Rechenstationen und -zentren, weit größere Bedeutung zu als in den westlichen Industrieländern.

Daneben beschreitet man noch einen anderen Weg. Es werden nämlich Programme, die in der Praxis erarbeitet, ausgefeilt und erprobt wurden, anderen Betrieben und Institutionen zur Verfügung gestellt. Ein typisches Beispiel ist etwa der Verkauf eines Programms für die Produktionsplanung der bezirksgeleiteten Industrie, das vom Organisations- und Rechenzentrum beim Wirtschaftsrat des Bezirks Potsdam erstellt worden war, an die Wirtschaftsrate in Leipzig und Berlin.

Die Vorteile Mitteldeutschlands bei der Produktion von Software liegen auf der Hand. Sie ergeben sich aus der zentralistischen Wirtschaftsführung und starken Normierung wie Standardisierung statistischer und buchungstechnischer Vorgänge und aus der Tatsache, daß vorerst im wesentlichen nur ein Typ einer mittleren Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wird. Beide Gegebenheiten korrespondieren miteinander und verringern den Zwang zur Individualisierung der Programme. Auf der anderen Seite sollte man aber auch den Nachteil nicht übersehen, daß der Einsatz nur eines Typs mit seiner vorgegebenen Speicher- und Rechenleistung sich von einem bestimmten Punkte ab der Individualisierung der Programme widersetzt, wo sie aus ökonomischen Gründen sogar sehr erwünscht und notwendig wäre. Nur ist die Behebung dieses Nachteils augenblicklich nicht vordringlich.

2. Bedarf an Fachpersonal und seine Ausbildung

Nach einer Prognose von mitteldeutschen Wissenschaftlern werden 1980 mindestens 100 000 bis 120 000 Beschäftigte allein für die Vorbereitung des Einsatzes und den Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen tätig sein werden. Dies sind ebenso viele Personen, wie 1967 allein in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie beschäftigt waren. Diesen Schätzungen aber stand die Tatsache gegenüber, daß 1965 lediglich 9000 Personen in den Rechenstationen und -zentren beschäftigt und in den meisten Fällen den Anforderungen der elektronischen Datenverarbeitung nicht gewachsen waren.

Um der Wirtschaft die benötigten Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können, setzte man 1965 vorerst auf den drei wichtigsten Ebenen, nämlich den Berufs-, Fach- bzw. Hochschulen und Universitäten, zu einer systematischen Ausbildung entsprechender Spezialisten an.

a) Berufsschule

Den Beruf eines Facharbeiters für Lochkartenmaschinelle und elektronische Datenverarbeitung konnten Schulabgänger der 10. Klasse bereits seit September 1965 an ganz vereinzelt Berufsschulen erlernen. Die Ausbildung dauerte zweieinhalb Jahre und sollte dem Lehrling Kenntnisse über das Rechnungswesen, die Datengewinnung sowie über die Elektronik und Elektrotechnik vermitteln. Im Vordergrund der Ausbildung stand aber mehr der Kenntniserwerb auf dem Gebiete der konventionellen Lochkartenmaschinen und der benötigten Techniken, während die Ausbildung im Hinblick auf die elektronische Datenverarbeitung vernachlässigt wurde. Dies wurde in wachsendem Maße als unbefriedigend empfunden. Ende 1967/68 begann man mit interessanten Experimenten in der Berufsausbildung.

Seit dem 1. September 1968 wurden folgende neue berufliche Grundlagenfächer eingeführt, die in der gesamten Lehrlingsausbildung obligatorisch sind:

1. Grundlagen der Elektronik
mit etwa 50 Stunden,
2. Grundlagen der BMSR-Technik ¹⁹⁾
mit etwa 80 Stunden,
3. Grundlagen der Datenverarbeitung
mit etwa 50 Stunden.

Damit sollen allen Lehrlingen die Grundlagen der modernen Wissenschaftsdisziplinen der wissenschaftlich-technischen Revolution vermittelt werden.

Im einzelnen sieht der Rahmenplan „Grundlagen der Datenverarbeitung“ folgende Themenkomplexe vor:

1. Revolutionierende Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung für die Entwicklung der Volkswirtschaft in Mitteldeutschland;
2. Theoretische Grundlagen der Arbeitsweise von Datenverarbeitungsanlagen
Grundlagen aus der Kybernetik,
Grundlagen aus der formalen Logik,
Grundlagen aus der Mathematik;
3. Arbeitsweise von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (digitale Technik)
Maschinenlesbare Datenträger als Voraussetzung des Datenflusses von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Baueinheiten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen als Voraussetzungen der maschinellen Datenverarbeitungsprozesse;
4. Erfassung und Verschlüsselung von Urdaten
Ziele und Prinzipien der Verschlüsselung,
Bedeutung und Arten von Quellen zur Gewinnung von Urdaten,
Aufgaben des Facharbeiters bei der Erfassung der Daten;
5. Einsatzvorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung im sozialistischen Betrieb,
Bedeutung der integrierten Datenverarbeitung,
Etappen der Einsatzvorbereitung,
Aufgaben des Facharbeiters;
6. Konsequenzen, die sich aus der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung für den Facharbeiter ergeben;
7. Exkursionen.

Zu welchem Beruf sich der Lehrling in Zukunft auch immer entscheiden wird, er muß sich sowohl diesem Lehrgang wie den Lehrgängen „Grundlagen der Elektronik bzw. BMSR-Technik“ unterziehen. Damit soll der Mangel an Fachkräften auf eine radikale und einschneidende Weise gelöst werden. So will man schon heute dafür sorgen, daß die künftigen Facharbeiter der zunehmenden Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in den 70er Jahren und den aus ihr resultierenden Anforderungen beruflich voll gewachsen sind.

Eine weitere einschneidende Änderung war die Einführung sogenannter Grundberufe, in denen alle

¹⁹⁾ Betriebs-, Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik

jene Berufe zusammengefaßt werden, die durch technisch und technologisch verwandte Produktionsprozesse charakterisiert sind und mithin der Vermittlung des gleichen mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, produktionsorganisatorischen und ökonomischen Wissens bedürfen. Diese Grundberufe sind mit den Ausbildungsberufen bisherigen Typs nicht zu verwechseln, zeichnen sich doch erstere durch eine breite berufliche Grundlagenbildung, vor allem aber durch eine breit angelegte berufstheoretische Ausbildung aus. Zu diesen Grundberufen zählen seit 1968 auch „Bedienung von Datenverarbeitungsanlagen und -geräten“ und „Wartung und Instandhaltung von Datenverarbeitungsanlagen und Büromaschinen“ in allen Bereichen der Volkswirtschaft.

Am 1. September 1968 wurde in den Betrieben der Metallurgie, der Metallindustrie und des Bauwesens mit der Berufsausbildung in den ersten fünf Grundberufen, darunter auch zum „Facharbeiter für Datenverarbeitung“, begonnen. Ihm stehen vier Spezialisierungsrichtungen offen:

1. Programmierung und Bedienung schalttafelgesteuerter Maschinen,
2. Programmierung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
3. Organisation der maschinellen Datenverarbeitung oder
4. operativer Rechenbetrieb.

Der Facharbeiter für Datenverarbeitung muß wie alle anderen Lehrlinge auch die beiden Grundlagenfächer „BMSR-Technik“ und „Elektronik“ absolvieren. Während die Ausbildung zum Facharbeiter für Datenverarbeitung bereits im September 1968 begann, wird die Ausbildung zum „Wartungsmechaniker für Datenverarbeitungsanlagen und Büromaschinen“ erst am 1. September 1969 einsetzen.

Mit diesen für die elektronische Datenverarbeitung Mitteldeutschlands recht wichtigen Entscheidungen ist fraglos ein Durchbruch nach vorn gelungen, dessen Auswirkungen heute noch nicht abzusehen sind. Eine Linderung der Personalnot wird man allerdings von ihnen erst in den frühen bzw. der Mitte der siebziger Jahre erwarten dürfen. Viel wird davon abhängen, in welchem Tempo es gelingt, die entsprechenden Lehrkräfte auszubilden, die neuen Grundlagenfächer in die Lehrlingsausbildung einzuführen und die Qualität des Unterrichts und damit die ausbildungsmäßigen Effekte zu steigern. Nichtsdestoweniger birgt die neue Konzeption eine Reihe offensichtlicher Vorteile. So müssen auch die kaufmännischen und Verwaltungslehrlinge die oben erwähnten Grundlagendisziplinen absolvieren. Damit wird die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den kaufmännischen und Verwaltungsabteilungen der Wirtschaft und des Staates wesentlich erleichtert werden.

b) Fachschule

Auf der Fachschulebene begann die Ausbildung für die Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung am 1. September 1964, als die ersten Direktstudenten in der Fachrichtung Ökonomische Datenverarbei-

tung ihr Studium an der Fachschule für Ökonomie in Rodewisch (Vogtland) aufnehmen. Diese Fachschule konzentriert sich seit diesem Zeitpunkt auf die Ausbildung des mittleren ökonomischen Fachpersonals für die ökonomische Datenverarbeitung und stellt die einzige ihrer Art in Mitteldeutschland dar. Sie vermittelt den „Ökonomen für Datenverarbeitung“ neben einer allgemeinen und ökonomischen Grundausbildung noch eine technische Grund- und eine ökonomische Fachausbildung, die u. a. die Gebiete Elektrotechnik, Elektronik, Anwendung mathematischer Methoden in der Ökonomie, Verwaltungsorganisation, Bürotechnik, Lochkartenverfahren, Programmierung, elektronische Datenverarbeitung umfassen. Das Studium dauert im Direktstudium drei und im Fern- bzw. Abendstudium (seit dem 1. September 1965) vier Jahre und hat im allgemeinen den Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule bzw. das Abitur zur Voraussetzung. Die Absolventen sollen durch ihren spezifischen Studiengang in die Lage versetzt werden,

- den Prozeß der Datenerfassung, -aufbereitung, -darstellung und -übermittlung zu analysieren und entsprechende Flußdiagramme auszuarbeiten,
- gemäß ihrem spezifischen Einsatzgebiet wichtige Teilgebiete der organisatorischen Vorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung zu bearbeiten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen in der Wirtschaftspraxis durchzusetzen,
- Teilaufgaben der Programmierung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu lösen.

1966 schließlich begann man auch mit dem Bau einer Rechenstation für die Fachschule und gliederte ihr Ende 1966 ein Internat für 250 Studenten an. Die ersten Absolventen verließen 1967 die Rodewischer Fachschule.

Inzwischen sind auch andere Fachschulen dazu übergegangen, ihre Ausbildungspläne um die Fachrichtung Organisationstechnik/Datenverarbeitung zu ergänzen, ohne jedoch die Möglichkeit für einen Abschluß als „Ökonom der Datenverarbeitung“ zu bieten. Ähnlich der Fachschule für Ökonomie in Rodewisch im Vogtland betreibt auch die Fachschule für Finanzwissenschaft in Gotha eine spezielle Ausbildung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung, doch wendet sie sich ausschließlich an Finanzökonomien, die in erster Linie den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in den Finanzorganen, erst in zweiter Linie bei anderen Ämtern und Behörden vorbereiten und ermöglichen sollen.

Die Ausbildung mittlerer technischer Fachleute für den Bereich Datenverarbeitung erfolgt seit 1965 an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Dresden. Sie ist auf dem technischen Sektor das Pendant zur Fachschule für Ökonomie in Rodewisch. Die Ausbildung wird hier in dreifacher Form betrieben:

1. Fachpersonal für Entwicklung, Bau und Wartung von Datenverarbeitungsanlagen (Ingenieure für elektronische Datenverarbeitung),

2. Fachpersonal, das in der Funktion eines Technologen entweder in Betrieben ohne eigene Datenverarbeitung oder in Rechenzentren den Informationsfluß so lenkt, daß die Daten und Informationen einer weiteren Verarbeitung zugeführt werden können (Ingenieurökonomien für Datenverarbeitung) und
3. Fachpersonal für den Einsatz von Maschinen und Anlagen im Mehrschichtbetrieb, das die Besonderheiten der einzelnen Anlagen berücksichtigt und eine auf höherem Niveau stehende optimale Aufbereitung des anfallenden Datenmaterials gewährleisten kann (Ingenieure für Programmierung von Datenverarbeitungsanlagen).

Die ersten Fachingenieure dieser Schule wurden 1968 graduiert. Man rechnet mit einem jährlichen Abgang von etwa 250 Absolventen. Daneben besteht an der Ingenieurschule in Dresden die Möglichkeit, ein Fern-, Abend- bzw. neuerdings auch ein postgraduales Studium zu absolvieren, das den Studenten nach erfolgreich bestandener Prüfung als Fachingenieur für Datenverarbeitung ausweist.

Die anderen mitteldeutschen Ingenieurschulen sind mittlerweile dazu übergegangen, teils eigene Fachrichtungen Datenverarbeitung zu institutionalisieren, teils bei den schon bestehenden Fachrichtungen die Ausbildung im Hinblick auf die Datenverarbeitung zu erweitern und zu vertiefen. Wie bei der Facharbeitersausbildung und der Ausbildung mittlerer ökonomischer Fachleute soll auch bei den nicht auf Datenverarbeitung spezialisierten mittleren technischen Kadern gesichert sein, daß sie eine umfassende Allgemeinbildung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung erwerben. Die Spezialausbildung bleibt jedoch an der Dresdner Ingenieurschule konzentriert. Erwähnenswert ist noch die Ingenieurschule für Landtechnik, die sich ebenfalls mit Problemen der Datenverarbeitung speziell befaßt, sich allerdings ganz auf die Ausbildung von Fachingenieuren für die Anwendung mathematischer Optimierungsmethoden in der Landtechnik beschränkt.

Diese Maßnahmen werden zwar nicht die große Lücke von Fachkräften schließen können. Es darf jedoch keinesfalls die langfristig gesehene Bedeutung einer systematisch betriebenen Ausbildung von mittleren Experten für die elektronische Datenverarbeitung unterschätzt werden.

In der Bundesrepublik bestehen eine Reihe nicht akademischer Ausbildungswege, die das Ziel der Ausbildung in der Datenverarbeitung haben, z. B.

- a) Ausbildung von mathematisch-technischen Assistenten durch Firmen und Institute in 2^{1/2}-jährigen Kursen,
- b) einjährige Ausbildung von Bediensteten zu Datenverarbeitungskauffleuten und Operateuren durch das Berufsförderungswerk Heidelberg,
- c) halbjährige Lehrgänge an der Bundesfachschule für maschinelle Datenverarbeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- d) mehrwöchige Kurzlehrgänge der Herstellerfirmen, der Deutschen Angestelltengewerkschaft

und des Deutschen Gewerkschaftsbundes; des Arbeitsamtes der Stadt Dortmund; der Arbeitsgemeinschaft für elektronische Datenverarbeitung und Lochkartentechnik; der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ für Angehörige der Kommunalverwaltungen; der Fernlehrinstitute, die Fernkurse über Datenverarbeitung anbieten.

Von 1970 bis 1974 ist in der Bundesrepublik mit einem jährlichen Neubedarf von etwa 1900 bis 2300 DV-Fachleuten der gegebenen Ausbildung (Absolventen von Fachhochschulen, z. B. Ingenieurschulen, Wirtschaftsfachhochschulen) zu rechnen. Im Rahmen des Informatik-Programms sollen entsprechende Fachschulen geschaffen werden.

c) Hochschulen (Universitäten)

Auch an den Hochschulen und Universitäten Mitteldeutschlands wurde der Datenverarbeitung und den mit ihr zusammenhängenden Problemkreisen und Grenzgebieten in wachsendem Maße Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei kam ihnen zustatten, daß ab 1962 nach und nach an den vielen Instituten Rechenzentren, die mit einem ZRA 1 ausgestattet wurden, eingerichtet worden waren.

Diese Rechenzentren wandten sich natürlich in erster Linie an die Hochschüler, insbesondere an die Studierenden der Mathematik und der ökonomischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, um die Wissenschaft und die Wirtschaft mit hochspezialisierten Fachleuten auf dem Gebiete der Rechentechnik und Datenverarbeitung zu versorgen. Hinzu traten vielfältige postgraduale Ausbildungsmaßnahmen in Form von Fern-, Teil- und Zusatzstudium, Lehrgängen o. ä., um dem enorm gestiegenen Personalbedarf im Rahmen der gezogenen Möglichkeiten gerecht zu werden. Dazu zählte teilweise sogar die Ausbildung von Technischen Rechnern als Facharbeiter oder von mathematisch-technischen Assistenten als mittleres Fachpersonal, Maßnahmen, denen sich noch Weiterbildungsveranstaltungen für leitende Kader und Wirtschaftsfunktionäre, Ökonomen, Ingenieure und Mathematiker, Speziallehrgänge und Vortragsreihen anschlossen. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß einzelne Hochschulen selbst bei der Ausbildung von Fachingenieuren für Datenverarbeitung in die Bresche sprangen, so z. B. die Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar oder die Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst, die sich der entsprechenden Qualifizierung von Ökonomen annahmen. Möglichkeiten für eine entsprechende Hochschulausbildung im Fernstudium sind für Ökonomen an der eben erwähnten Hochschule für Ökonomie und für technische Kader an der Technischen Hochschule in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) geschaffen worden. Postgraduale Ausbildung können technische Kader an der Technischen Hochschule „Otto von Guericke“ in Magdeburg nachgehen.

Eine nüchterne Prüfung dieser Überfülle von Aktivitäten ergibt jedoch auch eine Reihe schwerer Bedenken. Als besonders schwierig erweist sich, daß die außerordentlich starke Belastung der Rechenzentren mit der „Propagierung der Rechentechnik in der Volkswirtschaft“, und mit den vielfältigsten Ausbil-

dungsproblemen sie von ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich der Ausbildung der Studenten, der postgradualen Weiterbildung und der Forschung, zu stark abgehalten hat. Deshalb ist eine „Neuorientierung der Rechenzentren des Hochschulbereichs“ erforderlich.

Auch die Qualität der Hochschulabsolventen scheint nicht befriedigt zu haben; denn auf Ulbrichts Frage: „Warum geht es im wissenschaftlich-technischen Fortschritt und bei der Überführung von Forschungsergebnissen in die Massenproduktion zu langsam?“ antwortete er selbst, die Ausbildung an Hochschulen auf dem Gebiete der Mikroelektronik, der elektronischen Datenverarbeitung und der wissenschaftlichen Betriebsführung müsse erweitert werden. Es sei notwendig, den Ingenieurökonom eine vollständige Ausbildung auf dem Gebiet der Operationsforschung und der elektronischen Datenverarbeitung zu verschaffen, damit schneller die Kader heranwachsen, die man für die Ausübung der leitenden Funktionen benötige. Man sollte das Problem nun nicht durch eine lediglich verbesserte Ausbildung und eine Vermehrung der Anzahl der Hochschulabsolventen zu lösen versuchen, sondern auch im Rahmen der in Mitteldeutschland allgemein angelaufenen Hochschulreform, die zu einer umfassenden Um- und Neugestaltung der Studienpläne zwingt, den Belangen der Rechentechnik und Datenverarbeitung entsprechend ihrer Bedeutung für die jeweils betroffenen Fachgebiete Rechnung tragen.

So beeindruckend die in Mitteldeutschland ergriffenen Ausbildungsmaßnahmen auch sein mögen, muß festgestellt werden, daß die Ausbildung von Fachleuten auf dem Gebiete der Datenverarbeitung für alle Ebenen trotz allem zu spät anliefen, und daß sie bis 1967/68 nicht intensiv genug betrieben wurde.

Unter diesen Umständen vermag man erst zu ermessen, was es eigentlich bedeutet, bis 1970 — im nächsten Jahr — ca. 18 000 Personen und bis 1980 100 000 bis 120 000 Personen in der elektronischen Datenverarbeitung einsetzen zu wollen.

An den Universitäten und technischen Hochschulen der Bundesrepublik haben insbesondere Mathematiker und Diplomingenieure der Nachrichtentechnik die Möglichkeit im Rahmen ihrer Promotion- und Diplomarbeit sich mit Problemen der Datenverarbeitung zu beschäftigen. 23 Hochschulinstitute in der Bundesrepublik befassen sich mit Forschungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Für die akademische Ausbildung wird die Einführung eines besonderen Studiengangs „Informatik“ vorbereitet.

Nach vorläufigen Schätzungen über den Bedarf an Hochschulabsolventen mit einem Studium der Informatik ergibt sich, daß Anwender und Hersteller von DV-Anlagen 1975 und in den folgenden Jahren voraussichtlich jährlich 1500 bis 2000 Fachleute mit diesem Studium neu einstellen wollen. Bis 1975 würden insgesamt 7000 bis 8000 zusätzliche Informatiker benötigt.

Daneben gibt es Forschungszentren, wie das Deutsche Rechenzentrum Darmstadt, die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in Birlinghoven

bei Bonn, das Hahn-Meitner-Institut in Berlin, das sich mit Forschung über Anwendungen der Datenverarbeitung in der Kernforschung befaßt.

In mehr als einem Dutzend Firmen werden umfangreiche Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung betrieben. Diese Firmen haben fast 5000 Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung in der Datenverarbeitung eingesetzt. An-

fang 1968 waren bei DV-Anwendern (einschließlich der Datenerfassung) etwa 64 000 DV-Fachkräfte tätig (Fachkräfte bei DV-Herstellern und DV-Dienstleistungsbetrieben sind hier nicht inbegriffen).

Während die Datenverarbeitung in Mitteldeutschland am Beginn der Entwicklung steht, besteht kein Zweifel, daß die Bundesrepublik auf diesem zukunftsträchtigen Zweig der Technik einen großen Vorsprung besitzt.

Gesellschaftswissenschaften im anderen Teil Deutschlands

Funktion

Die Gesellschaftswissenschaften werden in Mitteldeutschland als die „Lehre von der Leitung und Entwicklung der Gesellschaft“ definiert. Sie stehen ihrer Bedeutung nach im Spannungsfeld von Politik und eigengesetzlicher, immanenter Gegenstandsbestimmung, Methodologie und Dynamik. Sie gelten als „die theoretische Grundlage des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und Instrumente des politisch-ideologischen Kampfes gegen den Imperialismus“, ob sie nun im einzelnen die „materielle Produktion“, den „politischen und ideologischen Überbau“ oder die Wechselbeziehungen zwischen „Basis und Überbau“ untersuchen, ob sie nun Strukturen, Funktionszusammenhänge oder historische Entwicklungen zum Gegenstand haben. Der Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Wissenschaft von Staat und Recht, Historiographie und anderen ist die Aufgabe zugewiesen, als „Hauptproduktivkraft“ operativ im Sinne der gesellschaftspolitischen Ziele der Parteiführung zu wirken.

Das Wissenschaftsverständnis im anderen Teil Deutschlands kommt in den Funktionen zum Ausdruck, die den Gesellschaftswissenschaften zugewiesen sind. Sie werden nach den einzelnen Disziplinen spezifiziert und präzisiert werden. Die wichtigsten allgemeinen Funktionen sind: Analyse der Funktions- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft sowie einzelner gesellschaftlicher Bereiche; Legitimierung der Herrschaft durch Dogmatisierung; vorherige bzw. nachträgliche theoretische Absicherung konkreter politischer Maßnahmen; Bewußtseinsbildung und Erziehung; Entwicklung sowie theoretische Absicherung neuer Führungstechniken; Erstellung von Prognosen und Entscheidungshilfen; Ausarbeitung von Argumenten und Instrumentarien für den Klassenkampf gegenüber der Bundesrepublik; Rückkopplung von der Praxis und der „Basis“ zur politischen Führung.

Organisation

An die Erfüllung dieser Funktionen und an die aus politischen Bedürfnissen gewonnenen Vorgaben ist die gesellschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre gebunden. Dies läßt sich jeweils belegen für die personelle, die finanzielle, die strukturell-organi-

satorische, die inhaltliche und die politische Komponente der Forschung und Lehre. Im Kommunikationssystem zwischen Parteiführung, Wissenschaftsfunktionären und den gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen nehmen die „Leitinstitutionen“ eine hervorragende Stellung ein. Hier werden die zentralen Anweisungen, die meist im zentralen ZK-Apparat formuliert worden sind, in wissenschaftspolitische und wissenschaftsorganisatorische Planung und Maßnahmen umgesetzt. Soweit es sich gleichzeitig um Forschungseinrichtungen handelt, werden Arbeiten erstellt, die das Vorbild für die Tätigkeit der nachgeordneten Einrichtungen abgeben, und, soweit es sich gleichzeitig um Ausbildungsstätten handelt, Wissenschaftsfunktionäre und Wissenschaftler herangebildet, die dann zur Realisierung und Kontrolle der zentralen Vorhaben eingesetzt werden können. Zunehmend ist die Parteiführung bestrebt, das Leitungssystem zu straffen und zu konzentrieren; wichtigste Aspekte sind dabei: Konzentration der Leitung auf wenige Institute, Konzentration der Forschungsvorhaben „auf eine begrenzte Anzahl entscheidender Fragen des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses“, Konzentration der Kräfte und Mittel. Das entspricht auch den Intentionen der seit 1965/66 laufenden Hochschulreform.

Die wichtigsten Leiteinrichtungen der Parteiführung sind: das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK, das Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK, die „Parteihochschule Karl Marx“ beim ZK. Die Parteiführung verfügt außerdem über das Institut für Meinungsforschung, das aber keine Funktionen als wissenschaftliches Leitinstitut besitzt. Diese Einrichtungen haben, neben eigener Forschungs- bzw. unter Umständen Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Sektionen und Institute der Universitäten und Hochschulen sowie andere Forschungseinrichtungen anzuleiten, zu koordinieren und zu kontrollieren.

Das Institut für Gesellschaftswissenschaften „hat Leitfunktionen für wichtige Bereiche der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung“; es ist für verschiedene gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen bzw. Teildisziplinen verantwortlich, wie z. B. Philosophie, Politische Ökonomie, Kunst- und Literaturwissenschaft, Imperialismusforschung, Soziologie. Es bildet ferner in vierjährigen Kursen (Aspirantur,

die mit der Promotion oder der Habilitation abschließt) „wissenschaftliche Kader“ bzw. politische Funktionäre heran. Voraussetzung für den Besuch des Instituts für Gesellschaftswissenschaften sind fünfjährige Parteimitgliedschaft, der Nachweis verantwortlicher Tätigkeit in hohen Positionen der Partei, des Staates, der Wirtschaft o. ä. sowie der erfolgreiche Besuch der Parteihochschule oder einer Universität.

Seit dem 9. ZK-Plenum soll das Institut für Marxismus-Leninismus, das bisher hauptsächlich mit Forschung und Edition beschäftigt war, Leitfunktionen für die Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und die deutsche und allgemeine Geschichte, übernehmen.

Die Parteihochschule ist für die Anleitung und selbständige Durchführung aller Forschungen zur Führungsrolle und zu den Führungstechniken der SED verantwortlich. Ihre Aufgabe ist es außerdem, in Drei-Jahres-Kursen bzw. im Fernstudium politische und wissenschaftliche Kader auszubilden, die mit einem Staatsexamen („Diplomgesellschaftswissenschaftler“), der Promotion oder dem Erwerb des Doktors der Wissenschaften (Habilitation) abschließen.

Das Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK, das ebenfalls das Promotionsrecht besitzt, hat die Funktionen der Aus- und Weiterbildung, der selbständigen Forschung sowie der Anleitung von Forschungsvorhaben etwa zur Lehre von der sozialistischen Wirtschaftsführung, zur Operationsforschung, zur ökonomischen Kybernetik usw.

Die wichtigste Leit- und Forschungseinrichtung im staatlichen Bereich ist die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die in den Disziplinen entsprechende Sektionen sowie in Forschungsinstituten gegliedert ist; die „Arbeitsgemeinschaft gesellschaftswissenschaftlicher Institute und Einrichtungen“ bei der Akademie der Wissenschaften, mit dem Promotionsrecht ausgestattet, faßt die einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen zusammen. Leitfunktionen für gesellschaftswissenschaftliche Forschungsbereiche haben ferner einzelne Ministerien (das Ministerium für nationale Verteidigung zur Militärgeschichte, Militärpolitik, Militärwissenschaft usw.; das Ministerium für Kultur zu Kultur- und Kunstwissenschaften; das Ministerium für Volksbildung zur Pädagogik) sowie zentrale, bei staatlichen Organen bestehende Forschungsgruppen.

Forschung

Exemplarisch werden anschließend ausgewählte Gesellschaftswissenschaften in Mitteldeutschland behandelt: Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Wissenschaft von Staat und Recht, Geschichtswissenschaft. Der Blick ist insbesondere auf die Forschung gerichtet, weil von hier aus ehestens Aufschlüsse über die Wissenschaftsproblematik und die Situation der jeweiligen Disziplin zu erwarten sind; auch ist die Quellenlage besser als die für die Untersuchung

der Lehre und Ausbildung. Wichtigste Materialien und gleichzeitig methodische Sonden der Untersuchung sind die Wissenschaftspolitik der SED (Parteiodokumente, Forschungspläne, Richtlinien, Akzente in der wissenschaftlichen Publizistik usw.), die Wissenschaftsorganisation, Forschungsergebnisse (Bücher, Fachzeitschriften, Konferenzen, Diskussionen usw.), die Bewertung der Forschungsergebnisse durch die SED sowie Personalien und Institutionen. Auch hier ist die Quellenlage lückenhaft. Vergleiche mit der Situation in der Bundesrepublik sind infolge einer extremen Verschiedenartigkeit im Verständnis von Wissenschaft und der unterschiedlichen Wissenschaftspolitik nicht möglich.

VII. Wirtschaftswissenschaften

1. Stellung der Wirtschaftswissenschaften im System der Gesellschaftswissenschaften Mitteldeutschlands

Die Wirtschaftswissenschaften gehören zu jenen Wissenschaften, die in besonders hohem Maße zur Planung, Leitung und Kontrolle zentralistischer Systeme sowie zur Machtsicherung totalitärer Führungsgruppen beitragen sollen.

Zu den Wirtschaftswissenschaften in Mitteldeutschland zählen gegenwärtig:

- die Politische Ökonomie (des Sozialismus sowie des Kapitalismus); sie erforscht die „Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse als gesellschaftlich-ökonomische Bedingungen der Produktion materieller Güter sowie Dienstleistungen und untersucht die ökonomischen Gesetze“;
- die Theorie der Volkswirtschaftsplanung; sie erforscht den Wirkungszusammenhang in der Steuerung des volkswirtschaftlichen „Produktionsprozesses“ in allen seinen Bestandteilen;
- die Theorie der sozialistischen Wirtschaftsführung; sie erforscht die objektiven und subjektiven Faktoren, die der wissenschaftlichen Führung von Wirtschaftseinheiten und -organen zugrunde liegen;
- die wirtschaftswissenschaftlichen Zweig- und Fachdisziplinen, z. B. Industrie-, Agrar-, Handels-, Verkehrs-, Finanz- und Wissenschaftsökonomie;
- die Disziplinen im Grenzbereich zu anderen Wissenschaften; z. B. Wirtschaftsstatistik, -mathematik, -geschichte, -geographie, -recht, ökonomische Kybernetik, Organisationswissenschaft.

Die Politische Ökonomie ist als Teil der Wirtschaftswissenschaften zugleich ihr Ausgangspunkt und ihr Kern. Sie gilt auch heute noch als Grundlage jeglicher theoretischen Analyse und wirtschaftspolitischen Reform. Das ist um so bedeutender, als eine anerkannte, in sich geschlossene Theorie der Ökonomie des Sozialismus noch nicht existiert. Der Poli-

tischen Ökonomie wird darüber hinaus auch eine „überragende Rolle“ im „System der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften“ zugesprochen.

Die besondere Stellung der Wirtschaftswissenschaften im System der Gesellschaftswissenschaften Mitteldeutschlands läßt sich wie folgt charakterisieren:

1. Die Politische Ökonomie als Teil, Kern und Ausgangspunkt der Wirtschaftswissenschaften ist einer der drei Hauptbestandteile der Lehre des Marxismus-Leninismus. Die in ihr enthaltene Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und „ökonomischen Gesetzen“ gilt in ihrer Substanz auch heute als unbestritten. Diese „Ideologienähe“ macht jede wirtschaftswissenschaftliche Aussage zu einem ideologischen und in der Regel auch damit zu einem politischen Faktum. Gleichwohl muß auf die zunehmenden Tendenzen unideologischer Forschung zumindest in Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaften hingewiesen werden. Der Prozeß des Umdenkens, der Neuorientierung, der Uminterpretation und Zerstörung von Dogmen geht nicht kontinuierlich vor sich; er ist vielmehr langwierig und auch kompliziert.

(Interdependenz von Politik — Ideologie — Ökonomie)

2. Die mitteldeutsche Wirtschaft ist immer noch eine Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs. Durch die enge Verbindung von Politik und Ökonomie, die Einheit von Wirtschaftsordnungs- und Wirtschaftsprozeßpolitik, erhalten die Wirtschaftswissenschaften in diesem System für die Prognose, Planung, Leitung, Lenkung und Kontrolle der Wirtschaftsprozesse eine wachsende Bedeutung; sie haben eine qualitativ völlig andere Stellung als die Wirtschaftswissenschaften in Systemen dezentraler Planung.

(Interdependenz von Politik — Staat — Ökonomie)

3. Es ist eine allgemeine „Ökonomisierung“ der gesellschaftlichen Bereiche und Prozesse festzustellen.

Durch die Deklarierung des „ökonomischen Systems des Sozialismus“ zum „Kernstück des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR“ auf dem VII. Parteitag der SED vom April 1967 wurde der instrumentale Charakter der Wirtschaftswissenschaften besonders betont. Sie gelten als entscheidender Hebel zur Meisterung der „wissenschaftlich-technischen Revolution“, zur Ausgestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus mit gesellschaftlicher Auswirkung.

4. Die Wirtschaftswissenschaften gelten in besonders hohem Maße als Mittel zur theoretischen Fundierung des politischen „Klassenkampfes“.
5. Die besondere Stellung der Wirtschaftswissenschaften findet u. a. auch darin ihren Ausdruck, daß unter den Akademikern in der Partei- und Staatsführung der Anteil von ökonomisch ausge-

bildeten Hoch- und Fachschulabsolventen außerordentlich groß ist.

Konsequenzen dieses politisch-ökonomisch-gesellschaftlichen Prozesses waren u. a. ökonomische Modernisierungsmaßnahmen, die die gesamte Volkswirtschaft erfassen (neues ökonomisches System); Mitteldeutschland begann 1963 damit als erstes sozialistisches Land, wenn es auch inzwischen von anderen Ländern überholt wurde.

1963 hat sich die unmittelbare Interdependenz zwischen wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Partei verstärkt. Der instrumentale Charakter der Wirtschaftswissenschaften wurde stärker ausgeprägt. Er zeigt sich vor allem

- a) durch die unmittelbare Formulierung der Aufgaben sowie der Arbeitsmethoden durch die Parteiführung,
- b) durch die Etablierung immer perfekterer Leitungs- und Anleitungssysteme im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, wobei den Parteiorganisationen in Forschungsinstituten und -institutionen eine besondere Rolle zugeordnet ist,
- c) durch die Vernachlässigung der Grundlagenforschung (außer Marxismusforschung) zugunsten einer auf die Praxis orientierten Auftragsforschung.

Parallel zu den Etappen der Wirtschaftsexperimente lassen sich deshalb seit 1963 jeweils die Hauptaufgaben der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, abgeleitet aus den politischen Anforderungen der Parteiführung, fixieren.

a) Hauptaufgaben der Wirtschaftswissenschaften

1. In der ersten Etappe des neuen ökonomischen Systems — 1963 bis 1965

Erforschung der „Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze des Sozialismus“, der Produktivkräfte“ und der „Produktionsverhältnisse“ in Mitteldeutschland

- wissenschaftliche Begründung und Ausgestaltung des neuen Planungs-, Leitungs-, Lenkungs- und Kontrollprozesses
- Entwicklung neuer, wissenschaftlich begründeter Methoden der Führungstätigkeit wirtschaftsleitender Organe und Kader
- Entwicklung des „in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel“, d. h. operationeller Methoden zur Einführung und Ausnutzung insbesondere folgender ökonomischer Kategorien und Prinzipien der materiellen Interessiertheit: Preis, Gewinn, Kosten, Kredit, Lohn, Prämie mit dem Ziel, individuelle und gesellschaftliche Interessen in Übereinstimmung zu bringen
- Erforschung des Verhältnisses von zentralem Plan und Markt im Sozialismus
- Entwicklung von Grundsätzen und Methoden der Preisbildung
- Entwicklung eines einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik

- Neugestaltung der Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen des Wirtschaftsapparates (zentrale staatliche Organe — VVB-VEB), z. B. durch das Wirtschaftsrecht
- Untersuchungen der Vorteile und Möglichkeiten internationaler ökonomischer Beziehungen, speziell der „Arbeitsteilung und Kooperation“ im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
- Ausgestaltung des Systems der Kaderausbildung, der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften für die Wirtschaft, Neugestaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
- Abfassung neuer Lehrbücher und verstärkter Publikationstätigkeit auch populärwissenschaftlicher Art.

Mit der Gründung des Beirats für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission wurde auf dem Forschungsgebiet der sozialistischen Wirtschaft ein neues Leitungssystem etabliert. Die Prinzipien der Kollektivität in der Forschung (Teamarbeit) und der Abrechnung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse (zentralgeleitete und kontrollierte Vergabe von Forschungsaufträgen unmittelbar für die Praxis) wurden schrittweise eingeführt.

2. Zweite Etappe des neuen ökonomischen Systems — 1965/66 bis Mitte 1967

In der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems werden die bereits genannten Aufgaben der ersten Etappe noch einmal besonders hervorgehoben und weitere „Konsequenzen für die ökonomische Theorie des Sozialismus und für ihre Behandlung in Forschung und Lehre“ genannt (siehe dazu die Zeitschrift „Einheit“ Nr. 2/66 S. 181):

- „Die neue Etappe der Entwicklung unseres Wirtschaftssystems wirft eine Reihe grundsätzlicher Fragen auf, die entweder unzureichend politökonomisch fundiert sind oder an sich noch nicht befriedigend in die ökonomische Gesamtheorie eingearbeitet wurden. Hierzu gehören solche Fragen wie z. B. die Lehre von den Vorzügen und Triebkräften des sozialistischen Systems und ihr Ausbau zu einer einheitlichen Theorie der system- und reproduktionsbedingten Faktoren des wirtschaftlichen Wachstums im Sozialismus; die theoretische Ausarbeitung der objektiven Grundzüge des Wirkens und der Funktionsbeziehungen der ökonomischen Gesetze der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, der sozialistischen Lohn- und Preisgesetzmäßigkeiten sowie Bestimmung der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten des Wirkens der materiellen und moralisch-politischen Interessiertheit im sozialistischen System der Volkswirtschaft; die Vertiefung und Vervollkommnung der Theorie der sozialistischen erweiterten Reproduktion und der Theorie des Nationaleinkommens zur Ausarbeitung der Effektivitätskriterien der Wirtschaftstätigkeit und der Gesetzmäßigkeiten der Proportionierung langfristiger Optima im System der Grundproportionen unter Einbeziehung der sachlichen und persönlichen Repro-

duktionsbedingungen, des Bereichs der geistigen Produktion und des finanziellen Gesamtprozesses; die theoretischen Grundlagen der Lehre von der sozialistischen Wirtschaftsführung, des ökonomischen Systems der sozialistischen Volkswirtschaftsplanung, der Anwendungsbedingungen des demokratischen Zentralismus in der Wirtschaftsführung, der gesetzmäßigen Wesenszüge der Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte der Basis und des Überbaus im Sozialismus u. ä. Probleme“ (Einheit 2/66, S. 188 ff.)

- Erforschung der perspektivischen Planungsprobleme zur Steuerung volkswirtschaftlicher Prozesse
- Begründung, wissenschaftliche Ausgestaltung und operationelle Umsetzung des Perspektivplans 1965 bis 1970
- theoretische Fundierung strukturpolitischer Maßnahmen, Überlegungen zu der später praktizierten erzeugnisgebundenen Planung
- Ausarbeitung einer neuen Planmethodik; mit Beginn der zweiten Etappe des NOS erfuhr der Planaufstellungsprozeß wesentliche Veränderungen (Mehrphasensystem mit Rückkopplungseffekt); Gestaltung des Systems „zentraler Planung grundsätzlicher Produktionsaufgaben von oben her mit der eigenverantwortlichen Planung von unten her“
- Untersuchungen über Stellung und Funktion der VEB
- Einsatz modernster Methoden im Wirtschaftsprozess, wie elektronische Datenverarbeitung (EDV), Netzwerktechnik, Operationsforschung; Aufbau eines neuen Informationssystems
- Entwicklung der Zweigökonomiken, Untersuchungen zu Problemen der Rationalisierung und Materialwirtschaft
- wissenschaftlich begründete Investitionspolitik (Ermittlung von Nutzeffektkriterien)
- Entwicklung von Prinzipien des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung
- verstärkte theoretische Auseinandersetzung mit Thesen und Theorien des „modernen Revisionismus“ und den Wirtschaftswissenschaften in westlichen Industriestaaten (beginnende Polemik gegen „Marktsozialismus“ und „Konvergenztheorie“)
- Ausarbeitung der „Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus“ (als Grundlage für die politische Strategie und Taktik speziell gegenüber Westeuropa).

3. Auswirkungen des VII. Parteitages der SED vom April 1967 — Deklaration des „ökonomischen Systems des Sozialismus“ (OSS)

Auf dem VII. Parteitag der SED im April 1967 wurde den Wirtschaftswissenschaften die Aufgaben gestellt, alle Teilfragen der Ökonomie koordiniert in ihren Wechselbeziehungen zueinander anzugehen

und das „ökonomische System des Sozialismus“ als Gesamtsystem zu gestalten. Kernpunkt der wissenschaftlichen Forschung hat die organische Verbindung von staatlicher, betrieblicher und territorialer Planung zu sein. Vordringlicher Forschungsauftrag ist die weitere Entwicklung der Theorie der sozialistischen Wirtschaftsführung im Rahmen einer übergeordneten, noch zu konzipierenden Wissenschaft von der Leitung des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft („Leitungswissenschaft“). Größte Beachtung wird der Kybernetik, der Informationstheorie, der Modelltheorie, der Bedienungstheorie, der elektronischen Datenverarbeitung und Netzwerktechnik sowie der Betriebsmeß-, Steuerungs- und Regelungstechnik (BMSR) geschenkt.

Zusätzlich zu den bereits in den vorhergegangenen Etappen genannten Aufgaben wurden nach dem VII. Parteitag folgende wissenschaftliche Aufgaben formuliert:

- Begründung einer sozialistischen Betriebswirtschaft (Untersuchung von Betriebsplanung, -bilanzierung, Kennziffersystem, staatliche Normative), Entwicklung von „ökonomischen Modellen der Betriebe“, Etablierung einer sozialistischen Betriebswirtschaftslehre
- Untersuchungen der Geldwirtschaft und monetärer Probleme im Sozialismus, Neugestaltung des Bankensystems in Mitteldeutschland, Untersuchung des Geldkreislaufes, Prinzipien der Kreditpolitik, Planung des Finanzwesens, Gestaltung der Normative zur Gewinnabführung, Produktionsfondsabgabe, Handelsfondsabgabe, Bodennutzungsgebühr
- Untersuchung über Neugestaltung des Planungssystems in Mitteldeutschland unter besonderer Berücksichtigung der neuen Funktion des Perspektivplanes als „Hauptsteuerungsinstrument“
- Beitrag der Wirtschaftswissenschaften zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft (MLO)
- Schaffung einer Theorie der sozialistischen Außenwirtschaft (Außenwirtschaftslehre)
- Untersuchungen zu weiteren Zweigökonomiken im Zusammenhang mit Fragen der Konzentration und Kooperation.

Mit dem Beschluß des Staatsrates vom 22. April und der „Grundsatzregelung für komplexe Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Wirtschaftsführung für die Jahre 1968 bis 1970“ des Ministerrates vom 26. Juni 1968 werden entscheidende Beiträge der Wirtschaftswissenschaften zu folgenden Komplexen erwartet:

- prognostisch begründete hocheffektive Strukturpolitik im Zusammenhang mit der zentralen Planung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Erzeugnisse (erzeugnisgebundene Planung)
- Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe
- Neuaufbau eines Systems von Planinformationen
- Schaffung eines Industriepreisregelsystems

- Neuregelung von Einzelfragen bei der Bilanzierung und der Zweijahresnormative
- schrittweise Integration der Außenwirtschaft in das „Ökonomische System des Sozialismus“ (insbesondere Integration der Außenwirtschaftsplanung)
- Verbesserung des Systems der Aus- und Weiterbildung

Mit dem Beschluß des Politbüros vom 22. Oktober 1968 über „die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR“ ist eine weitere Etappe der Anforderungen der SED an die Wirtschaftswissenschaften erreicht. Aus den zahlreich genannten Aufgaben für alle Gesellschaftswissenschaften kristallisieren sich für die Wirtschaftswissenschaften insbesondere folgende heraus:

- Sicherung des notwendigen wissenschaftlichen Vorlaufs in Forschung, Ausbildung, Lehre und Erziehung
- enge und planmäßige Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften der sozialistischen Länder, insbesondere der UdSSR
- Schaffung von theoretischen Voraussetzungen und ihrer wissenschaftlichen Methodologie für die sozialistische Bewußtseinsentwicklung (Verstärkung der Wirtschaftspropaganda)
- Entwicklung eines „hohen Niveaus“ der Wissenschaftsorganisation
- verstärkte „kämpferische“ Auseinandersetzungen mit der „bürgerlichen und revisionistischen Ideologie“
- schwerpunktmäßige Konzentration der Planung und Forschung sowie die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit
- Erforschung der Wechselbeziehungen des „Ökonomischen Systems des Sozialismus“ mit anderen Teilsystemen der sozialistischen Gesellschaft

Das Politbüro der SED hat darüber hinaus eigens formulierte 33 „Schwerpunkthemen“ veröffentlicht; spezielle ökonomische Themen sind:

- Grundfragen der politischen Ökonomie des Sozialismus
- Einschätzung der Hauptrichtungen der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland, seiner Ökonomie und seines Machtsystems, soziologischer Veränderungen und der Entwicklung der Klassenkämpfe
- Ausarbeitung der Lehre von der sozialistischen Wirtschaftsführung
- ökonomische Kybernetik und Grundfragen der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft
- Grundfragen des ökonomischen Systems des Sozialismus in Mitteldeutschland
- Grundfragen der sozialistischen Betriebswirtschaft einschließlich der Fragen der betrieblichen und innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rech-

nungsführung und der eigenverantwortlichen Planung

- Grundfragen der sozialistischen Wachstumstheorie und der Entwicklung einer effektiven Struktur der Volkswirtschaft
- das Wirtschaftsrecht des ökonomischen Systems des Sozialismus in Mitteldeutschland.

Bei der Behandlung der anderen Themen wird die Mitarbeit der Wirtschaftswissenschaftler Mitteldeutschlands erwartet.

Die zahlreichen hier genannten Hauptaufgaben der mitteldeutschen Wirtschaftswissenschaften seit 1963 lassen sowohl für die einzelnen Etappen wie auch insgesamt eindeutig den Schwerpunkt und die Intention der ökonomischen Forschung erkennen: vollständige Ausarbeitung des ökonomischen Systems des Sozialismus und dessen umfassende Anwendung in der Praxis bis 1975. Man erwartet, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein völlig in sich geschlossenes, alle Teilsysteme der Volkswirtschaft umschließendes ökonomisches Grundgesamtsystem etabliert ist.

Die einzelnen Aufgabenstellungen zeigen deutlich, daß auf allen nur denkbaren Gebieten der ökonomischen Theorie des Sozialismus die Forschungen zwar angelaufen, aber auch in Teilbereichen noch nicht abgeschlossen sind.

b) Funktionen der Wirtschaftswissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften haben wie jede Gesellschaftswissenschaft in Mitteldeutschland spezielle operative Innen- und Außenfunktionen mit politischem, fachlichem und ideologischem Gehalt:

- ideologische Absicherung politischer Maßnahmen der Parteiführung
- fachliche Begründung und Fundierung politischer Maßnahmen
- Entscheidungshilfe für die politische Führung durch Sammlung und Aufbereitung wichtiger Daten, ständige fachliche Beratung, Ausarbeitung von Alternativen
- Übernahme spezieller (Ad-hoc-)Aufträge der Parteiführung
- allgemeine Rechtfertigungslehre
- Legitimierung der führenden Rolle der Partei in der Wirtschaft
- Legitimierung der führenden Rolle des Staates in der Wirtschaft
- Legitimierung der Eckpfeiler des sozialistischen Wirtschaftssystems in Mitteldeutschland (staatliche zentrale Planung, Prinzip des demokratischen Zentralismus, staatliches Eigentum an Produktionsmitteln, wirtschaftliche Orientierung auf die UdSSR)
- allgemeine Wirtschaftspropaganda; Erziehung der Werktätigen, Vertiefung der sozialistischen Weltanschauung
- allgemeine Integration der Individuen, Schichten, Gruppen und Klassen in der mitteldeutschen Ge-

sellschaft im Hinblick auf die sozialistische Menschengemeinschaft

- Sicherung des wissenschaftlichen Vorlaufs im gesetzten politischen Rahmen zur allgemeinen und speziellen Vervollkommnung des zentralistischen Wirtschaftssystems insbesondere für Prognose, Planung, Lenkung, Leitung und Steuerung
- systematische Beziehungen zu anderen Wissenschaften
- Entwicklung und Integration neuer Fachdisziplinen
- unmittelbare Beziehungen zwischen Forschung, Lehre und Praxis
- Ausbildung von Führungskadern für den Partei-, Staats-, Kultur-, Militär- und Wirtschaftsapparat
- Abwehr „revisionistischer“ und „dogmatischer“ Thesen und Theorien
- Auseinandersetzung mit „imperialistischen Ideologien“, westlichen Theorien und Thesen über die sozialistischen Länder
- Bekämpfung westlicher Theorien über westliche Industriestaaten als Ausdruck der „Hilfe für die Arbeiterklasse in diesen Ländern“
- Fundierung und theoretische Absicherung politischer Strategien und Taktiken gegenüber westlichen Industriestaaten
- kritische Rezeption westlicher Methoden und Erkenntnisse
- internationale Repräsentanz der mitteldeutschen Wissenschaften.

2. Das Leitungssystem der Wirtschaftswissenschaften

Der instrumentale Charakter der Wirtschaftswissenschaften in Mitteldeutschland kommt insbesondere im straffen hierarchisch aufgebauten Leitungssystem zum Ausdruck. Es umschließt sowohl das politisch-ideologisch-fachliche Anleitungssystem als auch die Zusammenfassung verschiedenster Institute und Institutionen aus dem Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat.

Das Leitungssystem in Mitteldeutschland ist dabei synchron zum jeweiligen Stand der Wirtschaftsreform und zur jeweiligen Formulierung der Hauptaufgaben mehrfach geändert worden. In seinen Grundsätzen besteht es aus folgenden Elementen:

1. Das Anleitungssystem

- a) Für alle Institutionen und Personen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich haben die Parteidokumente richtungweisenden Charakter; auch aktuellen Parteibeschlüssen wird der wissenschaftliche und Gesetzescharakter zugesprochen.
- b) Besonders für die mitteldeutschen Wirtschaftswissenschaften ist typisch die unmittelbare direkte Formulierung von Aufgaben, Schwerpunktthemen, Arbeitsmethoden (durch die Parteiführung).

- c) Als eine besondere Methode der Anleitung der Wissenschaften erweisen sich die sogenannten wissenschaftlichen Diskussionen, die in der Regel von Parteiorganen initiiert werden. Der wissenschaftliche Meinungsstreit dient dabei nicht nur der Abklärung und Fixierung von Standpunkten, sondern auch zur Kanalisierung der Meinungsbildung. Die Diskussionen sind für den außenstehenden Beobachter ein Gradmesser für die Haltung der Partei auch zu speziellen Problemen; aus ihnen ist in der Regel der Rahmen zu ersehen, innerhalb dessen die Parteiführung Fragen zu behandeln gedenkt.
- d) Ähnliche Funktionen im Anleitungssystem kommen den wissenschaftlichen Konferenzen im Rahmen Mitteldeutschlands zu. Aus den Analysen dieser Konferenzen (Art und Umfang der Teilnehmer, Leiter, Themen, Formulierung von Beschlüssen etc.) läßt sich in der Regel ihre jeweilige politische bzw. fachliche Funktion ersehen.
- e) Ein spezielles Instrument der Partei im Rahmen des Anleitungssystems stellt die Kaderpolitik dar, die auch im wissenschaftlichen Bereich zu den effektivsten Methoden der personalpolitischen Absicherung gehört.
- f) Fachzeitungen und Fachzeitschriften, darunter insbesondere „Wirtschaftswissenschaft“, „effekt“, „Die Wirtschaft“, „Einheit“, „Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge“, „Statistische Praxis“, „Sozialistische Außenwirtschaft“, „Der Handel“, „Deutsche Finanzwirtschaft“ u. a. kommt eine Koordinationsfunktion zu. Sie sind darüber hinaus Formen der öffentlichen Diskussion und Übermittlungsstellen von Anforderungen der Parteiführung.
- g) Im Zusammenhang vornehmlich mit der dritten Hochschulreform und der Neuformulierung der wirtschaftswissenschaftlichen Hauptaufgaben werden schrittweise ein neues System der Finanzierung der Forschung und neue Arbeitsmethoden eingeführt. Hierbei sind insbesondere die auftragsgebundene Forschung als Mittel zur direkten Verbindung zwischen Forschungsinstituten und Produktionsstätten, die Etablierung der sozialistischen Großforschung mit interfakultativem Charakter und das Teamprinzip zu nennen.
- h) Als eine weitere Besonderheit des wirtschaftswissenschaftlichen Anleitungssystems darf das persönliche, direkte Eingreifen von Parteifunktionären in Diskussionen und Forschungsvorhaben gelten.
- 2. Das wissenschaftlich-organisatorische Leitungssystem**
- Alle in Mitteldeutschland in allen Bereichen existierenden Institute und Institutionen sind in einem mehrfach unterstellten hierarchischen System integriert, wobei sich fachliche Anleitung und organisatorische Unterstellungsverhältnisse nicht decken müssen.
- a) Die Führungsspitze des Leitungssystems bildet die Parteiführung selbst, in deren Auftrag der zentrale Parteiapparat und die zentralen „Leitungseinrichtungen“ für die Gesellschaftswissenschaften speziell auch für die Wirtschaftswissenschaften, tätig werden. Dies sind speziell für die Abteilung Wissenschaften beim Zentralkomitee der SED mit der Arbeitsgruppe Gesellschaftswissenschaften und dem Sektor Wirtschaftswissenschaften: das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK, das Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung und zum Teil die Parteihochschule Karl Marx. Diese zentralen Parteieinrichtungen leiten politisch-ideologisch, zum Teil aber auch fachlich direkt die Institutionen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung auf der zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Ebene an.
- b) Diese zentralen Einrichtungen sind (ohne Rangfolge):
- Arbeitsgruppe zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus beim Präsidium des „Ministerrates der DDR“, die sich der Hochschule für Ökonomie als Leiteinrichtung bedient
 - die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche des bisher nicht offiziell aufgelösten Beirates für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission; hierbei spielt das ökonomische Forschungsinstitut der Staatlichen Plankommission eine herausragende Rolle
 - das Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
 - die Forschungsinstitute der einschlägigen Ministerien, vor allem das finanzökonomische Forschungsinstitut beim Finanzministerium, das neugebildete Forschungsinstitut beim Ministerium für Außenwirtschaft (die Sektion Außenwirtschaft der Hochschule für Ökonomie ist Leiteinrichtung dieses Ministeriums)
 - weitere zentrale Forschungsinstitute, darunter das Zentralinstitut für Arbeitsschutz, Dresden; das Zentralinstitut für Fertigungstechnik, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz); Institut für Datenverarbeitung, Dresden; Institut für Kommunalwirtschaft, Dresden.
- c) Als eine dritte Stufe der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsstätten können die einschlägigen Institute im Hochschulbereich angesehen werden, die organisatorisch dem Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen unterstehen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Institute an den Universitäten Berlin, Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena, Rostock, Greifswald, an der Technischen Universität Dresden, den TH Ilmenau, Magdeburg, Merseburg, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), der Bergakademie Freiberg, Hochschule für Verkehrswesen Dresden.
- d) Speziell für einzelne Probleme der Industriezweige sind seit 1963 (zum Teil auch schon vor-

her) bei den bedeutendsten VVB und einigen großen VEB Institute eingerichtet worden. Sie beschäftigen sich sowohl mit Forschungsproblemen wie auch mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen (z. B. Leitungsprobleme).

Nach einem anderen Gliederungsprinzip galten (offiziell auch heute noch geltend) als wissenschaftliche Leitungsgremien für die ökonomische Forschung in Mitteldeutschland:

- die Sektion Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
- der schon genannte Beirat für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission
- der Rat für politökonomische Erforschung des Kapitalismus
- die Sektion Agrarökonomik der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
- das „Nationalkomitee für Wirtschaftswissenschaften in der DDR“

3. Schwerpunktaspekte des Forschungsbereichs — Ökonomische Probleme des Sozialismus

Der großangelegte Versuch zur Entwicklung einer in sich geschlossenen Theorie der Ökonomie des Sozialismus hat die Etablierung einzelner wissenschaftlicher Disziplinen bewirkt. Dieser Prozeß verläuft jedoch sehr differenziert: zum Teil sind die Zweigdisziplinen über das verbale Stadium noch nicht hinausgekommen, zum Teil gibt es mehr oder weniger stark ausgeprägte Ansätze zu ihrer Entwicklung. In jedem Fall ist jedoch die Abgrenzung zwischen ihnen nicht klar umrissen. Hinzu kommt, daß die Einzeldisziplinen sich im Experimentierstadium wissenschaftlicher Theoriebildung befinden.

Im folgenden wird eine exemplarische, keineswegs vollständige Darstellung einzelner ausgewählter Disziplinen, Forschungsgegenstände, Methoden und Diskussionen gegeben, wie sie sich im derzeitigen Stadium schwerpunktmäßig und keineswegs systematisch darstellen.

a) Planungsmethodik

Im Mittelpunkt der Forschungen, die unmittelbar zur Rationalisierung des Wirtschaftssystems beitragen sollen und mit denen sich verschiedene Arbeitskreise des Beirats für ökonomische Forschung beschäftigen, stehen die Fragen der Planungsmethodik. Prinzipiell haben in einem System staatlicher Wirtschaftsplanung zwar alle ökonomischen Probleme einen planungsmethodischen Aspekt, einige Fragestellungen stehen jedoch deutlich im Zentrum der gegenwärtigen Bemühungen.

Dazu gehört zunächst das Gebiet der statistischen Widerspiegelung der ökonomischen Prozesse und der dabei angewandten Methoden. Es geht darum, einheitliche Kennziffernsysteme für Produktions-, Versorgungs- und Außenhandelsplanung zu ent-

wickeln und vor allem Definitionen zu finden, die sowohl in den Betrieben und Verwaltungen praktisch anwendbar sind, zum anderen aber auch eine sinnvolle Darstellung des Produktionsprozesses ermöglichen.

Die seit Einführung des Neuen ökonomischen Systems immer wieder betonte Absicht, die Planung auf die langfristige Entwicklung zu konzentrieren und den Perspektivplan zum Hauptsteuerungsinstrument zu machen, scheiterte bisher an einer Reihe ungelöster Fragen. Durch stärkere Konzentration auf die Entwicklung von Methoden zur langfristigen Prognose der Wirtschaftsentwicklung wird versucht, die wissenschaftliche Fundierung des Perspektivplans zu intensivieren. Eine entscheidende Frage bildet hier das Verhältnis von Planung und Prognose bzw. ihre gegenseitige Beeinflussung. Besonders deutlich wird das an dem wichtigen Teilproblem der Bestimmung der zukünftigen Wirtschaftsstruktur. Die Analyse der strukturellen Entwicklungstendenzen, die Konzipierung eines Strukturplans und die Durchführung konkreter strukturbestimmender Maßnahmen stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Diese Probleme werden als um so wichtiger erachtet, als das zukünftige Wirtschaftswachstum im wesentlichen auf Struktureffekten basieren soll.

Ein entscheidender Faktor bei der Strukturplanung bzw. Strukturpolitik ist dabei die Außenwirtschaft. Die angestrebte „hocheffiziente“ Wirtschaftsstruktur der Zukunft ist nicht losgelöst von den außenwirtschaftlichen Bindungen zu bestimmen.

Ein anderes Gebiet, das in jüngster Zeit Bedeutung für die Planung bekommen hat und dementsprechend erforscht wird, ist die Konsumtion, besonders die Entwicklung der Konsumtionsstruktur, ihr Einfluß auf die Produktionsstruktur, sowie ihr Einfluß auf die Zunahme der Arbeitsproduktivität und das Wirtschaftswachstum. Der Arbeitskreis „Lebensstandard“ des Beirates für ökonomische Forschung hat auf diesem Gebiet intensiv gearbeitet und inzwischen einige sehr gute Arbeiten veröffentlicht.

Ein schwieriges methodisches Problem, das sowohl für die Wirtschaftswissenschaft als auch für die Planungsarbeit von großer Bedeutung ist, betrifft den Zusammenhang zwischen langfristiger und kurzfristiger Planung bzw. die Frage des Planungszeitraums.

Als Schwerpunkt der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und als Problem der Wirtschaftspolitik tauchen die Fragen der Abstimmung individueller, betriebskollektiver und gesamtwirtschaftlicher Interessen auf. Die Planungsmethodische Problematik dieses Fragenkreises liegen in der speziellen Ausgestaltung der Betriebsplanung und ihrer systematischen Verbindung mit der kurz- und langfristigen Volkswirtschaftsplanung. Als Hauptmängel werden die Kurzfristigkeit, das Fehlen einer ausreichenden Kontinuität und die häufigen Planänderungen und der „Kampagnecharakter“ der Betriebsplanung genannt. Als Hauptursache hierfür gilt das Fehlen einer „ausreichend experimentell erprobten Theorie der Betriebsplanung“. Im Grunde handelt es sich bei

all diesen Fragen um die gleiche Problematik, die in der 1963 veröffentlichten „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ als die Notwendigkeit der Entwicklung eines in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel bezeichnet wurde. Trotz intensiver Bemühungen ist es bisher immer noch nicht gelungen, hier zu einer brauchbaren Lösung zu gelangen.

Dagegen ist es in verschiedenen Bereichen gelungen, durch Übernahme und Weiterentwicklung mathematischer Planungs- und Entscheidungsverfahren zu konkreten Ergebnissen zu kommen bzw. Ansätze zur Lösung anstehender Probleme zu entwickeln. Das gilt besonders für Spezialfragen aus dem betrieblichen Bereich, die, wie die Erfahrungen in westlichen Marktwirtschaften zeigen, für solche Methoden besonders geeignet sind.

b) Preistheorie

Die Preistheorie im Sozialismus geht von grundsätzlich anderen Gegebenheiten aus als eine marktwirtschaftliche Theorie. Hier geht es um die Klärung von Marktvorgängen, dort dient die Theorie direkt der Festsetzung von Preisen, da es — von den Bauernmärkten abgesehen — keine Marktpreise gibt, sondern alle Preise entweder direkt von staatlichen Organen festgesetzt werden oder nach staatlichen Verordnungen von den Betrieben und VVB gebildet werden. Die Preistheorie muß hier also die theoretischen Grundlagen schaffen und Arbeiten für die konkrete Ausgestaltung eines Preissystems unter den planwirtschaftlichen Bedingungen leisten. Die Bedeutung dieser Arbeit liegt darin, daß der Preis als „Hauptkettenglied des Zusammenhangs zwischen der zentralen staatlichen Planung und dem in sich geschlossenen System ökonomischer Hebel“ gilt, von dem alle an Wertkennziffern gebundene ökonomische Hebel abhängen. Deshalb soll die Forschung „Aufgaben, Ziele und Stellung der Preisplanung im Gesamtsystem der ökonomischen Hebel und der Planung und Leitung der Volkswirtschaft noch umfassender und exakter definieren und darauf aufbauend die Instrumentarien der Preisplanung ausarbeiten“.

Die Hauptarbeit der Preistheoretiker in den letzten Jahren lag bei der Ermittlung eines für den Sozialismus gültigen „Preistyps“. Obwohl durch die Entscheidung für den Marxschen „Produktionspreis“ die praktischen Reformarbeiten in den nächsten Jahren festgelegt sind, ist die Diskussion um den Preistyp noch zu keinem Ende gekommen. Der Grund dafür liegt in der Problematik des Preistyps selbst und bei den mit dessen Realisierung verbundenen Problemen, die eine Übergangsphase notwendig machen. Das Problem des Preistyps besteht darin, bei der Preisfestsetzung eine richtige Bezugsbasis zur Verrechnung des Reineinkommens zu finden, d. h. eine Methode zu entwickeln, wie zu den Produktionskosten, die nach dem Durchschnittsprinzip und ohne Kapitalkosten ermittelt werden, der Gewinnaufschlag berechnet werden soll.

Eine Alternative zu den Preistypen stellt die Entwicklung von Preisbildungsmodellen auf der Grundlage optimaler Planungsmodelle dar. Während bei

den Preistypen davon ausgegangen wird, daß die Optimalität der Wirtschaftsprozesse durch die Volkswirtschaftsplanung sichergestellt ist und deshalb die gesellschaftlichen Durchschnittskosten weitgehend auch als notwendig angesehen werden können, werden bei den Modellen der optimalen Preisbildung die Preise durch die Inversion der Matrix des Optimalplans oder durch iterative Verfahren zwischen Planung und Preisbildung entwickelt. Bisher konnten diese Modelle aus statistisch-technischen Gründen und wegen einer Reihe ungelöster theoretischer Fragen noch nicht zur Ermittlung von Preisen in volkswirtschaftlichem Maßstab angewandt werden. Aber die Forschung bemüht sich um die Vervollkommnung der Modelle und die Entwicklung der statistischen Grundlagen. In dem bisher erschlossenen Bereich werden die Modelle zur Analyse makroökonomischer Zusammenhänge anhand der Verflechtungsbilanzen und zur Lösung von Partialproblemen herangezogen.

Ein wichtiger Forschungsbereich auf dem Gebiet der Preisbildung ist die Kostentheorie und die Analyse der Preisinterdependenzen. Dabei sind sowohl die methodischen Grundlagen wie die statistisch-technischen Ermittlungsverfahren Gegenstand der Forschung. Was die Kostenrechnung betrifft, so unterscheidet sich die Fragestellung in vieler Hinsicht von den in der westlichen Betriebswirtschaftslehre gestellten Aufgaben. Hier dient die Kostenrechnung der Unternehmensführung nicht vorwiegend zu Preisüberlegungen, sondern der Kalkulation der Herstellungskosten und der Betriebsüberwachung. Dort können (solange eine Wertrechnung, die von der notwendigen Arbeitszeit ausgeht, nicht vorliegt), nur über die Kostenrechnung Preise ermittelt werden. Dazu ist nicht nur eine verlässliche betriebliche Kostenrechnung erforderlich, in der die Probleme der Verbundproduktion und der Zurechnung der indirekten Kosten gelöst und objektiv Kostenkriterien gefunden werden müssen, sondern es ist auch ihr gesellschaftlich notwendiges Maß zu ermitteln. Alle diese Probleme sind noch nicht befriedigend gelöst und weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Forschung.

In einem System staatlich sanktionierter Preise bildet die Preisinterdependenz ein wichtiges Problem, das nicht nur als solches erkannt und beschrieben werden kann, sondern operational gelöst werden muß. Mit der „Vorläufigen Rahmenmethodik für die Entwicklung und Anwendung von Preisverflechtungsmodellen“, die 1968 herausgegeben wurde, sind diese Arbeiten zu einem gewissen Ergebnis gelangt, aber die Forschung wird aufgrund der praktischen Erfahrungen und der theoretischen Weiterentwicklung fortgeführt. Diese Arbeiten besitzen deshalb Bedeutung, weil der Produktionspreistyp nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Etappen in den Jahren 1969/70 verwirklicht werden soll.

Da die Preisbildung bisher vorwiegend an den Kosten orientiert war, die überdies wegen der erwähnten Schwierigkeiten in der Kostenrechnung nur einen ungenügenden Grad an Zuverlässigkeit erreichten, war in den letzten Jahren die Erforschung der Verwendungsseite und deren Einfluß auf die

Preise forciert worden. Im Bereich der industriellen Großhandelspreise gehört dazu vor allem eine Methode, die auf der Marxschen Lehre vom Gebrauchswert aufbaut: Für die Relationen einzelner Preise sollen nicht allein die Kosten, sondern auch das Verhältnis ihrer Gebrauchswerteigenschaften maßgeblich sein. Es wird versucht, durch technische Parameter die Gebrauchswerteigenschaften substitutiver Produktionsgüter vergleichbar zu machen und diese Parameter den Preisrelationen zugrunde zu legen. Da der Gebrauchswert von Substitutionsgütern sich in der Regel nicht in einer Eigenschaft erschöpft, die durch eine technische Kennziffer ausgedrückt werden kann — wie das bei Kohle durch den Kalorienwert u. U. noch zugänglich ist —, müssen die wesentlichsten Eigenschaften erfaßt und zu einer aussagekräftigen Gesamtkennziffer über Bewertungskoeffizienten zusammengezogen werden. Die Entwicklung und Anwendung dieser Methode ist zu einem praxisnahen Arbeitsfeld für technisch-ökonomische Forschung geworden.

Die Parametermethode findet auch auf dem Gebiet der Preisbildung für „neue Produkte“, die vor allem in den Zweigen mit rascher technischer Entwicklung das Festpreissystem aushöhlen, Anwendung. Das System der zentral festgesetzten Preise stößt hier an enge Grenzen; deshalb werden die Preise auf diesem Sektor nach Kalkulationsrichtlinien durch die Betriebe bzw. VVB selbst unter der Kontrolle der Preisbildungsorgane festgelegt. In welcher Höhe die Kosten der Neuentwicklung in die Preise eingehen, wie der ökonomische Nutzen der neuen Erzeugnisse auf Produzent und Anwender verteilt werden soll, so daß auf beiden Seiten ein Anreiz zu technischen Entwicklungen ausgeübt wird, sind noch nicht befriedigend gelöste Probleme, auf deren Klärung die Forschung gerichtet ist. Die oben erwähnte Parametermethode führt lediglich zu Limitpreisen, die selbst problematisch sind und nur eine Anfangslösung darstellen, da gerade bei neuen Erzeugnissen vergleichbare Produkte des traditionellen Produktionsprogramms fehlen. Aus diesem Grunde gewinnen auch die Vereinbarungspreise, die auf vertraglicher Basis zwischen Produzenten und Abnehmer zustande kommen, an Bedeutung. Die Abgrenzung der Befugnisse und die Sicherung der Preisdiziplin im Sinne der staatlichen Preispolitik sind hier Probleme, die weiterhin die Theorie und Praxis beschäftigen.

Wie die Problematik der Preise für neue Produkte zeigt, läßt sich ein staatlich dekretiertes System von Festpreisen konsequent nicht verwirklichen. Einer der Hauptmängel einer solchen Preisbildung liegt bei der unzureichenden Elastizität und der fehlenden Dynamik der Preise. Hier Abhilfe zu schaffen, bildet ein Schwerpunkt der Forschung auf dem Gebiet der Preistheorie.

Ein erster Teilbereich der Entwicklung einer „planmäßigen Preisdynamik“ bezieht sich auf die Erarbeitung von Perspektivpreisen, welche als künftige Preise vorausberechnet und den Entscheidungen über langfristige Prozesse zugrunde gelegt werden sollen. Es handelt sich hierbei um ein Arbeitsgebiet, auf dem noch keine praktischen Erfahrungen vor-

liegen. Die Errechnung von Perspektivpreisen kann nicht ohne Annahmen über die künftige Kostenentwicklung und die Einführung neuer technologischer Prozesse vorgenommen werden. Deshalb bilden die Prognose der Kosten und außerdem die Prognose der Entwicklung der Weltmarktpreise im Hinblick auf Methode und konkrete Ergebnisse wichtige Forschungsobjekte. In die Kalkulation der Perspektivpreise müssen auch die künftigen Präferenzen von Staat und Gesellschaft einbezogen werden. Aber es können weder die Ziele und Aufgaben eines Perspektivplans der Volkswirtschaft ohne Perspektivpreise, noch die Perspektivpreise ohne Volkswirtschaftspläne künftiger Jahre erarbeitet werden. Die Forschung erstreckt sich daher immer stärker auf Modelle, in denen beide Planungsbereiche — der materielle und der pretiale — simultan entwickelt werden. Dabei handelt es sich um eine völlig neue und sehr komplizierte Aufgabe, zumal da auch die Abgrenzung zwischen langfristiger, kurzfristiger und operativer Preisplanung und die gegenseitige Abhängigkeit noch nicht genügend geklärt sind.

Ein anderer Weg, dynamisch Elemente mit einem Festpreissystem zu verbinden, besteht darin, automatische Mechanismen in das Preissystem einzubauen. In den Preislisten vorgesehene Auf- und Abschläge entsprechend technischen Qualitätsmerkmalen dienen der Anpassung an den technischen Fortschritt. Einen Schritt weiter gehen die Versuche, automatisch Preissenkungen durchzuführen, wenn die Rentabilität ein bestimmtes Maß überschreitet. Dieses Verfahren — als „Industriepreisregelsystem“ bezeichnet — steht erst in den Anfängen der Entwicklung. Die kritischen Rentabilitätspunkte müssen analysiert und die Auswirkungen auf die Betriebe erst erprobt werden, zumal da die materielle Stimulierung (das Prämiensystem) und die Wirkungsweise aller anderen ökonomischen Hebel davon betroffen werden.

Die Preistheorie ist, trotz ihres weiten Betätigungsfeldes — von der Marxschen Dogmatik bis zur Klärung technisch-ökonomischer Zusammenhänge für einzelne Erzeugnisse — auf die Lösung praktischer Planungsprobleme gerichtet. Die Reformen des Wirtschaftssystems werden die Bedeutung der Preise eher noch vergrößern und eine stärkere Orientierung an der Entwicklung der Weltmarktpreise notwendig machen. Dadurch dürfte die Forschung weitere Impulse erhalten und stärker auf Einzelprobleme, z. B. in den Wirtschaftszweigen, orientiert werden.

c) Geld und Kredit

Auch auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens sind die Ziele der Forschung durch die Erfordernisse und Probleme der Praxis bestimmt. Während die Geldtheorie in Mitteldeutschland bis in die Gegenwart offensichtlich zu den vernachlässigten Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften zählt — eine Erscheinung, die sowohl mit den marxistischen Vorstellungen über eine sozialistische Wirtschaft mit absterbender Ware-Geld-Beziehung als auch mit der relativen Bedeutungslosigkeit der monetären Len-

kung in einem System der direkten Planung begründet werden kann — steht gegenwärtig im Mittelpunkt die Rolle des Kredits in der sozialistischen Wirtschaft. Der Grund liegt darin, daß die Effizienz des Kapitals (der Grund- und Umlaufmittelfonds) zu niedrig und der Nutzeffekt der Neuinvestitionen unter den alten Bedingungen zu gering gewesen ist. Schon 1964 stellte der Vorsitzende der Plankommission fest, daß bei der Lenkung der Investitionen auf den höchsten Nutzeffekt sich „ein sehr breites Betätigungsfeld“ für die Wirtschaftswissenschaft eröffnet.

Die erweiterte Zulassung der Kreditfinanzierung von Umlaufmitteln und Kapitalinvestitionen ruft auch im Bereich der Banken sowie bei den Beziehungen der Banken zu den Betrieben Veränderungen hervor, die ein weites wissenschaftliches Betätigungsfeld eröffnen. Dabei geht es nicht mehr nur um die Formulierung von zuverlässigen Investitionskriterien, an deren Bildung seit mehr als 10 Jahren im gesamten Ostblock gearbeitet wird. Sie dient lediglich der administrativen Verteilung von Investitionsmitteln auf verschiedene Investitionsvarianten. Jetzt müssen Normative entwickelt werden, welche der Kreditgewährung durch die Banken zugrunde gelegt werden können und die erweiterte Selbständigkeit der Betriebe bei der Investitionsplanung auf die den zentralen Plänen entsprechenden Schwerpunktbereiche, die strukturbestimmenden Investitionen, lenken.

Die Kredite sollen nicht mehr, wie es weitgehend bisher üblich war, zur Sicherstellung des Planvollzuges automatisch und auf rein administrativer Basis ausgerichtet werden, sondern durch Kreditverträge, die mit den Plänen koordiniert werden sollen, vereinbart werden. Neben den direkten Planaufträgen werden Kredit und Zins zu „ökonomischen Hebeln“ im Sinne von indirekten Steuerungsmechanismen ausgebaut, die über die Vertragsbeziehungen und aufgrund des Systems der materiellen Interessiertheit eine effizientere dezentrale Investitionslenkung verwirklichen sollen. Die Entwicklung der theoretischen Grundlagen und der entsprechenden konkreten Maßnahmen ist ein Teilbereich der Forschung zum Ausbau des ökonomischen Systems des Sozialismus.

Von Seiten der Bank können die neuen Aufgaben, vor allem die Sicherstellung der ökonomischen Effizienz, in den Betrieben nur erfüllt werden, wenn sie aus rein administrativen Wirtschaftsverwaltungsbehörden auch zu ökonomisch wirtschaftenden Betrieben ausgebaut werden. Dies erfordert, daß die in den Kreditverträgen vereinbarten Bedingungen, vor allem Bonität, Zins, Laufzeit etc. unmittelbar auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken einwirken und daß daran ein entsprechendes Stimulierungssystem (Prämien) geknüpft wird. In diesem Sinne zieht die Forderung nach einer „aktiven Kreditpolitik“ der Banken, die auch das Kreditrisiko selber tragen sollen, die Entwicklung einer sozialistischen Bankwirtschaftslehre nach sich. Dazu gehört nicht nur das Rechnungswesen und die innerbetriebliche Organisation, sondern auch die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Ausgestaltung der Zah-

lungs- und Kreditbedingungen zu wirkungsvollen Instrumenten der Beeinflussung der Betriebe. Die Banken sollen darüber hinaus auf das Planangebot der Betriebe einwirken und den Produktionsprozeß im ganzen unterstützen. Gleichzeitig verlangt das Problem der Zinsen auch im Hinblick auf die ökonomische Wirkung bei den Banken eine wissenschaftliche Behandlung.

Die Veränderungen in den Kreditbeziehungen zwischen den Betrieben und den Banken rufen auch Wandlungen innerhalb des Bankensystems selbst hervor. „Bisher wurden die zwischen der ehemaligen Deutschen Notenbank (als Staatsbank) und den anderen Kreditinstituten bestehenden Geldbeziehungen im Prinzip automatisch abgewickelt und ökonomisch nicht genutzt“. Künftig sollen auch diese Beziehungen zwischen Zentralnotenbank und Geschäftsbanken auf ökonomischer Basis, d. h. über Refinanzierungskredite und unter Ausnutzung von Anlagebeziehungen, gestaltet werden. „Dabei gibt es in den nächsten Jahren noch viele Probleme zu lösen. Das gilt sowohl für die theoretische Arbeit als auch für weitere praktische Lösungsvorschläge“. Als Ziel gilt die Verwirklichung einer einheitlichen Kreditpolitik des gesamten Bankensystems auf der Grundlage des bestätigten Volkswirtschaftsplans, um die Effizienz der Volkswirtschaft und die Stabilität des Geldumlaufs und der Währung zu sichern. Man könnte bei gebotener Vorsicht mit Analogien von der Entwicklung eines spezifisch planwirtschaftlichen Notenbankinstrumentarismus sprechen, das Ansätze einer qualitativen und quantitativen Kreditpolitik, zusätzlich Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten und eine Art Zinspolitik kennen soll.

Eines der Hauptprobleme unter den neuen Bedingungen der Kreditfinanzierung stellt der Zins dar: „Soll aber die von Partei und Regierung gestellte Aufgabe, das ökonomische System des Sozialismus in der DDR als Ganzes zu verwirklichen, erfüllt werden, muß der Zins richtig in das Gesamtsystem der ökonomischen Hebel eingeordnet werden“.

d) Außenwirtschaftstheorie

Im Gegensatz zur alten Stalin'schen Außenwirtschaftstheorie gilt heute der Außenhandel als ein entscheidender volkswirtschaftlicher Wachstumsfaktor.

Für Mitteldeutschland als zweitgrößte Handelsmacht im sozialistischen Weltsystem und eines der größten Industrieländer der Welt wurden sowohl für den Außenhandel mit den sozialistischen Staaten wie auch mit den kapitalistischen und jungen Nationalstaaten neue Fragen aufgeworfen. Dabei sind für die Außenwirtschaftspolitik und -theorie folgende konstituierende Faktoren von Bedeutung:

- der Primat der Politik, die Suprematie der SED in der Außenwirtschaftspolitik (Verbindung von Außenpolitik mit Außenhandelspolitik)
- die zentrale Planung der Außenwirtschaft
- das staatliche Eigentum an Export- und Importbetrieben sowie an Außenhandelsunternehmen

- das Außenhandelsmonopol (mit Konzentration der Außenwirtschaft auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr)
- Devisen- und Valutamonomopol (keine Konvertibilität der Währungen, Verbot von Privatbesitz an Devisen)

Nach der bisher einseitigen Orientierung auf Probleme des Exports sind in letzter Zeit auch Fragen des Imports Gegenstand der Forschung und Diskussion geworden. Ein spezieller Forschungsgegenstand ist zur Zeit der Lizenzhandel (Ex- und Import), d. h. Nutzensberechnungen beim Kauf und Verkauf von Lizenzen. Gegenüber den sozialistischen Staaten, auch gegenüber der UdSSR wurde z. B. in öffentlichen Diskussionen ein „Entgelt“ für Lizenzen verlangt und mit dem „Waren-Charakter“ der Lizenzen begründet; inzwischen gibt es einen meist ökonomisch begründeten Entgelt für den Lizenzhandel zwischen sozialistischen Staaten. Früher aufgeworfene Fragen wie z. B. nach der Konvertibilität der Währung und nach einschneidenden Reformen in RGW (Prof. Kohlmey in: Staat und Recht 10/68) werden gegenwärtig nicht mehr öffentlich diskutiert. Als Hauptaufgaben der jungen sozialistischen Außenwirtschaftstheorie haben sich herauskristallisiert:

- Erforschung der Spezifika bei der Planung, Leitung und Kontrolle der Außenwirtschaftsprozesse, dabei insbesondere auch Probleme des Absatzes, Service, Werbung, Transport und Spezialprobleme (Verpackung)
- Verbindung der Außenwirtschaftsplanung mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe
- Bildung eines einheitlichen finanziellen Ergebnisses aus dem Absatz im Inland und auf den Außenmärkten („einheitliches Betriebsergebnis“). Dabei wird eine schrittweise Konfrontation der Produktionsbetriebe mit dem Weltmarkt angestrebt.
- Die schrittweise Einbeziehung der Außenwirtschaft in das Ökonomische System des Sozialismus (ab 1. 1. 1968 — die ersten Auswirkungen werden ab 1969 erwartet)
- Hauptprobleme der Forschung sind weiterhin:
 - Die Auswirkungen der Zweijahresnormative für die Nettogewinnabführung, für die Rate der Produktionsfondsabgabe und für den Betriebsprämienfonds
 - Neugestaltung des Systems von Exportförderungsmaßnahmen und Importstützungszahlungen. Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in Export- und Importbetrieben
 - schrittweise Einführung (bis 1975) der planmäßigen Eigenbewirtschaftung von Valutamitteln durch die Betriebe (durch Export von Waren, Aufnahme von Devisenkrediten und den Ankauf von Valutamitteln).

e) Organisationswissenschaft

Die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft ist die „Wissenschaft von der rationellen Organisation gesellschaftlicher Prozesse bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, die die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Organisation gesellschaftlicher Tätigkeiten untersucht“. Sie bedient sich bestimmter Erkenntnisse namentlich aus der Kybernetik, der Operationsforschung, der Informationserfassung und -verarbeitung sowie der Psychologie und Soziologie.

Die wichtigsten Forschungskomplexe der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaften sind:

- Ausarbeitung einer Methodologie, Verallgemeinerung von Methoden und Phasen der Projektierung ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Systeme
- Erforschung von Kriterien zur Bestimmung des Nutzeffekts der Organisation gesellschaftlicher Systeme
- Entwicklung von Organisations- und Leitungsmodellen für die Industrieministerien
- Organisation des volkswirtschaftlichen Informationssystems unter besonderer Berücksichtigung des Koordinierungs- und Kontrollaspekts
- Ausarbeitung von Kriterien für die Projektierung und Bildung von Wirtschaftssystemen
- Mitarbeit an der Entwicklung von Organisations- und Leitungsmodellen für Betriebe, Kombinate, Zweigleitungen und Territorialorgane unter besonderer Berücksichtigung des Informationsaspektes

Für die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft sollen westliche Erfahrungen betriebsorganisatorischer Art ausgewertet werden.

Auch die Organisation der außerhalb der Ökonomie liegenden Bereiche gehört zur marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft, weshalb sie ähnlich wie andere neue Wissenschaftsdisziplinen (z. B. Kybernetik) übergreifend ist.

Ökonomische Auswirkungen hat die Organisation von Forschung und Technik. Wird die Realisierung von Forschungsergebnissen nicht in die Planung einbezogen, können erhebliche Verluste entstehen. Weil nicht geklärt wurde, wer die Produktion übernehmen soll, sind, wie es heißt, schon rund 400 abgeschlossene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für die 35 Millionen Mark aufgewendet wurden, nicht in die Produktion übergeleitet worden“; der volkswirtschaftliche Nutzeffekt, der nicht realisiert werden konnte, übersteigt diese Summe um ein Vielfaches.

f) Sozialistische Wirtschaftsführung

Die sozialistische Wirtschaftsführung ist definiert als „wissenschaftliche Disziplin, die die zweckmäßigste Art und Weise der Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft, der Betriebsvereinigungen und des volkseigenen Betriebs entsprechend den Beschlü-

sen der marxistisch-leninistischen Partei und der Regierung des sozialistischen Staates behandelt“.

Trotz der Absicht, sie als eigenständige Wissenschaft zu etablieren, bestehen enge Verbindungen zu anderen Disziplinen: Philosophie, Kybernetik, Politische Ökonomie des Sozialismus, Theorie der Volkswirtschaftsplanung, Elektronische Datenverarbeitung, Rechtswissenschaft, Sozialpsychologie, Soziologie u. a. Sie baut auf den Erkenntnissen dieser Wissenschaften auf und stellt in Wechselwirkung diesen Wissenschaften neue Aufgaben.

Zu verschiedenen Einzelfragen und Problemen der sozialistischen Wirtschaftsführung gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen (rund 500 Titel); ein Lehrbuch über sozialistische Wirtschaftsführung fehlt aber noch immer.

Trotz eines „prinzipiellen Unterschiedes“ zwischen sozialistischer Wirtschaftsführung und kapitalistischem Management (angeblich auf den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln und den verschiedenen Triebkräften des Wirtschaftens beruhend) werden eine Reihe von „Gemeinsamkeiten“ in der Führung kapitalistischer Konzerne und sozialistischer Großwirtschaftseinheiten (VVB, Kombinate, Kooperationsverbände, GroßVEB) gesehen. Deshalb sind westliche Publikationen zu verschiedenen Einzelfragen (u. a. Informationsproblem, Informationsfluß, Organisationswissenschaft, Kostenrechnung, Abfassung rationeller Geschäftsberichte, Operation research) intensiv auf ihre Brauchbarkeit für das sozialistische Leitungssystem untersucht und rezeptiert worden.

g) Ökonomische Kybernetik

Probleme der ökonomischen Kybernetik sind seit Einführung der Wirtschaftsreform in der „DDR“ relevant. Mit der in dieser Zeit aufkommenden kybernetischen Betrachtungsweise ökonomischer Fragen wurde der Betrieb als ein „Teilsystem“ verstanden, welches „organisch in das übergeordnete Gesamtsystem sozialistischer Volkswirtschaft eingeordnet“ ist und neuerdings auch seinen „Reproduktionsprozeß selbst optimieren“ soll.

Als Hauptrichtungen der Anwendung kybernetischer Erkenntnisse in der Ökonomie sind vorgehen:

1. Die Gestaltung wissenschaftlicher Leitungssysteme (Hauptproblem: Abgrenzung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Betriebe auf der Grundlage des zentralen Planes)
2. Die Ausarbeitung ökonomischer Modelle mit dem Ziel der Optimierung (zahlreiche fortgeschrittene Betriebe haben bereits damit begonnen, z. B. die VVB Schiffbau; zwei Formen sind gebräuchlich: a) graphische Modelle als Blockschaltbilder für einfache Vorgänge, b) kompliziertere Modelle als mathematische Gleichungen)
3. Rationelle Gestaltung des Systems der Arbeitsteilung und die richtige Organisation der Beziehungen zwischen den Wirtschaftsorganen (die Anwendung des Systemaspektes der Kybernetik

soll das Verhältnis zwischen Teilsystemen und zwischen Teilsystem und Gesamtsystem regeln)

4. Ausarbeitung einer Theorie und Praxis der Netzwerktechnik.

Die in den Naturwissenschaften gesammelten Erfahrungen bei der Anwendung kybernetischer Methoden können nur bedingt auf die Gesellschaftswissenschaften und auch auf die Ökonomie übertragen werden. Dabei geht es nicht nur um die ideologische Absicherung und Rechtfertigung der neuen Methoden, sondern auch um eine Reihe fachspezifischer Probleme.

Es kann festgestellt werden, daß sich die „Wirtschafts kybernetik noch immer in einem gewissen „embryonalen Zustand“ befindet und „daß eine ausgearbeitete kybernetische Theorie ökonomischer Systeme ebenso fehlt wie eine auf den Gesetzen der Erkenntnistheorie basierenden Theorie der Modellierung und Algorithmierung ökonomischer Systeme und Prozesse, in denen diese objektiven Gesetze exakt formuliert werden“ (Wirtschaftswissenschaft 2/69, S. 213). Es gehört zu den Aufgaben der Wirtschaftswissenschaftler, diese theoretische Lücke zu schließen. Nach dem 10. ZK-Plenum ist das Betätigungsfeld der Kybernetiker erheblich eingeschränkt worden. Die Kritik auf dem 9. und 10. ZK-Plenum an den Kybernetikern, die Wirtschaft als einen sich selbst regelnden Prozeß und nicht als durch zentrale Organe geleiteten Steuerungsprozeß zu verstehen, führte zu diesem Schritt.

h) Modelldenken

Das Modelldenken steht in enger Wechselbeziehung zur Operationsforschung; sie wird stark von der Kybernetik beeinflusst. Die kybernetische Betrachtung der Betriebe als „Teilsystem“ führt zu einem Systemdenken, welches eng mit dem Modelldenken gekoppelt ist. Auch bei der Modellbildung wird auf mögliche Praxisnähe geachtet, bzw. diese mindestens angestrebt; in einer Replik auf Vorgänge in der Bundesrepublik wird deren gelegentliche Praxisnähe hervorgehoben und gelobt. In „Simulationsmodellen“ wird der Prozeß der Erarbeitung eines Betriebsplanes (mit stufenweisem Vorgehen, Berücksichtigung vorgegebener Daten, Bilanzierung, Abstimmung, Koordinierung etc.) mit Leitungskadern geprobt. Sukzessive werden die nachrückenden Wirtschaftskader und leitenden Führungskräfte im Modelldenken eingeübt.

Die Anwendung der Modelle bei der Planung unterscheidet drei Gruppen:

1. Prognosemodelle:

Sie werden noch zu stark rein mathematisch, ohne Mitarbeit der Ökonomen ausgearbeitet und rein numerisch als Extrapolation gesehen.

2. Perspektivmodelle:

Sie werden noch selten angewandt. Es gibt zwei Möglichkeiten ihrer Gestaltung: a) auf das Endjahr optimiert, b) auf Veränderungen im Planzeitraum abgestellt.

3. Kurz- und mittelfristige Planungsmodelle:
Hier liegen die ersten Erfahrungen vor. Jahresplanmodelle werden in fast jedem VEB angefertigt.

Bei der Anwendung verschiedener Planungsmodelle wurde als unsinnig und nicht realisierbar die Ausarbeitung eines einzigen die ganze Volkswirtschaft umfassenden Modells angesehen. An seiner Stelle soll eine Reihe von Modellen entwickelt werden, wie z. B.:

- Produktionsoptimierungsmodelle
- Investitionstypenmodelle
- Territorialmodelle
- Außenhandelsmodelle
- Arbeitskräftemodelle
- Preismodelle
- Konsumtionsmodelle

In der Praxis sind nachstehende Modelle bereits erprobt und bewährt; dafür sprechen zahlreiche Literaturhinweise:

Verflechtungsmodelle
als Matrizenmodelle aufgebaut

Typen:

1. Aufwandsmodelle
2. Stufenmodelle
3. Rückflußmodelle
4. Modelle für Koppelproduktion
5. Modelle für verschiedene Technologien

Optimierungsmodelle
für Pläne kurz- und mittelfristiger Art

1. für VEB (unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse)
2. für VVB (z. B. für VVB Stahl- und Walzwerke und VVB Gießereien ausgearbeitet)
3. für innerbetriebliche Planung (Reihenfolge der Maschinenbelegung, Lohnaufwandsberechnungen etc.)
4. Transportoptimierung (vom Institut für Datenverarbeitung Dresden ein Standardmodell entwickelt).

Netzwerkmodelle

zwei Methoden werden benutzt

- CPM-Methode des kritischen Weges
- PERT-Verfahren zur Berechnung und Überprüfung eines Programms

Anwendungsgebiete:

1. Planung des Bau- und Montageablaufes (Beispiel Schwedt, Leuna II — Zeitverkürzungen von 20 % nicht selten)
2. Forschung (Einsatz der Arbeitskräfte)
3. langfristige Einzelfertigung (Anlagebau, z. B. VVB Schiffbau — heute für jedes Schiff ein

Netzwerk; soll auf andere Industriezweige übertragen werden).

Simulationsmodelle

im Gegensatz zu den oben genannten Modellen ist aus der zugänglichen Literatur wenig über ihre Anwendung in der Ökonomie bekannt.

i) Operationsforschung

Das Ziel der Operationsforschung besteht darin, die „Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten in ihrer organischen Verbindung mit der zentralen Planung und Leitung durch moderne Mittel und Methoden zu qualifizieren und die Effektivität jedes Teilsystems zu erhöhen“. Die Operationsforschung ist die Wissenschaft von der Vorbereitung von Entscheidungen auf soziologischem, militärischem und ökonomischem Gebiet.

Für diese in Mitteldeutschland recht junge Disziplin wurde am Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung der erste Lehrstuhl geschaffen. Die Wissenschaft selbst soll erst in den kommenden Jahren entsprechend den an sie gestellten Anforderungen ausgebaut werden.

Die Operationsforschung wird bei der Lösung folgender Aufgaben eingesetzt:

- Optimale Verteilung von Investitionen
- Prognose des technischen Fortschritts und ökonomischen Wachstums
- Operative und langfristige Planung
- Lagerhaltung
- Qualitätskontrolle
- Marktforschung
- Transport und Verkehr
- Planung des Einsatzes und der Ausbildung von Kadern
- Einsatz moderner Rechenanlagen
- Planung von Experimenten

Gegenwärtig wird die Operationsforschung insbesondere in den Betrieben zur operativen Betriebsplanung und bei Problemen des betrieblichen Ablaufprozesses angewandt. Aus diesem Grunde ist sie auch Teil der sozialistischen Betriebswirtschaftslehre.

Ogleich in der Darstellung der Operationsforschung immer — vorwiegend mit politisch-ideologischen Argumenten — von der Operations Research abgehoben wird, sollen doch deren positive Erfahrungen weitgehend übernommen werden.

k) Informationsproblem

Planentscheidungen und Leitungstätigkeit sind wesentlich von Informationen abhängig. Aus ökonomischen Gründen ist ein rationell aufgebautes Informationssystem äußerst wichtig. Die Kritik über die bisherige Praxis knüpft an der zunehmenden Informationsmenge an. So gibt es z. B. Schätzungen so-

wjetischer Wissenschaftler, daß die Informationsmenge in der zweiten Potenz zunimmt.

In Mitteldeutschland werden etwa 80 Prozent der Informationen, welche ein Leiter erhält, von diesem nicht ausgewertet. Dem steht eine umständliche, kostspielige und damit unrationelle Erfassung von Daten und Informationen gegenüber. Auf der Suche nach Auswegen werden große Hoffnungen auf den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gesetzt. Aber ohne Konzeption sind sie ökonomisch relativ nutzlos. Mit dem Einsatz der Anlagen wächst die Gefahr einer „Informationsinflut“. Eine Einsatzkonzeption der Elektronischen Datenverarbeitung im Informationssystem soll durch Aufbau und Einführung des „Einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik“ gewährleistet werden. (Die Anordnung hierfür erging, nachdem am 12. Mai 1966 eine Rahmenanordnung erlassen wurde, im Juli 1966. Seitdem folgten eine Reihe von Einzelanordnungen oft mit mehr als 100 Paragraphen.) Das prinzipielle Ziel besteht darin, Doppel- oder Mehrfacherfassungen zu vermeiden und zwischen den erhebenden Institutionen innerhalb eines VEB eine bessere Koordination herbeizuführen. Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik hat insbesondere die Aufgabe, die Kontrolle über verschiedene im Betrieb ablaufende Prozesse unter ökonomischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Im beabsichtigten Übergang zur maschinellen und später auch elektronischen Aufbereitung ist die einheitliche Formulargestaltung von großer Bedeutung. Unter dem Stichwort „Vereinheitlichte Primärdokumente“ ist die schrittweise Rationalisierung vorgesehen, die — unter gegebenen Umständen — noch einige Jahre bis zu ihrer Realisierung braucht. Für die 1967 gegründete Zentralstelle für Primärdokumentation gibt es noch keine „perspektivistische Festlegung“, welche Dokumente sie in den Jahren bis 1965 vereinheitlichen soll und welche anderen Stellen einbezogen werden. Vorläufig werden weiterhin tausende von Betrieben versuchen, unkoordiniert organisatorische Mittel, wie Primärbelege, Arbeitsplanstammkarten, Formblätter usw. zu „rationalisieren“. Das Ergebnis sind Doppelerfassungen und mitunter Fehlinformationen wegen der unterschiedlichen Basis, was wiederum zu Fehlplanungen führen kann.

Die momentan vorhandene Speicherkapazität der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ist für die vorhandene Datenmasse nicht ausreichend. Hinzu kommt, daß durch den häufigen Wechsel im Informationsbedarf der Staats- und Wirtschaftsorgane auch die Auswertungsprogramme ständig verändert werden müssen bei meist gleichzeitiger Zunahme der Datenmassen.

Mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1969 wird erstmals unterschieden zwischen dem Planentwurf und den Planinformationen; bisher gab es keine klare Abgrenzung. Die Planentwürfe der einzelnen Wirtschaftsorgane, über die „in der Regel im Prozeß der Planverteidigung Auseinandersetzungen“ stattfinden und welche verbindliche Kennziffern, Limit-Kennziffern oder Kennziffern mit relativ weiten Toleranzen enthalten, sind Grundlage

des jeweiligen Volkswirtschaftsplanes. Die neben den Planentwürfen existierenden Informationen werden von den Betrieben über verschiedene Wirtschaftsorgane bis zum Ministerrat von unten nach oben aggregiert. Bisher bestanden die Informationen ausschließlich aus statistischen Daten über den jeweiligen Stand der Planrealisierung. Ab 1969 wird nun zusätzlich ein System von Planinformationen aufgebaut, welches die „eigenverantwortlichen Vorausdispositionen und Vorstellungen der volkswirtschaftlichen Teilsysteme“ enthält. Die Planinformationen müssen im Gegensatz zum Planentwurf nicht vor der nächst höheren Instanz verteidigt werden. Mit den „komplexen ökonomischen Planinformationen“ für 1969 und 1970 werden in ausgewählten Kennziffern die eigenen Dispositionen der Betriebe und Kombinate für das nächstfolgende Jahr vorgelegt; sie gelten als Vorstufe des nächsten Volkswirtschaftsplanes; nicht aber als Bestandteil der Planentwürfe und der staatlichen Entscheidungen. In einer Anordnung wird auch die Ermittlung ökonomischer Planinformationen für die Industriepreisplanung im Perspektivplanzeitraum 1971 bis 1975 geregelt.

Die Leitung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik arbeitet zur Zeit an einem Verfahren, Informationen schnell und zentral für eine „monatliche, komplexe, aussagefähige und führungsreife Gesamtanalyse“ aufzubereiten, womit es möglich wird, „der Parteiführung und Regierung monatlich am 8. Werktag eine solche volkswirtschaftliche Information vorzulegen“ (Statistische Praxis 1/69).

Ein weiteres Projekt der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik betrifft die volkswirtschaftliche Bilanzierung. Es werden Bilanzen aufgestellt, die es gestatten „schrittweise in 2 bis 3 Jahren eine vollständige Volkswirtschaftsbilanz für das abgelaufene Berichtsjahr vorlegen zu können“. In ihr werden eine Reihe von Einzelbilanzen zusammengefaßt.

Die Leitung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik will ferner aus der Kritik von Dr. Mittag auf dem 9. Plenum bezüglich „mangelhafter klassenmäßiger Wachsamkeit bei der Veröffentlichung wichtiger Ergebnisse aus Rechnungsführung und Statistik“ Folgerungen ziehen. In dieser Richtung ist auch die nicht mehr im Buchhandel erhältliche Neuauflage der „Definitionen für Planung und Statistik“ zu verstehen, die damit weitgehend der Öffentlichkeit entzogen wird.

1) Hochschulausbildung der Ökonomen

Im Zusammenhang mit der dritten Hochschulreform gelten für die Ausbildung von Ökonomen folgende Prinzipien:

- Erziehung der Studenten nach einem vom VII. Parteitag der SED formulierten Leitbild des sozialistischen Wirtschaftlers mit hohen fachlichen, politischen, ideologischen und charakterlichen Eigenschaften
- Durch die Umgestaltung des Studiums zu einem wissenschaftlich-produktiven Studium sollen so-

wohl Lehre wie auch Ausbildung und Erziehung praxisnah gestaltet werden

- Grundlagengebiete wie Kybernetik und Informationsverarbeitung werden in die Lehre stark einbezogen. Die Lehrstoffe „komplexe sozialistische Betriebswirtschaftslehre“ und „marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft“ werden ab Wintersemester 1968/69 neu konzipiert.
- Die Ökonomen werden zum komplexen technischen Denken erzogen
- Die Ausbildung gliedert sich in mehrere Stufen, eine Spezialausbildung ist vom dritten Studienjahr ab vorgesehen
- Im ersten und zweiten Studienjahr (Grundstudium, Fachstudium) wird die sozialistische Wehrerziehung verstärkt durchgeführt.

Die dritte Hochschulreform brachte eine verstärkte Spezialisierung der Ausbildung an den einzelnen Hochschulen, d. h. die Universitäten und Hochschulen haben unterschiedliche Fachrichtungen als Schwerpunkte der Lehre.

Seit dem Studienjahr 1967/68 ist schrittweise die Trennung der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung an den Hochschulen und Universitäten in zwei Grundrichtungen eingeführt worden:

- a) die Ausbildung von volkswirtschaftlich profilierten Ökonomen in den Fachrichtungen Volkswirtschaft, Finanzökonomie, Statistik und Datenverarbeitung; diese Ökonomen sollen später in den verschiedenen zentralen und örtlichen Organen des Staatsapparates, aber auch in den VVB und Betrieben eingesetzt werden;
- b) die Ausbildung von betriebswirtschaftlich profilierten Ökonomen in verschiedenen ingenieurökonomischen und handelsökonomischen Fachrichtungen; diese Ökonomen sollen in Betrieben und Führungsorganen der Wirtschaftszweige, aber auch in zentralen und örtlichen Organen des Staatsapparates tätig werden.

Schwerpunkt für die Fachrichtung Volkswirtschaft (Direkt- und Fernstudium) ist die Hochschule für Ökonomie und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; an letzterer wird seit 1966 diese Ausbildungsrichtung „Ausbildung sozialistischer Nationalökonom (Volkswirte)“ genannt.

Die verstärkte Mathematisierung in der Ökonomie in den letzten Jahren erfordert von diplomierten Ökonomen heute in der Regel ein postgraduales Studium über diese neuen Methoden.

m) Industrieforschung

Ein Vergleich der Industrieforschung in beiden Teilen Deutschlands ist nur vor dem Hintergrund der verschiedenen Industriestrukturen und der unterschiedlichen Wirtschaftspolitik möglich.

Der Schwerpunkt der Industriestruktur liegt in Mitteldeutschland eindeutig im Bereich des Maschinenbaues (einschließlich Stahl- und Fahrzeugbau).

Die Forschungs- und Entwicklungsstellen der mittel-deutschen Industrie sind im Vergleich zu den entsprechenden Einrichtungen der Bundesrepublik und anderer führender Industrieländer materiell wesentlich schlechter ausgestattet. Die Arbeits- und Werkzeugmaschinen sowie die Prüf-, Meß- und Laborgeräte sind im Durchschnitt erheblich älter und damit weniger leistungsfähig.

Die damit verbundenen, langfristigen negativen Auswirkungen auf die internationale Konkurrenzfähigkeit wurden seit Beginn der sechziger Jahre in wachsendem Maße erkannt und der „Produktivkraft Wissenschaft“ in steigendem Umfange Aufmerksamkeit und Förderung zugewandt.

Auch die wissenschaftlichen Grundlagen moderner Unternehmensführung werden in wachsendem Umfang adaptiert: Operations-Research, Kosten-Nutzen-Analyse, Netzplantechnik finden — mit leichter ideologischer Verbrämung weitgehend aus den westlichen Industrieländern übernommen — Eingang in das Industriemanagement Mitteldeutschlands.

Eine ganz entscheidende Stärkung soll die Industrieforschung und -entwicklung durch einen fast als Verschmelzungsprozeß anzusehenden Verbund mit fachverwandten Forschungseinrichtungen der Hochschulen und der Akademien erfahren. Das geht etwa bei der Zuordnung der Universität Jena zu den Zeiß-Werken im „Jenaer Ensemble“ so weit, daß die Hochschulforschung dort praktisch vollkommen auf die Bedürfnisse der Produktionsbetriebe ausgerichtet werden soll. Daß dabei die zweckfreie Grundlagenforschung, die ihrerseits wieder die Basis für eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bildet, schwerwiegend beeinträchtigt werden muß, liegt auf der Hand.

Aus den Gesetzen über die Volkswirtschaftspläne (1968/69) können als Schwerpunktaufgaben für die Betriebe, die eine besondere Beachtung verdienen, genannt werden²⁰⁾:

- „— Wissenschaftliche Prognose der Erzeugnisentwicklung
- Kurzfristige Überführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Produktion
- Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes
- Einführung hochproduktiver Verfahren und Technologien
- Komplexe Automatisierung
- Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung
- Entwicklung eines wissenschaftlichen Systems der sozialistischen Betriebswirtschaft
- Wissenschaftliche Gestaltung der Kooperationsbeziehungen
- Qualifizierung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit

²⁰⁾ Zitat bei W. Förster: Beachtliche Vorhaben, in: Der Arbeitgeber, Köln, 21. Jahrgang, 13. Juni 1969, S. 350

- Entwicklung von Leitungsmodellen, die mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zu verbinden sind
- Ausarbeitung wirtschaftlich-organisatorischer Konzeptionen bei integrierter Datenverarbeitung
- Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen."

Diese Aufgaben werden in Mitteldeutschland aber auch als industriell-technische Organisationsformen behandelt. Sie müssen immer unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, wie die Präambel des Gesetzes über den Volkswirtschaftsplan 1969 es vorschreibt, daß die Aufgaben einzig auf die weitere Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu konzentrieren sind.

Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Problematik von Konzentrationsprozessen spielt sich in Deutschland auf verschiedenen Ebenen ab²¹⁾.

In der Bundesrepublik ist die Frage entscheidend, wie weit die durch die Konzentration ausgelöste Anhäufung des Kapitals Machtpositionen nach sich zieht.

In Mitteldeutschland stellt sich diese Frage als organisatorisches Problem. Die gesamte „gesellschaftliche Produktion“ ist — abgesehen von den mit knapp 3 Prozent am industriellen Produktionsvolumen vertretenen Privatunternehmen — in einer Hand vereinigt.

Insgesamt vollzieht sich die wirtschaftlich-organisatorische Konzentration in folgenden Formen:

- Konzentration auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und Kooperation von Wissenschaft und Praxis
- Synchronisation von Berufsausbildung und Berufspraxis
- arbeitsteilige Koordination der Führungstätigkeiten
- Intensivierung des zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausches
- Kooperation im internationalen Maßstab
- Synchronisation wirtschafts- und militärpolitischer Belange²²⁾.
- Verstärkung der seit Jahren laufenden Bemühungen zur Automatisierung sämtlicher Tätigkeiten über den Produktionsprozeß hinaus.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Industrieforschung in Mitteldeutschland im Vergleich zur Bundesrepublik in ihrem Umfang und nach ihrer Struktur gemessen an den Erfordernissen einer modernen Industrie- und Wirtschaftspolitik noch deutlich zurücksteht. Es ist aber nicht zu verkennen, daß in Mitteldeutschland erhebliche Anstrengungen gemacht werden, die industrielle Forschung und Entwicklung entscheidend zu verbessern. Die Stellung Mitteldeutschlands im Rahmen des COMECON zeigt, daß hier zumindest im Vergleich zu den übrigen Ostblockstaaten schon ein beachtlicher Stand

²¹⁾ siehe Förster, a. a. O., S. 350/351

²²⁾ siehe Förster, a. a. O., S. 35

erreicht wurde. Mit diesen Ländern bestehen Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

n) Auseinandersetzung mit den westlichen Industriestaaten

Im Vordergrund steht als Hauptaufgabe die kritische Auseinandersetzung mit „bürgerlichen“ Theorien und Thesen über die sozialistischen Staaten, speziell Mitteldeutschland (Abwehrfunktion, apologetische Funktion, Klassenkampffunktion, Rechtfertigung der mitteldeutschen Wirtschaftspolitik).

Weitere Aufgaben sind die kritisch-rezeptive Auseinandersetzung mit westlichen Theorien, Thesen und Methoden, die Übernahme und Verwertung vornehmlich betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und Methoden; die Wirtschaftswissenschaften sollen sich kritisch mit Teilbereichen der „bürgerlichen“ Volkswirtschaftstheorie und Ordnungspolitik auseinandersetzen und untersuchen, inwieweit spezielle Fachmethoden (z. B. Operations Research, Netzplantechnik, ökonomische Kybernetik, Datenverarbeitung, Wirtschaftsstatistik) übernommen werden können. Die ideologische Funktion besteht vornehmlich auch in der Auseinandersetzung mit „Revisionisten“ aus westlichen Ländern oder mit Theorien, die von der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft unterstützt bzw. diskutiert werden („sozialistische Marktwirtschaft“ u. a.). Ökonomische Probleme, vorwiegend der Theorie und Praxis in der Bundesrepublik, werden durch ausführliche Rezensionen deskriptiv behandelt.

Die Inhalte der beiden unterschiedlichen Wirtschaftssysteme auf deutschem Boden sind kontrastierend zu beschreiben.

Die politische Strategie und Taktik der SED gegenüber der Bundesrepublik ist wissenschaftlich zu fundieren, die politische Ökonomie des Kapitalismus zur Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ weiter zu entwickeln.

Die Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ versucht das Verhältnis von Politik und Ökonomie in westlichen Industriestaaten, namentlich in der Bundesrepublik Deutschland, neu einzuschätzen. Die Beziehungen von Staat und „Monopolen“ stehen dabei im Vordergrund. Der Staat wird als eigenständige „ökonomische Potenz“ charakterisiert, der mit Hilfe eines gut entwickelten Instrumentariums gewisse gesamtgesellschaftliche Regulierungsfunktionen wahrnehmen könne. Aus der Neueinschätzung der Funktion des Staates, der durch ihn veränderten Krisenzyklen, der Stellung von Unternehmern, Branchen, Gewerkschaften und „Monopolen“ werden politische Schlußfolgerungen für den „Klassenkampf“ gezogen und „Reformen als Modus der Revolution“ mit zahlreichen taktischen Varianten („Dialoge“, „Mitbestimmung“, „Parlamentarischer Kampf“ etc.) empfohlen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Schlußfolgerungen für die Wirtschaftswissenschaften:

Die knappe Übersicht über Wesen, Aufgaben und Funktionen der Wirtschaftswissenschaften in Mitteldeutschland heute, den Charakter des Verhältnisses

von Partei, speziell der Parteiführung, und dem wissenschaftlichen Bereich, die Aufschlüsselung der Hauptaufgaben, der Stand exemplarisch ausgewählter Fachdisziplinen und schließlich die summarische Darstellung des Leitungssystems mit Forschungsträgern lassen für die Gesamteinschätzung des Standes der mitteldeutschen Wirtschaftswissenschaften folgende Schlußfolgerungen zu:

1. Wie kaum eine andere Gesellschaftswissenschaft sind die Wirtschaftswissenschaften Mitteldeutschlands ein Instrument der Politik.

Es fällt auf, daß sich die Wirtschaftswissenschaften jeweils an Phasen der Wirtschaftspolitik selbst anzupassen haben und nicht umgekehrt. Diese „Nachtrabpolitik“ der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung wird andererseits von der Parteiführung scharf gerügt („wissenschaftlicher Vorlauf“). Das Spannungsverhältnis von Politik, Wissenschaft und Ökonomie ist bis jetzt nicht adäquat gelöst.

2. Im Gegensatz zur Stalin-Ära ist seit Ende der 50er Jahre in Mitteldeutschland ein starker Trend in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Hinblick auf die Ausgestaltung des ökonomischen Systems erkennbar. Die ehemalige Hauptfunktion der Politischen Ökonomie des Sozialismus, vornehmlich politische Maßnahmen theoretisch-ideologisch abzusichern, weicht nun den neuen Funktionen der sich allmählich etablierenden Theorie der Ökonomie des Sozialismus, wesentliche Beiträge zur Prognose, Planung, Leitung, Lenkung und Kontrolle des gesamtwirtschaftlichen Prozesses zu liefern.
3. Entsprechend diesem Schwerpunkt der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung kann für Mitteldeutschland festgestellt werden:

- Zunehmend werden neue Fachdisziplinen zur allmählichen Erfassung immer weiterer Bereiche der Volkswirtschaft etabliert.
- In Forschung, Lehre und Ausbildung ist — unter Einbeziehung zahlreicher auch in den Wirtschaftswissenschaften westlicher Staaten bekannter Methoden — eine starke Mathematisierung festzustellen.
- Trotz Konzentration auf einzelwissenschaftliche Forschungsprobleme wird der Versuch unternommen, jeweils die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen zu erfassen und Auswirkungen mitzuvollziehen. Im realen Prozeß der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zeigt sich aber eine starke Zersplitterung und überwiegende Behandlung von Teil- und Detailproblemen, so daß die angestrebten gesamtwirtschaftlichen oder gar gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge nur sehr selten zum Ausdruck kommen. Seinen Niederschlag findet dieser gegenwärtige Trend unter anderem darin, daß weder Lehrbücher für die Gesamtheorie der sozialistischen Volkswirtschaft noch Publikationen, die über Teilbereiche hinausgehen, existieren. Für die Lehre ergibt sich daraus eine schwerwiegende Konsequenz: sie hinkt noch stärker als die wirt-

schaftswissenschaftliche Forschung hinter den wirtschaftspolitischen Forderungen her.

- Bei der Suche nach einer gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Theorie befindet sich die wirtschaftswissenschaftliche Forschung in einem ständigen Prozeß des Experimentierens und Herantastens.
- Von den hier genannten Ansätzen und Trends in der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften, besonders aber durch die Postulierung des Prinzips der Verbindung von Theorie und Praxis (Trend zur auftragsgebundenen Forschung, Finanzierung und Vergabe von Forschungsaufträgen nur im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit in der Praxis; enge Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern in Forschungsinstituten etc.) läßt sich ein weiteres Problem für die „Wirtschaftswissenschaften der DDR“ aufzeigen: die starke Vernachlässigung der nichtpraxisgebundenen und -praxisorientierten Grundlagenforschung. Die Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß, entsprechend dem Politbürobeschuß vom 22. Oktober 1968, die Grundlagenforschung zunehmend in einigen wenigen Forschungsinstituten konzentriert wird, vor allem in den Parteiinstituten und wenigen zentralen staatlichen Instituten (z. B. Hochschulen für Ökonomie). Damit hat die Parteiführung eine ständige und unmittelbare Kontrollmöglichkeit über die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnisse im Bereich der Grundlagenforschung.
- Der breit angelegte Versuch zur Entwicklung einer in sich geschlossenen Theorie der Ökonomie des Sozialismus führt nicht nur aus politischen Gründen zu einer engen Zusammenarbeit und Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften vornehmlich der RGW-Staaten.
- Dieser Entwicklung entspricht durchaus das Faktum, daß mitteldeutsche Wissenschaftler in der Regel nur an internationalen Kongressen mit Beteiligung aus sozialistischen Ländern teilnehmen; die direkte Konfrontation mit Ökonomen aus westlichen Staaten wird nicht auf Kongressen gesucht.
- Die Tradition der deutschen Nationalökonomie und die deutschen Erfahrungen mit Zentralverwaltungswirtschaften haben auf die Etablierung der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs in Mitteldeutschland eingewirkt. In einigen Spezialbereichen (z. B. auf dem Gebiet der Außenhandelstheorie, der Theorie der Konsumtion und Distribution, der Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“) sind die Wissenschaften Mitteldeutschlands an führender Stelle innerhalb des COMECON. Trotz immer geringerer Beziehungen zu Wissenschaftlern in der Bundesrepublik werden deren Forschungsergebnisse in Mitteldeutschland beachtet. Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik ist Vorbild

und Gegner zugleich für die Wirtschaftswissenschaftler im anderen Teil Deutschlands.

- In jüngster Zeit öffentlich vertretene revolutionierende Thesen — namentlich über das künftige Planungssystem („Trend zur Entstaatlichung der sozialistischen Wirtschaft“) die Eigentumsformen im Sozialismus („delegiertes Gruppeneigentum, verbunden mit der Selbstverwaltungswirtschaft der Warenproduzenten“) und Marktprobleme — zeigen, daß mitteldeutsche Ökonomen keineswegs nur an der Erfüllung von Parteaufträgen arbeiten, sondern sich auch intensiv über die Entwicklung und Zukunft des sozialistischen Wirtschaftssystems Gedanken machen. Die Grenzen für eine solche wissenschaftliche Diskussion sind von der Parteiführung heute wieder enger gezogen worden.

VIII. Soziologie

1. Entwicklung und Funktion

Die zunehmende Bedeutung wird damit begründet, daß die marxistische Soziologie einen wesentlichen Beitrag leisten soll

- „a) zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft,
- b) für die Festigung der revolutionären Einheit der kommunistischen Bewegung und
- c) als Waffe im Kampf gegen die Ideologie des Imperialismus“²³⁾.

Wesentlich erscheint die gesellschaftsinterne Funktion dieser Disziplin, wengleich nicht zu übersehen ist, daß auch die Analysen aus dem Bereich der Kapitalismusforschung inzwischen eine höhere Qualität angenommen haben. Die Priorität hat jedoch weiterhin die systeminterne Funktion.

Mit neuen Problemen der Machtsicherung und Machtbehauptung in der leistungsorientierten sozialistischen Industriegesellschaft auf einer höher entwickelten Stufe komplizierte sich die Aufgabenstellung der Gesellschaftswissenschaften. So mußte nun insbesondere die „marxistische Soziologie“ den Forderungen einer Leitungswissenschaft im „entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ (respektive beim Aufbau der „kommunistischen Gesellschaft“) gerecht werden. Umfassende und detaillierte Fragestellungen, die in jüngster Zeit immer mehr an die „marxistische Soziologie“ herangetragen werden, sollen der politischen Führung das zur Aufrechterhaltung und erfolgreichen Weiterentwicklung unerläßliche „Vorausmaterial“ für politische Entscheidungen liefern.

Diese veränderte gesellschaftswissenschaftliche Bedarfslage muß als das Ergebnis einer qualitativ veränderten gesellschaftlichen Situation angesehen werden. Den Bedingungs-zusammenhang für diese neue Situation erbringt die soziologisch abgesicherte

²³⁾ in „Einheit“, Heft 12, (1968)

Erkenntnis von den Auswirkungen industriegesellschaftlicher Innovationen für den Bereich der politischen Bewußtseinsbildung.

Was im Bereich der westlichen Gesellschaften inzwischen als gesichertes Erkenntnis angesehen werden kann, die Tatsache nämlich, daß die zunehmende Rationalisierung politischer und gesellschaftlicher Lebensbereiche und die damit verbundene zunehmende Komplizierung zwangsläufig zu einer tendenziellen Entideologisierung führt, dürfte inzwischen mit einem politisch bedingten Zeitverzug auch für die sozialistischen Gesellschaften zutreffend sein. Diese daraus resultierende und im Bereich der westlichen Gesellschaften nachdrücklich konstatierte apolitische Grundhaltung der Bevölkerung — in deren Gefolge eine durchgängige ideologische Abstinenz symptomatisch ist — muß wohl inzwischen auch für die sozialistischen Gesellschaften angenommen werden. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden gesellschaftlichen Systemen kann un- darin gesehen werden, daß aufgrund der grundsätzlich anders gearteten politischen Atmosphäre in totalitär verfaßten Gesellschaften die politische Führung solchen modernen Phänomenen zügiger und kurzfristiger begegnen muß, will sie nicht ihre eigene Existenz ständig in Frage stellen. In dieser historischen Situation ist gerade die Soziologie prädestiniert als „Hilfswissenschaft“ der politischen Führung. Sie vermag am ehesten einen praktikablen Weg aus diesem Dilemma zu erbringen.

Solange nicht der unabdingbaren gesellschaftlichen Entwicklung als Ausfluß zunehmender Verwissenschaftlichung durch die politischen Führungsinstanzen ein autonomer Spielraum aufgrund der dogmatischen Fixierung zugestanden werden kann, sieht sich jede Führungsgruppe totalitär verfaßter Gesellschaften genötigt, auf die Soziologie zurückzugreifen, die den notwendigen Anpassungsprozeß im ideologischen Sinne rechtfertigen und effizient gestalten hilft. Der „marxistischen Soziologie“ kommt vorrangig im Bereich der sozialistischen Staaten diese systemstabilisierende Funktion zu.

2. Soziologie als Lehrfach

Abteilungen für Soziologie gibt es an sechs Universitäten bzw. Hochschulen in Mitteldeutschland. Die Gründung dieser Abteilungen geht auf einen Beschluß des damaligen Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen von Ende 1964 zurück. Danach gibt es soziologische Abteilungen an den Universitäten Berlin, Rostock, Halle, Leipzig, Dresden sowie an der Technischen Hochschule in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Diese Abteilungen bestehen jeweils entweder an den ökonomischen oder an den philosophischen Fakultäten.

Wie aus den Vorlesungsverzeichnissen zu ersehen ist, muß das Angebot an soziologischen Lehrveranstaltungen als gering angesehen werden. So wurden an der Universität Leipzig im Herbstsemester 1966/1967 nur insgesamt sechs Stunden Soziologie gelesen. An der Humboldt-Universität zu Berlin gibt es seit Oktober 1965 eine industrie-soziologische Zusatzausbildung. Das Ziel dieser hauptsächlich für

fertige Hochschulabsolventen (Ökonomen, Techniker) bestimmten Ausbildung besteht:

- „1. in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiete der Industriosozilogie und einigen angrenzenden Disziplinen (insbesondere der ‚Sozialistischen Wirtschaftsführung‘);
2. in der Erziehung zum selbständigen Arbeiten mit den Methoden industriosozilogischer Untersuchungen;
3. in der Durchführung einer industriosozilogischen Untersuchung in den jeweiligen Bereichen der Industrie, in denen die Studenten beschäftigt sind. Die Untersuchungsergebnisse werden in einer wissenschaftlichen Arbeit zusammengefaßt — die Themen ergeben sich aus der weiteren Durchsetzung und Präzisierung des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der DDR.“

Der erste Lehrgang in Industriosozilogie erstreckte sich über zwei Semester, der folgende wurde auf drei Semester erweitert.

Dieser umfaßte folgende Fächer und Vorlesungsstunden:

Industriosozilogie	85 Stunden
Sozialistische Wirtschaftsführung	30 Stunden
Ausgewählte Probleme der Statistik	20 Stunden
Ausgewählte Probleme der lochkartenmaschinellen und elektronischen Datenverarbeitung	15 Stunden
Ausgewählte Probleme der Sozialpsychologie	10 Stunden

Die Schwerpunkte in diesen Fächern bilden Probleme des historischen Materialismus, der Politischen Ökonomie des Sozialismus, der Erkenntnistheorie und der Kybernetik. Im Oktober 1968 begannen 41 leitende Funktionäre aus Partei- und Wirtschaftsorganen und aus wissenschaftlichen Instituten ein einjähriges postgraduales Studium der Soziologie. Der Lehrgang hat das Ziel, die Teilnehmer weiterzubilden und gleichzeitig bestimmte soziale und ideologische Probleme zu lösen, die in den Betrieben und Institutionen der Studenten auftreten.

Diese Beispiele sollen darlegen, daß soziologisches Studium in Mitteldeutschland in zweifacher Hinsicht als ausgesprochen praxisbezogen (auch im politischen Sinn) zu sehen ist:

Mit Soziologie wird gleichzeitig immer auch historischer Materialismus gelehrt und d. h., es wird politische Sozialisation im Sinne des bestehenden Systems betrieben. Des weiteren werden leitenden „Kadern“ Mittel und Methoden an die Hand gegeben, die sie in die Lage versetzen sollen, die in ihren Bereichen auftauchenden Führungsprobleme einer arbeitsteiligen Wirtschaft zu lösen. Im Bereich der Produktion kann damit die Bedeutung der Ideologie um einige Grade reduziert werden, bessere, rationale Leitungsmethoden können für die operational zu handhabenden Prozesse entscheidend bestimmend werden.

Beide Faktoren wirken im gegebenen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang systemstabilisierend. Die im Produktionsbereich gelösten Führungsprobleme vermehren die Rückgriffsmöglichkeiten der politischen Führung auf wirtschaftliche Macht, die in diesem oder jenem Sinne genutzt werden kann (z. B. zur besseren Versorgung der Bevölkerung). Die Lehre des Marxismus-Leninismus, speziell des historischen Materialismus, in Verbindung mit den Problemen einer Einzelwissenschaft, vermittelt den Angesprochenen eine gesamtgesellschaftliche Theorie, die die einzelnen, bewußt erlebbaren Seiten des gesellschaftlichen Lebens ordnet und in einen — dem Herrschaftssystem adäquaten — übergreifenden Rahmen einpaßt. Eine ähnliche Interpretation hinsichtlich der Funktion der Soziologie als Lehrfach im anderen Teil Deutschlands ergibt sich bei Betrachtung des entsprechenden Lehrangebots für die nichtexamierten Studenten. Durch das Studium der Soziologie sollen die Studenten insbesondere praxisbezogen ausgebildet werden. Dafür ist bezeichnend, daß die meisten soziologischen Lehrveranstaltungen an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten durchgeführt werden und darüber hinaus z. B. an der Fakultät für Ingenieurökonomie der TU Dresden Betriebssoziologie gelehrt wird (Frühjahrssemester 1966, für 10. Semester aller Fachrichtungen). Fachstudenten anderer Fakultäten werden — wenn auch nicht in zu vielen Fällen — im einzelnen mit soziologischen Problemen vertraut gemacht. An der Juristischen Fakultät der Universität in Halle-Wittenberg wurde im Studienjahr 1967/68 eine Stunde Soziologie gegeben. An der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät derselben Universität wurden ebenfalls 1967/68 zur „Einführung in die Soziologie“ eine zweistündige Vorlesung und eine einstündige Übung veranstaltet.

Am stärksten ist die Lehre der Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin vertreten. Neben einem postgradualen Studium der Industriosozilogie für „leitende Mitarbeiter zentraler Wirtschaftsorgane“ wurden an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereits 1965/66 zusätzliche soziologische Lehrveranstaltungen (obligatorisch!) durchgeführt.

Soziologie an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird demnach ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der praktischen Verwertbarkeit in den Betrieben und in sonstigen Institutionen gelehrt. Darüber hinaus findet sich Soziologie als Lehrfach — von wenigen Ausnahmen abgesehen — fast ausschließlich an philosophischen Fakultäten. Die Soziologie wird dort in Erweiterung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums betrieben, die theoretische Seite dieses Faches dient speziell der Vertiefung und Spezifizierung des historischen Materialismus, der so immer aktualisiert und von den Problemen der sich entwickelnden Gesellschaft her gezwungen wird, auf neue Fragen ideologieadäquate Antworten zu formulieren. Die Soziologie als Gesellschaftswissenschaft wird fest im System des historischen Materialismus zu verankern versucht.

Die Lehre der Soziologie wird also deutlich unter herrschaftsfunktionalen Gesichtspunkten gesehen.

Die Soziologie als eine Wissenschaft mit der Tendenz, gesellschaftliche Phänomene in ihrer Interdependenz zu sehen und aus dieser heraus zu erklären, wird in den historischen Materialismus integriert, um nicht zu diesem in Widerspruch geraten zu können. Auf diesem Hintergrund muß die Tatsache gesehen werden, daß es in Mitteldeutschland keine Hauptfach-Soziologiestudenten gibt.

Die Ausbildung derjenigen, die Soziologie lehren, entspricht der Ausbildung der im Nebenfach Soziologie Studierenden. Die „Soziologie“-Professoren, -Assistenten, -Dozenten rekrutieren sich ausschließlich aus nicht spezifisch soziologischen Ausbildungsgängen an philosophischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten (Sozialpsychologie wird von Fachpsychologen betrieben, Sozialhygiene von Medizinern, Literatursoziologie und Musiksoziologie von Germanisten bzw. von Musikwissenschaftlern). Soziologische Probleme werden also jeweils von längst etablierten Einzelwissenschaften her aufgegriffen und unter dem Aspekt dieses spezifischen fachlichen Bezugs zu lösen versucht. Die integrierende Basis für die unterschiedlichen soziologischen Fragestellungen und Arbeiten bietet einerseits der historische Materialismus (der für alle Gesellschaftswissenschaften gleichermaßen bestimmend ist), andererseits die der Soziologie zukommende Methodik. Auch die Fachbezogenheit der Soziologie-Dozenten ist Ausdruck — wenigstens im gegenwärtigen Zeitpunkt — der pragmatischen Ausrichtung der gelehrten Soziologie.

3. Soziologische Institute und Forschungszentren

Die bereits erwähnten Abteilungen für Soziologie an den mitteldeutschen Universitäten vertreten nicht nur die Lehre der Soziologie, sondern betreiben im Rahmen des zentral vorgegebenen Programms auch eigene soziologische Forschung. Darüber hinaus werden an den Universitäten auch von anderen Fachinstituten soziologische Arbeiten erstellt. So legte das Germanistische Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf einer Arbeitstagung über Probleme der Literatursoziologie im Oktober 1965 eine Reihe literatursoziologische Studien vor. An der Humboldt-Universität in Berlin werden bereits seit einigen Jahren industriesoziologische Forschungen durchgeführt. Sportsoziologie wird an der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport betrieben. Agrarsoziologie an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin sowie an der Universität Rostock. An der Martin-Luther-Universität in Halle konzentrieren sich Wissenschaftler der Soziologie auf Arbeits- und Kulturosoziologie. Als Zentrum für Agrarsoziologie muß neben der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität die Universität Rostock genannt werden. An der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurde ein Arbeitskreis Soziologie gebildet, dem Vertreter verschiedener Institute angehören.

Der bedeutendere Teil soziologischer Studien und Untersuchungen wird in Mitteldeutschland allerdings von außeruniversitären Institutionen geleitet.

Es besteht ein ganzes System von Forschungseinrichtungen, die über Kompetenzbestimmungen, Forschungsvorhaben und in Personalunion miteinander verflochten sind. Auch in der Industrie, so in den Vereinigungen volkseigener Betriebe, wurden Arbeitsgruppen für soziologische Analysen gebildet.

Koordinierungsgremium für alle soziologische Lehr- und Forschungseinrichtungen ist der Wissenschaftliche Rat für soziologische Forschung beim Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Das Institut für Gesellschaftswissenschaften ist eine von drei zentralen Leiteinrichtungen für gesellschaftswissenschaftliche Forschung. Ihm obliegt — als Organ des Instituts für Gesellschaftswissenschaften — die „... Koordinierung und Anleitung der entsprechenden Sektionen der Universitäten und Hochschulen, der Forschungsbereiche der Akademien sowie sonstiger Forschungseinrichtungen“. Für die Bearbeitung von Forschungskomplexen sollen jeweils Leitinststitute festgelegt werden.

Das dem Rat für soziologische Forschung nächstwichtige Gremium dürfte die „Sektion Soziologie der Vereinigung der philosophischen Institute der DDR“ sein. Diese Institution ist ein geeignetes Instrument zur ideologischen Kontrolle, insbesondere der theoretischen soziologischen Arbeiten.

Ein weiteres herausgehobenes Institut für die soziologische Forschung ist das Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Für die eigene — theoretische und empirische — soziologische Arbeit besteht am Institut für Gesellschaftswissenschaften ein Lehrstuhl für Soziologische Forschung. Es ist anzunehmen, daß hier der größte Teil der direkt für die Partei bestimmten Untersuchungen durchgeführt werden. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen auf Erkenntnistheorie und Methodologie.

Als ebenfalls speziell in Parteidiensten stehend muß das Institut für Meinungsforschung beim ZK der SED betrachtet werden. Es wurde 1964 gegründet. Zweck des Instituts ist die Versorgung der politischen Führung mit wissenschaftlich erarbeiteten Informationen über Stimmungen und Tendenzen der politischen Willensbildung in der Bevölkerung.

Als wichtige soziologische Forschungsstelle bleibt schließlich noch das Zentralinstitut für Jugendforschung beim Amt für Jugendfragen anzuführen. Nach Anordnung durch den Vorsitzenden des Ministerrates vom 22. Juni 1966 ist das Zentralinstitut das wissenschaftliche Zentrum der „DDR-Jugendforschung“, das „seine Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates nach den Weisungen des Leiters des Amtes für Jugendfragen“ durchführt. Aufgabe des Zentralinstituts ist es, die Jugendpolitik der SED fundiert abzusichern, eigene Forschung zu betreiben sowie die an anderen Einrichtungen betriebene Jugendforschung zu koordinieren. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes des Büros

des Ministerrates. Das Zentralinstitut gibt die Schriftenreihe „Jugendforschung“ heraus.

Mit Politbürobeschuß vom 15. September 1964 wurde das zentrale Programm für die soziologische Forschung in Mitteldeutschland bestätigt, auf das einzelne Autoren gelegentlich Bezug nehmen. Dieses Zentralprogramm, das den Forschungsrahmen von 1964 bis 1970 absteckt, ist insbesondere auf die Untersuchung der gesellschaftlichen Entwicklung unter den Bedingungen der „technischen Revolution“ gerichtet. Schwerpunkte sind unter anderem:

- Soziale und ideologische Bedingungen sowie Treibkräfte der fachlichen Weiterbildung in der Industrie,
- Entwicklung und Führung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,
- Entwicklung des Verhältnisses zur Arbeit bei den Werktätigen,
- Aufhebung wesentlicher Unterschiede zwischen körperlicher und geistiger Arbeit,
- Auswirkungen der technischen Revolution auf die Sozialstruktur.

Die in dem letzten Punkt angesprochenen Probleme werden speziell von der Arbeitsgruppe Soziologie an der Deutschen Akademie der Wissenschaften behandelt. Damit soll insbesondere die von einer Reihe westlicher Wirtschaftswissenschaftler vertretene Konvergenztheorie zurückgewiesen werden. Die Arbeit zur Erforschung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei bei der Herausbildung der sozialistischen Menschengemeinschaft in Mitteldeutschland wird fortgesetzt.

Schwerpunktthemen für die soziologische Forschung in den Jahren 1971 bis 1975 sind:

- Untersuchungen zur Analyse und Entwicklung der politisch-moralischen Einheit der Werktätigen in Mitteldeutschland
- die marxistisch-leninistische Philosophie als weltanschauliche Grundlage und Methodologie der Wissenschaften, als Prognose und Leitung der sozialistischen Gesellschaft;
- Probleme der planmäßigen Bewußtseinsentwicklung, der politisch-ideologischen und kulturell-technischen Bildung und des aktiven Handelns der Menschen unter den Bedingungen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und der technischen Revolution in Mitteldeutschland.
- Untersuchung kapitalistischer Systeme;
- Gesetzmäßigkeiten und Grundprobleme des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Literatur;
- Grundfragen der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Sprache.

4. Schlußbetrachtung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Soziologie in Mitteldeutschland zum überwiegenden Teil von außeruniversitären Institutionen betrieben wird. Soweit man sich an den Universitäten mit

Soziologie beschäftigt, erscheint diese fast durchweg als eine „Verlängerung“ und „Vertiefung“ der besonderen Problematik eines anderen Faches. Insbesondere dient die Soziologie der fachlich-rationalen Erweiterung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums.

Der Primat der Soziologie in Mitteldeutschland liegt eindeutig bei ihrer politisch-praktischen Komponente, der soziologischen Forschung. Die für jedes Gesellschaftssystem gültige politische Relevanz soziologischer Forschung ist hier besonders berücksichtigt. Der Zugang zur gesellschaftlichen Realität über die Mittel der soziologischen Forschung ist für die politische Führung monopolisiert. Die frühere Scheu vor der Anwendung empirischer Methoden ist längst überwunden. Sie ist weitgehend dem Vertrauen auf die überlegene Stärke der Politik gegenüber dem Einfluß dieser Wissenschaft gewichen. Die Rezeption der Empirie im Sinne des politischen Systems muß als gelungen bezeichnet werden.

Diese Sicht folgt unter anderem aus der Erkenntnis, daß die Theorie von der Gesellschaft und die empirische Untersuchung der Realität unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen als durchaus miteinander vereinbar erscheinen. Die qualitative Verbesserung der theoretischen Basis aller gesellschaftswissenschaftlichen, speziell der soziologischen Forschung hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Das für die mitteldeutschen Soziologen akzeptable Vorverständnis gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis ermöglicht dauerhaft deren Arrangement mit der Politik. Die soziologische Forschung muß deshalb schon jetzt als echtes Leitungs- und Herrschaftsinstrument der politischen Führung gewertet werden. Gewisse Unzulänglichkeiten der empirischen Forschung, die auf deren operationaler Ausrichtung, und auf der starken ideologischen Konzipierung jeglicher Forschung beruhen, tun dieser Feststellung keinen Abbruch. Aus der Bedeutung der Soziologie für das politische System selbst und aus ihrem Beitrag zur Entwicklung einer allgemeinen soziologischen Theorie ergibt sich für uns ihr Stellenwert als Untersuchungsobjekt.

IX. Die Wissenschaft von Staat und Recht

1. Funktion der Wissenschaft von Staat und Recht

Als „Wissenschaft von der Praxis des Staates und des Rechts“ hat die Staats- und Rechtswissenschaft seit der Einführung des neuen ökonomischen Systems im Jahre 1963 erheblich an Bedeutung gewonnen. Der sozialistische Staat und das sozialistische Recht sind Instrumente zur Führung, Leitung und Entwicklung der Gesellschaft. Ohne Staat und Recht kann das „entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus in der DDR“ nicht aufgebaut werden. Die politische Führung sieht in der Wissenschaft von Staat und Recht ein Führungsmittel („Hauptproduktivkraft“), um Staat und Recht als Instrumente der Partei für den Aufbau einer neuen Gesellschaft nutzbar zu machen.

Ihre Hauptfunktionen sind hierbei:

- operativ-gesellschaftsorganisierende Funktion (Einsatz von Staat und Recht als Instrument für gesellschaftspolitische Ziele);
- bewußtseinsbildend-erzieherische Funktion (Einsatz des Rechts als Erziehungs- und Disziplinierungsmittel);
- theoretisch-ideologische Funktion (Legitimierung der Diktatur des Proletariats und der führenden Rolle der Partei);
- Klassenkampf-Funktion (Wissenschaft als Mittel des Klassenkampfes).

2. Rechtswissenschaft im Spannungsfeld von Partei, Ideologie und Wissenschaft

Die Rechtswissenschaft befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Partei, Ideologie und Wissenschaft. Staats- und rechtswissenschaftliche Forschung ist „ideologische Arbeit im Auftrage der Partei“. Die ideologisch-theoretischen Ausgangspositionen für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung im anderen Teil Deutschlands sind 1. die Verstärkung der führenden Rolle der Partei; 2. die Festigung des Bündnissystems der SED; 3. die Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution als einheitlicher von der Partei geführter Prozeß; 4. prinzipienfeste, schöpferische Anwendung der marxistisch-leninistischen Staatslehre auf die mitteleuropäischen Entwicklungsbedingungen im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus in Deutschland; 5. ständiges Lernen aus den Erfahrungen der Sowjetunion; 6. Verbindung von Rechtswissenschaft und Politik.

Grundlage und politische Leitlinie der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung sind somit die Beschlüsse der SED. Kriterium der Wissenschaftlichkeit ist der „Nutzen für die Praxis des sozialistischen Aufbaus“. Die SED hat ein System zentraler Planung und Lenkung von Forschung und Lehre für die Staats- und Rechtswissenschaft eingerichtet. Die leitenden Partei- und Staatsorgane geben ideologische, fachliche, methodische und organisatorische Hinweise. Sie überprüfen die Verbindung von Wissenschaft und Produktion, kontrollieren die Forschungsarbeit auf Einhaltung der Parteilinie und bestätigen Forschungs- und Ausbildungspläne. Zur Koordination und besseren Anleitung der rechtswissenschaftlichen Forschung hat die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ Leitfunktionen auf folgenden Rechtsgebieten erhalten: Theorie des Staates und des Rechts, Staatsrecht und wissenschaftliche Organisation der Leitung der Gesellschaft, Agrarrecht, wissenschaftliche Leitung und Rechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung, Völkerrecht und internationale Beziehungen, internationales Wirtschaftsrecht, ausländisches Recht und Rechtsvergleichung. Für den Bereich Wirtschaftsrecht haben die Gruppe Wirtschaftsrecht im Institut für Sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK der SED und die Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht beim „Ministerrat der DDR“ Leitfunktionen.

3. Forschungszentren und Universitäts-Sektionen

Forschungszentrum auf staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiet ist die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg. Sie ist eine wissenschaftliche Einrichtung des „Ministerrates der DDR“ und dem Büro des Ministerrates unmittelbar unterstellt. Die Akademie arbeitet nach dem Prinzip der Auftragsforschung.

Sie gibt politische Entscheidungshilfen für den Ministerrat, koordiniert die staats- und rechtswissenschaftliche Forschungsarbeit, bildet Führungskräfte der zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie der staatlichen Rechtspflegeorgane weiter und bildet Kader für den Auswärtigen Dienst aus. Ein rechtswissenschaftliches Studium ist an der Akademie seit 1963 nicht mehr möglich. Die Akademie hat eine Sonderstellung und verfügt über besonders enge Verbindungen zum zentralen Partei- und Staatsapparat. Die Akademie ist in fünf Sektionen gegliedert: Theorie der Entwicklung von Staat und Recht im gesellschaftlichen System des Sozialismus, Gesamtsystem der Führungstätigkeit des sozialistischen Staates, sozialistische Rechtspflege, Rechtsfragen der zentralen Planung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft durch den Staat, internationale Beziehungen. An der Akademie sind ungefähr 250 wissenschaftliche Mitarbeiter tätig, darunter 25 Professoren und etwa die gleiche Zahl Dozenten. In den letzten zwanzig Jahren haben die Mitarbeiter der Akademie über 350 Bücher verfaßt und 2000 Arbeiten veröffentlicht. 221 Dissertationen und Habilitationen wurden bis September 1968 an der Akademie verteidigt. Insgesamt 17 000 Staatsfunktionäre absolvierten an der Akademie ein Studium; von 1966—1968 wurden 600 Führungskader in vierwöchigen Lehrgängen weitergebildet.

Weitere rechtswissenschaftliche Forschungsstätten sind die Sektionen „Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität und an den Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg und Jena“. Es ist angekündigt, daß die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena geschlossen wird. Mit der Sektion Kriminalistik ist an der Humboldt-Universität eine zentrale Einrichtung für den anderen Teil Deutschlands errichtet worden. An diesen vier juristischen Fakultäten (Sektionen) sind zusammen 190 wissenschaftliche Mitarbeiter, davon 50 Professoren, beschäftigt. Die Sektion Rechtswissenschaft ist spezialisierte Ausbildungsstätte für Justizkader. Wirtschaftsjuristen wurden bisher in Halle und Jena ausgebildet. In Berlin wird schwerpunktmäßig auf den Gebieten Strafrecht, Staats- und Rechtstheorie, Erfinder-, Urheberrecht und Völkerrecht geforscht; in Leipzig auf den Gebieten Zivilrecht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht; in Halle-Wittenberg auf den Gebieten Staats- und Finanzrecht; in Jena auf den Gebieten Zivilrecht, Staatsrecht, Staats- und Rechtstheorie. Für den Bereich des Wirtschaftsrechts und des internationalen Wirtschaftsrechts ist das inzwischen in Sektionen umgebildete Institut für Wirtschaftsrecht und internationales Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Ökonomie zu nennen. Über Seerecht wird besonders an der Universität Rostock,

über Verkehrsrecht in Dresden und über Bergrecht in Freiberg gearbeitet. Eine Arbeitsstelle für Völkerrecht ist an der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin errichtet worden.

4. Forschungsschwerpunkte

Forschungsschwerpunkte für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung sind ein dem ökonomischen System entsprechendes Wirtschaftssystem, Rechtsnormen für ein System der staatlichen Leitung in allen Bereichen der Gesellschaft, Entwicklung eines geschlossenen Kriminalitätsvorbeugungssystems, Entwurf eines Zivilgesetzbuches, Ausarbeitung der Theorie des sozialistischen Staates und Rechts im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. Für 1962 ist bereits ein neues Zivilgesetzbuch angekündigt worden, jedoch dürfte es kaum vor 1975 zu erwarten sein. Für den Bereich des Strafrechts ist die „sozialistische Strafrechtsreform“ am 12. Januar 1968, am 1. Juli 1968 das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Die Fortentwicklung des Familienrechts verläuft in einem anderen Sinne als in der Bundesrepublik. Während hier Ehe und Familie vom Staat unabhängig sind, werden Ehe und Familie in Mitteldeutschland bewußt in den Dienst des Staates gestellt und im Rahmen eines „sozialistischen Familienrechts“ gesehen. (Dazu §§ 11 bis 14 der DDR-Familienrechtsverfahrensordnung und § 54 des DDR-Familiengesetzbuches.)

Anerkennung haben im sowjetischen Rechtskreis die Forschungsergebnisse der mitteldeutschen Staats- und Rechtswissenschaftler auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts, des Erfinder- und Urheberrechts, des Agrarrechts, des Staatsrechts (insbesondere der Grundrechtsforschung) gefunden. Wenig entwickelt sind die Zivil- und Strafprozeßrechtswissenschaft. Abhandlungen über die Wissenschaft von der Theorie des sozialistischen Staates und Rechts sind in der letzten Zeit häufiger erschienen. Besondere Beachtung finden im Augenblick die Disziplinen, die sich mit dem internationalen Rechtssystem beschäftigen (internationales Wirtschaftsrecht, internationales Privatrecht, internationales Patentrecht). Erste Tastversuche werden auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung unternommen, wobei man aber bisher noch weit hinter den Ergebnissen sowjetischer und tschechoslowakischer Rechtswissenschaftler zurückbleibt. Der Komplex Kybernetik und Recht findet in zunehmendem Maße das Interesse der mitteldeutschen Wissenschaftler.

5. Wandlungen in der Staats- und Rechtswissenschaft

Mit der Einführung des neuen ökonomischen Systems im Jahre 1963, hat die Staats- und Rechtswissenschaft den Charakter einer exakten juristischen Wissenschaft erhalten. Das Recht soll nicht mehr nur Instrument zur zwangsweisen Durchsetzung angeblicher Klasseninteressen sein, sondern eine Ordnungskategorie und eine Schutzordnung, die sowohl der Gesellschaft als auch dem einzelnen dient. Im Gegensatz zu den Jahren nach der Babelsberger

Konferenz im Jahre 1958 wird nunmehr die Erarbeitung exakter juristischer Begriffe nicht mehr als formales, abstraktes und scholastisches Betätigungsfeld angesehen. Die Bindung der Rechtswissenschaft an überkommenen ideologischen Dogmen wurde gelockert, die Staats- und Rechtstheorie gegenüber dem historischen Materialismus verselbständigt. Die Einbeziehung soziologischer und kybernetischer Erkenntnisse in die rechtswissenschaftliche Forschungsarbeit hat zu einer gewissen Reformfreudigkeit und wieder zu einer wirklichkeitsnahen Rechtswissenschaft geführt. Vor allem in der Wirtschaftsrechtswissenschaft ging man pragmatischer vor und orientierte sich mehr und mehr an der Zweckmäßigkeit rechtlicher Regelungen. Für das Gesellschaftssystem insgesamt wurden Stabilität der Rechtsnormen und Rechtssicherheit gefordert. Das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit wurde auch im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze interpretiert, ohne auf die Parteilichkeit ihrer Anwendung zu verzichten. Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft trat stärker in den Mittelpunkt der rechtswissenschaftlichen Diskussion. Die Grundrechtsforschung wurde intensiviert, das Verhältnis von Recht und sozialistischer Demokratie neu durchdacht, die die subjektiven Rechte als notwendig anerkannt, die Amtshaftung staatlicher Organe eingeführt und die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und individuellen Interessen nicht als vorgegebenes Postulat sondern als dialektischer Prozeß behandelt. Die Reformfreudigkeit einiger Staats- und Wirtschaftsrechtler hat den wissenschaftlichen Meinungsstreit innerhalb der Staats- und Rechtswissenschaft Mitteldeutschlands belebt. Neuerdings werden Thesen, die eine Liberalisierung des mitteldeutschen Gesellschaftssystems enthalten könnten, als revisionistisch angeprangert. Die Partei fürchtete um ihre Suprematie.

6. Juristische Ausbildung

Neben der Wissenschaftsorganisation wird seit September 1968 auch die Aus- und Weiterbildung der Juristen neu geordnet. Insgesamt studieren etwa 3000 Studenten an den mitteldeutschen Universitäten Staats- und Rechtswissenschaft, davon ca. 1000 im Direkt- und 2000 im Fernstudium. Das Studium dauert 8 Semester, es ist unterteilt in ein dreisemestriges Grundstudium, in ein viersemestriges Fachstudium und in ein einsemestriges Spezialstudium. Für besonders begabte Studenten ist ein Forschungsstudium eingerichtet, das mit der Promotion abschließen soll. Besonderer Wert wird auf Grundkenntnisse in der politischen Ökonomie, in der Philosophie und in der Staats- und Rechtstheorie gelegt. Im Gegensatz zur Bundesrepublik erhält damit jeder Jurastudent in Mitteldeutschland ein vertieftes Grundwissen hinsichtlich der gesellschaftspolitischen und ökonomischen Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung.

Im Unterschied zur Bundesrepublik sind Professoren, Richter, Staatsanwälte, Notare, Funktionäre des Staatsapparates u. a. verpflichtet, sich an dem staatlich eingerichteten Weiterbildungssystem zu beteiligen. Qualifizierungslehrgänge von mehrwöchiger

Dauer, postgraduales Studium und andere Formen der Weiterbildung sollen die Wissenschafts-, Justiz- und Staatskader mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere mit der Anwendbarkeit der elektronischen Datenverarbeitung, der Organisationswissenschaft, der Operationsforschung u. a., vertraut machen. Zugleich wird in solchen Lehrgängen nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch das sozialistische Bewußtsein weitergebildet.

7. Gespanntes Verhältnis zur Bundesrepublik

Eine Kontinuität zwischen bürgerlichem und sozialistischem Recht wird in Mitteldeutschland abgelehnt. Die alten bürgerlichen Rechtsformen sollten abgestreift werden „wie reife Schlangenhäute“. Die Staats- und Rechtswissenschaft Mitteldeutschlands soll nach neuen Rechtsformen suchen und nicht alte Rechtsformen mit sozialistischem Inhalt ausfüllen. Die aggressive Kritik an der bürgerlichen Staats- und Rechtslehre zeigte aber noch nicht den Weg zu neuen Rechtsformen. Besonders im Zivilrecht fand man diese neuen Rechtsformen nicht. Seit 1963 nimmt man gegen „bilderstürmerische Tendenzen“ mancher Wissenschaftler nach der Babelsberger Konferenz 1958 Stellung. So seien z. B. die Begriffe Vertrag, Person, Nichtigkeit, Haftung, subjektives Recht nicht schon deshalb unbrauchbar, weil sie von bürgerlichen Juristen gebraucht werden. Es wurde weiterhin zugegeben, daß bürgerliche Traditionen auch im sozialistischen Familienrecht eine Rolle spielt. Wo man an Kategorien und Denkformen des kontinentaleuropäischen Rechts anknüpfte, gelangte man im anderen Teil Deutschlands zu Weiterentwicklungen (insbesondere im Familienrecht). In der Kriminologie werden Erkenntnisverfahren und Ergebnisse der bürgerlichen Kriminologie übernommen. Man gibt zu, daß die bürgerliche Staats- und Rechtswissenschaft in einigen Bereichen zu wissenschaftlichen Aussagen gelangen kann. Gegenwärtig wird aber die Übernahme von Erkenntnisverfahren sozialkritischer bürgerlicher Wissenschaftler als klassenneutral verurteilt. Zwischen bürgerlicher und sozialistischer Staats- und Rechtswissenschaft gäbe es keinen „Dritten Weg“. Eine sachliche Rechtsvergleichung ist für mitteldeutsche Staats- und Rechtswissenschaftler nicht möglich. Mit wenigen Ausnahmen sind ihre Untersuchungen zur Staats- und Rechtsordnung der Bundesrepublik politische Polemik. In den letzten Jahren jedoch hat man das Recht der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder mit marktwissenschaftlichen Ordnungen daraufhin untersucht, wie weit sich seine Formen für die Zwecke einer sozialistischen Zentralplanwirtschaft umgestalten lassen.

Der beherrschende Einfluß der SED auf die Rechts- und Staatswissenschaft und auf die Forschung macht von vornherein jeden Versuch eines sachlich-wissenschaftlichen Gedankenaustauschs zunichte. Das hat sich während der hier und drüben parallel laufenden Reformarbeiten für ein neues Strafgesetzbuch bestätigt. Einer sachlichen Diskussion wurde von der anderen Seite frühzeitig der Boden dadurch entzogen, daß sie ihre Angriffe gegen die Reformarbeiten der Bundesrepublik im wesentlichen auf Agita-

tion und Verdächtigungen stützte. Um nichts anderes handelt es sich, wenn selbst den Maßnahmen der Strafrechtsreform der Bundesrepublik, die allgemein der Bekämpfung der Kriminalität dienen, der Zweck unterschoben wird, sie seien „antinationale“ und „friedensfeindlich“, sie seien „Kampfmittel der westdeutschen Ultras gegen die friedliebende Bevölkerung der Bundesrepublik“ und gegen die „Gegner der Monopole der kapitalistischen und materialistischen Regierungspolitik“ usw. Gespräche zwischen Juristen des östlichen und westlichen Lagers würden ein Mindestmaß an Besinnung auf Trennung der Aufgabe des Juristen und des Politikers bedingen.

X. Die Geschichtswissenschaft

1. Spezifische Hauptfunktionen der Geschichtswissenschaft innerhalb der Gesellschaftswissenschaft

Der historischen Forschung wird im anderen Teil Deutschlands besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nicht nur, daß die objektive politische Relevanz der Geschichtswissenschaft erkannt und instrumental benutzt wird — man weist auch der Geschichtswissenschaft politische Funktionen zu und ist bestrebt, das forschende Subjekt und von hier aus Methoden und Ergebnisse der Forschung wie der Lehre zu beeinflussen.

Der Stellenwert der Historiographie im System der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere aber im gesellschaftspolitischen Bezugsrahmen, wird durch ihre Hauptfunktionen bestimmt. Es sind dies vor allem:

- a) Analyse der Entwicklungs- und Funktionsgesetze der Gesellschaft. Da der Herrschaftsanspruch der Partei ideologisch wie historisch legitimiert ist, soll diese Analyse, speziell durch die Verifizierung der Lehren des historischen Materialismus, zur Dogmatisierung und damit zur Herrschaftssicherung beitragen. Die Geschichtswissenschaft gilt als Teil des ideologischen Lehrgebäudes.
- b) In der Untersuchung vor allem der deutschen Geschichte soll die Historiographie den Nachweis „fortschrittlicher“ Traditionen, Kontinuitäten, Strukturen erbringen; dies mit dem Ziel, die „DDR“ als geschichtslgische Station deutscher Geschichte, als Kulminationspunkt und Ergebnis der Klassenaueinandersetzungen mit dem Siegel der historischen Wahrheit zu versehen.
- c) Die Analyse speziell der „DDR-Geschichte“, ihrer Strukturen und ihrer „Gesetzmäßigkeiten“ soll die Probleme und vor allem die Erfolge der Entwicklung seit 1945 aufweisen und damit die Folgerichtigkeit der Entwicklung bestätigen.
- d) Von der Gesellschaftsanalyse sollen die Historiker zur Prognose künftiger Entwicklungen vorstoßen. Das Studium der mitteldeutschen Politik, die ja zu einem nicht geringen Teil Politik der SED war (und ist), soll Erfahrungen (Führungstechniken, Steuerung von Kommunikationszusammenhängen, Konfliktlösungen usw.) verallge-

meinern und durch Prognose und Prolongierung operativ nutzbar machen. Gleichzeitig ist damit die Realität und Praktikabilität der kommunistischen Utopie nachzuweisen.

- e) Durch Tradierung und Popularisierung revolutionärer Erfahrungen (positiver wie auch negativer Art) sollen die Historiker einen Beitrag zur „Sozialistischen Bewußtseinsbildung“, insbesondere der Jugend, leisten. Geschichtsbewußtsein und „Klassenstandpunkt“ sollen kombiniert werden; man geht von dem Axiom aus, daß die „klassenmäßige Verwurzelung“ in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine Einheit bildet. Insbesondere populärwissenschaftliche historische Darstellungen sollen Emotionen, Impulse, Haß, Patriotismus usw. erwecken helfen.
- f) Die Analyse der Entwicklung der Bundesrepublik ist den Historikern unter drei Aspekten aufgegeben. Zum einen hat, nach dem Geschichts- und politischen Verständnis im anderen Teil Deutschlands die Bundesrepublik die Entwicklung in Mitteldeutschland nachzuholen. Zum anderen haben die Historiker Material über politische Strukturen, über politische und wissenschaftliche Gruppierungen bzw. Schulen, über die „Gesetze“ der „kapitalistischen Entwicklung“ in der Bundesrepublik zu erstellen (unter anderem für den Lernprozeß der SED). Außerdem sollen historische Forschungen über die Bundesrepublik der politischen Propaganda Argumente liefern, sei es für bzw. durch „Entlarvung“, sei es dadurch, daß sie Konjekturen am Geschichtsbild und am „Feindbild“ anbringen bzw. aus der historisch-politischen Wirklichkeit selektieren.
- g) Wie die meisten anderen Gesellschaftswissenschaften hat auch die Geschichtswissenschaft einen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Prestiges Mitteldeutschlands zu leisten. Zwar hat die marxistische Historiographie einen ziemlich radikalen Bruch mit der „bürgerlichen“ Geschichtstheorie, Methodologie und konkreten Forschung vollzogen; insofern will und kann sie nicht am traditionellen internationalen Renommee der deutschen Geschichtswissenschaft partizipieren. Aber auch für die Historiker in Mitteldeutschland gibt es, über den Rahmen des „sozialistischen Lagers“ hinaus, die Möglichkeit internationaler Kontakte mit dem Westen, kaum in Form von wissenschaftlicher Kooperation, dafür aber in geringem Umfang auf Kongressen. Hier haben die Historiker sowohl die marxistische Historiographie als auch die „Staatlichkeit der DDR“ zu repräsentieren.

Diese Hauptfunktionen beziehen sich auf die politischen, zentral zugewiesenen Aufgaben („Die Geschichtswissenschaft ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Arbeiterklasse“). Inwieweit sie tatsächlich das Wissenschaftsverständnis, das erkenntnisleitende Interesse, die Arbeitsmethodik des einzelnen Forschers bestimmen, muß offen bleiben; jedenfalls werden, soweit das zu beurteilen ist, diese Funktionen allgemein anerkannt. Was die Rezeption der Aufgaben betrifft, so kann hypothetisch differen-

ziert werden: Relativ politikferne Spezialuntersuchungen können sich den politischen Ansprüchen eher entziehen als Forschungen und Darstellungen zu Gegenständen, derer sich die Partei unter politischen Gesichtspunkten besonders annimmt, weil sie sie für besonders wichtig hält. Aber auch in diesen Forschungsgebieten sind, wie manche Ergebnisse und Diskussionen zeigen, durchaus fruchtbare Fragestellungen und Erkenntnisse möglich.

2. Die Organisation und Lenkung der historischen Forschung

Aus der zentralen Funktionsbestimmung und dem politischen Stellenwert der Geschichtswissenschaft wird die Notwendigkeit der institutionalisierten Beeinflussung, Lenkung und Kontrolle der Forschung abgeleitet. Außerdem ist man bemüht, in die Wissenschaftsorganisation Aspekte der Effektivität und Zweckmäßigkeit einzubringen (Konzentration der Forscherteams; Konzentration der Anleitung durch möglichst wenige, dafür mit großen Vollmachten ausgestattete Leitinstitute; den Forschungsschwerpunkten entsprechende Mittelzuweisung und Personalpolitik; Festlegung von Kooperationsrichtlinien usw.). Ferner dient die Forschungsorganisation der institutionalisierten Durchsetzung der formellen bzw. der materiellen Präponderanz des Marxismus-Leninismus als weltanschaulicher Grundlage und umfassender Methodologie der Forschung und Lehre. Die Auswirkungen der Dritten Hochschulreform auf die Geschichtswissenschaft (eventuell Schwerpunktbildung) sind noch nicht zu übersehen.

Wir können idealtypisch unter Verzicht auf die Darstellung der informellen Möglichkeiten und Regelungen drei Lenkungs- und Organisationsebenen unterscheiden: die der zentralen Anweisung, die der zentralen Transmittierung und Präzisierung der Anweisungen in Leitinstituten, die der Forschungsträger an den Universitäten und Hochschulen.

Die Richtlinien für die geschichtswissenschaftliche Forschung werden in aller Regel im zentralen ZK-Apparat ausgearbeitet und vom Politbüro verabschiedet. In der Abteilung Wissenschaften des ZK beschäftigt sich ein Sektor Geschichte mit allen die Forschung, Lehre, Organisation und Geschichtspromaganda betreffenden Fragen; die einschlägigen Anweisungen werden entweder direkt aus dem ZK-Apparat heraus veröffentlicht oder anderen Institutionen zur „Umsetzung“ übermittelt. Auf dieser, der zweiten Ebene werden die Anweisungen sowohl in konkreten Planungen präzisiert als auch teilweise, sofern es sich bei den Leitinstituten gleichzeitig um Forschungsinstitute handelt, realisiert; wir haben generell zu unterscheiden zwischen zentralen Institutionen der Partei und zentralen Institutionen des Staatsapparates. Während sich etwa das Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen und das Ministerium für Volksbildung vorrangig mit Problemen der Ausbildung befassen, wurde der Sektion Geschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, gegründet bzw. neu belebt im Januar 1964, die Aufgabe der „Planung, Leitung und Koordinierung der Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswis-

senschaft" übertragen. Das Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaft ist die höchste und bedeutendste Forschungseinrichtung im staatlichen Bereich.

Besondere Bedeutung kommt den drei ZK-Instituten zu. Die „Parteihochschule Karl Marx“ hatte bisher Forschungsaufgaben vorrangig zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und zur „DDR-Geschichte“ zu lösen; ferner obliegt ihr, im Rahmen der gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung der Parteikader, auch die Ausbildung bzw. Weiterbildung von Historikern. Durch Konferenzen, Publikationen, Personalpolitik wurden bisher Anweisungen und Ergebnisse an die Universitäts-Forschung übermittelt; seit dem 9. ZK-Plenum hat allerdings, so scheint es, die Parteihochschule zumindest für die historische Forschung keine besonderen Funktionen mehr.

Das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED war bisher, neben seiner Aufgabe als Ausbildungsstätte für höchste politische und wissenschaftliche Kader, das Zentrum der Forschung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und zur Beobachtung der Historiographie in der Bundesrepublik. Zumindest der erstgenannte Forschungsbe- reich ist nach dem 9. ZK-Plenum in die Kompetenz des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK übergegangen, das bisher hauptsächlich mit Forschungen und Editionen zu den „Klassikern“ beschäftigt war.

Der Politbüro-Beschluß vom 22. 10. 1968 weist dem Institut für Marxismus-Leninismus nun „die Funktion einer Leiteinrichtung auf dem Gebiet der Forschung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, der deutschen und allgemeinen Geschichte“, die Konzentration „auf die Marx-Engels-Forschung und auf die Erforschung der Geschichte der kommunistischen Internationale“ zu; mithin wird sich dieses Institut zum wichtigsten zentralen Leit- und Forschungsinstitut zu entwickeln haben. Es ist anzunehmen, daß die Parteihochschule jetzt Forschung nur noch in Verbindung mit Lehre bzw. Ausbildung betreibt, während die Beobachtung der „bürgerlichen“ Historiographie in der Zuständigkeit des Instituts für Gesellschaftswissenschaft bleibt.

Ungewiß ist gegenwärtig, welche Funktionen die Sektion Geschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaft hat; da sich die Deutsche Akademie der Wissenschaften künftig stärker auf die Forschung konzentrieren soll, dürften die Leit- und Kontrollfunktionen im Bereich der gesamten Geschichtswissenschaft an das Institut für Marxismus-Leninismus übergehen.

Unterhalb der zentralen Leit-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen ist die historische Forschung und Lehre insbesondere auf die 6 mitteldeutschen Universitäten konzentriert. Die Arbeit, die hier geleistet wird, soll sich strikt an die Forschungsplanung halten, im Team bewältigt werden („Gemeinschaftsarbeit“) und, so der Politbüro-Beschluß vom 22. 10. 1968, jährlich auf die „Erfüllung der Forschungspläne“ hin kontrolliert werden. Die zentrale,

in einzelne Stränge verzweigte Leitung plant unter Umständen bis in Details vor: für die Forschungsgebiete (bis hin etwa zur zentralen Vergabe der Dissertationen nach einer vom Institut für Marxismus-Leninismus geführten Themenliste), für die Zuweisung der Mittel, die Verteilung der Nachwuchskräfte, aber auch für Fragen der Darstellung und der Gestaltung der historischen Publikationen.

Wichtigste Führungsmittel sind, neben den „ökonomischen Hebeln“, Konferenzen, die Fachzeitschriften sowie die Deutsche Historiker-Gesellschaft, die Standesorganisation der mitteldeutschen Historiker. Falls es die Parteiführung für wichtig hält, werden die festgelegten Instanzenzüge unbürokratisch durchbrochen: Historiker erhalten so etwa von Fall zu Fall Zugang zu ZK-Sitzungen oder können auf wissenschaftlichen Konferenzen, an denen Politiker teilnehmen, aktuelle Richtlinien und Sprachregelungen entgegennehmen bzw. diskutieren. Da die SED „der einzige berufene Leiter und Inspirator der geschichtswissenschaftlichen Arbeit“ ist (Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde Nr. 6/68, S. 482), sind Parteibeschlüsse wichtigste Richtlinien für Inhalt und Methode der Forschung und Lehre (Walter Ulbricht 1962: „Viele Mängel unserer Geschichtswissenschaft erklären sich aus dem falschen Verhältnis von Genossen Historikern zu den Parteibeschlüssen“).

Eine besondere Institution, die sowohl der Kommunikation zwischen Fachhistorikern und SED-, Staats- oder Wirtschaftsfunktionären als auch der Forschung dient, sind die „Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung“ bei den Kreisleitungen bzw. Bezirksleitungen der SED. Hier wird von den beteiligten Parteiveteranen, Geschichtslehrern, Historikern, Archivaren, Mitarbeitern des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates vor allem zur Betriebs-, aber auch zur Regionalgeschichte gearbeitet; die Liste der Publikationen ist stattlich (neben Dokumentensammlungen, Darstellungen, Sammlung der Erinnerungen von „Arbeiterveteranen“ obliegt den Geschichtskommissionen außerdem der Auf- und Ausbau von Gedenkstätten). Insbesondere für Schüler und Jugendliche wird die Mitarbeit in diesen Kommissionen als eminenter politischer Erziehungsfaktor angesehen. So kommt die Kooperation mit der Industrie, die vorrangig von allen Gesellschaftswissenschaften gefördert wird und zum Teil auch schon institutionalisiert ist, auch für die Historiker zum Ausdruck.

Die nationale und internationale Kooperation ist vergleichsweise einseitig. Zwar wird die Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik aufmerksam beobachtet, die wichtigsten Publikationen werden rezensiert und politisch klassifiziert. Auch gibt es (abgesehen von der Zusammenarbeit etwa im „Hansischen Geschichtsverein“ — eine der wenigen Ausnahmen) noch gelegentliche Vortragsreisen und Treffen bei internen Konferenzen, insbesondere aber anlässlich internationaler Kongresse. Gemeinsame Forschungsprojekte auf dem Gebiet der neueren und neuesten Geschichte jedoch gibt es seit geraumer Zeit nicht mehr, und auch die in Mitteldeutschland

befindlichen Archive sind in der Regel für Historiker aus der Bundesrepublik nicht oder nur ausnahmsweise zugänglich (in umgekehrter Richtung wird von der Arbeit in westdeutschen Archiven nur sehr selten Gebrauch gemacht). Seit der Sezession der mitteleuropäischen Historiker von dem bis 1958 gesamtdeutschen Historikerverband und seit der bereits 1955 von der SED geforderten Gründung der Deutschen Historiker-Gesellschaft im März 1958 sind institutionelle Verbindungen zur Bundesrepublik weitgehend abgerissen. Die spärlichen Kontakte gründen sich, angesichts der zentralen Kooperationsrichtlinien und Ausreisebestimmungen, allenfalls auf persönliche Bekanntschaften, Interessen, Initiative. Der offizielle Tenor der Bewertung westdeutscher Publikationen ist jeweils der politischen Konstellation angepaßt.

Die Zusammenarbeit mit Historikern aus sozialistischen Ländern ist ziemlich intensiv: Es bestehen gemeinsame Kommissionen der Historiker Mitteldeutschlands und der UdSSR, der CSSR und Polens, die Arbeitstagungen veranstalten, gemeinsame Publikationen erarbeiten, Materialien und Übersetzungen austauschen, Gastvorträge organisieren etc. Besonders gut ist die Zusammenarbeit zwischen den Parteiinstituten der sozialistischen Länder, die teilweise gemeinsam publizieren und edieren. Auch die Archive, Museen und Bibliotheken unterhalten einen regen Kontakt und Austausch. Die mitteleuropäischen Historiker spielen eine bedeutende Rolle unter ihren osteuropäischen Kollegen, insbesondere seit sie sich die unkritische Übernahme sowjetischer Ergebnisse und Sprachregelungen, ein Merkmal der Unsicherheit in den ersten Jahren, abgewöhnt haben.

3. Hauptgebiete der historischen Forschung

Die Einsicht der Parteiführung und prominenter Historiker, „daß uns zu höherer Produktivität der wissenschaftlichen Arbeit nicht eine Woge der Spontaneität tragen wird“, schlug sich 1964 erstmals in der Formulierung eines langfristigen Forschungsplans nieder. Dies entsprach sowohl den Forderungen des VI. Parteitag der SED als auch ersten Usancen in anderen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die Historiker konnten sich noch zusätzlich auf vornehmlich westliche Kronzeugen für Reformen der Wissenschaftsorganisation in der Hochschulstruktur usw. berufen.

Die langfristige Forschungsplanung, die seither verschiedentlich neu aufgelegt bzw. akzentuiert worden ist, entsprach und entspricht den Intentionen, die

auch in der Funktionszuweisung wie in der Organisation der Wissenschaft ihren Ausdruck finden. Ihr liegt die Vorstellung zugrunde, Wissenschaft sei wie die Wirtschaft langfristig zu planen; in der Regel werden die — meist nicht in extenso veröffentlichten — Pläne für die einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen auf die Laufzeit des jeweiligen volkswirtschaftlichen Perspektivplans bezogen und auch mit ökonomischen Argumenten und Termini begründet bzw. verteidigt.

Die Wissenschaftsfunktionäre der SED gehen davon aus, daß in der Geschichtswissenschaft Grundlagenforschung und zielgerichtete Arbeit auf Publikationen hin kombiniert werden können. Aus vorwiegend aktuellen politischen Bedürfnissen heraus werden die Forschungsschwerpunkte und Prioritäten zentral bestimmt; das Ziel der historischen Forschung, Lehre, Publikation und Propaganda wird aus den Funktionen der Geschichtswissenschaft abgeleitet. Von trivialen Ermunterungen abgesehen, geht es bei der Forschungsplanung hauptsächlich darum, den Historikern eine rationelle Arbeit im Sinne der spezifischen Hauptfunktionen zu ermöglichen.

Mittels der Planung sind die vorhandenen bzw. die notwendigen Kräfte und Mittel zu konzentrieren und auf ein „bedarfsgerechtes Sortiment“ (Ernst Engelberg) insbesondere der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen zu orientieren. Die Feststellung etwa, daß die „Kaderverteilung“ noch 1966 zuungunsten der Geschichte nach 1945 ausfiel, macht sowohl das Ziel der Planung und Organisation als auch die Problematik deutlich. Im Forschungsplan werden meist auch Richtlinien zu methodisch-technischen Arbeitsweisen (etwa zur Zusammenarbeit mit Soziologen, Philosophen, Ökonomen, Rechtswissenschaftlern usw.) und zu den Darstellungsformen gegeben. Die Parteiführung, die Wissenschaftsfunktionäre, aber auch namhafte Historiker versprechen sich von der langfristigen Planung außerdem eine Rationalisierung der Leitung und Kontrolle (etwa im Sinne der „Abrechenbarkeit“ von Forschungsergebnissen), ferner eine kontinuierliche und operativ nutzbare Geschichtspropaganda sowie schließlich eine langfristige, auf prognostische Bedürfnisse zugeschnittene Regelung der Lehre und Ausbildung, letzteres bis hin zur Festlegung von Schwerpunktthemen für Dissertationen, Habilitationen, Examensarbeiten usw.

Die nachstehende Übersicht hält die wichtigsten Schwerpunkte der einzelnen Forschungspläne bzw. die Akzentsetzung in wichtigen Aufsätzen zur Forschungsplanung fest:

1964	1966	1967	1968	An Arbeiten zwischen 1965 und 1968 liegen vor
Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (auf 3 Bände konzipiert)				8 Bände „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, 1966 (Mitte 1967 Auflage von ca. 1 Mill.)

1964	1966	1967	1968	An Arbeiten zwischen 1965 und 1968 liegen vor
Umfassende Darstellung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung	Geschichte der deutschen Arbeiterjugendbewegung	Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung seit 1917. Bürgerliche Widerstandsbewegung. Geschichte der Komintern.	Komintern-Geschichte. Probleme der Strategie und Taktik der revolutionären Partei der Arbeiterklasse. Beziehungen zwischen der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung. Erforschung der sozialen Lage und Struktur der Arbeiterklasse von den Anfängen bis heute.	10 Dissertationen 1 Reihe: 10 Bände (Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung) 13 Bücher
Umfassende Darstellung der deutschen Geschichte seit 1840	Forschungen zur Geschichte Preußens, zur nationalstaatlichen Einigung Deutschlands, zur Geschichte der Weimarer Republik und Entstehung des deutschen Faschismus (Projekt: Repräsentative marxistische deutsche Nationalgeschichte)	Marxismus und nationale Frage in Deutschland	Besondere Kompliziertheit des Entwicklungsweges der deutschen Nation; Kampf zweier Klassenlinien; Rahmen der weltgeschichtlichen Entwicklung (Projekt Geschichte des deutschen Volkes)	10 Dissertationen 23 Bücher 12bändiges Werk (Geschichte des dt. Volkes) entsteht, das im Laufe eines Jahrzehnts abgeschlossen sein soll.
Dreibändige Geschichte Deutschlands				1965 erschienen
Arbeiten zur Geschichte Deutschlands nach 1945	Geschichte nach 1945 (Projekte: Umfassende Geschichte der DDR Geschichte des Kampfes der DDR um die Wiedervereinigung)	Probleme von Demokratie und Freiheit im Sozialismus. Internationale Beziehungen der DDR	Herausbildung und Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur	13 Dissertationen 5 Bücher
	Geschichte Westdeutschlands			9 Dissertationen 2 Habilitationen 6 Bücher
Biographien deutscher Arbeiterführer	Historische Biographien			Mehring, 1965; Sägebrecth, 1968; Quandt, 1967; Ulbricht, 1967, 1968; K. Marx, 1967, 1968; Jenny Marx, 1968; Stresemann, 1965; Neubauer, 1967; Walster, 1966; Marchlewski-Karski, 1966; Nikolaus von Kues, 1965; 1 Dissertation
Vorhaben zur allgemeinen Geschichte		Nationale Befreiungsbewegung heute. Entwicklung des sozialistischen Weltsystems.	Der gesetzmäßige Zusammenhang von Imperialismus und Opportunismus seit 1917 (Sozialdemokratismus) Wesen und Quellen des modernen Revisionismus Marx-Engels-Forschung (historisch-kritische Ausgabe der MEGA) Militärgeschichte	8 Dissertationen 3 Habilitationen 1 Reihe: 9 Bände (Weltgeschichte, in 10 Bänden konzipiert) 31 Bücher
	Quellenpublikationen zur deutschen Geschichte			5 Dokumenten-Bände

Die Forschungsplanung macht deutlich, daß die Historiker in Mitteldeutschland die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung als ihre Domäne betrachten sollen. Nachdem dazu ein achtbändiges Werk, reich mit Dokumenten versehen, vorliegt (es wird in den Parteilehrjahren der SED und der Blockparteien, in den Schulungseinrichtungen der Massenorganisationen, an Schulen und Hochschulen studiert), soll nun die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung aufgefächert werden und außerdem in „DDR“-Geschichte einmünden. Die zentrale Fragestellung, die Entwicklung der revolutionären Bewegung und speziell der „revolutionären Partei der Arbeiterklasse“ in Deutschland, gibt die Leitlinie für jegliche Forschung und Publikation ab. Die SED-Führung hält diesen Themenkomplex für so wichtig, daß sie die Historiker jetzt auffordert, von der Geschichte der Arbeiterbewegung zu spezifischen Fragestellungen und Detailuntersuchungen über den Rahmen der deutschen Geschichte hinaus in supranationalgeschichtliche, sozialgeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche und parteigeschichtliche Fragestellungen vorzustoßen. Während bis in die Mitte der 60er Jahre die Geschichte der Arbeiterbewegung den Blick nahezu ausschließlich auf die „fortschrittlichen“ Klassen, Entwicklungen, Parteien, Kämpfe usw. verengt hatte, soll nun auch die Strategie und Taktik des Gegners, der „Ausbeuterklasse“ zum Gegenstand historischer Forschungen gemacht werden, um möglichst alle Seiten einer „marxistischen Nationalgeschichte“ zu erfassen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Forderung zu verstehen, die biographische Literatur zu favorisieren; hinter dieser Forderung steht ferner die Absicht, das marxistische Geschichtsbild ad personam zu demonstrieren und zu popularisieren.

Auch wenn man berücksichtigt, daß die diversen Forschungspläne und Akzentsetzungen nur Schwerpunkte verbalisieren, daß also quasi nebenher auch andere Teildisziplinen, Gebiete, Epochen, Fragestellungen behandelt werden, so ist doch augenfällig, mit welcher Vorrangigkeit, zum Teil sogar Ausschließlichkeit die neuere und neueste deutsche Geschichte aufgestellt werden sollte, Geschichte und Mediävistik sowie Geschichte der frühen Neuzeit fehlen in den Planungen völlig (an Literatur dagegen gibt es einiges, namentlich zum Feudalismus-Problem, zur Reformation und zum Bauernkrieg); den Plänen zufolge fängt deutsche Geschichte erst im 19. Jahrhundert, erst mit dem Auftreten der Arbeiterklasse an. Ausgespart sind ferner die historischen Hilfswissenschaften, historische Spezialdisziplinen und insbesondere geschichtstheoretische und methodologische Fragen. Dazu wird, möglicherweise, in einzelnen Grundlagenforschung betrieben; insgesamt aber geht auch aus der Themenstellung, der Gruppierung und Verteilung der vorliegenden historischen Literatur hervor, daß nur vergleichsweise wenig außerhalb der Forschungsschwerpunkte, die in den Plänen niedergelegt sind, gearbeitet wird, daß mithin auch die aus den politischen Bedürfnissen gewonnenen dominierenden Aufgaben realisiert werden. Das läßt sich auch anhand der Aufsätze, Rezensionen, Bibliogra-

phien, Dokumente in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften nachweisen; auch hier gibt es eine starke Konzentration auf Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und „DDR-Geschichte“.

Insofern liefert die Historiographie im anderen Teil Deutschlands tatsächlich ein Korrelat zur Geschichtsforschung in der Bundesrepublik, dies nicht nur durch strikte Berücksichtigung der Lehren und Methoden des historischen Materialismus, sondern auch in der bewußten Beschränkung auf Sozial- und Zeitgeschichte. Die politische Zielsetzung und der instrumentale Gebrauch der Geschichtswissenschaft wie auch ihre thematische und methodologische Bindung an das Dogmensystem des Marxismus-Leninismus wie auch das marxistische Wissenschaftsverständnis selbst orientieren die Historiker in Mitteldeutschland auf die Untersuchung der „Objektiven gesellschaftlichen Gesetze“, des Charakters und der Entwicklung der Produktivkräfte als der „bewegenden Kräfte“. Von hier aus wird die Klasse als Mitglied zwischen Basis und Überbau Forschungsgegenstand, damit im Zusammenhang die Probleme der Entstehung, Wandlung, Verflechtung der Klassen, ihrer „inneren Struktur“ und ihrer Bewegung. Erst und ausschließlich von diesem Zentrum aus sollen mitteldeutsche Historiker zur Frage nach dem Wesen, der Genesis, der Funktion und Entwicklung von Staaten und Nationen vordringen; aktuelle Aufgabenstellungen sind etwa Probleme der „Bürokratisierung und Militarisierung“ in den Spätphasen der so bezeichneten „Gesellschaftsformationen“, Entwicklung von Staat und Recht, Zusammenhänge zwischen Klassenkampf und nationalen Problemen, Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Die Historiker haben allorts „progressive Ansätze“ herauszuarbeiten; das „politische Alternativdenken“ soll sowohl Arbeitsmethode sein als sich auch im Ergebnis spiegeln, denn: die marxistischen Historiker „schreiben Geschichte, um Geschichte zu machen“ (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Nr. 9/1968, S. 1143).

Neben den vorliegenden Forschungsplänen laufen noch eine Reihe spezieller Vorhaben, die in den Plänen nicht immer einzeln aufgeführt sind (wie etwa Handbücher, Lexika, Hochschullehrbücher, eine mehrbändige Kulturgeschichte des deutschen Volkes, eine vierbändige Geschichte Deutschlands im 2. Weltkrieg, eine Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland, Agrare Betriebsgeschichte, Hochschul-Geschichte, eine mehrbändige Berlin-Geschichte, historische Atlanten, Chronologien, Dokumentensammlungen, Geschichte der deutschen Frage seit 1917, Forschungen zu sozialen und soziologischen Problemen der Arbeiterklasse usw.). Gesamtdarstellungen haben den Vorrang vor Monographien.

Die mitteldeutschen Historiker können mittlerweile auf eine stattliche Bibliographie ihrer Veröffentlichungen verweisen; das Wohlwollen der Parteiführung ist ihnen, insbesondere in den letzten Jahren, sicher. Aber die zentrale Organisation und Forschungsplanung wirft selbstverständlich eine Reihe von Problemen auf, ganz abgesehen von der Frage nach der Planarbeit wissenschaftlicher Kreativität. Die einzelnen Forschungskonzeptionen jedes Insti-

tuts müssen angemeldet und „verteidigt“ werden; ihre Realisierung wird kontrolliert. Führt das möglicherweise schon zu einer Verengung des Blickwinkels, der Fragestellung und der Methoden, so wirkt sich erst recht die Dialektik von Parteilichkeit und Objektivität auf die Forschung und die Darstellung aus.

Das, was man wissenschaftlich drapierte Propaganda nennen könnte, ist vergleichsweise selten und konzentriert eigentlich nur in Publikationen über die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik zu finden. Aber die enge Bindung an die zentralen politischen Vorgaben und die Tatsache, daß Parteiführung und Wissenschaftsfunktionäre spezifische Kriterien zur Beurteilung der „Wissenschaftlichkeit“ einer Publikation entwickelt haben und anwenden, haben es mit sich gebracht, daß sich fruchtbare wissenschaftliche Kontroversen nur in einem sehr begrenzten Rahmen entfalten können. Da die Historiker in allen Phasen ihrer Arbeit Position zum Gegenstand und zu seiner aktuellen Relevanz beziehen sollen, wird das ideologisch-politische Alternativ-

muster in die Geschichte zurücktransportiert und methodologisch in die Forschung eingebracht. Damit ist eine Überprüfung des Standpunktes des forschenden Subjekts, seiner Bestimmung von der gesellschaftspolitischen Umwelt her individuell nicht mehr möglich, werden die Ergebnisse nicht an den Quellen, sondern an der politischen Praxis kontrolliert und befragt.

Mit aller Behutsamkeit, die uns die Quellenlage aufnötigt, kann gesagt werden, daß sich in Mitteldeutschland eine eigenständige Geschichtswissenschaft entwickelt hat, die sich mehr und mehr von der Wissenschaftstradition der deutschen Historiker fortentwickelt und ihre Leistungen unter den Bedingungen der Konzentration auf vorgegebene Schwerpunkte und politisch überprüfte Methoden und Ergebnisse erbringt. Vorstöße in tabuierte Bereiche sind nicht auszumachen. Aber die Ergebnisse sind, berücksichtigt man die erschwerten Schaffensbedingungen, durchaus fruchtbar, auch und gerade für die Diskussion zwischen Forschern in beiden Teilen Deutschlands.

ANHANG

Dokumententeil

Gesetz
über das einheitliche sozialistische Bildungssystem

Vom 25. Februar 1965

Sechster Teil

Fachschulen, Universitäten und Hochschulen

1. Abschnitt

Ingenieur- und Fachschulen

§ 41

(1) Die Ingenieur- und Fachschulen sind Einrichtungen der höheren Fachausbildung, an denen wissenschaftlich-technische und ökonomische Fachkräfte für Industrie, Landwirtschaft, Bauwesen, für Handel, Transport und Nachrichtenwesen, für Volksbildung und Kultur, für das Gesundheitswesen und für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet werden.

(2) Ingenieur- und Fachschulen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, die im Fachschulverzeichnis der Deutschen Demokratischen Republik aufgeführt sind. Das Fachschulverzeichnis wird beim Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen geführt. Aus ihm geht die Unterstellung der Ingenieur- und Fachschulen hervor.

§ 42

(1) Inhalt und Niveau der Ausbildung und das Profil der Fachrichtungen an den Ingenieur- und Fachschulen werden von den Hauptrichtungen der technischen Revolution, den Perspektiven der führenden Zweige der Volkswirtschaft und den weiteren gesellschaftlichen Bedürfnissen bestimmt.

(2) Die Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane sind für die Ausarbeitung der Berufsbilder verantwortlich. Der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen gibt dafür Grundsätze heraus und erklärt die Berufsbilder für verbindlich.

(3) Das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen legt die Anforderungen an die Grundlagenausbildung fest. Es ist verantwortlich für die Studienpläne und Lehrmaterialien in den allgemeinbildenden Fächern, in Marxismus-Leninismus und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern.

(4) Unter Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane, denen Ingenieur- und Fachschulen unterstehen, werden durch die Ingenieur- und Fachschulen gemeinsam mit Vertretern von Wissenschaft, Praxis und gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der vom Staatssekretär für das

Hoch- und Fachschulwesen herausgegebenen Grundsätze Studienpläne für die Spezialbildung erarbeitet. Sie werden vom Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen bestätigt.

(5) Werktätige Frauen sind durch vielfältige Maßnahmen bei der Erreichung des Ingenieur- und Fachschulabschlusses zu unterstützen. Es sind vor allem Formen des Teil- und Fernstudiums anzuwenden.

§ 43

(1) Die Studenten sind durch die Ausbildung zu befähigen, sich neue Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik auf ihrem Fachgebiet und auf angrenzenden Gebieten selbständig anzueignen und in der Praxis anzuwenden.

(2) Die Studenten sollen lernen, sich in sozialistische Arbeitskollektive einzufügen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu leiten und zu fördern. Sie sind mit den modernen Prinzipien und Methoden der sozialistischen Leitungstätigkeit vertraut zu machen.

(3) Den Studenten sind marxistisch-leninistische Kenntnisse zu vermitteln, die den Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis entsprechen.

(4) Die Allgemeinbildung ist insbesondere in Mathematik und in den Naturwissenschaften zu erweitern und zu vertiefen. Die Ausbildung in deutscher Sprache und Literatur ist weiterzuführen. Die Ausbildung in Russisch und in einer zweiten Fremdsprache soll die Studenten befähigen, die fremdsprachige Literatur ihres Fachgebietes zu nutzen und sich über Fachfragen in der Fremdsprache zu verständigen. Die ästhetische Erziehung der Studenten ist zu fördern. Durch den obligatorischen Sportunterricht und sportliche Wettkämpfe ist die körperliche Leistungsfähigkeit und das sportliche Interesse der Studenten zu erhöhen und ihre Gesundheit zu festigen.

(5) Die Grundlagenausbildung konzentriert sich auf die Vermittlung von mathematisch-naturwissenschaftlichen, technologischen, technischen und ökonomischen Kenntnissen.

(6) Die Spezialausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem jeweiligen Fachgebiet, die die Absolventen befähigen, rasch in der Praxis wirksam zu werden.

(7) Die wissenschaftlich-produktive Tätigkeit der Studenten als Teil der Ausbildung soll Theorie und Praxis organisch miteinander verbinden.

§ 44

(1) An den Ingenieurschulen werden Ingenieure und Ingenieurökonomien ausgebildet.

(2) An den Fach- und Ingenieurschulen im Bereich der Landwirtschaft sind die Studenten mit den neuesten Erkenntnissen der Agrarwissenschaft, der Intensivierung und Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion und mit der Ökonomie, Planung und Leitung sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe und dem Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden vertraut zu machen.

(3) An anderen wissenschaftlichen Fachschulen werden Ökonomen für die Finanzwirtschaft, die Industrie, das Bauwesen, den Binnen- und Außenhandel sowie Fachkräfte für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet.

(4) An den Offiziersschulen der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe erwirbt ein Teil der Absolventen gleichzeitig eine Qualifikation in einem Zivilberuf, die dem Abschluß an einer Fachschule entspricht.

§ 45

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zum Studium an einer Ingenieur- oder Fachschule zu bewerben.

(2) Das Studium an einer Ingenieur- oder Fachschule setzt eine abgeschlossene Oberschulbildung, die Facharbeiterprüfung auf einem der Studienrichtung entsprechenden Gebiet und in der Regel eine praktische Tätigkeit als Facharbeiter voraus.

(3) Über die Zulassungen zum Studium entscheidet die Ingenieur- oder Fachschule auf Grund der Leistungen und der beruflichen Erfahrungen der Bewerber. Dabei ist die soziale Struktur der Bevölkerung zu berücksichtigen. Es können Eignungsprüfungen durchgeführt werden.

§ 46

(1) Die Ausbildung an den Ingenieur- und Fachschulen erfolgt im Direkt-, Fern- und Abendstudium.

(2) Studenten im Fern- und Abendstudium erhalten gesetzlich geregelte Arbeitszeitvergünstigungen.

(3) Die Lehrmaterialien für das Fern- und Abendstudium sind entsprechend den besonderen Bedingungen dieser Studienformen auszuarbeiten.

(4) Die VVB, Betriebe und Institutionen sind verpflichtet, auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes Werk-tätige für das Studium zu gewinnen, sie während des Studiums zu fördern und betriebliche Einrichtungen für das Studium zur Verfügung zu stellen.

§ 47

(1) Die Studenten der Ingenieur- und Fachschulen setzen sich verantwortungsbewußt für die Erreichung des Bildungs- und Erziehungszieles ein und leisten einen eigenen Beitrag zur sozialistischen Er-

ziehung im Kollektiv. Sie fördern sich gegenseitig in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit.

(2) Die Studenten nehmen ihr Recht zur Mitgestaltung der Ausbildung und Erziehung durch ihre gesellschaftliche Organisation, die Freie Deutsche Jugend, wahr. Die Freie Deutsche Jugend fördert die Initiative der Studenten im Studium und bei der Entwicklung eines regen geistig-kulturellen Lebens an der Fachschule.

(3) Die Direktoren der Fachschulen und die Fachrichtungsleiter sind verpflichtet, mit der Freien Deutschen Jugend zusammenzuarbeiten. Sie fördern alle Formen der selbständigen Tätigkeit der Studenten, insbesondere den Studentenwettbewerb auf wissenschaftlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet.

§ 48

(1) Zum Nachweis des erreichten Standes der Ausbildung werden regelmäßig Leistungskontrollen und Prüfungen durchgeführt.

(2) Das Studium an einer Ingenieur- oder Fachschule schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Sie berechtigt dazu, die der Fachrichtung entsprechende Berufsbezeichnung zu führen.

(3) Die Studenten sind dafür zu gewinnen, daß sie nach Abschluß ihres Studiums ihre Tätigkeit dort aufnehmen, wo es die Interessen der Gesellschaft erfordern.

§ 49

(1) Mit dem erfolgreich beendeten Studium an einer Ingenieur- oder Fachschule wird die Hochschulreife erworben.

(2) Die besten und befähigsten Absolventen oder Studenten sind für das Hochschulstudium zu gewinnen und an die Hochschulen zu delegieren. Unter Anrechnung der Leistungen in bestimmten Fächern kann das Hochschulstudium auf dem gleichen oder einem verwandten Fachgebiet verkürzt werden.

(3) Einzelheiten regelt der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen.

2. Abschnitt

Künstlerische Fachschulen

§ 50

(1) Die künstlerischen Fachschulen bilden in enger Verbindung mit der künstlerischen Praxis sozialistische Künstler und künstlerisch tätige Kräfte aus. Die Ausbildung richtet sich nach den Anforderungen, die sich aus der Weiterführung der sozialistischen Kulturrevolution ergeben.

(2) Die Orchester- und Chorschulen, in denen die Fachausbildung auf musikalischem Gebiet erfolgt, sind den Hochschulen für Musik angegliedert.

(3) Für die Zulassung zum Studium an den künstlerischen Fachschulen ist der Abschluß der Ober-

schule, und für die Fachschulen für angewandte Kunst ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung ist zu erbringen.

(4) Die §§ 46, 47 und 48 gelten sinngemäß.

3. Abschnitt

Fachschullehrer

§ 51

(1) Die Fachschullehrer tragen eine hohe Verantwortung bei der Bildung und Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Fachleute. Sie haben die Pflicht, eine enge Verbindung zur Praxis herzustellen. Die Fachschullehrer wirken an wichtigen Aufgaben in Betrieben und Institutionen mit.

(2) Die wachsende Bedeutung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Fachschullehrer für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft erfordert die Unterstützung, Förderung und Anerkennung ihrer Tätigkeit durch alle Staats- und Wirtschaftsorgane und gesellschaftlichen Organisationen.

(3) Die wichtigste Aufgabe der Fachschullehrer besteht darin, die Studenten nach den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den neuesten Erfahrungen der Praxis auszubilden und zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. Dafür müssen sie über ein hohes Wissen und Können in ihrem Fachgebiet und über gründliche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus verfügen und in ihrem Verhalten Vorbild sein.

(4) Die Fachschullehrer haben das Recht und die Pflicht, an der Bestimmung des Inhalts, der Methoden und der Organisation der Fachschulausbildung mitzuwirken.

(5) Die Betriebe und Einrichtungen haben die Pflicht, die Fachschullehrer beim Studium des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Entwicklungstendenzen in der Volkswirtschaft sowie bei der Bildung und Erziehung der Studenten zu unterstützen.

(6) Die Tätigkeit als Fachschullehrer setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine mehrjährige praktische Tätigkeit und eine pädagogische Ausbildung voraus.

4. Abschnitt

Universitäten und Hochschulen

§ 52

(1) Die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik haben wissenschaftlich hochqualifizierte und sozialistisch bewußte Persönlichkeiten zu bilden und zu erziehen, die fähig und bereit sind, den Prozeß der immer tieferen Durchdringung der Produktion, der Kultur und aller

anderen Bereiche der sozialistischen Gesellschaft mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft bewußt zu gestalten und verantwortliche Tätigkeiten zu übernehmen.

(2) Die Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen wird bestimmt von den Erfordernissen der Wissenschaft, der Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Sie baut auf dem Niveau der Erweiterten Oberschule auf. Sie erfolgt im Direkt-, Fern- und Abendstudium.

§ 53

(1) In der Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen gilt der Grundsatz der Einheit von Lehre und Erziehung. Im Mittelpunkt stehen die Erziehung zum selbständigen wissenschaftlichen Denken, zu einer hohen Arbeits- und Studienmoral, zum gemeinsamen Handeln im sozialistischen Kollektiv und die Festigung des sozialistischen Staatsbewußtseins. Die Gesetzmäßigkeiten der Wissenschaften und die wissenschaftlichen Methoden sind der wesentliche Inhalt der Lehrveranstaltungen. Die Anwendung mathematischer Methoden ist schrittweise auf alle Wissenschaften entsprechend ihren spezifischen Besonderheiten auszudehnen.

(2) Das Verhältnis von Grundlagen- und Spezialausbildung in den einzelnen Fachrichtungen ist gemäß den wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen so zu gestalten, daß der Student in seiner späteren Tätigkeit fähig ist, die wissenschaftliche Entwicklung selbständig zu verfolgen und sich in neue Probleme einzuarbeiten. Die Spezialausbildung ist eng mit der Grundausbildung und mit der Praxis zu verbinden. Sie dient der Vorbereitung der Studenten auf die spätere berufliche Tätigkeit und vermittelt insbesondere die Methoden zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Studenten sind mit den modernen Prinzipien und Methoden der sozialistischen Leistungstätigkeit vertraut zu machen. Ein Teil der Spezialausbildung ist, differenziert nach den einzelnen Fachrichtungen, schrittweise in die Praxis zu verlagern.

(3) Das Studium des Marxismus-Leninismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulbildung. Es vertieft und festigt das sozialistische Bewußtsein der Studenten und befähigt sie, die allgemeinen Entwicklungsgesetze der Natur, der Gesellschaft und des menschlichen Denkens im Leben schöpferisch anzuwenden.

(4) Der obligatorische Sportunterricht trägt zur Gesunderhaltung und zur Erhöhung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Studenten bei und fördert ihre selbständige sportliche Betätigung. Die Arbeit der Hochschulsportgemeinschaften ist durch die Leitungen der Universitäten, Hochschulen und Fakultäten zu unterstützen.

(5) Die Weiterführung der Ausbildung in Russisch und in einer zweiten Fremdsprache soll die Studenten befähigen, die fremdsprachige Literatur ihres Fachgebietes zu verfolgen und sich über Fachfragen in der Fremdsprache zu verständigen.

(6) Inhalt, Formen und Methoden der Ausbildung sind ständig mit dem neuesten Stand der Wissen-

schaft, der Entwicklung der Volkswirtschaft und der anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Übereinstimmung zu bringen.

Die Studienpläne sind so aufzustellen, daß den Studenten ausreichende Zeit für das Selbststudium und für die Mitarbeit an Forschungsvorhaben zur Verfügung steht. Für besonders befähigte Studenten sind individuelle Studienpläne aufzustellen und andere Formen der Förderung einzuführen.

§ 54

(1) Die Einheit von Theorie und Praxis gilt für die gesamte Arbeit an den Universitäten und Hochschulen. Sie wird entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Fachrichtungen hergestellt. Die Studienabschnitte in der Praxis sind organisch in den Ausbildungsgang einzugliedern.

(2) Ausgehend von der Entwicklung der Wissenschaft und Technik, der Volkswirtschaft, der Kultur und den weiteren gesellschaftlichen Erfordernissen sind die Anforderungen an die wissenschaftlichen Kräfte durch die für die einzelnen Bereiche zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane zu bestimmen. Die Ausbildungsprogramme werden auf dieser Grundlage von den Wissenschaftlern gemeinsam mit Vertretern der Praxis unter Verantwortung des Staatssekretariats für das Hochschul- und Fachschulwesen ausgearbeitet.

§ 55

(1) Die Einheit von Lehre und Forschung gilt für die gesamte Arbeit an den Universitäten und Hochschulen.

Die Universitäten und Hochschulen sind wichtige Forschungsstätten. Sie leisten einen hervorragenden Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und sichern damit gleichzeitig eine auf höchstem wissenschaftlichen Niveau stehende Ausbildung.

(2) Die Forschung an Universitäten und Hochschulen ist so zu organisieren, daß auf der Grundlage des Planes der Wissenschaften

— wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Schwerpunktaufgaben gelöst werden:

— verschiedene Wissenschaftsdisziplinen zusammenwirken und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den Universitäten oder Hochschulen und der gesellschaftlichen Praxis entwickelt wird.

(3) Die Kooperationsbeziehungen zwischen den Universitäten und Hochschulen und den VVB, den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen und den Akademien sind vordringlich auf langfristige Forschungsvorhaben zu richten. Die Vertragsforschung ist so zu entwickeln, daß die Forschungskapazität der Universitäten und Hochschulen für die Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben genutzt wird und die Universitäten und Hochschulen daran materiell interessiert werden.

(4) Entsprechend ihren Fähigkeiten sind die Studenten in die Forschungsarbeit der Institute einzu-

beziehen. Ihre wissenschaftlich-produktive Tätigkeit soll der Lösung volkswirtschaftlich und wissenschaftlich bedeutsamer Aufgaben dienen und sie zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit erziehen.

§ 56

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der die Hochschulreife besitzt, hat das Recht, sich zum Studium an einer Universität oder Hochschule zu bewerben.

(2) Die Zulassung zum Hochschulstudium erfolgt durch die Universitäten und Hochschulen auf der Grundlage der staatlichen Pläne nach dem Leistungsprinzip. Dabei ist die soziale Struktur der Bevölkerung zu beachten. Es können Eignungsprüfungen durchgeführt werden.

§ 57

(1) Das Fern- und Abendstudium gibt allen Bürgern die Möglichkeit, ohne Unterbrechung ihrer beruflichen Tätigkeit den Hochschulabschluß zu erreichen. Studenten im Fern- und Abendstudium erhalten gesetzlich geregelte Arbeitszeitvergünstigungen.

(2) Es ist anzustreben, die Grundlagenausbildung in verwandten Fachrichtungen einheitlich durchzuführen, die Vermittlung der Grundlagenwissenschaften zum Teil in Form des Abendstudiums auf betriebliche Außenstellen zu verlagern und die Methoden der Ausbildung den Besonderheiten des Fernstudiums anzupassen.

(3) Betriebe und Institutionen, deren Mitarbeiter ein Fern- oder Abendstudium aufnehmen, sind verpflichtet, mit den Studenten Förderungsverträge abzuschließen und sie beim Studium zu unterstützen. Die Förderung von Frauen, die im Fern- oder Abendstudium stehen, ist eine besondere Pflicht der Leiter der Betriebe und Institutionen.

§ 58

(1) Die Studenten der Universitäten und Hochschulen tragen selbst eine hohe Verantwortung für ihre Bildung und Erziehung. Sie gestalten den Ausbildungs- und Erziehungsprozeß, die Forschungsarbeit und das gesellschaftliche Leben an den Universitäten und Hochschulen aktiv mit. Eine bewußte Studiendisziplin ist ihre besondere Pflicht.

(2) Die Studenten nehmen ihr Recht zur Mitbestimmung durch ihre gesellschaftliche Organisation, die Freie Deutsche Jugend, wahr. Die Vertreter der Freien Deutschen Jugend nehmen mit Sitz und Stimme an der Arbeit der leitenden Gremien der Universitäten und Hochschulen teil.

(3) Die Rektoren der Universitäten und Hochschulen und die Dekane der Fakultäten sind verpflichtet, mit der Freien Deutschen Jugend zusammenzuarbeiten. Sie fördern die Formen der wissenschaftlichen Betätigung der Studenten wie Studentenzirkel, studentische Forschungsgemeinschaften und den Studentenwettbewerb.

§ 59

(1) Während des Studiums werden Leistungskontrollen und Prüfungen durchgeführt. Sie haben die von den Studenten erworbenen Kenntnisse, den Stand des wissenschaftlichen Denkvermögens und die Fähigkeit, das theoretische Wissen auf praktische Probleme anzuwenden, zu prüfen.

(2) Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Über die bestandene Prüfung wird eine Urkunde ausgestellt, die zur Führung des entsprechenden akademischen Grades bzw. der Berufsbezeichnung berechtigt.

§ 60

(1) Die Studenten sind dafür zu gewinnen, daß sie nach Abschluß ihres Studiums dort ihre Tätigkeit aufnehmen, wo sie mit ihrem Wissen und Können der allseitigen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik am besten dienen.

(2) Die Staats- und Wirtschaftsorgane sind verpflichtet, den Einsatz der Hochschulabsolventen so vorzubereiten, daß diese spätestens ein Jahr vor Abschluß des Studiums in ihre künftige Tätigkeit vermittelt werden und nach dem Examen eine ihren Leistungen entsprechende Tätigkeit aufnehmen können.

§ 61

(1) Die rasche Entwicklung der Wissenschaft und die wissenschaftliche Durchdringung aller Bereiche der sozialistischen Gesellschaft erfordern eine planmäßige und proportionale Steigerung des Anteils an Wissenschaftlern mit höheren akademischen Graden in den wissenschaftlichen Institutionen und in den Bildungseinrichtungen, in der Volkswirtschaft, der Kultur, im Gesundheitswesen und in den Staats- und Wirtschaftsorganen.

(2) Das Bildungs- und Erziehungsziel für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist entsprechend den neuen und voraussehbaren wissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu bestimmen. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll bei hohem Fachwissen vor allem in der marxistischen Philosophie und den modernen Methoden der Planung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet werden.

(3) Die Auswahl für den wissenschaftlichen Nachwuchs muß frühzeitig erfolgen. Durch individuelle Maßnahmen, durch die Konzentration der Ausbildung an besonders geeigneten Instituten und die Bildung von Aspirantengruppen, durch die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit sind die Nachwuchskräfte zielstrebig zu fördern. Die wissenschaftliche Aspirantur ist verstärkt zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu nutzen.

(4) Der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen erläßt die Grundsätze für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Verleihung akademischer Grade.

5. Abschnitt

Künstlerische Hochschulen

§ 62

(1) Das Studium an den künstlerischen Hochschulen wird durch die Anforderungen bestimmt, die sich aus der Weiterführung der sozialistischen Kulturrevolution und den Hauptentwicklungstendenzen der Volkswirtschaft ergeben. Die Aneignung und schöpferische Anwendung des sozialistischen Realismus und die Pflege des klassischen humanistischen Erbes sind Grundprinzipien der Ausbildung.

(2) Die Hochschulen in den Bereichen von Kunst und Literatur haben die Aufgabe, Künstler auszubilden, die fähig sind, sozialistische Kunstwerke von hoher Qualität zu schaffen und durch hervorragende sozialistische und Ensembleleistungen das internationale Niveau mitzubestimmen.

(3) Für die Zulassung zum Studium an den Hochschulen für bildende und angewandte Kunst sind das Abitur und eine Berufsausbildung, für das theaterwissenschaftliche Studium sowie für das Studium in den Fachrichtungen Schulmusikerziehung, Opernregie und Tonmeister das Abitur erforderlich. In den übrigen Fachrichtungen der künstlerischen Hochschulen ist der Abschluß der Oberschule Bedingung. Für das Studium an einer künstlerischen Hochschule ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung zu erbringen.

(4) Die Hochschulen für bildende und angewandte Kunst, für industrielle Formgestaltung und für Grafik und Buchkunst orientieren sich auf folgende Schwerpunkte:

Malerei, Plastik einschließlich der baugebundenen Aufgaben sowie kunsthandwerkliche Erzeugnisse von hoher Qualität, industrielle Formgestaltung zur Entwicklung produktionsreifer Muster von großer Zweckmäßigkeit und Schönheit zur Erhöhung der Weltmarktfähigkeit, Wirtschaftswerbung, Buchgrafik und Buchausstattung.

Die Ausbildung in der angewandten Kunst erfolgt in ständiger unmittelbarer Verbindung mit der Produktionspraxis.

(5) Hervorragend begabte junge Künstler können nach beendetem Studium durch die künstlerischen Hochschulen eine besondere Förderung erhalten (Aspirantur).

Den in der Industrie, im Bauwesen und im Handel tätigen künstlerischen Kräften ist die Möglichkeit zu geben, im Direkt-, Fern- oder externen Studium ein Diplom zu erwerben.

(6) Die Ausbildung an den künstlerischen Hochschulen wird auf der Grundlage der vom Minister für Kultur bestätigten Studienpläne durchgeführt.

(7) Die Grundsätze für die Hochschulausbildung gelten sinngemäß.

6. Abschnitt

Hochschullehrer

§ 63

(1) Hochschullehrer zu sein, ist für einen Wissenschaftler der Deutschen Demokratischen Republik eine hohe Ehre. Durch seine schöpferische Arbeit bei der Bildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der Forschung fördert er die Entwicklung der Wissenschaft, der Volkswirtschaft, des Bildungswesens, der Kultur und aller anderen Bereiche der sozialistischen Gesellschaft.

(2) Die Hochschullehrer haben insbesondere das Recht und die Pflicht, die Studenten und den wissenschaftlichen Nachwuchs auf der Grundlage dieses Gesetzes zu bilden und sozialistisch zu erziehen, die Studienpläne an den Universitäten und Hochschulen auszuarbeiten, an der Planung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit verantwortlich teilzunehmen und bei der Anwendung der Wissenschaft in der Praxis mitzuwirken.

§ 64

(1) Die Professoren und Dozenten werden vom Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen berufen.

(2) Die Professoren und Dozenten mit künstlerischer Lehrtätigkeit beruft der Minister für Kultur. Die Berufung der Professoren bedarf der Zustimmung des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen.

(3) Zum Hochschullehrer können Personen berufen werden, die die Befähigung zur schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses nachgewiesen haben, über praktische Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet verfügen und moralisch-politisch Vorbild sind. Wissenschaftler aus der gesellschaftlichen Praxis und aus Forschungsinstituten sind in größerer Zahl für eine Tätigkeit als Hochschullehrer zu gewinnen.

7. Abschnitt

Weiterbildung der Hoch- und Fachschulabsolventen

§ 65

(1) Die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulabsolventen dient dazu, die Kenntnisse und Fähigkeiten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen zu vertiefen, Spezialkenntnisse auf dem Fachgebiet und auf angrenzenden Gebieten und Kenntnisse und Fähigkeiten für die Planung, Leitung und Organisation des gesellschaftlichen Lebens, besonders der Wissenschaft und Technik, zu vermitteln.

(2) Zur Weiterbildung der Hoch- und Fachschulabsolventen gehören das Teil-, Sonder- und Zusatzstudium und die Gasthörerschaft an Hoch- und Fachschulen. Weitere Formen sind die Arbeit in den wissenschaftlichen Gesellschaften und der Kammer der Technik sowie die Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen.

(3) Die Absolventen der Hoch- und Fachschulen sind verpflichtet, sich die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen und sich ständig wissenschaftlich weiterzubilden. Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Betriebe und Einrichtungen sind für die Weiterbildung der in ihrem Bereich tätigen Hoch- und Fachschulabsolventen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Hoch- und Fachschulen, der Kammer der Technik und den wissenschaftlichen Gesellschaften festzulegen.

(4) Die Hoch- und Fachschulen sind verpflichtet, durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Absolvententreffen wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen einem großen Kreis von Hoch- und Fachschulabsolventen zugänglich zu machen.

(5) Die erfolgreiche Absolvierung einer Form der Weiterbildung an Universitäten, Hoch- und Fachschulen wird durch Urkunden bescheinigt.

Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik

Die weitere Durchführung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem und die Entwicklung der Wissenschaften, der Technik und der Volkswirtschaft bis 1980 stellen erhöhte Anforderungen an die Ausbildung von Studierenden und an die Einbeziehung der Forschungskapazitäten des Hochschulwesens in die Lösung der Aufgaben, die in der Periode bis 1970 bzw. 1980 vor der DDR stehen. Diese erhöhten Anforderungen verlangen Veränderungen in der Lehre, Forschung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens.

Das Wesen der erforderlichen Veränderungen besteht darin, Lehre und Forschung entsprechend den Bedürfnissen der Volkswirtschaft, der Wissenschaften und der gesellschaftlichen Entwicklung so zu konzentrieren und zu profilieren, daß ein wissenschaftlicher Vorlauf für die Volkswirtschaft geschaffen wird, produktiv zu nutzende Forschungsergebnisse schnell zur Verfügung stehen und sozialistische Kader ausgebildet werden, die über breite wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse verfügen, schnell wirksam werden und schöpferisch arbeiten können. Die schrittweise Verwirklichung der vorgesehenen Veränderungen erfordert eine intensive politisch-ideologische Arbeit und die zielbewußte Führung der Diskussion durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, die Leitungen der Universitäten und Hochschulen und die Hochschulparteiorganisationen.

I. Ausbildung und Erziehung der Studenten

Bei der Weiterentwicklung des Studiums auf der Grundlage des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem ist vom Prinzip der Einheit von Ausbildung und Erziehung auszugehen. In der gegenwärtigen Etappe gewinnt die sozialistische Erziehung der Studenten durch alle Hochschullehrer und Mitarbeiter besondere Bedeutung. In Verbindung mit der Ausbildung zu wissenschaftlich hochqualifizierten Kräften sind an die Studenten hohe Anforderungen hinsichtlich ihres politisch-moralischen Verhaltens zu stellen. Die Erziehung der Studierenden zu einer hohen Studien- und Arbeitsmoral, zu Charakterfestigkeit und Einsatzbereitschaft, zur festen Verbundenheit mit der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Politik, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus auf der Grundlage sozialistischer Überzeugungen und gründlicher Kenntnisse des Marxismus-Leninismus ist in den Mittelpunkt der Erziehungsarbeit zu stellen. Dabei ist die Eigenverantwortung der Studenten systematisch zu entwickeln. Im Kollektiv und durch das Kollektiv, durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis sind die Studenten zu bewußtem staatsbürgerlichem und moralisch-sittlichem Verhalten zu erziehen.

Die Ausbildung muß auf einer breiten technischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlage erfolgen und praxisbezogen sein. Die Studenten sind so auszubilden, daß sie befähigt sind, den vielfältigen neuen Anforderungen der technischen Revolution schnell zu entsprechen.

Die Grundausbildung an den Hochschulen muß auf dem Bildungsniveau der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule aufbauen. Die Studienzeit ist auf vier bzw. fünf Jahre entsprechend den Anforderungen der Entwicklung der Wissenschaften, den Erfahrungen der Hochschulausbildung in der DDR und anderen Ländern sowie den bildungsökonomischen Möglichkeiten der DDR festzusetzen. Die Dauer des Studiums in den einzelnen Ausbildungsstufen wird in Abhängigkeit vom Inhalt und Umfang des Bildungstoffes in den verschiedenen Fachgebieten festgelegt.

Das neue Studiensystem muß der wachsenden Bedeutung der grundlegenden Wissenschaften bei der Durchführung der technischen Revolution, dem Prozeß der Integration und Spezialisierung der Wissenschaften und der raschen Zunahme des Umfanges der Erkenntnisse in Wissenschaft und Praxis entsprechen.

Gemäß diesen Forderungen und gestützt auf die Erfahrungen besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, in denen bereits eine bestimmte Gliederung in eine Grund- und Fachausbildung entwickelt worden ist, sind folgende Phasen der Ausbildung vorzusehen:

1. Grundstudium
2. Fachstudium
3. Spezialstudium
4. Forschungsstudium

Ihre Aufgaben werden im folgenden charakterisiert:

1. Das Grundstudium hat die Aufgabe:
 - allgemeine naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche sowie fachspezifische Grundlagenkenntnisse zu vermitteln,
 - zum Studium fremdsprachiger Fachtexte zu befähigen,
 - sportlich zu bilden und die Wehrerziehung durchzuführen.

Es erfolgt nach Studienplänen, die durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen bestätigt werden.

Zum Abschluß des Grundstudiums wird die Vorprüfung durchgeführt, deren erfolgreiche Absolvierung die Voraussetzung für den Übergang zum anschließenden Fachstudium ist.

2. Das Fachstudium hat die Aufgabe:

- das Grundstudium differenziert in den einzelnen spezifischen Richtungen weiterzuführen,
- die theoretischen Grundlagen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Probleme des Faches zu vermitteln,
- die Methodik der wissenschaftlichen Arbeit zu lehren,
- die Studenten zu befähigen, die Ergebnisse der Wissenschaft auf die Praxis zu übertragen und schnell auf neue Anforderungen zu reagieren,
- die schöpferische Studienarbeit zu vertiefen.

Das Fachstudium schließt ein längeres Praktikum (Ingenieur-, Komplexpraktikum u. ä.) ein.

Die Profilierung des Fachstudiums erfolgt entsprechend den Forderungen, die sich aus den Bedürfnissen der Wissenschaft, der Produktion und der Gesellschaft ergeben.

Das Fachstudium schließt mit der Hauptprüfung ab, die zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt. Nach der Hauptprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit den staatlichen Plänen und entsprechend den Fähigkeiten der Studenten der Übergang zum Spezial- oder Forschungsstudium.

3. Das Spezialstudium hat die Aufgabe:

- Kenntnisse eines Spezialgebietes zu vermitteln,
- die Studenten zu befähigen, auf einem speziellen Gebiet der Praxis zu arbeiten.

Das Spezialstudium erfolgt nach einem Studienplan, der neben obligatorischen Lehrveranstaltungen einen vom Studenten entsprechend seiner späteren Tätigkeit, seinen wissenschaftlichen Interessen und seiner Begabung selbständig gewählten Studieninhalt umfaßt.

Das Spezialstudium dauert ein Jahr. Auf Grenzgebieten der Wissenschaft kann es bis zu zwei Jahren dauern. Es schließt mit der Verteidigung der Diplomarbeit und dem Erwerb des Diploms der Fakultät ab.

4. Das Forschungsstudium hat die Aufgabe:

- planmäßig hochqualifizierte promovierte Kader auszubilden, die die Entwicklung der Wissenschaften, der Produktion und der Gesellschaft mitbestimmen und als Führungskräfte in der sozialistischen Gesellschaft tätig sind,
- die Studenten zu befähigen, entsprechend den Perspektivplänen der naturwissenschaftlichen, technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einen selbständigen Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsgebietes zu leisten.

Das Forschungsstudium umfaßt zwei bis drei Jahre. Nach der Verteidigung der Dissertation wird der Grad des Doktors eines Wissenschaftszweiges verliehen.

Mit dieser Gliederung des Studiums sollen folgende Forderungen verwirklicht werden:

1. Durch die im Prinzip nicht begrenzten Möglichkeiten der Spezialisierung eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen der Gesellschaft und den speziellen Interessen und Begabungen der Studenten herzustellen das Studium in seiner Effektivität zu erhöhen und neue Möglichkeiten für den planmäßigen Hochschulwechsel zu schaffen.
2. Den bisher üblichen Weg vom Beginn des Studiums bis zum Abschluß der Promotion (9—10 Jahre) zeitlich zu verkürzen (6—7 Jahre) und dem wachsenden Bedarf der Volkswirtschaft an promovierten Kadern besser und schneller zu entsprechen.
3. Durch die Einführung des Spezial- und Forschungsstudiums neue Möglichkeiten zu schaffen, schrittweise Teile der Spezialausbildung, differenziert nach den einzelnen Fachrichtungen, in die Praxis zu verlagern und dabei Fernstudium, Industrieinstitute oder Akademieeinrichtungen zu nutzen.

Das neue Studiensystem erfordert die Abstimmung der Inhalte und die Abstufung der Methoden der Ausbildung und führt zu einem folgerichtigen System von Qualifikationsstufen. Der neue Aufbau der Ausbildung fordert die tiefgehende Neugestaltung der Ausbildungs- und Lehrprogramme.

Die Veränderung des Studiensystems zwingt zur Konzentration und Profilierung im Hochschulwesen.

II. Forschung

Die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, der Gesellschaft und der Entwicklung der Wissenschaft stellen erhöhte Anforderungen an die Forschungskapazitäten der Hochschulen. Die Hochschulforschung hat in Übereinstimmung mit den Perspektivplänen der naturwissenschaftlichen technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erfolgen. Daraus entsteht die Notwendigkeit der Spezialisierung, Konzentration, Kooperation und Profilierung.

Die an den Universitäten und Hochschulen vorhandenen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sind in verstärktem Maße auf komplexe Grundlagenforschungen zu konzentrieren. Die Hauptanstrengungen in der Hochschulforschung sind auf solche Forschungsaufgaben zu richten, die echten wissenschaftlichen Vorlauf für die industrielle Produktion schaffen.

Bei der Verwirklichung der Forschungsvorhaben ist ein enges Zusammenwirken zwischen den Grundlagenwissenschaften und den angewandten Wissenschaften zu gewährleisten. Insbesondere auf den Gebieten der technischen Wissenschaften ist die mathematische, naturwissenschaftliche und ökonomische Durchdringung der Technik und Technologie in der Durchführung der Forschung und in der Darstellung ihrer Ergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten zu verwirklichen.

Die Hochschulforschung ist in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Zielen der akademischen Ausbildung weiterzuentwickeln.

Zwischen der Forschung an den Hochschulen, an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in der Industrie und Landwirtschaft sind enge Wechselbeziehungen hergestellt worden, die den Zusammenhang zwischen der technischen Entwicklung, der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung sichern. Es sind neue und höhere Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu entwickeln, die den Konzentrationsprozeß und die Kooperation der Forschung unterstützen. Es ist erforderlich, zur Leitung der Forschung und der Entwicklungsprozesse der Wissenschaft, eine entsprechende Organisationsform innerhalb des Hochschulwesens zu schaffen.

III. Profilierung

Aus der Veränderung des Ausbildungsprozesses, den Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung und dem Prozeß der Konzentration und Kooperation der wissenschaftlichen Arbeit ergibt sich die Profilierung der Ausbildung und Forschung innerhalb des Hochschulwesens.

Die Grundlinie für die Entwicklung und Herausbildung der Profile für die Ausbildung und Forschung ist bei Beachtung der Tendenzen und Richtungen der Entfaltung der Wissenschaft, der Volkswirtschaft und des gesamten politischen und gesellschaftlichen Lebens auf der Grundlage staatlicher Pläne und der Prognose bis 1980 auszuarbeiten.

IV. Die Leitung der wissenschaftlichen Arbeit im Hochschulwesen

Aus den Anforderungen an die Lehre und Forschung ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der gesamten Struktur der Planung der Leitung der Ausbildung, sozialistischen Erziehung und Forschung im Hochschulwesen.

Insbesondere muß eine solche Leitungsebene geschaffen werden, die die Einheit von Lehre, Forschung und Erziehung sichert, überschaubar ist und die sachgerechte Leitung eines Wissenschaftsgebietes nach dem Grundsatz ermöglicht, daß Entscheidungen dort zu treffen sind, wo sie am sachkundigsten getroffen werden können. Aus diesen Gründen und in Auswertung internationaler Erfahrungen sind Sektionen zu bilden.

1. Die Sektion verbindet die Planung und Leitung der Forschung mit der Durchführung der Ausbil-

dung und sozialistischen Erziehung und führt entsprechend den Prinzipien der Profilierung zur weiteren Konzentration der Forschungskapazitäten und zur Entwicklung der Kooperation in der wissenschaftlichen Arbeit. Sie ist die komplexe Zusammenfassung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und technisch-ökonomischer Anwendung der Forschungsergebnisse.

Die Sektion kann in vielfältigen Formen gebildet werden und ist keinem Schema unterworfen. Entscheidend ist, daß bei der Bildung von Sektionen von den Schwerpunkten der Lehre und Forschung ausgegangen wird. Durch die Bildung der Sektionen entstehen größere Arbeitskollektive, die über den Rahmen eines Instituts hinausgehen und Fakultätsgrenzen überschreiten können. Die Sektionen sind Ausbildungs- und Forschungszentren.

Die Sektionen sind verpflichtet, im Rahmen von Forschungsgemeinschaften enge Beziehungen zu anderen Einrichtungen und Institutionen herzustellen. Sie sind höhere Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit an den Hochschulen.

Die Stellung der Sektionen ist so zu gestalten, daß sie vertragliche Beziehungen zu den Vereinigungen Volkseigener Betriebe, forschungsleitenden Einrichtungen usw. herstellen können.

2. Mit der Bildung der Sektionen sind die Aufgaben der Institute neu zu bestimmen. Es sind größere Institute zu bilden, die die wissenschaftlichen und materiellen Potenzen rationell zusammenfassen. In den größeren Instituteinheiten wird eine größere Zahl gleichberechtigter Professoren arbeiten.
3. Die Bildung der Sektionen, die Veränderung der Struktur der Institute und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung schaffen neue Möglichkeiten der Entwicklung der sozialistischen Demokratie im Hochschulwesen.

Es ist erforderlich, die Leiter der Sektionen und die Direktoren der Institute in der Regel alle drei bis vier Jahre zu wechseln und für die wissenschaftliche Leitung der Sektionen und der Institute kollektive Gremien (Rat der Sektion; Direktorium des Instituts) zu bilden.

Aus: „Das Hochschulwesen“ 1/1966, Beilage (11. Plenum des ZK der SED [Dezember 1965])

Beschluß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

Die Weiterführung der 3. Hochschulreform
und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975

vom 3. April 1969

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik befaßte sich auf seiner 12. und 16. Tagung mit der Durchführung der 3. Hochschulreform und der Weiterentwicklung des Hochschulwesens bis 1975. Er stellte fest, daß in Erfüllung der Beschlüsse des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und gemäß dem in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik niedergelegten Auftrag die Angehörigen der Universitäten, Hochschulen und medizinischen Akademien, die Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und Angestellten in den vergangenen Monaten eine umfangreiche Arbeit geleistet haben, um das Hochschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik als organischen Bestandteil des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu gestalten. In konsequenter Fortsetzung der bisherigen Hochschulpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird damit die Wirksamkeit von Wissenschaft und Bildung als entscheidende Potenz zur Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und der gebildeten sozialistischen Nation spürbar erhöht und ein maßgeblicher Beitrag zur allseitigen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik geleistet.

In der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist festgelegt, daß Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse zu den wesentlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft gehören. Wissenschaft und Bildung durchdringen immer mehr alle Bereiche der sozialistischen Gesellschaft. Insbesondere entsteht objektiv eine immer engere Verflechtung zwischen sozialistischer Großindustrie, Landwirtschaft und Forschung, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungs-, Lehr- und Erziehungstätigkeit der Universitäten und Hochschulen wird immer mehr mit der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, insbesondere seines ökonomischen Systems, der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in unserer sozialistischen Menschengemeinschaft verbunden.

Die Wissenschaft kann als eine Hauptproduktivkraft nur voll wirksam werden, wenn Forschung und Lehre von dem erkennbaren wissenschaftlich-technischen Höchsthiveau in der Welt ausgehen und inhaltlich und organisatorisch so geplant und geleitet werden, daß insbesondere auf den für unsere Volkswirtschaft bestimmenden Gebieten Pionier-

und Spitzenleistungen errungen werden. Das macht es notwendig, mutig neue Wege in der Wissenschaft und Technik zu beschreiten und modernste technologische Prozesse zu projektieren, zu verwirklichen und vollständig zu beherrschen. Die Meisterung der modernsten Technologie und der wissenschaftlichen Führungstätigkeit entscheidet in hohem Maße darüber, in welchem Zeitraum und mit welcher Effektivität neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Produktion wirksam werden und damit zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität beitragen. Lenins Feststellung, daß „die Arbeitsproduktivität in letzter Instanz das allerwichtigste, das ausschlaggebende für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung“ ist, wird damit zu einer umfassenden Forderung an die Forschungsstätten, Universitäten und Hochschulen.

Dabei gewinnt die ständige Vertiefung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern eine hervorragende Bedeutung für die Erzielung hoher wissenschaftlicher Leistungen und die Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die Leistungen der Wissenschaft und des Hochschulwesens stellen einen entscheidenden Beitrag in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zugunsten des Sozialismus dar.

Mit der Erringung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten verändern sich Stellung und Aufgaben der Wissenschaft und der Hochschulen in der Gesellschaft. Die politische Grundlage der erfolgreichen Entwicklung unseres sozialistischen Hochschulwesens waren und sind das enge Bündnis der Arbeiterklasse und der Intelligenz und die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. In der Deutschen Demokratischen Republik beruhen gesellschaftliche Funktion, Zielstellung und Organisation der Wissenschaft auf den sozialistischen Produktionsverhältnissen. Die Entwicklung der Wissenschaft und des Hochschulwesens ist von den Grundsätzen des sozialistischen Humanismus getragen. Im Mittelpunkt all unseres Strebens steht der Mensch und die Förderung seiner Talente und Fähigkeiten. Wir lösen die großen Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus mit der Initiative und Schöpferkraft der sozialistischen Menschengemeinschaft. In immer größerem Maße wird dabei das Eindringen in die Wissenschaft zu einem Lebensbedürfnis der Werktätigen. Diesem Bedürfnis muß die weitere Entwicklung des Hochschulwesens gerecht werden. Dabei

verdient die wissenschaftliche Qualifizierung der Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit.

Im Gegensatz zur spätkapitalistischen Gesellschaft in der westdeutschen Bundesrepublik, die sowohl die Forschung als auch die Ausbildung wissenschaftlicher Kader sowie die gesamte Entwicklung der Wissenschaft zur Erhaltung der Macht der Monopolherren, zur Erhöhung ihrer Profite und zur Durchführung ihrer aggressiven und antihumanistischen imperialistischen Politik einsetzt, dient die Wissenschaft im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus ihrer eigentlichen Aufgabe, die Entwicklungsgesetze in Natur und Gesellschaft zu beherrschen, um das Leben der Menschen zu erleichtern und weiter zu verbessern.

Hieraus ergibt sich auch die hohe Verantwortung des Wissenschaftlers als Forscher, Lehrer und Erzieher. Sein Wirken soll auf der festen weltanschaulichen und politischen Stellungnahme für unser sozialistisches Vaterland, für den Sozialismus, den Frieden und die Freundschaft mit dem Sowjetvolk und den anderen Völkern beruhen. Ein hohes Verantwortungsbewußtsein gegenüber der sozialistischen Gesellschaft, Einsatzbereitschaft, umfassendes fachliches Wissen und ständiges schöpferisches Streben nach höchsten Leistungen machen den Wissenschaftler und Hochschullehrer zu einer hochgeachteten Persönlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft und zum Vorbild seiner Studenten. Dies verlangt von allen Hochschulangehörigen ein tiefes Verständnis der gesellschaftlichen und politischen Erfordernisse, die dem Prozeß der weiteren Umgestaltung unseres Hochschulwesens zugrunde liegen, und die Bereitschaft, zu ihrer Lösung aktiv beizutragen. Die systematische Verbreitung und Vertiefung der Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus, das gründliche Studium der politisch-ideologischen Grundfragen unserer Zeit und der konsequente Kampf gegen Mittelmäßigkeit und Selbstzufriedenheit sind deshalb für die Durchführung der 3. Hochschulreform von erstrangiger Bedeutung.

Da die Wissenschaft immer mehr zu einer Hauptproduktivkraft der sozialistischen Gesellschaft wird, ist es objektiv notwendig, eine dieser Entwicklung entsprechende wissenschaftlich begründete Planung und Leitung der Wissenschaft und des Hochschulwesens zu verwirklichen. Es ist erforderlich, an den Universitäten und Hochschulen effektivere und modernere Formen und Methoden der Planung und Leitung von Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung anzuwenden.

Ausgehend von der Prognose, sind Forschung, Aus- und Weiterbildung auf die für die Entwicklung unserer Gesellschaft und die Verwirklichung der strukturpolitischen Konzeption unserer Volkswirtschaft sowie für die Wissenschaftsentwicklung entscheidenden Aufgaben zu konzentrieren, komplex zu planen, zu bilanzieren und mit höchstem ideologischem und ökonomischem Effekt durchzuführen. Dazu müssen die inhaltlichen Probleme der Gestaltung und engen Verbindung von Forschung, Ausbildung und Erziehung gelöst, moderne Formen und Methoden der Wissenschaftsorganisation eingeführt und die Effektivität der Forschung und Ausbildung

entscheidend erhöht werden. Durch die enge Verflechtung der Universitäten und Hochschulen und ihrer Sektionen mit den wirtschaftsleitenden Organen, den Großbetrieben, Kombinat und VVB, der Landwirtschaft, den Leitungsorganen und Einrichtungen im Bereich der Kultur, des Bildungswesens und des Gesundheitswesens, mit den Akademien und anderen Einrichtungen der Forschung und Entwicklung sowie durch die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit zwischen ihnen werden die Universitäten und Hochschulen organisch mit der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus verbunden.

Die Planung und Leitung des Hochschulwesens muß durch die Anwendung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaften und der automatischen Informationsverarbeitung zu einem funktionsfähigen Bestandteil der modernen Wissenschaftsorganisation in der Deutschen Demokratischen Republik entwickelt werden. Im Zusammenhang damit sind die Informations- und Dokumentationseinrichtungen der Universitäten und Hochschulen auszubauen, zu modernisieren und in das naturwissenschaftlich-technische, volkswirtschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Informations- und Bibliothekssystem zu integrieren. Dabei gewinnen für die schnelle Nutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in Forschung und Lehre und für eine hohe Qualität der prognostischen Arbeit die systematische Aufbereitung und Verdichtung der einfließenden Informationen hervorragende Bedeutung.

Die Verstärkung der zentralen Planung und Leitung des Hochschulwesens in den Grundfragen muß organisch verbunden sein mit einer erhöhten Eigenverantwortung der Hochschulen und der schöpferischen Initiative des Lehrkörpers, der Studenten, Arbeiter und Angestellten. Die Durchführung der Hochschulreform erfordert die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte. Durch die Einflußnahme der staatlichen Organe, des Forschungsrates, der VVB, Kombinate und Großbetriebe und das gemeinsame Wirken der Hochschulen und Universitäten sowie der gesellschaftlichen Organisationen, vor allem der Freien Deutschen Jugend und der Gewerkschaften, sowie durch die planmäßige Entwicklung der Neuererbewegung und des sozialistischen Wettbewerbs ist es möglich, das wissenschaftliche Potential der Hochschulen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus auszubauen und einzusetzen.

Dem sozialistischen Wettbewerb als Hauptmethode zur Entwicklung der schöpferischen Initiative der Werktätigen, Wissenschaftler und Studenten ist große Bedeutung beizumessen.

Die Entwicklung und ständige Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie an den Universitäten und Hochschulen ist für die Durchführung der Hochschulreform unerläßlich. Sie bildet die Grundlage, um die Aktivität und das Schöpferium der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten, Arbeiter und Angestellten bei der Planung, Leitung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben in Forschung, Ausbildung und Erziehung voll zu entfalten.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit als der grundlegenden Form der wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre gewidmet werden. Nur durch die Bildung leistungsfähiger, wissenschaftlicher Kollektive, in denen Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellte gleichberechtigt zusammenwirken und jeder seine schöpferischen Fähigkeiten und Talente bei der Erfüllung der gemeinsamen Forschungs- und Lehraufgaben allseitig entwickeln und einsetzen kann, sind die notwendigen Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu erreichen. In diesen Kollektiven vollzieht sich im Prozeß der gemeinsamen Arbeit die Ausprägung sozialistischer Denk- und Verhaltensweisen. Hier erfüllt der Hochschullehrer seine verpflichtenden Aufgaben als Forscher, Lehrer und Erzieher der jungen Generation im Geist des Sozialismus.

I.

Die Konzentration des wissenschaftlichen Potentials der Universitäten und Hochschulen zur Erzielung von Höchstleistungen in Forschung und Lehre

Um das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten, bei wichtigen strukturbestimmenden Erzeugnissen und Prozessen durch Pionier- und Spitzenleistungen den wissenschaftlich-technischen Höchststand mitzubestimmen und die gesellschaftliche und technische Entwicklung voranzutreiben, ist es erforderlich, entsprechend den im Prognosezeitraum vorgegebenen Zielsetzungen das wissenschaftliche Potential der Universitäten und Hochschulen konsequent auf jene vom VII. Parteitag beschlossenen Hauptrichtungen in Wissenschaft, Technik und Technologie zu konzentrieren, die für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, insbesondere für die strukturbestimmenden Vorhaben der Volkswirtschaft, von entscheidender Bedeutung sind. Die ständige enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder ist eine Grundbedingung zur Verwirklichung dieser Aufgaben.

Entsprechend dem ökonomischen System des Sozialismus der Deutschen Demokratischen Republik betrifft die Konzentration auf Hauptrichtungen insbesondere solche Gebiete, Disziplinen und Zweige, die für die tiefgreifenden qualitativen Veränderungen der Produktivkräfte unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ausschlaggebend sind und aus strategischer Sicht die wissenschaftliche Basis für den Übergang zur komplexen Automatisierung materieller und geistiger Prozesse bilden.

Grundlage für die Bestimmung der Forschungsrichtungen, die inhaltlich-methodische Gestaltung der Aus- und Weiterbildung und damit die Profilierung der Universitäten und Hochschulen sind die Prognosen der sozialistischen Gesellschaft, Wissenschaft und Technik, der Volkswirtschaft, des Bildungswesens und der einzelnen Hochschulen selbst. Die ständige prognostische Arbeit ist die Voraussetzung, um in Forschung und Lehre den zukünftigen Maßstäben zu entsprechen und einen echten Beitrag

zum wissenschaftlichen Vorlauf zu leisten. Damit kann auch neuen Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung, dem Prozeß der Integration und Spezialisierung der Wissenschaften und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die ständige Vervollkommnung des Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen rechtzeitig Rechnung getragen werden.

Die prognostische Tätigkeit an den Universitäten und Hochschulen trägt maßgeblich dazu bei, neu heranreifende Fragen in der Entwicklung der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und der Wissenschaft zu lösen und eigene Konzeptionen für langfristige und Vorlauf schaffende wissenschaftliche Aufgaben zu entwickeln und anzubieten. In ihrer prognostischen Arbeit stützen sich die Universitäten und Hochschulen auf die Erkenntnisse zentraler Prognosen. Durch das ständige Zusammenwirken mit dem Forschungsrat und seinen Arbeitsgruppen, durch die unmittelbare Mitwirkung der Kooperationspartner in der Industrie, in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie in anderen Bereichen der Volkswirtschaft und Gesellschaft bei der Erarbeitung der Prognosen der Hochschulen und durch die aktive Teilnahme der Hochschullehrer an der Prognosearbeit des Forschungsrates und der Kooperationspartner ist die Prognosearbeit der Hochschulen eng mit der gesamtgesellschaftlichen Prognose zu verknüpfen.

Die Mitwirkung an der Ausarbeitung und Vervollkommnung der Prognosen ist ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Tätigkeit der Hochschullehrer. Die Studenten nehmen aktiv an der Erarbeitung der Prognosen teil. Dabei tragen die Hochschullehrer eine hohe Verantwortung dafür, den hohen Bildungs- und Erziehungswert der prognostischen Arbeit umfassend zu nutzen und das prognostische Denken der Studenten zu entwickeln.

Die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution macht vor allem den Ausbau der Mathematik, der Kybernetik, der Chemie, der Physik, der Biologie, der technischen und technologischen Wissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und der Operationsforschung an unseren Universitäten und Hochschulen erforderlich. In den naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen ist auf die Beherrschung technologischer Prozesse, besonders auf die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse in der Produktion, großer Wert zu legen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Entwicklung jener wissenschaftlichen Disziplinen zu widmen, die die Grundlage für die moderne Organisation und Leitung der Wissenschaft selbst bilden.

Verstärkte Aufmerksamkeit muß der weiteren Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften gewidmet werden. Die Gesellschaftswissenschaftler tragen eine hohe Verantwortung für die weitere Ausarbeitung der theoretischen Grundlagen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, für die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins und für die offensive Auseinandersetzung mit der imperialistischen Ideologie und dem Revisionismus. Dabei werden die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften im Prozeß der sozialistischen Gemeinschafts-

arbeit und der Integration der Wissenschaftsgebiete zu immer wirksameren Instrumenten der Prognose, Planung und Leitung des politischen, ökonomischen und kulturellen Lebens. Zugleich erhöht sich ihre bewußtseinsbildende Rolle. Zielstrebig zu fördern ist die weltanschauliche Durchdringung der Natur- und technischen Wissenschaften, deren theoretisch-methodologische Grundlagen weiterzuentwickeln sind. Das erfordert eine immer enger werdende planmäßige Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftswissenschaften und den Natur- und technischen Wissenschaften. Die Einheit von sozialistischer Erziehung und hoher fachwissenschaftlicher Bildung ist zu gewährleisten.

Der intensive Prozeß der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution führt zur zunehmenden Verflechtung von Forschung, Entwicklung, technischer Produktionsvorbereitung und Produktion zur weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Wissenschaft und Forschung. Dieser Prozeß wird durch die arbeitsteilige Verbindung des Forschungspotentials der Hochschulen mit dem der Akademien und der Forschungseinrichtungen der Volkswirtschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens und anderer bewußt organisiert.

Auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes werden große und leistungsfähige Industriekombinate als objektives Ergebnis dieses Vergesellschaftungsprozesses entwickelt, die die Gewähr für die Lösung der neuen Aufgaben geben. Mit ihnen werden qualitativ neue Bedingungen für die Konzentration in Wissenschaft und Technik und das schnelle Einfließen naturwissenschaftlich-technischer und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in die materielle Produktion geschaffen.

Dieser Entwicklung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß entspricht die Herausbildung der sozialistischen Großforschung als einer dem gesellschaftlichen System des Sozialismus gemäßen Form der Wissenschaftsorganisation. Aufgaben und Zielstellung der sozialistischen Großforschung werden von der Notwendigkeit bestimmt, in Wissenschaft und Technik zu Spitzenleistungen zu gelangen, die technologischen Prozesse auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gestalten und komplette Maschinensysteme unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung zu entwickeln.

Dementsprechend ist das Forschungspotential der Hochschulen im Rahmen der sozialistischen Großforschung für die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs einzusetzen und zu nutzen. Dies geschieht durch die Entwicklung von Kooperationsgemeinschaften und die Einbeziehung in Forschungsverbände. Dabei konzentrieren sich die Hochschulen und ihre Sektionen innerhalb der Kooperationsgemeinschaften und Forschungsverbände auf die komplexe Lösung in sich geschlossener Teilaufgaben. Aus den Aufgaben- und Zielstellungen der sozialistischen Großforschung leiten die für die Großforschungsthemen verantwortlichen Kombinate und Forschungszentren Vorschläge für die Vervollkommnung des wissenschaftlichen Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen ab. Die im Großfor-

schungsverband vereinigten Hochschulen und Sektionen haben ihrerseits ständig Vorschläge für die wissenschaftliche Qualifizierung der Thematik und neue, aus der Entwicklung der Wissenschaften abzuleitende Aufgabenstellungen anzubieten.

In dem durch die Einheit von Produktion, Forschung und Lehre gekennzeichneten Prozeß werden Fachleute benötigt, die für den disponiblen Einsatz bei systemorientierten Aufgaben befähigt sind. Die Universitäten und Hochschulen entwickeln die Forschung und Lehre entsprechend ihrer Aufgabe, wissenschaftlich hochqualifizierte Fachleute heranzubilden. Sie sollen die theoretischen Grundlagen auf den für die moderne Wissenschaftsentwicklung entscheidenden mathematisch-naturwissenschaftlichen, technisch-technologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Gebieten anwendungsbereit beherrschen, so daß sie sich rasch auf neue Probleme und Ergebnisse der Gesellschafts- und Wissenschaftsentwicklung einstellen können.

Es kommt vor allem darauf an, auf neu entstehenden wissenschaftlichen Gebieten das wissenschaftliche Potential an den Hochschulen rechtzeitig zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die sich herausbildenden und für die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bedeutsamen Grenzgebiete zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen.

Die Universitäten und Hochschulen müssen einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der neu heranreifenden Fragen in der Entwicklung der Wissenschaft, der Gesellschaft und der Volkswirtschaft leisten.

An den künstlerischen Hochschulen muß die Durchführung der Hochschulreform wirksam zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten und zur weiteren Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der sozialistischen Menschengemeinschaft beitragen. Insbesondere muß in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen erreicht werden, daß Architektur, Städtebau und bildende Kunst den hohen Maßstäben des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entsprechen.

Die Durchführung der Hochschulreform an den medizinischen Fakultäten und Akademien ist untrennbar mit den Erfordernissen der ständigen Vervollkommnung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung verbunden.

Durch die Konzentration des Forschungspotentials auf für die Volksgesundheit entscheidende Schwerpunkte und die rasche und zielstrebige Überführung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis des sozialistischen Gesundheitsschutzes, durch die inhaltliche Neugestaltung der Aus- und Weiterbildung von Ärzten, die ihr ganzes Wissen und Können der sozialistischen Gesellschaft zur Verfügung stellen, und durch die weitere Entwicklung der spezialisierten medizinischen Betreuung sollen die medizinischen Hochschuleinrichtungen wesentlich zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens der Deutschen Demokratischen Republik beitragen.

Zur Förderung einer allseitigen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Praxis in Forschung und Lehre sind durch den Ministerrat Systemregelungen zu erlassen, die es den VVB, Großbetrieben und Kombinatn ermöglichen, ihrer Verpflichtung für die Entwicklung und den Ausbau des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen gerecht zu werden. Diese Regelungen sollen insbesondere dazu dienen, den wissenschaftlichen Vorlauf durch eine entsprechende Förderung der Forschung und Lehre an den Hochschulen zu beschleunigen und eine hohe Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit bei der Entwicklung neuer wissenschaftlicher Arbeitsrichtungen zu erreichen.

Um den konzentrierten Einsatz des wissenschaftlichen Potentials zu fördern, eine hohe Effektivität der Forschung zu sichern und wissenschaftlich-technische Höchstleistungen bei gleichzeitiger Verkürzung der Überleitungszeiten in die Produktion zu stimulieren, sind die Kooperationsbeziehungen in der wissenschaftlichen Arbeit nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Die auftragsgebundene Forschung wird sowohl in der Grundlagen- und Erkundungsforschung als auch in der angewandten Forschung und Entwicklung konsequent verwirklicht. Die Hochschulen und die Auftraggeber haben bei der Vereinbarung der Aufträge zu sichern, daß durch langfristige und komplexe Aufgabenstellungen die Konzentration des wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung leistungsfähiger Forschungskollektive der Sektionen gefördert werden. Die Forschungsaufgaben müssen sich in das in den Perspektivplänen festgelegte wissenschaftliche Profil der Hochschulen und ihrer Sektionen einfügen. Die Finanzierung erfolgt nach den Prinzipien der auftragsgebundenen Forschung. Über den Gegenstand und das Ziel der Forschung sowie die Nutzung und schutzrechtliche Sicherung der Ergebnisse, die Maßnahmen zu ihrer kurzfristigen Überleitung in die Praxis sowie die Mitwirkung des Auftraggebers werden exakte Verträge abgeschlossen, in denen die jeweilige beiderseitige Verantwortung klar fixiert ist. Die Konzeptionen für die Forschungsvorhaben und die Arbeitsergebnisse werden vor dem Auftraggeber verteidigt.

Die Möglichkeiten für eine rationelle und gemeinsame Nutzung von beiderseitigen Forschungseinrichtungen, Großgeräten, Rechenzentren, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsmitteln usw. sowie für den gemeinsamen Bau von Geräten für die Forschung und Lehre werden umfassend angewandt.

Aus der Neugestaltung der Forschungsarbeit erwachsen entscheidende Impulse, um eine höhere Qualität der Ausbildung und Erziehung zu erreichen. Durch die Entwicklung des wissenschaftlich-produktiven Studiums vom ersten Studienjahr an und die damit verbundene planmäßige Einbeziehung in die Forschungsarbeit der Sektionen werden den Studenten die neuesten wissenschaftlichen Kenntnisse vermittelt. Sie werden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt und zur schöpferischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie zum Kampf um die rasche Nutzung wissenschaftlicher

Ergebnisse in der Praxis erzogen und erleben in der kollektiven Arbeit mit den Wissenschaftlern die Kraft der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit.

Die Entwicklung des Forschungsstudiums als besondere Form der Verbindung von selbständiger schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildung ermöglicht es, hochqualifizierte wissenschaftliche Kader heranzubilden und das Forschungspotential der Hochschulen zu erweitern.

An die fachliche Leistung und an das politisch-moralische Verhalten des wissenschaftlichen Nachwuchses sind höhere Anforderungen zu stellen; besonders sind das Niveau und die praktische Wirksamkeit der wissenschaftlichen Arbeiten und Dissertationen weiter zu verbessern.

II.

Die Verbesserung der Erziehung und die Neugestaltung der Ausbildung

Die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen besteht darin, hochqualifizierte sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen und auszubilden.

Der Absolvent einer sozialistischen Hochschule zeichnet sich durch einen festen sozialistischen Klassenstandpunkt aus und handelt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus. Er meistert die Wissenschaft als eine Hauptproduktivkraft und Waffe im Klassenkampf, verfügt über Kenntnisse und Fertigkeiten, die dem Welthöchststand in der Wissenschaft entsprechen, und hat gelernt, in sozialistischen Gemeinschaften wissenschaftliche Pionierleistungen zu vollbringen. Er besitzt eine hohe Allgemeinbildung, eignet sich die Schätze der deutschen Nationalkultur und der Weltkultur an und treibt regelmäßig Sport. Er ist jederzeit bereit und fähig, sein sozialistisches Vaterland zu verteidigen.

Dieses Leitbild des Absolventen setzt neue Maßstäbe für das Zusammenwirken des Lehrkörpers und der Studenten sowie der staatlichen Leiter mit den Leitungen der FDJ und der Gewerkschaft bei der Umgestaltung von Forschung, Ausbildung und Erziehung. Die Studenten sollen auf der Grundlage einer auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhenden schöpferischen Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern schon während des Studiums Erfahrungen in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit erwerben.

Die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitäten und Hochschulen tragen gegenüber der Gesellschaft die Verantwortung für die Erziehung der ihnen anvertrauten Studenten zu sozialistischen Staatsbürgern der Deutschen Demokratischen Republik. Sie nehmen diese Verantwortung wahr, indem sie die Einheit vor sozialistischer Erziehung und hochqualifizierter Fachausbildung verwirklichen. In Zusammenarbeit mit den FDJ-Leitungen nehmen sie durch ihre politische und wissenschaftliche Parteinahme zielgerichtet Einfluß auf den Prozeß der sozialistischen Erziehung und Selbsterziehung in den FDJ-Gruppen, der im Kampf um den Titel „Sozialistisches Studentenkollektiv“ seinen höchsten Ausdruck findet.

Entsprechend ihrem gesellschaftlichen Auftrage ist es die erste Pflicht der Studenten, ständig als junge sozialistische Staatsbürger zu handeln, hohe Leistungen im Studium zu vollbringen und sich gründlich auf ihre spätere verantwortliche Tätigkeit in der sozialistischen Gemeinschaft vorzubereiten. Ihre aktive Teilnahme an der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne und ihre Tätigkeit in den gesellschaftlichen Organisationen und demokratischen Gremien der Hochschule sind ein wichtiger Bestandteil der Ausprägung sozialistischer Denk- und Verhaltensweisen.

Der Marxismus-Leninismus ist das Fundament für die theoretische und praktische Lösung der Entwicklungsprobleme unserer sozialistischen Gesellschaft, für die ideologische Auseinandersetzung mit der imperialistischen Ideologie und dem Revisionismus und damit für eine parteiliche, schöpferische, vorwärtsdrängende Denk- und Arbeitsweise der Hochschullehrer und der Studenten. Das Studium des Marxismus-Leninismus, der Werke von Marx, Engels und Lenin sowie der Dokumente der Partei der Arbeiterklasse ist die Grundlage, um den sozialistischen Klassenstandpunkt des Lehrkörpers, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Studenten und aller Arbeiter und Angestellten der Universitäten und Hochschulen weiter zu festigen.

Die Weiterbildung der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und des wissenschaftlichen Nachwuchses ist auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus so zu entwickeln, daß sie ein hohes politisch-weltanschauliches Niveau der wissenschaftlichen Arbeit und Lehre sichert.

Das Studium der Grundlagen des Marxismus-Leninismus muß so verändert werden, daß das Studium und die aktive Teilnahme der Studenten am politischen Kampf zu einem System der schöpferischen, wissenschaftlich-produktiven Aneignung und Anwendung des Marxismus-Leninismus ausgebaut werden. Die gesamte Ausbildung der Studenten und das gesellschaftliche Leben an den Hochschulen ist so zu gestalten, daß die sozialistische Ideologie den gesamten Erziehungs- und Ausbildungsprozeß durchdringt.

Die Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten verlangt, das geistig-kulturelle und sportliche Leben, die wehrsportliche Ausbildung und Wehrerziehung aller Studenten und Hochschulangehörigen fester in das System der Erziehung und Ausbildung zu integrieren. Die Leiter der Hochschulen unterstützen in enger Zusammenarbeit mit der FDJ die Studenten dabei, sich in den Wohnheimen, FDJ-Studentenklubs usw. kulturell zu betätigen und auch außerhalb der Hochschulen kulturell und kulturpolitisch wirksam zu werden. Sie fördern durch ein System des obligatorischen, wahlobligatorischen und fakultativen Studentensports die sportliche Betätigung während des gesamten Studiums und tragen durch geeignete Maßnahmen wirksam dazu bei, daß die Studenten höchste Erfolge in der vormilitärischen bzw. militärischen Ausbildung erreichen und sich mit den revolutionären Kampftraditionen der Arbeiterklasse vertraut machen.

Für die qualitative Veränderung in Erziehung und Ausbildung ergeben sich folgende Hauptrichtungen:

1. Die Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft an die Ausbildung der Hochschulkader verlangen den Übergang zur forschungsbezogenen Lehre, deren Grundanliegen die volle Durchsetzung einer auf den Welthöchststand orientierten Einheit von Forschung und Lehre in der Ausbildung ist. Sie wird die Studenten mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Problemstellungen gründlich vertraut machen, ihre Fähigkeiten zur schöpferischen Anwendung des erworbenen Wissens sowie zur selbständigen Aneignung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse allseitig ausbilden und ihnen Methoden der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vermitteln. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Probleme der schnellen Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis und die Beherrschung moderner technologischer Prozesse. In den Lehrgebieten, in denen keine eigene Forschung betrieben wird, ist ein hohes Niveau der Ausbildung durch ständige Analyse und Auswertung des Höchststandes der Forschung in den entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Sowjetunion und anderer Länder zu gewährleisten.

Die Verwirklichung der forschungsbezogenen Lehre verlangt die rasche Einführung und volle Verwirklichung des wissenschaftlich-produktiven Studiums. Dieses Studium stellt eine völlig neue Qualität in der Erziehung und Ausbildung der Studenten dar. Der Kerngedanke dieses Studiums besteht darin, die sozialistische Erziehung mit der modernen wissenschaftlichen Ausbildung zu verknüpfen. Das bedeutet vor allem, daß sich der Studenten neueste, dem wissenschaftlichen Höchststand entsprechende theoretische Kenntnisse und Methoden der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Anwendung moderner Studienformen und -methoden aneignet und mit der schöpferischen Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis, mit dem Kampf um die allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik und gegen den westdeutschen Imperialismus verbindet.

Dementsprechend ist es notwendig, den Inhalt und das System der Ausbildung an den perspektivischen Aufgaben zu überprüfen und von überholten Anforderungen zu befreien, die Studieninhalte grundlegend zu erneuern und sie ständig auf der Grundlage der Prognose und des Vergleichs mit dem Weltstand zu vervollkommen.

Es ist erforderlich, beginnend mit dem ersten Studienjahr, die Studenten durch vielfältige, in das Studium integrierte Formen wissenschaftlich-produktiver Tätigkeit mit effektiven Methoden der wissenschaftlichen Arbeit vertraut zu machen und zu selbständiger schöpferischer Leistung zu befähigen. Dabei müssen die Anforderungen an die eigenschöpferische wissenschaftliche Arbeit

entsprechend der Systematik des Studienganges ständig steigen. Besonders zu fördern sind die Mitarbeit von Studenten in den Forschungskollektiven der Sektionen bzw. Forschungsverbänden sowie ihre aktive Teilnahme an der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des marxistisch-leninistischen Weltbildes.

Die Präzisierung bzw. Ausarbeitung neuer Grund- und Fachstudienpläne hat zum Ziel, die Einheit von Lehre und Forschung zu verwirklichen und ein hocheffektives Lehrplanwerk auszuarbeiten, das der Dynamik des gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fortschritts gerecht wird und eine moderne sozialistische Hochschulbildung und Erziehung gewährleistet. Diese muß auf den ständig wachsenden Vorleistungen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und berufsbildenden Schulen aufbauen und der Einheit von Ausbildung und Weiterbildung entsprechen. Dabei sind neue Wissenschaftsgebiete rechtzeitig und dem Ausbildungsziel entsprechend in die Ausbildungsprogramme aufzunehmen.

Durch eine vervollkommnete, systematische militärische und militärtechnische Bildung und Erziehung sind die Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigungsfähigkeit der Studenten weiter zu heben und auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Die sportliche Ausbildung ist zu vervollkommen und muß zur Verbesserung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit beitragen.

Die fremdsprachliche Ausbildung ist besonders durch die Anwendung moderner Lehrmethoden und den Einsatz audiovisueller Mittel stärker zu intensivieren und im breiten Maße für die Heranbildung von Sprachkundigen aller Stufen und Fachgruppen zu nutzen.

Die Ausbildung in den theoretischen Grundlagen, in denen die grundlegenden Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten des jeweiligen Wissenschaftsgebietes sowie die Tendenzen seiner Weiterentwicklung vermittelt werden, ist weiter zu verstärken.

Der Erwerb von Spezialkenntnissen wird verstärkt in Studienabschnitten in der Praxis und in der Weiterbildung erfolgen.

In Übereinstimmung mit dem Ausbildungsziel in der jeweiligen Studienrichtung müssen alle Studenten eine Ausbildung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft und der Wissenschaftsorganisation erhalten.

Der zielstrebigsten Auswahl und frühzeitigen Förderung der gesellschaftlich und fachlich besonders befähigten Studenten ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie werden vor allem im Forschungsstudium ausgebildet. Dabei sind alle Kooperationsmöglichkeiten der Universitäten und Hochschulen mit Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu nutzen, die eine auf höchstem Niveau stehende Ausbildung

und Erziehung der Forschungsstudenten gewährleisten.

Als Form der Förderung besonders befähigter Studenten ist die Delegation zur wissenschaftlichen Qualifizierung in die Sowjetunion und in andere sozialistische Länder stärker zu nutzen.

Erhöhte Aufmerksamkeit muß der Werbung von Mädchen und Frauen für das Studium, insbesondere für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen, ihrer Förderung und Unterstützung im Studium sowie ihrem Einsatz in der Praxis gewidmet werden. Die Aufnahme von Studentinnen in das Forschungsstudium ist besonders zu fördern, um alle Fähigkeiten und Talente der Frauen zu entwickeln. Ihr Anteil in den entsprechenden Qualifikationsstufen ist zu vergrößern.

Das Prüfungssystem ist im Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-produktiven Studium so neu zu gestalten, daß es die Studienergebnisse an der eigenen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten mißt, den Studenten die Möglichkeit zu eigenen Leistungseinschätzungen gibt und das selbständige schöpferische Studium nachhaltig fördert. Es sind solche Prüfungsformen anzuwenden, die der systematischen und kontinuierlichen Kontrolle und Stimulierung der wissenschaftlichen Leistungen während des gesamten Studienjahres dienen.

Bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse nach dem Prinzip des wissenschaftlich-produktiven Studiums tragen die Kooperationspartner der Hochschulen, die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, die Ministerien, die VVB, Kombinate und Großbetriebe der Industrie, die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft usw., sowie die wissenschaftlichen Akademien eine hohe Verantwortung. Sie erstreckt sich insbesondere darauf, die Anforderungscharakteristiken und das Profil sowie den Bedarf an auszubildenden Kadern festzustellen, gemeinsam mit den Leitungen der Hochschulen, der FDJ und der Gewerkschaft die Ausbildungsergebnisse auszuwerten und zu analysieren, bei der Ausarbeitung und Verteidigung neuer Ausbildungskonzeptionen und Studienpläne die perspektivischen Anforderungen der Praxis zugrunde zu legen.

Die immer enger werdenden Wechselbeziehungen von Forschung, Entwicklung und Produktion und die Gestaltung des wissenschaftlich-produktiven Studiums verlangen, sozialistische Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Studenten, jungen Arbeitern und junger Intelligenz in der Praxis herzustellen. Diese Zusammenarbeit der Jugend ist als wesentliche Seite der sozialistischen Erziehung und der praxisverbundenen Ausbildung der Studenten an Hochschulen und in Betrieben durch die staatlichen Leitungen gemeinsam mit den FDJ-Leitungen zu fördern.

Im Interesse der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung der Studenten ist eine hohe Effektivität der Praktika und aller in der Praxis durchzuführenden Ausbildungsphasen sowie der damit verbundenen erzieherischen Prozesse zu sichern.

Die Studenten machen sich mit den modernsten technischen und technologischen Verfahren sowie wissenschaftlichen Führungsmethoden vertraut. Die aktive Mitarbeit der Studenten in Arbeits- und Forschungsgemeinschaften der Betriebe ist als wichtige Form der Erziehung qualifizierter wissenschaftlicher Kader besonders zu fördern.

Durch die Auswahl hervorragender Praktiker und Wissenschaftler aus den unterstellten Institutionen und Einrichtungen unterstützen die Kooperationspartner die Hochschulen bei der Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften und fördern die Erhöhung des Niveaus der Forschung, der Erziehung sowie der Aus- und Weiterbildung.

2. Die Realisierung der genannten Grundforderungen zur inhaltlichen Neugestaltung der Ausbildung ist mit einer Rationalisierung und Intensivierung des gesamten Ausbildungs- und Erziehungsprozesses verbunden. Das erfordert die Anwendung moderner Lehr-, Lern-, Forschungs- und Leitungsmethoden in allen Phasen der Hochschulausbildung, Erziehung und Weiterbildung sowie die pädagogisch-methodische Durchdringung aller Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitte.

In allen Sektionen ist der erreichte Stand kritisch einzuschätzen. Es sind konkrete Maßnahmen zur Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden festzulegen. Dabei ist zu beachten, daß die neuen Studieninhalte erst durch die Entwicklung und Anwendung neuer Lehrmethoden voll wirksam werden. Von den Rektoren ist die einheitliche Leitung dieses Prozesses, insbesondere der Erfahrungsaustausch zur schnellen Verallgemeinerung moderner Lehr- und Lernmethoden, zu gewährleisten. Die dem Ausbildungsprofil der Absolventen entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind so auszuwählen und zu kombinieren, daß ein in seiner Wirkung optimal gestaltetes Gesamtsystem der Bildung und Erziehung der Studenten aufgebaut werden kann. Dabei sind als Mittel vorrangig die Programmierung und der Einsatz moderner Lehr- und Lerngeräte zu verwenden. Der wissenschaftlichen Ausarbeitung und Erprobung der Programme ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Durch eine systemtheoretische Betrachtung und Darstellung des Lehrstoffes, durch Anwendung der Modellmethode und der Arbeit mit Fallbeispielen ist das wissenschaftliche Denken bei den Studenten zu fördern.

Von Beginn des Studiums an sollen sich die Studenten rationelle Formen und Methoden für ein effektives Selbststudium und für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten aneignen.

Dieser Prozeß ist durch die Herausgabe von Wissensspeichern und ihre durchgängige Nutzung im Studienprozeß zu fördern. Zur Beherrschung der den modernen wissenschaftlichen Geräten und Forschungsmitteln zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien sowie für die Nutzung der Informations- und Dokumentationsmittel sind ge-

eignete Lehrveranstaltungen in das Studium aufzunehmen.

Verstärkt sind Ausbildungsformen anzuwenden, die den Studenten zur aktiven Aneignung und schöpferischen Anwendung des Wissens führen, z. B. Problemvorlesungen, Kolloquien, öffentliche wissenschaftliche Streitgespräche, wissenschaftliche Studentenzirkel. Technische, insbesondere audiovisuelle, Lehr- und Lernmittel müssen wesentlich schneller eingeführt werden. Das gilt vor allem für die Anwendung von Film, Bild und Ton sowie Fernsehen zur rationellen Wissensvermittlung, für die Ausarbeitung von Lehrbüchern, auch in programmierter oder teilprogrammierter Form, und von Wissensspeichern und Arbeitsblättern sowie für die Nutzung der automatischen Informationsverarbeitungsanlagen durch die Studenten.

Die Erhöhung der schöpferischen Aktivität und Eigenverantwortung der Studenten in Verbindung mit der inhaltlichen und methodisch modernen Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ist ein entscheidendes Mittel, um eine hohe Effektivität der Ausbildung, Erziehung, Forschung und Weiterbildung zu erreichen.

Die moderne inhaltliche und methodische Gestaltung des wissenschaftlich-produktiven Studiums erfordert unter Berücksichtigung der höheren Vorleistungen der erweiterten polytechnischen Oberschule und der organischen Einheit von Aus- und Weiterbildung die Neufestsetzung der Dauer des Studiums an den Universitäten und Hochschulen in der Regel auf vier Jahre. Bei der Erarbeitung einer modernen Ausbildungsmethodik hat das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen entscheidende Aufgabe. Die Erfahrungen bei der Einführung moderner Methoden sowie die Lehr- und Lernmethoden sind durch Veröffentlichung und die Organisierung des Erfahrungsaustausches zu verallgemeinern und umfassend wirksam zu machen. Das Studium und die Anwendung sowjetischer Erfahrungen sind zu organisieren. Die Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und -methodik ist zu erweitern und zu intensivieren, und die Lehrkräfte sind auf die Anwendung und den rationellen Einsatz moderner Methoden und technischer Mittel in Ausbildungs- und Erziehungsprozessen intensiv vorzubereiten. Bei der Projektierung und Ausstattung der Hochschulneubauten muß der Einsatz moderner technischer Lehr- und Lernmittel gesichert werden; gleichzeitig sind vorhandene Hochschuleinrichtungen schwerpunktmäßig, vor allem dort, wo Kader für die strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft ausgebildet werden, mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Die Kooperationspartner der Hochschulen, die Ministerien, die VVB, Kombinate, Großbetriebe usw., sind verpflichtet, die Ausstattung der Hochschulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln sowie mit neuen Geräten und Ausrüstungen materiell und finanziell zu unterstützen und die Einführung moderner Ausbildungssysteme aktiv zu

beeinflussen. Entsprechende Festlegungen sind in die durch den Ministerrat zu erlassende Systemregelung zur allseitigen Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und ihren Kooperationspartnern aufzunehmen.

Der Ministerrat wird beauftragt, Leitbetriebe für die Entwicklung und Produktion moderner technischer Unterrichtsmittel festzulegen.

3. Die Ausbildung und Erziehung der sozialistischen Lehrer ist eine strukturbestimmende Aufgabe unserer Universitäten und Hochschulen. Der Lehrer beeinflusst in einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich die Formung der Weltanschauung der heranwachsenden Generation. Seine Aufgabe ist es, bei seinen Schülern einen unerschütterlichen Klassenstandpunkt herauszubilden und eine moderne, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Schulbildung zu vermitteln. Von seinen politisch-ideologischen, moralischen und wissenschaftlichen Qualitäten wird weitgehend die Erziehung und Bildung der jungen Generation beeinflusst. Die Umgestaltung des Lehrstudiums im Prozeß der sozialistischen Hochschulreform erfolgt auf der Grundlage der „Konzeption zur perspektivischen Entwicklung der Ausbildung von Fachlehrern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der Deutschen Demokratischen Republik für den Zeitraum von 1968 bis 1980“ und der vom Minister für Volksbildung zu bestätigenden Studienprogramme. Die Ausbildung der Lehrer für den berufstheoretischen Unterricht erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“.

Die höheren Anforderungen der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Schulen verlangen, das wissenschaftliche Niveau in allen Disziplinen des Lehrstudiums zu erhöhen, die gesamte Ausbildung mit der marxistisch-leninistischen Ideologie zu durchdringen und als wissenschaftlich-produktives Studium in enger Verbindung mit den Anforderungen der sozialistischen Schule zu gestalten.

Die Ausbildung der Fachlehrer auf hohem Niveau erfordert die Gestaltung eines spezifischen Studienganges des Lehrstudiums an allen Universitäten und Hochschulen, beginnend mit dem ersten Studienjahr. Sie umfaßt 4 Jahre und schließt mit dem Diplom ab. Die erforderlichen Voraussetzungen dafür sowie die staatliche Leitung und Führung der Lehrerbildung sind in allen Einrichtungen zu sichern.

Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung ist ein einheitlicher Grundkurs auszuarbeiten, in dem die erziehungs- und bildungstheoretischen Grundlagen der sozialistischen Bildungskonzeption gelehrt und in den wesentliche Bestandteile der Pädagogik, der Psychologie und der Fachmethodiken integriert werden.

Die Universitäten und Hochschulen tragen eine hohe Verantwortung für die Entwicklung der pädagogischen Forschung und Bildungsforschung, die eine entscheidende Voraussetzung für die Erhöhung der Qualität des Lehrstudiums und die ständige Vervollkommnung des sozialistischen Bildungssystems ist. An den Ausbildungsstätten ist ein staatlich verbindliches System der marxistisch-leninistischen, fachwissenschaftlichen und hochschulpädagogischen Weiterbildung des gesamten Lehrkörpers aufzubauen. Der wissenschaftliche Nachwuchs für die Lehrerbildungsstätten ist planmäßig zu entwickeln. Der Prozeß der Entwicklung der Pädagogischen Institute zu Pädagogischen Hochschulen ist zielstrebig fortzusetzen und bis 1975 abzuschließen.

Die Universitäten und Hochschulen sichern die notwendigen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten für das Lehrstudium. Insbesondere ist es erforderlich, die Ausbildungskapazitäten von Fachlehrern für Mathematik, Physik und für die Fremdsprachen zu erweitern. Die Universitäten und Hochschulen tragen eine hohe Verantwortung für die weitere Qualifizierung der bereits tätigen Lehrer im System der staatlichen Weiterbildung der Lehrer. Als Grundlage dafür sind vom Ministerium für Volksbildung verbindliche Weiterbildungsprogramme herauszugeben.

III.

Die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in Wissenschaft und Praxis

Die ständige Weiterbildung der Werktätigen ist für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ein erstrangiges gesellschaftliches Erfordernis. Sie trägt wesentlich zur Entwicklung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten bei, die ihr Wissen und Können für die ständige Vervollkommnung und Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft bewußt einsetzen.

Das gilt in besonderem Maße für die Absolventen der Hoch- und Fachschulen. Ihre Ausbildung erfolgt als verstärkte theoretische und methodische Grundlagenausbildung, um eine hohe Disponibilität zu sichern. Deshalb wird die Aneignung berufsbezogener Spezialkenntnisse wie auch ständige sich in regelmäßigen Abständen vollziehende Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse zum Hauptinhalt der Weiterbildung.

Die Weiterbildung wird objektiv zu einem wesentlichen Bestandteil der Berufsentwicklung jedes Hoch- und Fachschulabsolventen. Sie muß ständig neue Voraussetzungen schaffen, um durch die Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie modernster Methoden der wissenschaftlichen Führungstätigkeit Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik zu erzielen. Sie stellt eine bedeutende Reserve zur schnellen Erweiterung des wissenschaft-

lichen Potentials dar. Die für die Weiterbildung einzusetzenden Kapazitäten müssen im Verlauf des Perspektivplanzeitraumes bis 1975 schnell anwachsen. Die Weiterbildung wird zu einer dem Direktstudium gleichrangigen Aufgabe.

Die Forderung nach ständiger Weiterbildung richtet sich an alle Kader mit Hoch- und Fachschulabschluß, die in der sozialistischen Praxis, in den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsstellen tätig sind, und an die Angehörigen des Lehrkörpers der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, in deren Händen die Ausbildung der Hoch- und Fachschulkader und zu einem beträchtlichen Teil deren Weiterbildung liegt.

Das hohe Tempo und der komplexe Charakter der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklungsprozesse sowie die qualitativen Änderungen im Hoch- und Fachschulstudium erfordern, daß die Hoch- und Fachschulkader unmittelbar nach dem Studienabschluß ihre Weiterbildung beginnen und zielstrebig fortführen.

Die Leiter der Ministerien, VVB, Kombinate, Betriebe und ihnen gleichgestellter Einrichtungen haben die Voraussetzungen für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in ihrem Bereich zu schaffen. Sie sollen in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen bei den Hoch- und Fachschulkadern das Verständnis für die Notwendigkeit der Weiterbildung schaffen. Sie sollen bei der inhaltlichen Gestaltung, Organisation und Durchführung der Weiterbildung eng mit der Kammer der Technik zusammenwirken. Dabei sind der Wille und die Fähigkeiten zu fördern, das neu erworbene Wissen und Können rasch für die Lösung der beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben und für die Weiterbildung anderer Bürger einzusetzen. Die in der Industrie tätigen Hochschulkader sollen für die Mitarbeit in der Kammer der Technik in verstärktem Maße gewonnen werden.

Die Leiter tragen die Verantwortung dafür, daß Festlegungen zur Weiterbildung für alle Hoch- und Fachschulabsolventen beim Abschluß von Arbeitsverträgen getroffen werden. Sie sorgen für die Entwicklung der materiellen und moralischen Stimuli der Weiterbildung. Durch die Einrichtung spezieller Formen der Weiterbildung seitens der Hochschulen und durch die Schaffung geeigneter Studienbedingungen seitens der delegierenden Organe ist besonders die Qualifizierung der weiblichen Hoch- und Fachschulkader zu unterstützen und zu fördern.

Inhaltlich erfolgt die ständige Weiterbildung vor allem auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und seiner schöpferischen Anwendung auf die Planung und Leitung der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Prozesse bei der weiteren Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Sie erstreckt sich auf die Vertiefung der Spezialkenntnisse, auf neue Gebiete der Wissenschaft, einschließlich der damit verbundenen Grundlagen-, Grenz- und Querschnittsgebiete, insbesondere die Kybernetik, die Elektronik, vor allem die Mikroelektronik, und die Automatisierungstechnik sowie die marxistisch-leninistische Organisations-

wissenschaft einschließlich der elektronischen Datenverarbeitung, der ökonomischen Kybernetik und der Operationsforschung, die sozialistische Wissenschaftsorganisation und die sozialistische Wirtschaftsführung. Die Weiterbildung auf dem jeweiligen Fachgebiet erfordert in erster Linie die Vertiefung der theoretischen und methodologischen Grundlagen. Dringend erforderlich ist die fremdsprachliche Weiterbildung, besonders in der russischen Sprache.

Für den Lehrkörper der Hoch- und Fachschulen ist außerdem die Weiterbildung auf den Gebieten der Bildungspolitik von Partei und Regierung, der Wissenschaftstheorie und -organisation, der Erziehungswissenschaften, der Psychologie, der Didaktik und Methodik der Hoch- und Fachschulbildung durchzuführen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient bei der Weiterbildung der Hochschullehrer die zeitweilige, verantwortliche Tätigkeit in der Industrie, der Landwirtschaft und anderen Bereichen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Sie trägt zugleich dazu bei, die aktive Einflußnahme der Wissenschaftler auf die Vervollkommnung des Reproduktionsprozesses zu erhöhen. Die Kooperationspartner unterstützen die Hochschulen bei der planmäßigen Verwirklichung dieser Weiterbildungsform.

Zur effektiven Gestaltung der Weiterbildung sind die neuesten Ergebnisse der Erwachsenenpädagogik und -psychologie und die sich daraus ergebenden Formen und Methoden zur aktiven Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten anzuwenden. Dazu gehören auch der rationelle Einsatz technischer Unterrichtsmittel und die Herausgabe von Lehrmaterialien, die speziell für die Weiterbildung zu schaffen sind.

Es ist zu sichern, daß Fernsehen und Rundfunk planmäßig und zielgerichtet die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader wirkungsvoll unterstützen. Außerdem sind geeignete Materialien des Direkt-, Fern- und Abendstudiums für die Zwecke der Weiterbildung verstärkt nutzbar zu machen.

Die Universitäten und Hochschulen und ihre Sektionen wirken gemeinsam mit den Organen der Kammer der Technik an der langfristigen Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in Wissenschaft und Praxis mit. Sie entwickeln dabei eine enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Akademien. Sie sind dafür verantwortlich, daß sich ihre wissenschaftlichen Kader, die Hochschullehrer und die wissenschaftlichen Mitarbeiter planmäßig weiterbilden. Ferner müssen sie auf die Weiterbildung der in der sozialistischen Produktion, in den staatlichen Organen, der Volksbildung, dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen tätigen Hoch- und Fachschulkader einwirken und sich aktiv an der Durchführung beteiligen.

Die Sektionen der Hochschulen, insbesondere die Leitsektionen für Schwerpunkte der Wissenschaftsentwicklung, erarbeiten auf der Grundlage der von ihren Vertragspartnern vorgegebenen und aus den Prognosen abgeleiteten Anforderungen Weiterbildungsprogramme, die nach erfolgter Verteidigung

vom Vertragspartner zu bestätigen sind. Gleichzeitig wirken die Angehörigen des Lehrkörpers auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bei der Ausarbeitung und Realisierung von Weiterbildungsprogrammen mit, die an Einrichtungen der Vertragspartner von diesen eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Auf Grund ihrer eigenen prognostischen Tätigkeit, der Erfordernisse der Kooperationsbeziehungen und der Festlegungen der wissenschaftlichen Leitzentren ziehen die Sektionen Schlußfolgerungen für die Weiterbildung des Lehrkörpers mit dem Ziel, den Effekt der Forschung und der Lehre zu vergrößern.

Zur Gewährleistung einer auf höchstem theoretischem Niveau stehenden Weiterbildung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von Führungskadern der Praxis sind vorrangig auf Gebieten, die für die Erreichung von Spitzenleistungen und für die Verwirklichung strukturbestimmender Aufgaben bedeutend sind, Weiterbildungszentren zu entwickeln.

Die Hochschulen sollen in verstärktem Maße geeignete Formen der Weiterbildung ausbauen, insbesondere Intensivlehrgänge, Teil- und Zusatzstudium, Gasthörerchaft, Teilaspirantur und Fernaspirantur sowie Studienaufenthalte im Ausland, vor allem in der Sowjetunion.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Vervollkommnung und rationelle Gestaltung des Fern- und Abendstudiums zur Erneuerung und Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie zur Erreichung einer höheren Qualifikationsstufe durch Erwerb des Hochschulabschlusses. Unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und der vorhandenen höheren Kenntnisse der Bewerber sowie durch die Anwendung spezieller, dem Fernstudium gemäßer moderner Methoden der Ausbildung ist die Qualität der Ausbildung bei gleichzeitiger Neufestsetzung der Studienzeit im Fernstudium zu erhöhen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um Kadern mit abgeschlossener Fachschulbildung in kürzerer Zeit den Hochschulabschluß über das Fernstudium zu ermöglichen.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Trägern der Weiterbildung, z. B. Kammer der Technik, Urania, wissenschaftliche Gesellschaften, sind vertragliche Bindungen zur kurzzeitigen Weiterbildung von Kadern aus allen Bereichen der Volkswirtschaft, den Staats- und Wirtschaftsorganen sowie den Bildungs- und Kultureinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen.

An den Universitäten und Hochschulen wird im Perspektivplanzeitraum für die Weiterbildung das System der leistungsabhängigen Finanzierung eingeführt. Die Finanzierung, materielle und personelle Sicherung von Weiterbildungsleistungen der Universitäten und Hochschulen ist vertraglich zu regeln. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hat entsprechende Grundsätze auszuarbeiten.

Zur Durchführung der Aufgaben ist es notwendig, ein differenziertes System der Weiterbildung von

Hoch- und Fachschulkadern in allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft aufzubauen, das die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader gewährleistet. Der Ministerrat wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Fragen mit einer entsprechenden Verordnung zu regeln. Insbesondere geht es darum, die Verantwortung der Ministerien, VVB, Kombinate und Großbetriebe für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader und die Rechte und Pflichten der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser Aufgaben zu regeln.

IV.

Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens

Die mit der Weiterführung der Hochschulreform und der Ausarbeitung und Durchführung des Perspektivplanes 1971—1975 verbundenen Aufgaben verlangen, die Führungstätigkeit im Hochschulwesen so weiterzuentwickeln, daß sie der immer enger werdenden organischen Verbindung von sozialistischer Großproduktion, wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung entspricht und diese wachsende Verflechtung fördert. Dabei soll die zentrale staatliche Planung und Leitung in den Grundfragen der Entwicklung des Hochschulwesens organisch mit der Erhöhung der Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen verbunden und die sozialistische Demokratie allseitig entwickelt werden.

1. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ist als Organ des Ministerrats für eine einheitliche Hochschulpolitik verantwortlich. Es verwirklicht diese Aufgabe vor allem durch die Ausarbeitung und ständige Vervollkommnung der Prognose des Hochschulwesens, die Konzentration der zentralen staatlichen Planung und Leitung auf die strukturbestimmenden Aufgaben in Forschung, Aus- und Weiterbildung, die einheitliche komplexe Planung und Bilanzierung der Entwicklung des Hochschulwesens, die Anwendung langfristiger Normative für den effektiven Einsatz der Mittel, die Erarbeitung von Systemregelungen für die leistungsabhängige Finanzierung der Einrichtungen, die Organisierung der Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und die Gestaltung und ständige Vervollkommnung der Leitungsprozesse und des Leitungssystems im Hochschulwesen entsprechend den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft und unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.

Der Hoch- und Fachschulrat als beratendes gesellschaftliches Organ des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für eine einheitliche Hochschulpolitik durch die Beratung hochschulpolitischer Grundsatzfragen, durch die Vorbereitung von Entscheidungen für die Planung und Leitung des Hochschulwesens und für die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft.

Zur Lösung seiner Aufgaben muß das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen herbeiführen. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik und der Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik haben die Aufgabe, die Prognosen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technik so zu präzisieren, daß daraus die Schlußfolgerungen für die weitere Profilierung der Universitäten und Hochschulen sowie ihrer Sektionen, für die Entwicklung der Hochschulforschung und der Aus- und Weiterbildung gezogen werden können. Sie unterstützen durch eigene Vorschläge das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bei der Profilierung der Universitäten, Hochschulen und ihrer Sektionen auf der Grundlage der Prognose von Wissenschaft und Technik sowie der Strukturkonzeption des Ministerrates.

Die Ministerien, VVB, Kombinate und Großbetriebe erhalten im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine große Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die sich aus ihren prognostischen Untersuchungen ergebenden Konsequenzen für die Hochschulforschung und die Heranbildung von wissenschaftlichen Kadern auszuarbeiten und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. den Partnerhochschulen zu übergeben. Sie beeinflussen durch die Aufgabenstellung in der Forschung sowie die aktive Teilnahme an der inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung die ständige Entwicklung und Vervollkommnung des Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen.

Durch eine hohe Qualität der in der Praxis durchzuführenden Studienabschnitte tragen sie unmittelbar zur Ausbildung hochqualifizierter sozialistischer Persönlichkeiten bei. Durch die Verbesserung der Kaderbedarfsplanung, die Hilfe und Unterstützung bei der Studienwerbung, Berufslenkung und Delegierung sowie die langfristige vertragliche Vorbereitung des Absolventeneinsatzes, insbesondere von Frauen und Mädchen, wirken sie verantwortlich bei der systematischen und raschen Erhöhung des Anteils der Hochschulkader in den strukturbestimmenden Zweigen mit. Für den Einsatz der Absolventen sind die gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung zu verbessern, daß die Verantwortung der Industriezweige erhöht wird. Insbesondere ist auf der Grundlage einer langfristigen Kaderbedarfsplanung zu sichern, daß delegierte Studenten in ihren Kombinat, VVB bzw. Großbetrieben eingesetzt werden.

Durch den planmäßigen und vertraglich zu regelnden Austausch von hochqualifizierten Fachleuten zwischen Praxis und Hochschulen fördern sie maßgeblich die Entwicklung des Bestandes an wissenschaftlich und praktisch erfahrenen Hochschullehrern. Sie gewährleisten durch entsprechende materielle und finanzielle Mittel den notwendigen Ausbau und die Erweiterung des wis-

senschaftlichen Potentials ihrer Partnerhochschulen und Sektionen.

Die Industrieministerien tragen insbesondere die Verantwortung dafür, daß die wissenschaftliche Arbeit der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen entsprechend ihrem Profil mit dem Reproduktionsprozeß der Industriezweige, VVB und Kombinate verknüpft wird.

Die enge Verflechtung der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen mit der Industrie und die konsequente Gestaltung ihrer wissenschaftlichen Profile entsprechend den strukturbestimmenden Aufgaben der Volkswirtschaft sind für Qualität und Dauer der Ausbildung der Studenten, für die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader des entsprechenden Industriezweiges und für die Erarbeitung des wissenschaftlichen Vorlaufs von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Funktionsmodells der Leitung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses durch den Ministerrat sowie einer modernen Wissenschaftsorganisation sind das Zusammenwirken des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen mit den anderen zentralen Staatsorganen und deren spezifische Verantwortung zu präzisieren und das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vorzulegen.

2. Die Universitäten und Hochschulen planen und leiten eigenverantwortlich auf der Grundlage der staatlichen Pläne die Aufgaben in der Forschung, Lehre und Erziehung. Durch die Entwicklung einer eigenen prognostischen Tätigkeit und deren Verbindung mit der prognostischen Arbeit des Forschungsrates und seiner Arbeitsgruppen, der VVB, Kombinate und Großbetriebe sowie der Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Bereiche sichern sie, daß auf der Grundlage von Analysen der Entwicklungstendenzen auf den profilbestimmenden Gebieten der für die inhaltliche Gestaltung der Forschung und Lehre und die Erzielung von Spitzenleistungen erforderliche wissenschaftliche Vorlauf geschaffen wird. Dabei stützen sie sich auf eigene Analysen des Welthöchststandes und eigene Forschungsergebnisse sowie auf die Ergebnisse gemeinsamer prognostischer Untersuchungen mit ihren Partnern in der Industrie, im Bauwesen usw.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die anderen Ministerien unterstützen die prognostische Tätigkeit der Hochschulen durch die regelmäßige Übermittlung von Informationen, die sich aus den zentralen Prognosen ergeben. Die Hochschulen tragen durch ihre eigene prognostische Arbeit entscheidend dazu bei, die zentralen Prognosen zu präzisieren.

Auf der Grundlage der Prognosen und in engem Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern sichern die Universitäten und Hochschulen entsprechend dem Integrationsprozeß der Wissenschaft den konzentrierten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Kräfte auf die für die Entwicklung der Gesellschaft und der

Volkswirtschaft entscheidenden Aufgaben in der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen wie der FDJ, dem FDGB, dem Deutschen Kulturbund, der Kammer der Technik fördern sie die Entfaltung eines vielseitigen wissenschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens an den Hochschulen, sichern sie die systematische Weiterbildung der Angehörigen des Lehrkörpers sowie der Arbeiter und Angestellten und gewährleisten sie die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Hochschulangehörigen.

Es ist erforderlich, die Grundsätze des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Leitung der Universitäten und Hochschulen anzuwenden. Es sind schrittweise Elemente der wirtschaftlichen Rechnungsführung in die Tätigkeit der Universitäten und Hochschulen einzuführen und zu solchen Systemregelungen auszubauen, die der Spezifik der Leistungen des Hochschulwesens angepaßt sind, die optimale Verbindung zwischen zentraler staatlicher Planung sowie eigenverantwortlicher Tätigkeit der Hochschulen ökonomisch fördern und die volkswirtschaftlich rationellste Gestaltung ihrer Arbeit ökonomisch stimulieren. Durch die Finanzierung der Forschungsvorhaben und der Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Kooperationspartner in Industrie und Landwirtschaft ist die Verantwortung aller Hochschulangehörigen für ein effektives Wirtschaften zu erhöhen.

Im Zusammenhang damit ist ein wirksames System der Rechnungsführung und Statistik sowie der Kontrolle auszuarbeiten und einzuführen.

Die wachsende Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen, die rasch zunehmende Verflechtung ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und die sich daraus ergebenden höheren Anforderungen an die Planung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit erfordern eine prinzipielle Neugestaltung der Führungstätigkeit an den Hochschulen. Dazu ist durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen die Verordnung über die „Aufgaben, Rechte und Pflichten der sozialistischen Hochschule“ vorzulegen.

In dieser Verordnung sollte vor allem festgelegt werden, wie die konsequente Verwirklichung des Prinzips der Einzelleitung und der Verantwortung der staatlichen Leiter für die Durchführung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Erziehung eng mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie an den Hochschulen verbunden, die Kontinuität und Stabilität der Leitung der Universitäten, Hochschulen und ihrer Sektionen erhöht und die Anwendung der Erkenntnisse der sozialistischen Leitungswissenschaft gesichert werden.

Die Gesellschaftlichen Räte sind als beratende und kontrollierende gesellschaftliche Organe zu entwickeln. Sie unterstützen die Rektoren insbesondere bei der Vorbereitung und Realisierung

von Entscheidungen über die Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen sowie die effektive Gestaltung der Kooperationsbeziehungen im Rahmen der sozialistischen Großforschung und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den örtlichen Organen der Staatsmacht.

Die Arbeit der Wissenschaftlichen Räte soll vor allem darauf gerichtet werden, Entscheidungen über die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule vorzubereiten, den wissenschaftlichen Meinungsstreit auf den Schwerpunktgebieten zu fördern und den Integrationsprozeß in der Wissenschaft zu beschleunigen sowie ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben an der Hochschule zu entfalten. Der Wissenschaftliche Rat berät den Rektor besonders in allen Fragen der prognostischen Entwicklung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung.

Die Konzile sind als Delegiertenversammlungen aller Hochschulangehörigen Organe der breiten demokratischen Mitwirkung aller Hochschullehrer, Studenten, Arbeiter und Angestellten. Sie beraten Grundfragen der Entwicklung der Hochschulen und die Rechenschaftsberichte der Rektoren.

3. Die Sektionen sind die entscheidenden, den neuen Maßstäben der wissenschaftlichen Arbeit, der Dynamik der Wissenschaftsentwicklung und der engen Verflechtung von Wissenschaft und sozialistischer Großproduktion gemäßen Glieder der Hochschulen, in denen sich die Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung vollziehen. Ihre Aufgabenstellung sowie die ständige Weiterentwicklung und Vervollkommnung ihres wissenschaftlichen Profils muß der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit entsprechen und den Prozeß der Integration und Spezialisierung der Wissenschaft innerhalb des Hochschulverbandes fördern.

Die Sektionen vereinigen entsprechend dem Integrationsprozeß der Wissenschaft die Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten zu leistungsfähigen Kollektiven. Sie fördern den Prozeß der Integration der Wissenschaft, gestatten die Anwendung eines modernen Systems der Planung, Leitung und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen und verbinden die einheitliche Leitung großer Kollektive von Wissenschaftlern und Studenten mit der demokratischen Mitwirkung aller Sektionsangehörigen und der Vertreter der Praxis an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben.

Nachdem an allen Universitäten und Hochschulen die Sektionen als neue Organisationsform der wissenschaftlichen Arbeit entstanden sind, kommt es nunmehr darauf an, durch ihre inhaltliche Entwicklung und Festigung, den konzentrierten Einsatz ihres wissenschaftlichen Potentials sowie die Vervollkommnung ihrer inneren Ordnung und Arbeitsweise diese neuen Möglichkeiten vollständig zu nutzen.

Dabei ist es vor allem erforderlich, die komplexe wissenschaftliche Aufgabenstellung der einzelnen Sektionen entsprechend den prognostischen Anforderungen der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und der Entwicklung der Wissenschaft zu bestimmen sowie die Zusammenarbeit mit der Praxis und die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in der Sektion zur Lösung dieser Aufgaben zu entwickeln. Auf der Grundlage einer engen Verflechtung von Forschung und Lehre ist die Ausbildung und Erziehung so umzugestalten, daß das wissenschaftlich-produktive Studium vom Beginn des Studiums an in hoher Qualität verwirklicht wird. Umfangreiche Arbeit steht bevor, um in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kombinat, VVB, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie Großforschungszentren umfassend zu entwickeln und auszubauen. Durch die komplexe wissenschaftliche Aufgabenstellung und integrierte Forschung der Sektionen ist gleichzeitig die Weiterentwicklung der Wissenschaftsgebiete im Rahmen des Profils der Hochschule zu gewährleisten.

Große Aufmerksamkeit muß der Schaffung einer leistungsfähigen inneren Organisation der Arbeit der Sektionen gewidmet werden, die, ausgehend von der wissenschaftlichen Aufgabenstellung, durch flexibel gebildete Arbeitsgruppen die Einheit von Forschung, Lehre und Erziehung gewährleistet. Vor allem kommt es darauf an, durch die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Räte der Sektionen und durch eine hohe Qualität der Sektionsversammlungen zu Grundfragen der Entwicklung der Sektionen der Mitarbeiter aktiv in die Lösung der Aufgaben einzubeziehen.

Durch die vollständige und gemeinsame Nutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen, Geräte und Ausrüstungen der Hochschule muß der optimale Einsatz aller materiellen Fonds zur Erzielung hoher Leistungen in Forschung und Lehre erreicht werden.

Um den Erfordernissen der sozialistischen Großproduktion angemessene Forschungskapazitäten zu schaffen und das schnelle Einfließen der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Forschung und Lehre an allen Hochschuleinrichtungen zu sichern, sind geeignete und leistungsfähige Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation zwischen den Sektionen innerhalb der Hochschule sowie über die Hochschulgrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Einrichtungen, unabhängig von der Unterstellung, zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit gleichartiger Sektionen verschiedener Hochschulen ist durch die Bestimmung von Leitsektionen zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, die prognostische Arbeit auf dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet zu vertiefen, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu inhaltlichen und methodischen Entwicklung der Forschung durchzuführen, den Erfahrungsaustausch zur Gestaltung der Aus- und Weiterbildung zu sichern sowie die Arbeiten zur inhaltlichen und methodischen Vervollkommnung der Aus- und

Weiterbildung zu koordinieren. Darüber hinaus sollten sie entscheidende Aufgaben als Zentren der Weiterbildung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Kadern der Praxis übernehmen.

Die wirtschaftsleitenden Organe, insbesondere die Industrieministerien, sichern, daß durch die Auswahl der Betriebe, Kombinate und VVB als Vertragspartner das wissenschaftliche Potential der Sektionen auf die für die Verwirklichung der strukturpolitischen Konzeption entscheidenden Vorhaben konzentriert werden kann und durch eine aus der Prognose abgeleitete, die spezifischen Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre berücksichtigende Aufgabenstellung die Profilierung der Sektionen wirksam unterstützt wird. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen verallgemeinert die besten Beispiele für eine hocheffektive Tätigkeit der Sektionen in Forschung, Ausbildung und Erziehung sowie für die Arbeit von Leitsektionen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind in entsprechenden Rahmenordnungen zu fixieren.

Der medizinische Bereich der Universitäten wird von einem Direktor geleitet, dem Stellvertreter für die medizinische Betreuung, die Forschung, die Ausbildung und Erziehung sowie für Planung und Ökonomie zur Seite stehen.

4. Die den Universitäten und Hochschulen sowie ihren Sektionen übertragenen Aufgaben erfordern eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht und den Hochschulen.

Die Bezirks- und Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen und ihre Organe nehmen auf die politisch-ideologische und geistig-kulturelle Entwicklung an den Hochschulen Einfluß. Sie unterstützen den Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben befassen sie sich regelmäßig mit den Problemen der politisch-ideologischen, geistig-kulturellen und ökonomischen Entwicklung an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Hochschulen. Ihre Vertreter arbeiten in den Gesellschaftlichen Räten der Universitäten und Hochschulen mit. In den Prognosen der gesellschaftlichen Entwicklung und Perspektivplänen der Bezirke ist die Entwicklung der höchsten Bildungsstätten auszuweisen und sind die im jeweiligen Territorium zu erbringenden Leistungen für die Entwicklung der Hochschulen zu bilanzieren. Das gilt insbesondere für Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten der Universitäten und Hochschulen sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen. Der Aufbau bzw. die Erweiterung von Studentenwohnheimen ist in den örtlichen Wohnungsbau-bilanzen zu bilanzieren.

Die Universitäten und Hochschulen tragen maßgeblich zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium bei. Sie unterstützen die örtlichen Organe bei der wissenschaftlich begründeten Führungstätigkeit. Sie verwirklichen ihre Auf-

gaben durch die Teilnahme der Hochschulangehörigen an der Ausarbeitung der Prognose und des Perspektivplanes, die Mitarbeit in den örtlichen Volksvertretungen, ihren Aktiven und Kommissionen sowie die Mitwirkung in den Gremien der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen.

Als Zentren der wissenschaftlichen Arbeit und der geistig-kulturellen Entwicklung tragen sie zugleich eine hohe Verantwortung für die Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens im Territorium und die Wissenschaftspropaganda.

Sie nehmen diese Aufgaben durch die wissenschaftliche Tätigkeit, durch Weiterbildungsveranstaltungen, durch propagandistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere des Marxismus-Leninismus, durch populär-wissenschaftliche Arbeit und durch die Entwicklung der kulturellen Massenarbeit, der Körperkultur und des Sports in engem Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen wahr. In Zusammenarbeit mit den Organen der Volksbildung und den Ämtern für Arbeit und Berufsberatung fördern sie den Zugang der Jugend zum Hochschulstudium.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und den örtlichen Organen sind durch vertragliche Vereinbarungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch den rationellen Einsatz der beiderseitig verfügbaren materiellen und finanziellen Fonds die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen und der im jeweiligen Territorium lebenden Werk tätigen ständig zu verbessern.

5. Die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen zu leistungsfähigen Zentren der Forschung, Ausbildung und Erziehung und Weiterbildung macht es erforderlich, moderne Prinzipien, Methoden und Systeme der Leitung und Organisation, die sich in der Industrie bewährt haben, an den Hochschulen anzuwenden und alle Möglichkeiten für eine rationelle Gestaltung der gesamten Leitungsprozesse zu nutzen.

Damit wächst zugleich die Bedeutung der wissenschaftsorganisatorischen Arbeit, die zu einer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe wissenschaftlich gebildeter Kader wird. Die Heranbildung und der Einsatz von qualifizierten Wissenschaftsorganisatoren für Leitungsaufgaben muß einen hervorragenden Platz einnehmen, um eine qualifizierte Leitungstätigkeit an den Hochschulen und in den Sektionen zu sichern.

Gleichzeitig ist es notwendig, die systematische Auswahl und die zielgerichtete Qualifizierung der Führungskader des Hochschulwesens auf wissenschaftsorganisatorischem Gebiet entscheidend zu verbessern.

Ihre gründlichen Kenntnisse der marxistisch-leninistischen Theorie, der Politik von Partei und Regierung, der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft sowie ihre Fähigkeit, die schöpferische Aktivität aller Hochschulangehörigen zu

fördern, bestimmen maßgeblich den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen muß in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften den Aufbau eines wissenschaftlichen Zentrums zur Aus- und Weiterbildung von Führungskadern sowie zur Heranbildung von Wissenschaftsorganisatoren für das Hochschulwesen und andere wissenschaftliche Einrichtungen unter Auswertung der bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskadern an den Instituten für sozialistische Wirtschaftsführung gewonnenen Erfahrungen sichern.

V.

Die Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials der Universitäten und Hochschulen

Die dem Hochschulwesen gestellten hohen Aufgaben in Forschung, Lehre und Erziehung erfordern den rationellsten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Fonds zur Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials.

Das bedeutet, ausgehend von einer exakten Bilanz der Kapazitäten in Forschung und Lehre, alle Möglichkeiten zur vollen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen zu erschließen, einschließlich der Umprofilierung von Einrichtungen in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Hauptaufgaben. Durch entsprechende Vereinbarungen ist die volle Ausnutzung der neu entstehenden wissenschaftlichen Zentren in der Volkswirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der anderen Akademien für die Ausbildung von wissenschaftlichen Kadern, insbesondere für Teile des Fachstudiums, sowie für das Spezial- und Forschungsstudium zu gewährleisten. Die bedeutenden volkswirtschaftlichen Mittel, die für die beschleunigte Entwicklung der materiellen und personellen Kapazitäten aufgewendet werden, sind mit dem höchsten Nutzeffekt vorrangig für die Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung solcher Hochschulen bzw. Sektionen einzusetzen, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Lösung strukturbestimmender Aufgaben der Volkswirtschaft schaffen. Dazu gehören vor allem die Mathematik, die Physik, die Chemie, die Biologie, die Elektronik, die Datenverarbeitung, die Technologie einschließlich der Automatisierungstechnik, das Bauwesen sowie die Kybernetik und Operationsforschung.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Aufbau und der ständigen Vervollkommnung von Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Entwicklung eines Netzes von Rechenzentren im Hoch- und Fachschulwesen zu widmen, um die Ausbildung, Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zu sichern, die Effektivität der Forschung zu erhöhen, eine moderne methodische Gestaltung der Lehre zu fördern, die Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens entscheidend zu qualifizieren und ein leistungsfähiges Informationssystem zu schaffen.

Einen hervorragenden Platz bei der Gewährleistung der Ausbildungsaufgaben muß der Bau von Internaten und wichtigen Versorgungseinrichtungen für die Studenten einnehmen. Die vorgesehene außerordentliche Erweiterung der gegenwärtig vorhandenen Internatsplätze ist ein wesentlicher Beitrag, um vorhandene Ausbildungskapazitäten vollständig nutzen zu können, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studenten zu verbessern und ihren Leistungswillen und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Im Zusammenhang damit ist es ferner erforderlich, entsprechende Mittel für die kulturelle Arbeit und die Entwicklung von Körperkultur und Sport an den Hochschulen einzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Modernisierung der Hochschulen vom Standpunkt der rationalen Organisation der Leitungs- und Arbeitsprozesse gewidmet werden, um den Aufwand für Verwaltungsarbeiten und ähnliches zu senken, den Einsatz der in den Werkstätten, Labors und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Unterstützung der Lehre und Forschung tätigen Mitarbeiter wirksamer zu machen und die Zeit für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten zu vergrößern und effektiver einzusetzen. Unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmaßnahmen ist zur Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit die Relation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den wissenschaftlich-technischen und wissenschaftlich-organisatorischen Mitarbeitern zu verbessern.

Durch ein enges Zusammenwirken der im gleichen Territorium liegenden Hochschulen sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die verfügbaren Mittel für die Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials, den Bau von Internaten und Versorgungseinrichtungen usw. mit dem höchsten Nutzeffekt einzusetzen, z. B. durch die Schaffung von einheitlich geleiteten Einrichtungen für die Unterbringung und Versorgung von Studenten. Es ist notwendig, geeignete Lösungswege für das Zusammenwirken der Hochschulen auf den verschiedenen Gebieten auszuarbeiten, zu erproben und zu verallgemeinern.

Der Staatsrat appelliert an alle Hochschulangehörigen, die ihnen anvertrauten umfangreichen gesellschaftlichen Fonds sparsam und mit höchster Effektivität zu verwenden.

Dem Ministerrat wird empfohlen, die bisherige Praxis der materiellen Bilanzierung und der Durchführung der Investitionen im Hochschulwesen zu überprüfen und Festlegungen zu treffen, die eine rasche Entwicklung der Kapazitäten des Hochschulwesens gewährleisten. Die an der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen beteiligten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Projektierungs- und Baubetriebe haben zu sichern, daß Projektierung, Baudurchführung und Ausstattung den spezifischen Funktionsanforderungen aus Forschung und Lehre sowie den modernsten Erkenntnissen der Bautechnologie entsprechen, die Objekte mit dem geringsten Aufwand errichtet werden und die Erweiterung der Forschungs- und Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Perspektivplanes in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Staatsrates erfolgt.

Die vom 9. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene Aufgabe, hinsichtlich des Anteils der Werk-tätigen mit Hochschul- und Universitätsabschluß in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern den Welthöchststand bis 1975 oder 1976 zu erreichen, macht es erforderlich, die Entwicklung des Hochschulwesens wesentlich zu beschleunigen.

Im Zusammenhang damit haben vor allem die folgenden Aufgaben eine entscheidende Bedeutung:

- Beschleunigte Umgestaltung und Entwicklung von Ingenieurschulen zu Ingenieurhochschulen
- Einführung eines speziellen Fern- oder Abendstudiums ab 1969 für bereits berufstätige Fachschulingenieure mit dem Ziel, ihnen den Erwerb des Ingenieurhochschulabschlusses zu ermöglichen
- Vorzeitiger Aufbau bzw. Ausbau jener Hochschulen und Sektionen, die für die Ausbildung von Studenten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen entscheidende Leistungen zu erbringen haben
- Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Intensivierung der Ausbildung, zur Verkürzung der Studienzeit und zum konzentrierten und schwerpunktmäßigen Einsatz der Absolventen.

Um die Initiative der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser umfangreichen Aufgaben in Forschung und Lehre zu fördern, die Ausnutzung aller Reserven zu stimulieren und die Hochschulangehörigen an der Übernahme und Erfüllung hoher Aufgaben zu interessieren, sind durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung der leistungsabhängigen Finanzierung entsprechende Systemregelungen auszuarbeiten, zu erproben und allgemein einzuführen.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich an alle Angehörigen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, ihre Bemühungen zu verstärken, um mit schöpferischem Elan die Hochschulreform zu verwirklichen. Das bedeutet vor allem, wissenschaftliche Höchstleistungen zu erringen und die höheren Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Forschung, Lehre und Erziehung zu erfüllen.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik wertet die bisherige Mitwirkung der Studenten bei der Verwirklichung der sozialistischen Hochschulreform als Ausdruck der engen Verbundenheit mit der sozialistischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Er appelliert an alle Studenten, noch umfassender und wirkungsvoller die vielen guten Ideen und Anregungen zur Verbesserung des Studiums in die Praxis umsetzen zu helfen, an der Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben der Hochschulen aktiv mitzuwirken, um höchste Studienleistungen zu ringen und mit ganzer Kraft zur Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studenten beizutragen.

Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Freie Deutsche Jugend und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine aktive Rolle gespielt haben, auch künftig mit aller Kraft, Energie und Verantwortung an der Lösung der großen Aufgaben mitwirken werden, die dieser Beschluß des Staatsrates stellt.

In der großen Bewegung zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik werden die

Leiter staatlicher Organe, die gesellschaftlichen Organisationen, die Direktoren der VVB, Kombinate und VEB, die Vorsitzenden der LPG dazu aufgerufen, die neuen Beziehungen zu den Universitäten und Hochschulen noch enger und fester zu gestalten. Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Verwirklichung dieses Beschlusses die Wirksamkeit von Wissenschaft und Bildung für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik weiter spürbar erhöhen wird.

**Verordnung
über das Statut
der Deutschen Akademie der Wissenschaften
zu Berlin**

vom 20. Mai 1969

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, die sich unter den Bedingungen, der wissenschaftlich-technischen Revolution vollzieht, bestimmt die Stellung und die Verantwortung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sie hat die Verpflichtung und den Auftrag, ihr wissenschaftliches Potential auf allen ihr übertragenen Gebieten der Forschung so zu Wirkung zu bringen, daß planmäßig hervorragende wissenschaftliche Ergebnisse und Spitzenleistungen erzielt werden. Als Forschungsakademie der sozialistischen Gesellschaft leistet sie dadurch einen großen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und geistig-kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin führt die humanistischen Traditionen fort, denen Gottfried Wilhelm Leibniz in seiner Gründungs-Denkschrift vom 24. März 1700 Ausdruck gegeben hat. Sie faßt ihre gesamte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zusammen, um diese große geistige Kraft entsprechend der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in vollem Umfang für die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung zu nutzen. Sich hierfür einzusetzen, ist eine ehrenvolle Verpflichtung aller Ordentlichen und Korrespondierenden Mitglieder und aller Mitarbeiter der Akademie.

**Kapitel I
Funktion und Aufgaben der Akademie**

§ 1

Funktion

(1) Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (im folgenden „Akademie“ genannt) ist eine wissenschaftliche Institution der Deutschen Demokratischen Republik, die in Theorie und Praxis die Einheit der Wissenschaft verwirklicht. Als Forschungsakademie konzentriert sie ihr Forschungspotential auf prognostisch abgeleitete, strukturbestimmende Gebiete der Natur- und der Gesellschaftswissenschaften. Sie formt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens der Deutschen Demokratischen Republik, das sie im Rahmen ihrer Aufgaben vertritt.

(2) Die Akademie erfüllt ihre Aufgaben auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates.

§ 2

Unterstellung

Die Akademie untersteht dem Ministerrat. Der Vorsitzende des Ministerrates legt die sich hieraus ergebenden Befugnisse fest.

§ 3

Hauptaufgaben der Forschung

(1) Die Akademie hat die vorrangige Aufgabe, die gesamte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder und Mitarbeiter unter Einbeziehung des international vorhandenen Wissens einzusetzen, um einen langfristigen wissenschaftlichen Vorlauf für die Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems, insbesondere für die strukturbestimmenden Gebiete der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, zu sichern.

(2) Die Akademie betreibt Forschung auf ausgewählten, in Profil und Umfang festzulegenden Gebieten, die auf Grund prognostischer Einschätzungen erkennen lassen, daß die Ergebnisse dieser Arbeit für die Deutsche Demokratische Republik von hervorragender Bedeutung sein werden, und bei denen infolge entsprechender Konzentrationsmaßnahmen mit Leistungen von internationalem Rang zu rechnen ist.

(3) Auf Grund von Beurteilungen der Wissenschaftsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und der internationalen wissenschaftlichen Entwicklungstendenzen arbeitet die Akademie prognostische Einschätzungen über die Ergebnisaussichten wissenschaftlicher Arbeitsrichtungen aus. Die Prognosetätigkeit der Akademie wird mit der prognostischen Arbeit der zuständigen zentralen Organe koordiniert; sie wird mit ihr durch die unmittelbare Mitwirkung von Akademiemitgliedern und anderen Wissenschaftlern der Akademie in den Prognose-Gruppen eng verflochten.

(4) Die Akademie erarbeitet wissenschaftliche Konzeptionen für Richtungen der Forschung, deren

Ergebnisse großen Einfluß auf mehrere Wissenschaftsgebiete haben oder wissenschaftlichen Vorlauf für Strukturentscheidungen späterer Perspektivzeiträume darstellen.

(5) Die Akademie hat die wissenschaftliche Arbeit in ihren Einrichtungen so zu leiten, zu organisieren und durchzuführen, daß entsprechend den Prognosen und in Übereinstimmung mit dem Perspektivplan der Deutschen Demokratischen Republik hervorragende wissenschaftliche Ergebnisse und Spitzenleistungen erzielt werden, die die gesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik durch einen umfassend anwendbaren Vorlauf entscheidend fördern. Von besonderer Bedeutung sind hierfür die Einbeziehung der Akademie in die sozialistische Großforschung wie auch die Organisierung und Durchsetzung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, zu der sich die Akademie-Einrichtungen miteinander und mit den Einrichtungen der Universitäten und Hochschulen, der Industrie und der anderen gesellschaftlichen Bereiche verbinden.

(6) Um die wissenschaftliche Tätigkeit der Akademie wirkungsvoller in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß einzubeziehen und sie für die gesellschaftliche Entwicklung zu nutzen, werden die für sie planmäßig vorgesehenen Aufgaben nach den Prinzipien der auftragsgebundenen Forschung und Finanzierung bearbeitet.

(7) Im Gesamtplan der Akademie ist auszuweisen, welche Proportionen für den Einsatz des Gesamtpotentials vorgesehen sind und auf welche wissenschaftlichen Hauptaufgaben und mit welcher Zielstellung die personellen, materiellen und finanziellen Fonds der Akademie konzentriert werden.

§ 4

Förderung des geistig-kulturellen Lebens

Die Akademie fördert das geistig-kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft, indem sie sich an der schöpferischen Anwendung und an der Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung, des Marxismus-Leninismus, und an der sozialistischen Bildung und Erziehung der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik beteiligt. Sie trägt durch die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit und durch Popularisierung wesentlicher Erkenntnisse der modernen Wissenschaft maßgeblich zu einer Entfaltung des wissenschaftlichen Lebens der Gesellschaft bei.

§ 5

Aus- und Weiterbildung

(1) Die Akademie sorgt für die Entwicklung ihrer Wissenschaftler zu allseitig gebildeten sozialistischen Forscherpersönlichkeiten. Durch planmäßige Kaderentwicklung sichert die Akademie die sozialistische Bildung und Erziehung, die ständige politische und fachliche Weiterbildung und die bestmögliche Entfaltung der schöpferischen Kräfte ihrer Mitarbeiter.

(2) Die Akademie bildet wissenschaftlich qualifizierte Kräfte für andere gesellschaftliche Bereiche aus.

(3) Die Akademie wirkt an der Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Universitäten und Hochschulen mit. Die Zusammenarbeit der Akademie mit dem Hochschulwesen und insbesondere ihre Beteiligung an der Lehr- und Ausbildungstätigkeit werden in Vereinbarungen mit den Einrichtungen des Hochschulwesens geregelt.

(4) Die Akademie beteiligt sich an der Weiterbildung von Fachkräften, die außerhalb der Akademie tätig sind; sie bietet ihnen geeignete Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Akademie trifft hierüber Vereinbarungen mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen.

§ 6

Zusammenarbeit mit zentralen Staatsorganen

(1) Bei der Durchführung ihrer Aufgaben arbeitet die Akademie mit den zentralen Staatsorganen zusammen, die auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung leitende, koordinierende oder beratende Funktionen ausüben.

(2) Der Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik vermittelt der Akademie Orientierungen und Vorschläge für die Gestaltung ihrer Prognosestätigkeit, für die langfristige, strukturpolitisch begründete Konzentration und Profilierung ihres naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Forschungspotentials und für die Erhöhung des Wirkungsgrades und des Nutzeffektes der wissenschaftlichen Arbeit. Auf der Grundlage entsprechender Vorschläge der Akademie werden ihr vom Ministerium für Wissenschaft und Technik wissenschaftlich-technische Zielstellungen für strukturbestimmende Aufgaben und die Hauptproportionen für den Einsatz und die Entwicklung der Forschungskapazitäten übergeben.

(3) Der gesellschaftswissenschaftliche Forschungsbereich der Akademie arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands mit den zuständigen forschungsleitenden Organen und zentralen Leiteinrichtungen zusammen.

§ 7

Internationale Zusammenarbeit

(1) Die Akademie unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Übereinstimmung mit den außenpolitischen Grundsätzen der Deutschen Demokratischen Republik und den staatlichen Direktiven internationale Beziehungen, die vorrangig im Interesse der Lösung der ihr übertragenen Hauptaufgaben und der weiteren Entwicklung einer engen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern, insbesondere der UdSSR, gestaltet werden.

(2) Die Akademie vertritt entsprechend den internationalen Gepflogenheiten auf bestimmten Ge-

bieten die Wissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik in nichtstaatlichen internationalen wissenschaftlichen Organisationen und bildet zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nationale Komitees der Deutschen Demokratischen Republik.

Kapitel II Leitung der Akademie

§ 8

Der Präsident

(1) Der Präsident leitet die Akademie nach dem Prinzip der Einzelleitung auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 2) mit dem Ziel, den Wirkungsgrad des gesamten Forschungsprozesses und den gesellschaftlichen Nutzeffekt der Forschung zu steigern. Er ist dafür verantwortlich, daß die der Akademie zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gestellten Aufgaben unter Anwendung moderner Methoden der Wissenschaftsorganisation erfüllt werden. Der Präsident ist dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.

(2) Nach den genannten Grundsätzen leitet der Präsident auch die Arbeit des Präsidiums und des Plenums der Akademie; er entscheidet über die Arbeitspläne beider Gremien. Der Präsident sichert das Zusammenwirken der Forschungsbereiche der Akademie. Er befindet über die Bildung und die Auflösung der problemgebundenen Klassen (§ 18 Abs. 3 und § 19).

(3) Der Präsident sorgt für die Entwicklung einer eigenen prognostischen Arbeit der Akademie und bestimmt — nach Maßgabe der durch die zentrale staatliche Planung von Wissenschaft und Technik festgelegten Aufgaben — die Grundsätze für die langfristige Gestaltung der gesamten Tätigkeit der Akademie. Er gewährleistet die Durchsetzung der sozialistischen Kaderpolitik wie auch eines einheitlichen Planungs- und Leitungssystems in allen Bereichen der Akademie.

(4) Der Präsident entscheidet über die Bildung, die Zusammenlegung und die Auflösung von Forschungsbereichen und Instituten im Einvernehmen mit dem zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates.

(5) Der Präsident wird vom Vorsitzenden des Ministerrates für die Dauer von 4 Jahren berufen. Hierzu unterbreitet das Plenum dem Vorsitzenden des Ministerrates einen nicht mehr als 3 Personen umfassenden Vorschlag.

§ 9

Der Generalsekretär, die Vizepräsidenten und die Leiter der Forschungsbereiche

(1) Der Generalsekretär ist Erster Stellvertreter des Präsidenten. In dieser Eigenschaft nimmt er im

Vertretungsfall die Aufgaben des Präsidenten (§ 8) wahr.

(2) Der Generalsekretär ist darüber hinaus im Auftrage des Präsidenten für die Lenkung und Gestaltung der internationalen Beziehungen entsprechend der Regelung des § 7 verantwortlich. Hierbei obliegen ihm insbesondere

- die Festlegung von Richtlinien für die internationale Arbeit der Akademie, insbesondere für die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen und der internationalen Kooperation ihrer Einrichtungen
- die Vorbereitung von Akademie-Abkommen und Vereinbarungen vor allem mit den Akademien der sozialistischen Länder
- die Leitung der Auslandsarbeit der nationalen Komitees der Deutschen Demokratischen Republik und der der Akademie zugeordneten wissenschaftlichen Gesellschaften
- die Berufung der Mitglieder der bei der Akademie gebildeten nationalen Komitees der Deutschen Demokratischen Republik.

(3) Ein Vizepräsident der Akademie hat im Auftrage des Präsidenten die Planung der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Arbeiten der Akademie nach den Erfordernissen des ökonomischen Systems des Sozialismus zu gestalten und die Kontrolle der Plandurchführung zu organisieren. Er hat im Auftrage des Präsidenten zu sichern, daß die aus dem Perspektivplan abgeleiteten staatlichen Aufgaben die Grundlage für die Tätigkeit der Forschungsbereiche sind und daß die vertraglichen Vereinbarungen mit den staatlichen Aufgaben übereinstimmen. Er koordiniert die Wissenschaftskooperation der Akademie innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik, plant die personellen, materiellen und finanziellen Fonds und sorgt für die Durchsetzung ökonomischer Prinzipien in der Tätigkeit der Akademie.

(4) Ein Vizepräsident der Akademie ist im Auftrage des Präsidenten für die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens im Plenum und in den problemgebundenen Klassen sowie für die der Akademie zugeordneten wissenschaftlichen Gesellschaften und für das Publikations- und Informationswesen der Akademie verantwortlich. Er benennt die in den Klassen wirkenden Akademiemitglieder (§ 19 Abs. 5).

(5) Der Generalsekretär und die Vizepräsidenten werden vom Vorsitzenden des Ministerrates für die Dauer von 4 Jahren berufen. Im übrigen gilt § 8 Abs. 5.

(6) Die Leiter der Forschungsbereiche (§ 15) sind Beauftragte des Präsidenten für die prognostisch orientierte Führung eines oder mehrerer Gebiete der wissenschaftlichen Forschung. Sie leiten die Forschungsbereiche nach dem Prinzip der Einzelleitung mit kollektiver Beratung der zu entscheidenden Fragen (§ 11). Die Leiter der Forschungsbereiche sind für die rechtzeitige Vorbereitung und komplexe Erfüllung der Planaufgaben ihres Bereiches verant-

wortlich und haben durch Anwendung moderner Leitungs-, Planungs- und Organisationsmethoden alle Voraussetzungen für eine hocheffektive Arbeitsweise der Institute zu schaffen.

(7) Die Leiter der Forschungsbereiche sind dem Präsidenten der Akademie unmittelbar unterstellt. Sie werden von ihm jeweils für die Dauer von 4 Jahren berufen. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Ministers für Wissenschaft und Technik bzw. des Leiters des für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen zentralen Organs. Mehrmalige Wiederberufung ist zulässig.

§ 10

Das Präsidium

(1) Das Präsidium der Akademie ist das kollektive Beratungsorgan zur Vorbereitung von Entscheidungen des Präsidenten über die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Forschung und des wissenschaftlichen Lebens in der Akademie.

(2) Dem Präsidium gehören der Präsident, der Generalsekretär, die Vizepräsidenten, die Leiter der Forschungsbereiche, der Erste Sekretär der SED-Kreisleitung der Akademie, der Vorsitzende der Gewerkschaftsleitung und vom Präsidenten befristet zu berufende Wissenschaftler an.

(3) Der Vorsitzende des Forschungsrates der Deutschen Demokratischen Republik nimmt an den Beratungen des Präsidiums teil.

(4) Auf Einladung des Präsidenten können auch andere Akademiemitglieder, Wissenschaftler und Mitarbeiter der Akademie sowie Vertreter staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen an Beratungen des Präsidiums teilnehmen.

§ 11

Die Wissenschaftlichen Beiräte der Forschungsbereiche

(1) Der Wissenschaftliche Beirat des Forschungsbereiches (§ 15) ist das Beratungsorgan des Leiters des Forschungsbereiches. Dieser führt den Vorsitz im Beirat.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat nimmt zu Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der wissenschaftlichen Arbeit im Forschungsbereich, insbesondere zu Problemen der prognostischen Einschätzung der Wissenschaftsentwicklung sowie der Konzentration und Profilierung des Forschungspotentials, Stellung. Der Beirat erarbeitet Anregungen und Hinweise zur Förderung des Niveaus und zur Erhöhung des Nutzeffektes der wissenschaftlichen Arbeit in den Instituten des Forschungsbereiches. Er schätzt die Aussichten sich abzeichnender Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung ein.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat arbeitet mit der entsprechenden Gruppe des Forschungsrates der Deutschen Demokratischen Republik bzw. mit den für die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften

zuständigen Organen und Einrichtungen eng zusammen.

(4) Den Wissenschaftlichen Beiräten gehören Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder der Akademie sowie Wissenschaftler aus Akademie-Instituten, aus Universitäten und Hochschulen und aus Kreisen der gesellschaftlichen Auftraggeber der Akademie an. Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte werden auf Vorschlag der Leiter der Forschungsbereiche vom Präsidenten der Akademie für die Dauer von 4 Jahren berufen.

§ 12

Die Mitarbeiter der Akademie

(1) Die Mitarbeiter der Akademie tragen durch verantwortungsbewußte und vorbildliche Erfüllung ihrer Aufgaben dazu bei, daß der gesellschaftliche Auftrag der Akademie verwirklicht wird. Sie werden in die Leitungstätigkeit der Akademie einbezogen. Hierbei wie auch bei der Entwicklung der schöpferischen Initiative der Mitarbeiter durch den sozialistischen Wettbewerb arbeiten alle Leiter auf der Grundlage des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik eng mit den gewerkschaftlichen Organen zusammen.

(2) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter werden im einzelnen in den Arbeitsordnungen der Akademie-Einrichtungen festgelegt.

(3) Zu Grundfragen der Entwicklung der Akademie führt der Präsident Beratungen mit Akademiemitgliedern und Mitarbeitern der Akademie durch.

§ 13

Kommissionen

Zur Behandlung besonderer Aufgaben können bei dem Präsidenten, dem Generalsekretär, den Vizepräsidenten und den Leitern der Forschungsbereiche ständige oder zeitweilige Experten-Kommissionen gebildet werden. Über Einsetzung, Tätigkeit und Auflösung solcher Kommissionen entscheidet der Präsident. Die jeweilige Kommission arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die der Leiter bestätigt, bei dem die Kommission besteht.

Kapitel III

Gliederung der Akademie

§ 14

Die Institute

(1) Die Zentralinstitute, Institutskomplexe, Institute und Forschungsstellen der Akademie (nachstehend „Institute“ genannt) sind die Träger der Forschung, in denen Kollektive von Mitarbeitern planmäßig zur Lösung von Forschungsaufgaben zusammenwirken. Zentralinstitute sind Forschungseinrichtungen der Akademie zur Lösung komplexer Forschungsaufgaben. Sie umfassen zusammengehörige

Hauptarbeitsrichtungen eines Wissenschaftsgebietes und üben — soweit das festgelegt wird — die Funktionen von Leitinstiuten hinsichtlich der Vorbereitung, Planung und Durchführung der ihnen übertragenen Thematik aus. Auf der Grundlage der Vorgaben der Leiter der Forschungsbereiche haben sie eigenverantwortlich ihren komplexen Plan auszuarbeiten und darin auszuweisen, welche anderen Institute und welche personellen, materiellen und finanziellen Kapazitäten aus diesen Instituten an der Lösung der Hauptprobleme des komplexen Forschungsvorhabens mitwirken. Die Zentralinstitute sind durch Konzentration des Forschungspotentials auf entscheidende Gebiete der Natur- und Gesellschaftswissenschaften leistungsfähige Partner der sozialistischen Großforschung. Institutskomplexe stellen den Zusammenschluß von Forschungseinrichtungen zum Zwecke einer engen Koordinierung der Arbeitsprogramme dar, der in der Regel zur Bildung von Zentralinstituten führt. Institute werden zur Durchführung von Forschungsaufgaben einer Hauptarbeitsrichtung gegründet. Den Forschungsstellen werden zeitweilige Arbeiten oder Aufgaben übertragen, bei denen erkennbar ist, daß sie zur Aufgabenstellung eines Instituts oder Zentralinstituts entwickelt werden können.

(2) Die Struktur der Institute richtet sich nach den zu lösenden wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Problemen und den Erfordernissen sozialistischer Gemeinschaftsarbeit. Aufgaben, Struktur, Leitung und Organisation des jeweiligen Instituts werden in einer Institutsordnung geregelt.

(3) Die Direktoren der Institute werden jeweils für die Dauer von 4 Jahren vom Präsidenten der Akademie berufen. Mehrmalige Wiederberufung ist der Regelfall. Das Verfahren der Berufung und Abberufung regelt die Geschäftsordnung. Die Institutsdirektoren tragen als Einzelleiter die persönliche Verantwortung für die Erfüllung der Planaufgaben, für den Einsatz des ihnen anvertrauten Forschungspotentials und für eine rationelle Organisation der wissenschaftlichen Arbeit auf der Grundlage der Institutsordnung und der für das Institut geltenden Pläne.

(4) Die Institute schließen mit ihren Partnern in der Deutschen Demokratischen Republik die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Wirtschaftsverträge ab (§ 29 Abs. 3).

§ 15

Die Forschungsbereiche

(1) Die Institute, die auf gleichgearteten, zueinander in Beziehung stehenden Gebieten der Natur- oder der Gesellschaftswissenschaften tätig sind, werden zu Forschungsbereichen zusammengefaßt.

(2) Aus der Grundlage der Prognosen, des Perspektivplanes und der Vorgaben des Präsidenten sichern die Forschungsbereiche den langfristigen wissenschaftlichen Vorlauf vor allem für die Probleme der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und für die strukturbestimmenden Zweige

der Volkswirtschaft, so daß ein maximaler Beitrag zur politischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und geistig-kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik geleistet wird. Die Forschungsbereiche sorgen dafür, daß die der Akademie obliegenden Aus- und Weiterbildungsaufgaben auf den von ihnen vertretenen Fachgebieten erfüllt werden.

(3) Die Forschungsbereiche schließen mit den zuständigen Staatsorganen und wirtschaftsleitenden Organen langfristige Vereinbarungen über die Kooperation auf den Gebieten der Forschung sowie über die Aus- und Weiterbildung wissenschaftlicher Kader ab (§ 29 Abs. 2).

§ 16

Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder der Akademie

(1) Zu Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern der Akademie können Persönlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik gewählt werden, die hervorragende Ergebnisse in Forschung, Technik und Produktion erzielt haben, oder die sich außergewöhnliche Verdienste um die Förderung und den Fortschritt der Wissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik erworben und zum Nutzen der Deutschen Demokratischen Republik bedeutenden Einfluß auf die Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse genommen haben.

(2) Die Ordentlichen und Korrespondierenden Akademiemitglieder tragen durch hohe Leistungen und durch vorbildliches Wirken zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft und zur Erhöhung des Ansehens der Deutschen Demokratischen Republik und der Akademie bei. Ihre Zugehörigkeit zur Akademie ist mit der Verpflichtung verbunden, den in diesem Statut festgelegten gesellschaftlichen Auftrag der Akademie anzuerkennen und seine Erfüllung aktiv zu fördern.

(3) Die Ordentlichen Mitglieder der Akademie sind verpflichtet, regelmäßig an der Arbeit der Akademie wie auch an der Tätigkeit des Plenums mitzuwirken. Sie beteiligen sich an der Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme in den Klassen, denen sie angehören. Ordentliche Mitglieder, die in die Wissenschaftlichen Beiräte der Forschungsbereiche berufen werden, tragen zu einem hohen Niveau der Forschungsarbeit bei und setzen sich dafür ein, daß Ergebnisse mit hoher ökonomischer Effektivität und von großer internationaler Bedeutung erbracht werden.

(4) Die Korrespondierenden Mitglieder der Akademie haben durch Erfüllung ihnen übertragener Aufgaben einen Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeit der Akademie zu leisten. Vornehmlich haben sie die Forschung in den Instituten der Akademie zu fördern und darauf hinzuwirken, daß die schöpferische Leistungsfähigkeit der dort tätigen Kollektive erhöht wird.

(5) Nach Erreichen der Altersgrenze bzw. bei Eintritt der Invalidität sind die Ordentlichen und

Korrespondierenden Mitglieder von ihren Pflichten zur Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit der Akademie entbunden.

(6) Die Wahl der Ordentlichen und Korrespondierenden Mitglieder erfolgt im Plenum und bedarf der Bestätigung durch den Vorsitzenden des Ministerrates.

(7) Vorschläge zur Wahl neuer Akademiemitglieder können dem Präsidenten der Akademie von Ordentlichen Akademiemitgliedern unterbreitet werden. Mitglieder des Ministerrates und das Präsidium des Forschungsrates der Deutschen Demokratischen Republik können Persönlichkeiten zur Wahl als Akademiemitglieder vorschlagen.

(8) Den neu gewählten Akademiemitgliedern wird vom Präsidenten die Ehrennadel der Akademie überreicht. Akademiemitglieder haben das Recht, den Titel „(Ordentliches bzw. Korrespondierendes) Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ zu führen.

(9) Die Zahl der Ordentlichen Mitglieder der Akademie soll 90 nicht übersteigen. In diese Zahl sind die nach Absatz 5 entpflichteten Ordentlichen Mitglieder nicht einbezogen.

(10) Die Ordentlichen Mitglieder erhalten bei regelmäßiger Mitarbeit in der Akademie eine Dotation. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

(11) Die im Absatz 7 genannten Vorschlagsberechtigten können dem Präsidenten der Akademie die Umwandlung einer korrespondierenden Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft empfehlen. Die Umwandlung erfolgt durch Beschluß des Plenums und bedarf der Bestätigung durch den Vorsitzenden des Ministerrates.

(12) Das Mitgliedschaftsverhältnis zur Akademie kann durch Beschluß des Plenums beendet werden, wenn die der Mitgliedschaft zugrunde liegenden Voraussetzungen entfallen sind oder wenn das betreffende Akademiemitglied die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen verletzt hat. Die Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses bedarf der Bestätigung durch den Vorsitzenden des Ministerrates.

§ 17

Auswärtige Mitglieder der Akademie

(1) Zur Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit kann das Plenum als besondere Ehrung hervorragende Wissenschaftler, die nicht Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind, zu Auswärtigen Mitgliedern der Akademie wählen. Sie haben das Recht, den Titel „Auswärtiges Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ zu führen.

(2) Die Zugehörigkeit Auswärtiger Mitglieder zur Akademie ist mit der Anerkennung des ethischen und humanistischen Grundanliegens der Akademie verbunden.

(3) Für die Begründung und die Beendigung der Mitgliedschaft gilt § 16 Absätze 6, 7 und 12.

§ 18

Das Plenum

(1) Das Plenum besteht aus den Ordentlichen Mitgliedern der Akademie. Es verwirklicht die Integration der Wissenschaften bei Wahrung der notwendigen Spezialisierung und trägt durch die Verbreitung neuer Erkenntnisse der modernen Wissenschaft maßgeblich zu einer Förderung des wissenschaftlichen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik bei. Das Plenum gibt dem Präsidenten der Akademie wie auch staatlichen und gesellschaftlichen Organen und dem Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik Hinweise und Unterstützung in Grundfragen der Entwicklung und Gestaltung von Wissenschaft, Technik, Bildung und Kultur.

(2) Im Plenum sind hervorragende Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete vereinigt, deren erklärtes Ziel es ist, im Zusammenwirken von Natur- und Gesellschaftswissenschaften die aus prognostischer Sicht konzipierte Entwicklung der Wissenschaften in der sozialistischen Gesellschaft zu fördern.

(3) Das Plenum behandelt in seinen Sitzungen Themen von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung und Vorträge von Mitgliedern über eigene Forschungsergebnisse auf der Grundlage eines langfristigen Arbeitsplanes. Durch seine Beratungen sichert das Plenum eine die komplexen Zusammenhänge erfassende Meinungsbildung. Es unterbreitet dem Präsidenten der Akademie Vorschläge für die Bildung problemgebundener Klassen.

(4) Das Plenum wählt neue Ordentliche, Korrespondierende und Auswärtige Mitglieder der Akademie und entscheidet über eine Umwandlung oder Beendigung der Mitgliedschaft (§ 16 Absätze 11 und 12). Stimmrecht im Plenum haben die Ordentlichen Mitglieder. Beschlüsse über die Wahl von Akademiemitgliedern sowie über die Umwandlung oder Beendigung der Mitgliedschaft werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Das Plenum ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der zur Mitarbeit verpflichteten Ordentlichen Mitglieder (§ 16 Absätze 3 und 5) anwesend ist.

(5) Beratungen des Plenums sollen in geeigneter Form publiziert werden, um der öffentlichen Meinungsbildung zu dienen. Veröffentlichungen dieser Art bedürfen der Zustimmung des Präsidenten.

§ 19

Die problemgebundenen Klassen der Akademie

(1) In der Akademie sind problemgebundene, gegebenenfalls zeitweilig bestehende Klassen tätig.

(2) Die problemgebundenen Klassen der Akademie haben die Aufgabe, im Zusammenwirken der Akademiemitglieder verschiedener Wissenschafts-

richtungen zur Klärung komplexer Probleme aus der Sicht der Einzelwissenschaften zum Nutzen der sozialistischen Gesellschaft beizutragen. In diesen Klassen werden — ausgehend von der internationalen Entwicklung — neuartige Fragestellungen erarbeitet und einer fundierten Behandlung zugeführt sowie neue Probleme der Verflechtung der Disziplinen und der Grenzgebiete erörtert und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaft und der sozialistischen Gesellschaft geklärt.

(3) Die Tätigkeit der problemgebundenen Klassen ist der Dynamik der Wissenschaftsentwicklung anzupassen. Sie muß, indem sie der Integration und Differenzierung der Wissenschaften Rechnung trägt, sich Ergebnisse zum Ziel nehmen, die die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus fördern.

(4) Die problemgebundenen Klassen, denen entsprechend den Erfordernissen Akademiemitglieder und andere Wissenschaftler verschiedener Wissenschaftsgebiete angehören, arbeiten auf der Grundlage eines vom zuständigen Vizepräsidenten (§ 9 Abs. 4) bestätigten Arbeitsplanes.

(5) Die in den problemgebundenen Klassen wirkenden Akademiemitglieder und anderen Wissenschaftler werden von dem zuständigen Vizepräsidenten benannt. Für Wissenschaftler aus anderen Institutionen ist die vorherige Zustimmung der betreffenden staatlichen Leiter der Institutionen einzuholen. Aus dem Kreis der in einer Klasse wirkenden Akademiemitglieder benennt der zuständige Vizepräsident ein Akademiemitglied, das die Arbeiten der Klasse leitet. Die Tätigkeit und die Zusammensetzung einer Klasse werden spätestens mit Beginn einer neuen Berufungsperiode (§ 9 Absätze 5 und 7, § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 3) überprüft.

§ 20

Wissenschaftlicher Beirat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“

Bei der Akademie besteht der Wissenschaftliche Beirat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“. Die Arbeit des Beirates wird durch eine Forschungsgruppe unterstützt.

§ 21

Wissenschaftliche Gesellschaften und nationale Komitees der Deutschen Demokratischen Republik

(1) Der Akademie sind wissenschaftliche Gesellschaften zugeordnet, für deren Tätigkeit sie die Anleitung nach den hierfür geltenden Rechtsvorschriften ausübt. Die wissenschaftlichen Gesellschaften tragen durch die Verbreitung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Wissenschaftsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bei und fördern die gesellschaftliche Entwicklung auf den Gebieten der Bildung und Kultur.

(2) Zur Wahrnehmung der Vertretung der Wissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik

in internationalen Organisationen kann der Generalsekretär nach Beratung im Präsidium nationale Komitees der Deutschen Demokratischen Republik bei der Akademie bilden.

Kapitel IV

Akademische Veranstaltungen und Informationswesen

§ 22

Wissenschaftliche Konferenzen Leibniz-Tag, Karl-Marx-Vorlesung

(1) Die Akademie führt Konferenzen, Arbeitstagen und Beratungen zur Erörterung und Klärung wissenschaftlicher Probleme sowie über Fragen der Koordinierung der Forschungsarbeit durch. In der Regel werden solche Zusammenkünfte gemeinsam mit staatlichen Organen und wissenschaftlichen Gesellschaften veranstaltet.

(2) Zu Ehren des Gründers der Akademie findet in jedem Jahre als eine festliche wissenschaftliche Versammlung der Akademie der „Leibniz-Tag“ statt. Auf dieser Versammlung berichtet der Präsident über die Tätigkeit der Akademie in dem zurückliegenden Zeitabschnitt, und Mitglieder wie auch Mitarbeiter der Akademie tragen wichtige Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten vor; zugleich werden die neu gewählten Akademiemitglieder vorgestellt.

(3) Jeweils im Monat Mai findet eine wissenschaftliche Veranstaltung, die „Karl-Marx-Vorlesung“, statt.

§ 23

Informations- und Dokumentationswesen

(1) Das wissenschaftliche Informations- und Dokumentationswesen der Akademie umfaßt die Bibliotheken, die Informations- und Dokumentationseinrichtungen und die Archive.

(2) Das Bibliotheksnetz der Akademie besteht aus der Hauptbibliothek und den Bibliotheken der Institute. Die Hauptbibliothek ist Leiteinrichtung des Bibliotheksnetzes der Akademie. Sie sammelt die Schriften der Ordentlichen und Korrespondierenden Akademiemitglieder und erhält von ihnen jeweils ein Pflichtexemplar dieser Schriften.

(3) Die Informations- und Dokumentationseinrichtungen sind in Verbindung mit dem Bibliotheksnetz entsprechend den gesamtstaatlichen wissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Informationssystemen zu entwickeln.

(4) Das Zentralarchiv der Akademie sammelt als staatliches Endarchiv das Schrift-, Bild- und Tonschriftgut, das im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Akademie anfällt. Es ist berechtigt, schriftliches Nachlaßgut der Akademiemitglieder und anderer bedeutender Wissenschaftler sowie Dokumente zur Akademiegeschichte zu übernehmen.

Kapitel V**Verleihungsrechte und Veröffentlichungen****§ 24****Promotionsrecht**

Die Akademie verleiht nach Maßgabe der Rechtsvorschriften akademische Grade. Einzelheiten regelt die vom Präsidenten der Akademie in Abstimmung mit dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen erlassene Verfahrensordnung.

§ 25**Ernennung zum Professor**

Der Akademie steht das Recht zu, wissenschaftliche Mitarbeiter, bei denen die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, zum Professor zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch den Präsidenten im Einvernehmen mit dem zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates. Einzelheiten regelt die vom Präsidenten der Akademie in Abstimmung mit dem Minister für Hoch- und Fachschulen erlassene Verfahrensordnung.

§ 26**Auszeichnungen**

In Anerkennung wissenschaftlicher Verdienste verleiht die Akademie in jedem Jahr Leibniz-Medaillen und in jedem 3. Jahr die Helmholtz-Medaille und den Friedrich-Engels-Preis. Bedingungen und Verfahren regeln die vom Präsidenten der Akademie erlassenen Aufzeichnungsordnungen.

§ 27**Veröffentlichungen**

(1) Die Akademie gibt Berichte über wissenschaftliche Beratungen im Plenum, in Konferenzen und Kongressen und — soweit erforderlich — Publikationen informativen Charakters über die Tätigkeit der Akademie heraus. Publikationen der genannten Art bedürfen der Zustimmung des Präsidenten.

(2) Mit Zustimmung des Präsidenten können Institute, Forschungsbereiche und problemgebundene Klassen wissenschaftliche Arbeiten in eigenen Schriftenreihen und Fortsetzungswerken veröffentlichen.

(3) Die Veröffentlichungen der Akademie erfolgen im Akademie-Verlag nach den hierfür vom Präsidenten der Akademie festgelegten Richtlinien.

(4) Publikationen von Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern sowie von Mitarbeitern der Akademie müssen der hohen gesellschaftlichen Stellung und Verantwortung der Akademie in der Deutschen Demokratischen Republik gerecht werden, das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Akademie fördern und der Notwendigkeit Rechnung tragen, die wissenschaftliche Arbeit vor volkswirtschaftlichen und schutzrechtlichen Nachteilen zu bewahren. Näheres regelt eine Publikationsordnung.

Kapitel VI**Rechtliche Stellung
und Vertretung im Rechtsverkehr****§ 28****Rechtliche Stellung**

(1) Die Akademie ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Ihr Sitz ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Akademie führt ein Dienstsiegel und ein Traditionssiegel.

§ 29**Vertretung im Rechtsverkehr**

(1) Die Akademie wird im Rechtsverkehr durch den Präsidenten oder durch den Generalsekretär vertreten.

(2) Die Vizepräsidenten und die Leiter der Forschungsbereiche vertreten die Akademie im Rahmen des ihnen durch dieses Statut übertragenen Aufgabenbereiches.

(3) Die Direktoren der Zentralinstitute, Institutskomplexe, Institute und Forschungsstellen vertreten die Akademie in Angelegenheiten ihrer Einrichtungen auf der Grundlage der jeweiligen Institutsordnung.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Leiter können im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches Mitarbeiter der Akademie oder andere Personen zur Vertretung schriftlich bevollmächtigen.

(5) Die Vertretung der Akademie in internationalen Angelegenheiten bedarf in jedem Falle einer Bevollmächtigung durch den Präsidenten oder den Generalsekretär.

(6) Die Verwaltung und Verwendung staatlicher finanzieller Mittel erfolgt nach den geltenden Rechtsvorschriften.

Kapitel VII**Schlußbestimmungen****§ 30****Geschäftsordnung**

Zur Durchführung dieses Statuts erläßt der Präsident der Akademie eine Geschäftsordnung.

§ 31**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Statut der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Anlage zur Bekanntmachung vom 27. Juni 1963 über das Statut der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (GBl. II S. 571) außer Kraft.

Auftragsgebundene Forschung — politisch-ideologische Führungsaufgabe

Dr. Wolfgang L e u p o l d, Stellvertreter des Ministers für Wissenschaft und Technik der DDR

Als wichtiger Bestandteil des ökonomischen Systems des Sozialismus nehmen die Fragen von Wissenschaft und Technik und deren effektivste wissenschaftsorganisatorische Gestaltung einen breiten Raum ein.

Auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED hob Genosse Walter Ulbricht hervor, daß es in dem vor uns stehenden neuen Abschnitt der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik darum geht, „bei wichtigen strukturbestimmenden Erzeugnissen und Prozessen Leistungen zu vollbringen, die das Höchstniveau mitbestimmen und die technische Entwicklung in der Welt vorantreiben“.

Das erfordert die vollkommene Ausschöpfung der ständig wachsenden Möglichkeiten und immer deutlicher hervortretenden Vorzüge und Potenzen der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch eine moderne, leistungsfähige Wissenschaftsorganisation im Rahmen der gesamten Gesellschaft.

Damit erwachsen qualitativ höhere Anforderungen an das Niveau der Planung und Leitung sowie an die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik. Diese Anforderungen führen zu bedeutenden Veränderungen im System der Planung und Leitung der Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Kombinate und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie verlangen, wie Genosse Walter Ulbricht auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED betonte, neue Denk- und Arbeitsrichtungen in der Industrie, im Hochschulwesen und den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften.

Ein wesentlicher Grundgedanke der Veränderung im System der Planung und Leitung von Wissenschaft und Technik als Bestandteil des einheitlichen Reproduktionsprozesses besteht in der objektiv erforderlichen Stärkung der zentralen staatlichen Planung und Leitung der Grundfragen von Wissenschaft und Technik als einem für die Durchsetzung der Strukturpolitik wichtigen Erfordernis.

Die Maßnahmen haben das Ziel, die zentrale Planung komplexer inhaltlicher Grundfragen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung allseitig zu qualifizieren, Spitzenleistungen auf strukturpolitisch wichtigen Gebieten als Voraussetzung erfolgreicher perspektivischer Strukturpolitik zu gewährleisten und auf der Grundlage dieser zielstrebigsten staatlichen Führung und umfassender politisch-ideologischer Arbeit eine wesentliche Steigerung der schöpferischen Leistungsfähigkeit herbeizuführen.

Wissenschaftlich-technische Pionierleistungen auf den volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Gebieten zu erzielen, erfordert, die Kräfte und Mittel in Forschung und Entwicklung kompromißlos auf diese

Aufgaben zu konzentrieren, schrittweise den Übergang zu modernen Organisationsformen der wissenschaftlich-technischen Arbeit herbeizuführen und auf der Grundlage des ökonomischen Systems des Sozialismus die sozialistische Großforschung zu entwickeln.

Dem Ziel, die Effektivität der wissenschaftlich-technischen Arbeit, insbesondere die Produktivität der geistig-schöpferischen Arbeit, zu erhöhen, dienen auch die vom Präsidium des Ministerrates der DDR bestätigten Regelungen vom 30. September 1968.

Diese Regelungen sind Bestandteil des Systems der Planung und Leitung von Wissenschaft und Technik, komplettieren es und lösen Impulse aus, die die Wirkung der Systemregelungen wesentlich verstärken und detaillieren.

Die auftragsgebundene Finanzierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben und die damit verbundenen Prinzipien zur Bildung und Verwendung des Fonds Wissenschaft und Technik sind darauf gerichtet,

— die Rolle und den Wirkungsgrad der zentralen staatlichen Planung und Leitung in den Grundfragen der Strukturentwicklung und der Effektivität der Volkswirtschaft zu verstärken,

— die Bedingungen für eine auf die Perspektive orientierte langfristige Planung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu schaffen und die Erzielung hoher wissenschaftlich-technischer Ergebnisse ökonomisch wirksamer zu stimulieren,

— das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel und die wirtschaftliche Rechnungsführung der volkseigenen Betriebe und Kombinate zu vervollkommen und damit ihre Eigenverantwortung für die Planung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts weiter zu erhöhen.

Die Regelungen geben keine Patentlösung für die Behebung der in einigen Bereichen noch vorhandenen Konzeptionslosigkeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik, sondern sie richten sich eindeutig den Prinzipien unserer Wissenschaftspolitik folgend auf eine Qualifizierung der Führungstätigkeit auf allen Ebenen der Volkswirtschaft.

Mit diesen Regelungen erhalten die wirtschaftsleitenden Organe und die Leiter der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen Leitungsinstrumente in die Hand, mit denen sie die Leistungsfähigkeit der Kollektive wirksam stimulieren können, die ihre Bemühungen fördern, auf volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Gebieten Spitzenleistungen zu erzielen, und die die dazu erforderliche Konzentration der Kräfte und Mittel bewirken sollen.

Auszug aus dem Bericht des Politbüros vor der 9. Tagung des ZK der SED im Oktober 1968

Veröffentlicht in: „Deutschland Archiv, 1. Jg. (1968), H. 9. S. 979 bis 980

Welthöchststand in Lehre und Forschung

Das Politbüro befaßte sich in der Berichtsperiode mit Fragen der Durchführung der dritten Hochschulreform und Grundfragen der Gesamtentwicklung des Hochschulwesens im Zeitraum 1971 bis 1975.

Seit dem 6. Plenum, das eine generelle Orientierung für die Weiterführung der Hochschulreform in der DDR gab, sind sichtbare Fortschritte bei der Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens im Rahmen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gemacht worden. Ihre weitere Durchführung wird durch die inhaltlichen Probleme der Lehre und Forschung bestimmt.

Grundlage für die Festlegung der Lehrinhalte und der Forschungsaufgaben müssen in jedem Falle der Welthöchststand und die Prognose der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und dabei besonders der strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft in der DDR sein. Das erfordert aber, die Prognose des Hochschul- und Fachschulwesens selbst und die sich daraus ergebenden Studienprofile und Studieninhalte wesentlich präziser auszuarbeiten. Diese Aufgaben müssen durch den Forschungsrat und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen gemeinsam mit den anderen Ministerien ausgearbeitet werden. Das Niveau der Ausbildung wird vom Niveau der Forschung bestimmt. Die wissenschaftlich-technische Revolution erfordert die Entwicklung zur forschungsbezogenen Lehre. Lehre und Forschung müssen eine Einheit bilden und dem Welthöchststand entsprechen. Die Studenten müssen frühzeitig an der praktischen Lehre teilnehmen und selbst in Kombinat, Betrieben der Industrie und anderen Zweigen der Volkswirtschaft in die Projektierungs-, Entwicklungs- und Forschungsarbeiten einbezogen sein. Deshalb ist es notwendig, daß die VVB und Kombinate mit den Hochschulen und Sektionen der Universitäten Forschungsverträge abschließen.

Ausgehend von den prognostischen Anforderungen und dem Bemühen, auch in der Ausbildung höchste Effektivität zu erreichen, wurden in den meisten Studienrichtungen neue Grundstudienpläne erarbeitet und mit Beginn des neuen Studienjahres in Kraft gesetzt. Eine wichtige Aufgabe besteht nunmehr darin, in unmittelbarer Verbindung mit der Praxis die Fachstudienpläne zu erarbeiten, um bis zu ihrer Einführung den nötigen Vorlauf zu schaffen. In noch stärkerem Maße als bisher müssen dabei die Kombinate, VVB und Fachministerien in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Ausbildung der künftigen Hochschulabsolventen bestimmenden Einfluß ausüben.

Bei der Ausarbeitung neuer Lehrpläne ist sowohl die Aufnahme modernster Wissenschaftsgebiete als auch die allseitige Durchsetzung eines wissenschaftlich-produktiven Studiums und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu sichern. Die Erhöhung der Effektivität des Studiums hängt auch entscheidend davon ab, wie es gelingt, die Lehr- und Lernprozesse nach modernsten didaktisch-methodischen Prinzipien zu gestalten. Deshalb muß der Rationalisierung des Studienprozesses, der Programmierung des Lehrstoffes sowie dem Einsatz moderner Unterrichtsmittel und Unterrichtsmethoden weitaus größere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Diese modernen Unterrichtsmittel können nur in enger Zusammenarbeit mit den VVB, Kombinat und den zuständigen Fachministerien geschaffen werden.

Mit der Bildung neuer Leitungsformen und Leitungsebenen an den Universitäten und Hochschulen selbst wurden erste Voraussetzungen für die wissenschaftliche Leitung der Produktivkraft Wissenschaft entwickelt. Die Aufgabe besteht jetzt darin, angefangen im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, das gesamte Leitungssystem auf eine höhere Stufe zu heben. Voraussetzung dafür ist, die inneren Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Abhängigkeiten, die Methodik und Organisationsweise der Wissenschaft selbst planmäßig und zügig zu erforschen und die modernste, effektivste Wissenschaftsorganisation in die Praxis umzusetzen.

Eine wesentlich größere Bedeutung muß innerhalb der Hochschulreform der Weiterbildung der Wissenschaftler beigemessen werden. Die Erreichung von Höchstleistungen in Forschung und Lehre hängt entscheidend davon ab, wie die Hochschullehrer ihre eigene Arbeit ständig an der Weltspitze messen. Das kann aber nicht mehr allein durch individuelles Literaturstudium oder Kongreßbesuche erreicht werden. Die planmäßige Weiterbildung der Wissenschaftler in Wissensgebieten, die dem Weltstand entsprechen und zur Vermittlung neuester Erkenntnisse in Wissenschaft und Technik dienen, wird zu einer unbedingten Notwendigkeit.

Durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen muß deshalb in Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat und dem Ministerium für Wissenschaft und Technik ein System der Weiterbildung geschaffen werden, das sowohl inhaltliche als als terminliche Festlegungen für den Wissenschaftler enthält. Genauso notwendig wird es sein, im Weiterbildungssystem die neuesten Erkenntnisse und Methoden der akademischen Lehre zu vermitteln.

Die konsequente Durchführung der Hochschulreform erfordert gleichzeitig die Umgestaltung der Ingenieur- und Fachschulen der DDR, um sowohl qua-

litativ als auch quantitativ bei der Ausbildung von wissenschaftlichen Kadern, besonders für die Technologie, den perspektivischen Erfordernissen unserer gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Es ist notwendig, eine große Zahl produktionsorientierter wissenschaftlich ausgebildeter Technologen,

vor allem für strukturbestimmende Fachrichtungen, beschleunigt heranzubilden und dazu einige Ingenieurschulen zu Ingenieurhochschulen zu entwickeln. Durch eine von den Bedürfnissen der Zukunft ausgehende und den Lehrstoff optimierende Neugestaltung des Ingenieurstudiums ist die Effektivität der Ausbildung zu erhöhen.